Ueber die

Nothwendigkeit einer Reform

des

christlichen Kirchenwesens

und

über ihre der Vernunft entsprechendste Form.

Ein irenischer Versuch

von

Michael Aschenbrenner,
königl. bayer. Professor.

Leipzig, 1851.
Verlag von Christian Ernst Kollmann.

Vorrede.

Mit tiefer Wehmuth wird der Menschenfreund erfüllt bei dem Hinblicke auf den Zwiespalt des religiösen Glaubens bei dem deutschen Volke. In einigen Bezirken wird aller christliche Glaube abgewürdigt und eine Humanitäts-Religion ohne Glauben an einen über die Welt und über den Menschen erhabenen Gott verkündet. In andern Bezirken, in dem Jahre 1850 auch in dem südwestlichen Deutschland, kehrt das Volk zur Bußdisciplin der alten Kirche, zu den Missionen der Liguorianer oder Redemptoristen mit herzzerknirschenden Bußpredigten, mit Gewissensbeängstigung bis zu Seufzern und Thränenströmen, zurück. Wahrlich, würde Christus, der eine Verehrung Gottes durch einen veredelten Geist lehrte, in unseren religiösen Versammlungen erscheinen, er würde auch in unserer Zeit rufen: Mich erbarmet des unwissenden Volkes, das die weisen Zwecke Gottes bei der Schöpfung des Menschengeschlechts und die Erfordernisse des christlichen Lebens nicht kennt und zu einer falschen Sicherheit, zu dem Wahne inducirt wird,

als hänge die Gottseligkeit und die Sündenvergebung von einer momentanen Erweckung schmerzlicher Bußempfindungen, Beichte und priesterlicher Lossprechung, von kirchlichen Andachtsübungen, nicht von einer ernsten sittlichen Umwandlung der Gesinnungen und von treuer Beharrlichkeit eines tugendhaften Lebenswandels ab. Bei diesem Contraste der religiösen Begriffe, die auf das sittliche Leben einen so entscheidenden Einfluß haben, ist es für den redlich denkenden Freund der Religion eine wichtige Pflicht, auf die Verbesserung der kirchlichen Zustände Bedacht zu nehmen und zur klaren Erkenntniß der Wesenlehren des Christenthums und zu ihrer Unterscheidung von den außerwesentlichen Glaubensmeinungen und Kirchensatzungen beizutragen.

Es ist für unsere Zeit, die an so vielerlei Confessionen reich ist, kein Bedürfniß, eine neue Religionspartei, eine neue Secte der Rongeaner, der Bekenner des Leipziger Glaubenssymbols oder der Deutschkatholiken zu stiften. Die Aufgabe unserer Zeit ist die Herstellung des von allen redlich gesinnten denkenden Christen anerkannten allgemeinen Christenthums, das in seinen Wesenlehren einfach, von den zwietrachtstiftenden Dogmen frei und der religiös-sittlichen Bildung unserer Zeit angemessen ist. Nicht geneigt zum kirchlichen Zwiespalte, sondern zur Einigkeit, hatte ich im Jahre 1840 meine Wünsche und Vorschläge zur Herstellung einer allgemeinen christlichen Kirche

bekannt gemacht. Zum Nachweis der Nothwendigkeit der Reform des bestehenden positiven Kirchenglaubens suchte ich im Jahre 1843 die Unverträglichkeit des allein seligmachenden positiven Kirchenglaubens mit der bürgerlichen und politischen Freiheit der Staatsbewohner darzuthun in der leider unklar betitelten Schrift: „Ueber die nothwendige Lösung des Widerstreits des particularistischen Kirchenglaubens mit der vom Staate zugesicherten Glaubensfreiheit und mit der im deutschen Bunde garantirten Gleichheit der Rechte der christlichen Confessionen." Ich hatte im Jahre 1840 nicht geahnt, daß sobald ein Anfang zur Ausführung der geäußerten Wünsche geschehen würde, wie dies im Jahre 1844 bei der Veranlassung der allbekannten Wallfahrt zu dem heiligen Rocke in Trier und des von Joh. Ronge deswegen erlassenen offenen Briefes geschah. Mehrere Versuche zur Herstellung einer verbesserten, von veralteten Dogmen gereinigten Kirche wurden gemacht, und wie es in den Perioden des Ueberganges zu einer neuen Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes zu geschehen pflegt, auch Versuche von extremer, überstürzender Art kamen zum Vorschein. Auf dem christlich conservativen Wege hat in Bayern der durch seine Morgen- und Abendopfer allgemein bekannte und verehrte Decan Witschel in den Episteln, welche den Morgen- und Abendopfern angehängt sind, mit der lebendigsten Wärme zu einem allgemeinen, über

die particularistischen Unterscheidungslehren erhabenen Christenthume aufgefordert und in der Vorrede zur 10. Auflage derselben öffentlich ausgesprochen, daß die Kirchenvereinigung der christlichen Religionsparteien der Lieblingswunsch seines Lebens war, im Jahre 1841 einen guten Freund speziell beauftragt, auch mir wegen des öffentlich kundgegebenen gleichen Strebens seine freudige Uebereinstimmung zu bezeigen. In diesem Jahre 1850 hat auch Professor Dr. Lücke in seiner Schrift über den alten Friedensspruch: „In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas“ seinen Vorschlag über die christlichen Wesenlehren zur Vereinigung der christlichen Parteien mitgetheilt.

Der Zweck des vorliegenden Buches ist, den Widerstreit der confessionellen kirchlichen Zustände mit der fortgeschrittenen Bildung unserer Zeit und zugleich die bewährte Wirksamkeit des einfachen, von den Zwiespalt stiftenden Dogmen befreiten christlichen Glaubens zur Weckung und Stärkung des religiös-sittlichen Lebens nachzuweisen. Die Wichtigkeit der vorschwebenden Idee wird nicht verkannt werden. Wohlgesinnte Freunde des Christenthums werden mit weiser Beachtung der Bedürfnisse der Zeit die Fehler in der Ausführung verbessern helfen.

Erlangen, im December 1850.

Aschenbrenner.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Ohne den Glauben an Gott keine muthig ausharrende Tugend.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhob sich in Deutschland ein Zwiespalt mit dem bestehenden positiven Kirchenglauben, weil er mit dem erwachten freien Denken nicht vereinbar schien. Im Jahre 1774, etliche Jahre vor der Herausgabe der Wolfenbüttelschen Fragmente, schrieb Joh. Gottl. Ephraim Lessing seinem Bruder Carl Gotthelf: „Darin sind wir einig, daß unser altes Religionssystem falsch ist". Der Glaube an die wundervolle Offenbarung durch den Gottmenschen Christus und an die wundervoll inspirirte, nach den Worten und Sachen unfehlbare heilige Schrift war bei einem großen Theile der höhern Classen der Nation gesunken und nicht blos über die christliche Offenbarung, selbst über Gott und über die persönliche Unsterblichkeit vielfach Zweifel verbreitet. Noch frühzeitiger war in England und Frankreich der=

selbe Verfall des kirchlichen Glaubens eingetreten. Im Gefühle, daß zur Erhaltung des religiösen Lebens eine gesellschaftliche Verbindung nöthig sei, hatten sich in England mehrere Freunde der Religion, bei denen der Offenbarungsglaube gefallen war, zu einer religiösen Gesellschaft des Vernunftglaubens vereinigt. David Williams, vorher Pfarrer bei einer Kirche der Dissenters zu Liverpool, machte im J. 1776 eine auf die allgemeinen Grundsätze der Religion und Moral gegründete Liturgie bekannt, in der Hoffnung, daß alle Menschen, welche an Gott glauben, seinem Gottesdienste beiwohnen könnten. Er correspondirte mit dem protestantischen Theologen Teller in Berlin, mit Bode, Raspe, Le Cat, mit dem Könige von Preußen, Friedrich II. und Voltaire, welche zu seinem Unternehmen Glück wünschten. Benjamin Franklin, der zu Chelsea eine kurze Zeit bei ihm wohnte, munterte ihn zur Ausführung seines Planes auf. Durch Subscriptionen unterstützt, miethete er in der Margaretstreet einen Versammlungssaal und predigte darin vier Jahre lang sonntäglich öffentlich den Theismus.

Ungeachtet er seine Dienste ohne Besoldung leistete und keine Verfolgungen zu erdulden hatte, so löste sich doch aus Mangel der Geldunterstützung nach vier Jahren die rationalistische Gottesverehrung wieder auf.

Während des Sturmes der Revolution in der Schreckensperiode des herrschenden Jacobinismus wurde in Frankreich der Katholicismus als unvereinbar mit dem Systeme der Freiheit und Gleichheit verfolgt und

der Atheismus gepredigt. Als nach dem heftigen Sturme der religiöse Glaube bei Vielen wieder erwachte, jedoch der Widerwille gegen die katholische Kirche noch fortdauerte, suchten mehrere Familienväter ihr religiöses Bedürfniß durch eine gemeinsame Gottesverehrung nach den Grundsätzen der Vernunftreligion zu befriedigen unter dem Namen „Theophilanthropen" (Gottes- und Menschenfreunde). Die erste religiöse Versammlung wurde den 16. December 1796 in der Straße St. Denys in Paris gehalten und von der Hauptstadt die neue Religionspartei in die meisten Provinzen Frankreichs verbreitet. Die Theophilanthropen bekannten sich zu dem Glauben an das Dasein Gottes und an die Unsterblichkeit, an die Lehren der Moral und Religion nach den Grundsätzen der Natur und der Vernunft. Liebe zu Gott und den Menschen war das Hauptgesetz des religiösen Vereines. Sie nahmen aus heiligen Büchern, besonders aus der Bibel, was ihnen das Beste und Brauchbarste schien. Familienväter vertraten die Stelle der Geistlichen, der Cultus bestand in Reden, Gesängen und einigen einfachen symbolischen Handlungen bei der Geburt, bei der Aufnahme der reiferen Zöglinge in die Gesellschaft, bei der Schließung der Ehen und bei Begräbnissen. Obschon anfangs lebhafter Enthusiasmus für die religiöse Gesellschaft herrschend war, so erkaltete derselbe doch bald wieder. Für die ungebildeten Massen waren die Einrichtungen des Cultus zu geistig, ohne den erforderlichen sinnlichen Reiz und ohne die göttliche Weihe, für die Revolutionsmänner zu rein und edel

und für die philosophirenden Vernunftgläubigen entbehrlich. Zuerst verschwanden die theophilanthropischen Gesellschaften in den Provinzen; am längsten bestand sie in Paris. Als im J. 1802 die Consuln den Beschluß faßten, daß die Theophilanthropen sich nicht mehr in den Nationalgebäuden, wozu die Kirchen gehörten, versammeln dürften, erlosch zu Paris ohne Unruhe und Geräusch nach einer Existenz von 5 Jahren der theophilanthropische Cultus wieder. Napoleon stellte im J. 1801 in Frankreich den Katholicismus wieder her, schloß mit dem Papste ein Concordat und erklärte die katholische Religion für die Religion der großen Mehrheit der französischen Bürger. An eine Aufrechthaltung der Theophilanthropen wurde von Napoleon, der eine feste Ordnung im Staate herstellen wollte, nicht gedacht. Es hatten zwar viele Anhänger der Gesellschaft in ihren Gemüthern den frühern Glauben beibehalten. Noch im J. 1829 meldeten öffentliche Blätter, daß sich in Paris eine theophilanthropische Gesellschaft oder eine Religionsgesellschaft „uni deo“ bildete, an deren Spitze der Arzt Isambert stand. (Allgemeine Kirchenzeitung 1829 No. 206.) Eines nachhaltigen Erfolgs und einer größern Verbreitung hatten aber auch die neuen Bemühungen sich nicht zu erfreuen. In neuerer Zeit, im J. 1830, bildete sich in Norddeutschland eine neue rationalistische Gesellschaft, die Wahrheitsfreunde (Philolethen), welche, ohne positive Dogmen aufzustellen, in einer besondern Schrift die Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde bekannt machten und in einer Bittschrift an deutsche Fürsten

um die Anerkennung und Gewährung der bürgerlichen Rechte baten. Sie erklärten, in keiner der vorhandenen christlichen Confessionen oder andern Religionen ihre religiösen Ansichten ganz wieder zu finden, auch nicht einstimmen zu können, daß die Formen des christlichen Glaubens und der christlichen Gottesverehrung ausschließlich wahr und beseligend seien. Allein die Gesellschaft konnte bei den damaligen großen potitischen Bewegungen, bei der Julius-Revolution in Frankreich und bei den erfolgten Bewegungen in Deutschland und Polen keinen dauernden Bestand erlangen und verschwand wie ein vorübergehendes Meteor.

Große Theilnahme erregten im J. 1844 die religiösen Bewegungen von Czersky in Schneidemühl und Johannes Ronge in Breslau. Es bildeten sich in Nord- und Süddeutschland viele deutsch-katholische oder freie christliche Gemeinden, die im J. 1845 im Monat März zu Leipzig ein allgemeines Concil veranstalteten und ein freies, vom älteren Kirchenglauben in wesentlichen Punkten abweichendes Glaubenssymbol aufstellten, in welchem die Glaubensartikel von Gott, dem Schöpfer und Regenten der Welt, von Jesus Christus, dem Heilande der Welt, von dem die Kirche leitenden heiligen Geiste, von der allgemeinen christlichen Kirche, von der Vergebung der Sünden und vom ewigen Leben enthalten waren. Um den Glauben für das Heil ersprießlich zu machen, sei derselbe durch Werke der christlichen Liebe zu bethätigen. In dem Leipziger Glaubensbekenntniß waren die wichtigsten Arrikel des

alten Kirchenglaubens noch festgehalten; doch in den folgenden Jahren wurde dieses Bekenntniß zu altgläubig befunden, in mehreren freien Gemeinden die Lehre von der göttlichen Offenbarung, von Jesus, dem göttlichen Gesandten, ja auch die Lehre von Gott und von der Unsterblichkeit der Seele als nicht nothwendige Glaubensmeinungen in Mißruf gebracht. In der Nachricht von dem Glauben der freien Gemeinde von Altenburg wurde das Bekenntniß abgelegt (Allgem. Darmst. Kirchenztg. 1850 No. 16): Die Gemeinde erkennt keinen unfehlbaren Menschen, keine unfehlbare Schrift, keine unfehlbare Wahrheit, sie sucht Wahrheit und Freiheit, sie hat aber beides noch nicht gefunden. In dem Glaubensbekenntnisse der freien Gemeinde zu Halle von 1850 (Berliner allgem. Kirchenztg. No. 20. d. 9. März) wird berichtet: „Nachdem der Offenbarungsglaube der Kirche dem fortschreitenden Geiste unterlegen und dadurch die ganze Lehre und Einrichtung derselben kraftlos geworden, so sind wir zu einer neuen Gemeinschaft zusammengetreten, um nach dem Fortschritte der Zeit das gesammte geistige und sittliche Leben in uns zu pflegen und auch außer uns zu verbreiten. Wir bekennen uns zu dem Humanismus, zur Religion der Menschlichkeit, für welche das Wesen und Wohl des Menschen Grund, Mittelpunkt und Ziel ist. Wir stehen auf dem Boden der freien Wissenschaft und der Brüderlichkeit. Nur in wahrhaft menschlicher Bildung und Einigung Aller finden wir die Errettung der Menschheit aus der gegenwärtigen Noth und die Begründung eines neuen

Lebens". Zur Erläuterung können die Behauptungen anderer geistigverwandter Denker dienen. Ludwig Feuerbach behauptet (Wesen des Christenthums): Der Mensch vermöge nicht über sein eigenes Wesen hinauszugehen und erkenne blos seine eigene Vernunft, indem er eine absolute Vernunft im Weltall und seine eigene Ursachlichkeit, indem er einen denkenden Urgrund des Wesens und Seins der Dinge sich vorstelle. Hiernach sei der Mensch der reale Gott, und es dürfe künftig keine besondere, von der Anthropologie oder Psychologie unterschiedene Theologie und Religionsphilosophie geben, sondern die Anthropologie trete an die Stelle der beiden letztern.

Dr. Kampe erklärt in seiner Schrift (das Wesen des Deutsch-Katholicismus mit besonderer Rücksicht auf sein Verhältniß zur Politik. 1850): Das Princip der humanen Religion ist das Wesen des Menschen. Das Ideal der Vollkommenheit, Gott, besteht in einer unendlichen Reihe von Vollkommenheiten, die in Rücksicht auf die ewige Erkenntniß des menschlichen Geistes im Allgemeinen, die ewige Entwickelung des Menschengeschlechts als unendliche gefaßt werden. Der ideale Mensch ist der Gattungsmensch, wegen der Unendlichkeit seiner Vollkommenheiten über jegliche Gestaltung durch die Phantasie, über die Individualisirung erhaben. Auch die humane Religion ist ein modus deum cognoscendi et colendi, ein Verhalten des Menschen zu der Theanthropologie (zum Gottmenschen). Durch die Differenz des Ideals und der Wirklichkeit erzeugt sich die Religion. Die Transcendenz (der überwelt-

liche Gott) des Christenthums ist sein Fehler. Sie ist die üdische, maßlose Fassung des Unterschieds: Gott im Himmel und der Mensch auf Erden (S. 104, 141, 164). Durch die von der Altenburger Gemeinde ausgesprochenen Zweifel an aller Wahrheit wird alles Vernunftleben, alle Anerkennung des Unterschieds des Guten und Bösen, des Rechts und Unrechts, alle Pflichterfüllung aufgehoben. Man mag an diesen und jenen Lehrsätzen des Kirchenglaubens zweifeln; aber der Zweifel darf, wenn nicht alles geistige Leben leiden soll, nicht bis zur Verzweiflung an aller Wahrheit, bis zum Unglauben an der Wahrheitsfähigkeit der menschlichen Vernunft gesteigert werden. Soll das menschliche Denken, Bekennen und Handeln im vernunftgemäßen Zustande bleiben, so sind die Thatsachen des Bewußtseins vom Dasein der Sinnenwelt, die Ideen der Vernunft von dem Guten und Bösen, von sittlicher Freiheit, von einem Absoluten als zuverlässig gegeben, als unmittelbar gewiß anzuerkennen und dann einer genauern Erforschung über ihren Inhalt und Zusammenhang, über die Gesetze derselben, über die höchsten Prinzipien des Daseins und Erkennens zu unterwerfen. Ein unbegrenzter Skepticismus zerstört sich selbst, führt zum Zweifel an dem Zweifel.

Die Ich-Göttin (Autotheismus, Egotheismus), welche über das eigene Wesen nicht hinausgeht, in der menschlichen Vernunft die absolute Vernunft und den Urgrund des Wesens der Dinge anerkennt und an die Stelle der Theologie die Anthropologie setzt, ist eine schmähliche Verirrung der neuern Speculation

welche nicht mit Unrecht Verrücktheit genannt werden könnte. Es wird zugegeben, daß uns eine absolute Erkenntniß Gottes mangele, deswegen darf uns aber nicht auch die beschränkte Erkenntniß abgesprochen werden. Wie sich Gott uns auf dem gegenwärtigen Standpunkte in dem Universum offenbart, das zu erkennen, sind wir befähigt. Den Menschen erschaffend, theomorphirte Gott, sagte Jacobi (Bd. 3. S. 418). Nothwendig anthropomorphisirt darum der Mensch. Hat Gott in der Natur und besonders in der Geisterwelt sich nach seinem Wesen geoffenbart, so sind diese das Bild oder der Spiegel des göttlichen Wesens. Es muß zwischen dem Schöpfer und den Geschöpfen eine Uebereinstimmung herrschen. Wären diese ihrem Wesen nach gänzlich von Gott verschieden, so könnten sie auch nicht als Geschöpfe Gottes und als gehörig zu seinem Reiche betrachtet werden. Durch die analogische oder symbolische Auffassung wird die religiöse Erkenntniß nicht ungewiß und zweifelhaft, sondern nur der Mangel der völligen Klarheit über das Wesen Gottes an sich angezeigt (Aschenbrenner's Lehrb. der Metaphysik S. 150—151). In der Abhandlung über eine Weissagung Lichtenberg's: „Unsere Welt wird noch so frei werden, daß es eben so lächerlich sein wird, einen Gott zu glauben, als heutzutage Gespenster", erklärt Jacobi (Bd. III. S. 200 ff.): Das Wahrste kann nur so wahr sein, als Gott lebt, d. h selbstständig außer der Natur und über ihr, ihr freier Urheber, ihr allweiser und allgütiger Beherrscher, ein Vater aller Wesen mit Vatersinn und Vaterherz.

Wird dem Menschen der lebendige Gott zu einer psychologischen Täuschung, dann hat seine gesammte Erkenntniß auch schon eben diesen Weg genommen. Mit dem Schöpfer geht dem Menschen nothwendig auch die ganze Schöpfung unter. Wird dem menschlichen Geiste Gott zum Gespenst; dann alsbald auch die Natur; dann sofort auch der eigene Geist. Das ist seine Vernunft, daß ihm das Dasein Gottes offenbarer und gewisser (oder eben so gewiß) ist, als das eigene. Wo diese Zuversicht mangelt, da ist die Vernunft ein Vermögen des bloßen Wahnwissens, des bloßen Scheinseins, ein Vermögen der Verzweiflung. Das ist der Vorzug des Menschen, sagt der Weise aus Rogica, daß er etwas Höheres und Besseres, als er selbst ist, zu erkennen vermag. Sich selbst findet er als ein durch und durch abhängiges, entsprungenes Wesen; aber belebt von einem Triebe, seinen Ursprung zu erforschen, an ihm sich zu erkennen, durch ihn, aus ihm von sich selbst das Wahre zu erfahren. Diesen, seine Gattung auszeichnenden Trieb nennt er Vernunft.

Das Universum kann nicht ohne zusammenhängende Einheit, nicht ohne ein alldurchdringendes Prinzip bestehen. Wie ist nun das höchste allumfassende Princip, das die Welt-Einheit möglich macht, zu denken? Zur Lösung stellt sich die Alternative: Ist an die Spitze alles Seins und Wirkens zu setzen ein ursprünglich allbewegendes, allbegründendes unfreies Princip ohne Selbstbewußtsein, ohne klares Bewußtsein des Weltzweckes und des Weltorganismus (System des Naturalismus, Systeme de la nature im 18.

Jahrh. in Frankreich), oder ein ursprünglich allbegründender, allbewegender freier Geist mit deutlichem Bewußtsein seiner selbst und des Weltalls, mit freiem Wollen des Weltzwecks und Weltorganismus (System des Theismus)? Der besonnene Denker, welcher einen Unterschied des höhern freien und des niedern unfreien Wirkens anerkennt, welcher nach einem tiefsinnigen Worte des Willen (Verstand und Vernunft S. 264) die Ueberzeugung hat, daß in dem Häufchen Kalkerde (und in den irdischen Stoffen), woraus der menschliche Leib besteht, ein Wesen wohne, welches nicht kalkichter, nicht unfreier Natur ist, wird bei der Lösung der Alternative nicht unentschieden bleiben. Das Absolute, aus dem die geordnete Welt mit freien Geistern hervorgeht, kann nicht an sich blind sein und erst durch die Weltbildung zum Bewußtsein gelangen. Bei der Entstehung aus dem dunkeln Urgrunde der Natur ist alles Naturentwickelung, es giebt kein über die Natur erhabenes übersinnlich Gutes, keine moralische Freiheit. Wenn die Natur das höchste Princip ist, dann ist sie das Allmächtige, ein heiliger Wille ist überall nicht. Dann sind, wie Jakobi bemerkte (Bd. III. S. 426), Tibere, Neronen, Ezzeline und Borgia möglich, aber kein Sokrates, kein Christus. Wir können auf wissenschaftlichem Standpunkte die Welt nicht als vollendet, nicht einer weitern Entfaltung unfähig erkennen. Die in unermeßlicher Ferne wahrgenommenen Lichtnebel oder Nebelflecken können sich noch zu soliden Himmelskörpern bilden, wie sich die Planeten unseres Sonnensystems in der Zeit ge-

bildet haben mögen. Auch auf unserem Erdkörper geschah die Bildung des festen Landes und des Wassers, der Bergketten erst nach und nach, wie die Geognosie lehrt. Diese Eigenschaft der successiven Bildung ist nicht auf Gott anwendbar. Ein unvollendetes absolutes Urwesen ist sich widersprechend, kein weltbeherrschendes Princip. Es wird das unendliche Wesen Gottes aufgehoben durch die Vermischung desselben mit der in der Entwickelung fortschreitenden nicht absoluten Welt, wovon Gott als die sich successiv entwickelnde Lebenskraft des Universums erklärt wird. (Aschenbrenners Lehrb. der Metaphysik S. 116.)

Ein auffallender Zwiespalt mit sich selbst war Jacobi's Behauptung, daß das consequente Denken nothwendig zum Pantheismus führe und nur das fromme Herz zum Glauben an Gott bewege. Das Interesse der Wissenschaft fordere, daß an keinen Gott, an kein supramundanes Wesen geglaubt werde. Allein die Aufgabe der Philosophie ist die Selbstverständigung des Menschen über die wichtigsten Angelegenheiten seines Denkens und Handelns, Gott, Welt, Mensch. Es ist das Interesse der Wissenschaft, das höchste Princip, wodurch die Einheit und der Zusammenhang des Universums und die Realisirung der Vernunftzwecke begründet wird, in ein klares Licht zu stellen. Erst dann, wenn das höchste Princip, wodurch die Möglichkeit der wahren Erkenntniß, die Harmonie des subjectiven Erkennens mit dem objectiven Sein begründet wird, zulängliche Anerkennung gefunden hat, kann die Wissenschaft mit Zuversicht betrieben werden.

Es ist zur Welterklärung über der Natur ein geistiges Princip mit freiem Willen und allumfassender Erkenntniß an die Spitze zu setzen. Unser Verstand müßte sehr unverständig sein, wenn er den Dualismus der Natur und des Geisterlebens verkennen, alles in Ein Sein auflösen und durch die Aufhebung der Mannigfaltigkeit und Wechselwirkung der Weltwesen das Leben der Welt untergraben, wenn er ferner als letztes Prinzip die reflexionslos wirkende Natur aufstellen und aus einem blinden Principe die zweckmäßige Ordnung der Natur und die freie Geisterwelt ableiten wollte. (Aschenbrenner's Lehrb. der Metaphysik S. 92 ff.)

Ohne reife Ueberlegung wurde von Religionszweiflern der Ausspruch gewagt: „Seid sittlich und gebt den Glauben frei", oder wie Wicislenus sich ausdrückte: Nur bei einer gründlichen Befreiung vom Dogma und Kirchenthum sei die Wiedergeburt der Völker möglich. Für den denkenden Menschen, welcher über die objective Begründung des menschlichen Erkennens und Wollens, über den Zusammenhang desselben mit dem Weltganzen Klarheit zu erringen strebt, ist die Ueberzeugung vom Dasein Gottes, von der allgemeinen Vorsehung und providentiellen Leitung der menschlichen Bildung kein gleichgültiges Problem, das man als werthlos auf sich beruhen lassen kann. Herrscht in dem Weltlaufe ein Spiel des Zufalls, ein allmächtiges Fatum; giebt es keine allwaltende heilige Vorsehung, welche das Tugendgesetz schützt und die moralischen Personen zur Erreichung ihres Zieles führt, so verlieren die Tugendgesetze ihre Würde, ihre ermun-

bildet haben mögen. Auch auf unserem Erdkörper geschah die Bildung des festen Landes und des Wassers, der Bergketten erst nach und nach, wie die Geognosie lehrt. Diese Eigenschaft der successiven Bildung ist nicht auf Gott anwendbar. Ein unvollendetes absolutes Urwesen ist sich widersprechend, kein weltbeherrschendes Princip. Es wird das unendliche Wesen Gottes aufgehoben durch die Vermischung desselben mit der in der Entwickelung fortschreitenden nicht absoluten Welt, wovon Gott als die sich successiv entwickelnde Lebenskraft des Universums erklärt wird. (Aschenbrenners Lehrb. der Metaphysik S. 116.)

Ein auffallender Zwiespalt mit sich selbst war Jacobi's Behauptung, daß das consequente Denken nothwendig zum Pantheismus führe und nur das fromme Herz zum Glauben an Gott bewege. Das Interesse der Wissenschaft fordere, daß an keinen Gott, an kein supramundanes Wesen geglaubt werde. Allein die Aufgabe der Philosophie ist die Selbstverständigung des Menschen über die wichtigsten Angelegenheiten seines Denkens und Handelns, Gott, Welt, Mensch. Es ist das Interesse der Wissenschaft, das höchste Princip, wodurch die Einheit und der Zusammenhang des Universums und die Realisirung der Vernunftzwecke begründet wird, in ein klares Licht zu stellen. Erst dann, wenn das höchste Princip, wodurch die Möglichkeit der wahren Erkenntniß, die Harmonie des subjectiven Erkennens mit dem objectiven Sein begründet wird, zulängliche Anerkennung gefunden hat, kann die Wissenschaft mit Zuversicht betrieben werden.

tödtete, rief er mit Entrüstung über das ungünstige Schicksal: Unglückselige Tugend, wie bin ich in deinem Dienste betrogen worden! Ich hatte geglaubt, du wärst ein zuverlässiges Gut und hatte mich dir aus dieser Ursache geweihet; allein nun erfahre ich, daß du ein leerer Name und Schatten, die Beute und der Sclave des Schicksals bist. (Dio Cassius lib. 47. Cap. 49.) Ein griechischer Dichter legte die Klagworte des Brutus dem Herkules in den Mund:

Ὦ τλῆμον ἀρετή, λόγος ἄρ' ἦσθ', ἐγὼ δὲ σὲ ὡς ἔργον ἤσκουν. (Grot. Excerpt. incert. Trag. p. 467. Plutarch. de Superstitione p. 165.)

P. Bayle sagt in seinem historischen Wörterbuche: Brutus hatte nicht so Unrecht, als man sich einbildet. Wir müssen sagen, niemals habe ein Heide vernünftiger und billiger gesprochen. Brutus sah zum zweitenmal die Partei der Gerechtigkeit, die Sache des Vaterlandes unter die Füße der rebellischen Partei getreten; er sah einen Marcus Antonius, den lasterhaften Triumvir, dessen Hände von dem Blute der besten Bürger in Rom trieften, allenthalben triumphiren; er sah sich unglücklicher Weise durch seinen Begriff, den er sich von der Tugend gemacht hatte, betrogen, und hatte in ihrem Dienste nichts gewonnen, als die Wahl, sich selbst zu tödten oder dem gewaltthätigen Unterdrücker der römischen Freiheit zum Spotte zu dienen. Dies bewog ihn zu seiner verzweiflungsvollen Klage über die bittere Täuschung durch den Glauben an die Tugend. Florus in seiner römischen Geschichte stimmte in das Urtheil des Brutus

in, mit der Bemerkung: Quanto efficacior est fortuna, quam virtus! Et quam verum est, quod moriens (Brutus) efflavit, non in re, sed in verbo tantum esse virtutem! (Epitome rerum roman. Lib. IV. Cap. 7.)

Es kann allerdings eingewendet werden, daß Brutus unrecht handelte, wenn er nach der Niederlage der letzten Republikaner an der moralischen Weltordnung und an dem Werthe der Tugend verzweifelte. Es kann ihm eine beschränkte Welt- und Lebensansicht zur Last gelegt und behauptet werden: Bei dem schlechten Weltlaufe, bei der Disharmonie von Tugendverdienst und widrigem Schicksale soll den unglücklichen Dulder der tröstende Glaube stärken, daß in der schlechten Welt die bessere sich immerfort realisire und Gott nicht blos ein Gott der Todten, ein Vergelter in einem künftigen Leben, sondern auch der Regent der Lebendigen sei. Allein die Realisirung der bessern Welt schreitet sehr langsam fort, weswegen manche Weltkenner ein fortgehendes Schlechterwerden der Welt behaupten (Pessimismus). Häufig herrscht die übermüthige Gewalt in dem menschlichen Leben; einem sehr großen Theile der Menschen wird die Anerkennung ihrer Menschenwürde, ihrer Rechte versagt. Ihr Loos ist die Zertretung ihrer Wohlfahrt unter den Füßen des herrschsüchtigen Stolzes und des Eigennutzes. Bekannt sind die Worte Friedrichs II. zu Sulzer in Bezug auf die gutherzigen Menschen: Ah, mon cher Sulzer, vous ne connaissez pas assez cette maudite race là.

Es kann die hier vorausgesetzte Maxime nicht auf Anerkennung Anspruch machen, daß die früher lebenden Generationen die dienstbaren Werkzeuge zur Fortbildung der künftigen Generationen seien, die bei ihrem Tode zur Seite geschafft werden, um neues Rüstzeug zu bauen, welches gleichfalls keinen andern Zweck hat, als auf dieselbe Art zeitweilig verbraucht zu werden. Der menschliche Geist hat als freies, nach Gottes Urbild geschaffenes Urwesen eine unvergängliche Würde, ist als Selbstzweck zu achten, nicht als bloßes Mittel eines anderweitigen Zwecks abzunützen. Es ist dem Vernunftleben widerstreitend, bei der Beförderung des Ganzen der Menschheit das Wohl der Einzelnen zum Opfer zu bringen. Gingen die einzelnen moralischen Personen nach dem Umlaufe einiger, in dem mühevollen Ringen nach höherer Vollkommenheit zugebrachter Jahre, ohne einen weiteru ersprießlichen Erfolg für dieselben wieder zu Grunde, so wäre die Welt, wie Göthe sich ausdrückte, ein stets sich selbst wiederkäuendes Ungeheuer, das neue Wesen nur dazu hervorbrächte, um sie nach kurzer Frist wieder zu verschlingen, ohne höhere Absicht für ihr höheres Wohl. (Lehrb. der Metaph. S. 140. Ueber die Lösung des Widerstreites des particularistischen Kirchenglaubens u. s. w. S. 149 ff.)

Soll der Mensch im schweren Kampfe mit seinen sinnlichen Trieben und mit der feindlichen Welt dem Tugendgesetze mit unwandelbarer Treue folgen, so ist der Glaube an eine moralische Weltordnung und an einen heiligen über die Menschheit erhabenen Welt-

regenten, der Recht und Wahrheit schützt und die höchsten Zwecke des Menschengeschlechts verwirklichen hilft, unerläßlich nothwendig. Wer nicht an etwas Ueberirdisches glaubt, der wird und muß, wenn er an diesem Unglauben festhält, nur für sich sorgen, wird nur auf den Augenblick des gegenwärtigen Lebens bedacht sein, wird das Unkraut der Selbstsucht und des Eigennutzes statt der Himmelsblume der Liebe in seinem Busen pflegen. Wer aber an Gott, das ewige Wesen glaubt, an ihn, den allliebenden Vater aller Menschen, der wird die innigste Liebe gegen alle Menschen in sich tragen; denn er liebt sie als seine Brüder, wie er den himmlischen Vater liebt. Darum gilt noch immer als leitende Wahrheit das fromme Wort, der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. In diesem Glauben an eine allwaltende Gottheit war Sokrates nicht blos für seine Vervollkommnung, sondern auch für die Bildung seiner Mitbürger thätig, um sie zur Erkenntniß ihres Lebenszweckes, zu einem sittlichen, weisen Leben, durch seine Lehre und Beispiel anzuleiten. Hierzu glaubte er sich von der Gottheit berufen und ließ sich weder durch den Mangel und die Dürftigkeit, noch durch den Hohn seiner Feinde, noch durch die Schrecken des Todes bewegen, Menschen mehr zu gehorchen, als Gott, und den Posten zu verlassen, auf welchen er von Gott sich gestellt glaubte. (Platonis apolog. Socrat.)

In demselben religiösen Glauben wirkten die durch ihre wissenschaftliche und moralische Bildung geachteten Stoiker, Epiktet und Mark Aurel Antonin der rö-

mische Kaiser. Der Philosoph, sagt Epiktet, muß vor allen Dingen erkennen, daß ein Gott sei, daß er für Alles sorge und Alles wisse, und dann muß er Gott ähnlich zu werden streben (Arrian II., 14). Gott folgen und der Natur folgen, ist einerlei (Arrian I. 12). Wir sollen Alle anerkennen, daß Jeder eine bestimmte Rolle in der Welt zu spielen habe und Keiner soll nach einer größern Rolle streben, als er ausfüllen kann (Arrian I. 1. 2). Im Glauben an eine spezielle Vorsehung, welche auch die Angelegenheiten der einzelnen Personen leitet, mahnte Epiktet: Wage es, dein Auge zur Gottheit zu erheben und zu sagen: Gebrauche mich in der Folge, wie du willst; ich bin Eines Sinnes mit dir, ich bin dein; ich weigere mich keines Dinges, das dir gut scheint. Führe mich, wohin du willst, lege mir ein Kleid an, welches du willst. Willst du, daß ich ein öffentliches Amt verwalten, oder daß ich im Privatstande leben, im Vaterlande wohnen, oder aus demselben verbannt werden, arm oder reich sein soll? Wegen allen diesen will ich dich vor den Menschen rechtfertigen; ich will den wahren Zustand, die obwaltenden Verhältnisse darstellen (Arrian II. 16. 42). Wenn der Tod mich überfällt, so genügt es mir, die Hände zu Gott ausstrecken und sagen zu können: Die Kräfte, die du mir verliehen, deine Weltregierung zu erkennen und ihr zu gehorchen, habe ich nicht vernachlässigt und dir an meinem Theile keine Schande gemacht. Siehe, wie ich die Sinne, siehe, wie ich die allgemeinen Begriffe angewandt? Habe ich jemals gegen dich geklagt? Bin ich jemals

über das unwillig gewesen, was geschehen ist, oder verlangte ich einen andern Weltlauf? Habe ich die Pflichten gegen Andere übertreten? Daß du mich ins Dasein gerufen, so wie für die verliehenen Gaben, dafür habe ich zu danken. Es genügt mir an der Zeit, in der ich deine Gaben genossen habe. Nimm sie wieder und verwende sie, wo du willst; denn sie sind dein; du hast sie mir verliehen. Genügt es dir nicht, mit solchen Gesinnungen aus dem Leben zu scheiden? Welches Leben ist besser und anständiger als ein solches? Welches Hinscheiden glückseliger? (Arrian II. 16, 42. IV. 10, 14.)

In Ansehung der Kämpfe mit gefährlichen Versuchungen mahnte Epiktet: Laß dich nicht fortreißen von Gedanken der Versuchung. Es ist ein wichtiger Kampf, ein göttliches Werk; es gilt die Herrschaft, die Freiheit, das Glück des Lebens und die Seelenruhe. Gedenke Gottes! Rufe ihn zum Beistande und zum Mitstreiter an, so wie Schiffer die Dioskuren (Castor und Pollux) anrufen; denn welcher Sturm ist gefährlicher, als der aus starken Vorstellungen entsteht, welche unsere Vernunft aus ihrer Fassung bringen können? Der Sturm selbst, was ist er anders, als die Vorstellung? Denn hebe nur die Furcht vor dem Tode auf, und du wirst erfahren, welche Ruhe und Stille in deinem edleren Theile herrscht. (Arrian II. 18.)

Kaiser Mark Aurel Antonin, der durch seinen Lehrer Rusticus mit den Abhandlungen des Epiktet vertraut gemacht wurde, war mit diesem in der religiösen Fassung des sittlichen Lebens einstimmig, wie

die aphoristischen Betrachtungen über sich selbst zeigen. Die höchste Pflicht, sagt er, ist der Gehorsam gegen die Vernunft und gegen Gott. (12, 31. 7, 31.)

Lebe in der Götter Gesellschaft! Der aber lebt in der Götter Gesellschaft, der ihnen stets ein Gemüth zeigt, das mit seinem Loose zufrieden ist und dasjenige thut, was dem Willen des Genius gemäß ist, den Zeus einem Jeden zum Leiter und Führer gab, den Abkömmling von ihm selbst. Dieser ist eines Jeden Verstand und Vernunft (5, 27).

Hast du dir den Ehrennamen rechtschaffen, bescheiden, wahrhaft, besonnen, gelassen, großmüthig erworben, so hüte dich, daß du nicht wieder andere Zunamen erhältst und kehre schnell, im Falle des Verlustes jener Ehrennamen, zu ihnen zurück. Um sie zu behaupten, wird es sehr dienlich sein, wenn du öfter an die Götter dich erinnerst, daß diese von den vernünftigen Wesen nicht durch Schmeicheleien, sondern durch das Streben verehrt werden wollen, ihnen ähnlich zu werden; ferner, daß es dem Feigenbauer zustehe, die Bestimmung des Feigenbaues, dem Hunde und der Biene die ihnen zukommende Bestimmung zu erfüllen; eben so nur derjenige ein Mensch sei, der die Bestimmung eines Menschen erfüllt. (10, 8.)

Es kann nicht verhehlt werden, daß die Stoiker die Moral mit der Religion, aber im Allgemeinen nicht mit dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele verbanden. Nach der stoischen Lehre ist der moralisch sich beherrschende Weise sich selbst genug, genießt immer Zufriedenheit und dünkt eines äußern

Lohnes sich nicht bedürftig. Wenn die bestimmte Stunde des Scheidens aus dem Leben kommt, giebt der stoische Weise mit Resignation der Urquelle zurück, was er empfangen hat. Epiktet, der auf Ehrfurcht und demüthige Unterordnung unter Gott drang, motivirte das moralische Leben nicht durch den Glauben an die Unsterblichkeit. Seneca und Antonin schwankten in dem Glauben an die Fortdauer nach dem Tode, zwischen dem Untergange im Tode und der Möglichkeit, hierüber zur Gewißheit zu gelangen. (Antonin. II., 17. V., 4. 13. IV., 21. III., 3. VII., 32. VIII., 25. 58. Senec. epist. 71. 102. 65. Consol. ad Marc. 26. Consol. ad Polyb. 27. Meiners Comment. de sentent. Stoicorum de animarum post mortem statu et satis.) Allein die verzweiflungsvolle Klage des Stoikers Markus Junius Brutus über die Täuschung durch die Tugend ohne beseligenden Erfolg, die vielfältigen Triumphe des Lasters und die Dornenkrone der Rechtschaffenen lehrt, daß die Moral ohne den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele den Bedürfnissen des menschlichen Herzens nicht genüge. Zur ausharrenden getrosten Uebung des Guten ist der Glaube an einen Gott der Liebe nothwendig, welcher nach dem Tode nicht eine hoffnungslose Vernichtung des freien, über die Sinnenwelt erhabenen Geistes, sondern alle Ereignisse des Lebens bestimmt, auch die nach dem Tode zum Besten der Vernunftwesen mit väterlicher Liebe leitet.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Glauben an eine moralische Weltregierung Gottes ist der Glaube an eine göttliche Offenbarung nicht trennbar.

Der vernünftig aufgefaßte Glaube an Gott ist kein todter Deismus, welcher zwar das Dasein einer Gottheit annimmt, aber sie nur als einen müßigen Zuschauer betrachtet, der Alles gehen läßt, wie es geht, so daß aller Glaube an eine innige Verbindung der Gottheit mit den Menschen, an eine Einwirkung auf die Menschen als thörichter Wahn erscheint. Der Mensch wird für selbstständig gehalten, gleich der Gottheit, schafft sich seine Welt und seine Tugend, wie Gott, mit unbedingter Kraft. Die meisten Philosophen, sagt Justin der Martyr, denken jetzt gar nicht daran, ob es einen Gott und eine Vorsehung gebe. Sie suchen vielmehr uns zu überzeugen, daß die Gottheit

zwar für das All' und für die Gattungen sorge, nicht so aber für mich und für dich, für die einzelnen Menschen. Wir brauchten daher auch nicht zu ihm zu beten; denn alles wiederhole sich nach den unabänderlichen Gesetzen des ewigen Kreislaufes. (Dialog. Com. tryph. sud.)

Eine dauernde Weltordnung, Einheit und Harmonie der Natur und der Geisterwelt läßt sich nicht denken ohne einen allwaltenden ordnenden Geist. Fichte's Annahme einer selbstständigen moralischen Weltordnung (ordo ordinans, gegenüber einem ordo ordinatus) war ein grundloser Wahn. Wenn der Organismus der Welt nun von einem moralischen Willen beherrscht wird, so ist es mit demselben nicht vereinbar, das Leben der freien vernünftigen Geister durch Unwissenheit, rohe Barbarei und wilde Sinnenlust verderben zu lassen. Es ist einer moralischen Weltregierung entsprechend, in allen Zeitaltern unter den Völkern der Erde hervorragende Geister hervorzurufen, welche die Völker zur Erkenntniß und Erfüllung ihrer höhern Bestimmung erweckten. So erschienen unter den Israeliten Abraham, Moses, die Propheten, die Psalmendichter und anderer Bildner des religiös-sittlichen Lebens, bei den Persern Zoroaster, bei den Chinesen Confucius, bei den Griechen Anaxagoras, Sokrates, Platon, Kleanthes, Xenokrates, in Italien Pythagoras, Numa Pompilius, die Stoiker Seneca, Epiktet, Mark Aurel Antonin und viele andere bekannte und unbekannte Verkünder höherer Wahrheiten. Die ältesten Kirchenväter betrachteten die richtigen

Grundsätze der heidnischen Philosophen als eine göttliche Offenbarung. Der Martyr Justin erklärte, daß zu allen Zeiten diejenigen, welche der innern Offenbarung des Logos folgten und derselben gemäß lebten, Christen waren, wenn sie gleich Atheisten genannt wurden (wegen ihrer Verwerfung des Götzendienstes), wie Abraham, Sokrates, Heraklitos u. A. (Justin. Apol. I. Cap. 46. Apol. II. Cap. 10.) Clemens von Alexandrien erklärte: Alle Anregung des Guten kommt von Gott; er gebraucht diejenigen Menschen, welche besonders geeignet sind, andere Menschen zu führen und zu bilden, als Organ für größere Theile der Menschheit. Solche waren die Besseren unter den griechischen Philosophen. Die Philosophie, welche den Menschen zur Tugend bildet, kann nicht ein Werk der Schlechtigkeit, sie kann nur ein Werk Gottes sein, dessen Werk allein die Anregung zum Guten ist. Die Philosophie ist von der Vorsehung, welche Jedem giebt, was ihm nach seiner besondern Beschaffenheit zukommt. Es erhellt also, daß dem Juden das Gesetz, dem Hellenen die Philosophie bis zur Erscheinung des Herrn gegeben worden. Vor der Erscheinung des Herrn war den Hellenrn die Philosophie nothwendig zur Gerechtigkeit, jetzt ist sie nützlich zum Dienste der Gottseligkeit, als eine Art von Vorbildung für die Beweisführung des Glaubens. (Clemens stromat. I. VI.)

Der berühmte Literator des 16. Jahrh., Erasmus von Rotterdam, legte das Zeugniß ab, daß er unter allen alten Weltweisen die Platoniker der heiligen Schrift als die nächst verwandten finde, daß

ihre allermeisten Grundsätze mit dem Christenthum übereinstimmen. Im Betreff der Römer bemerkt er: Ich kann die Schriften des Cicero vom Alter, von der Freundschaft, von den Pflichten, die Tusculanen nicht lesen, ohne sie zu küssen und den herrlichen Geist zu verehren, der so himmlische Dinge hervorgebracht hat. Der größte Theil der Schriften des Cicero athmet etwas Göttliches, besonders die Abhandlung von dem Alter. Wenn ich die Maximen dieser großen Männer lese, besonders jene auf Gott vertrauende Rede des Sokrates vor dem Trinken des Giftbechers: „Ob Gott unsere Handlungen seinem Willen entsprechend finden werde, weiß ich nicht. Gewiß waren wir bemühet, ihm wohlgefällig zu werden. Wir fassen getroster Hoffnung, daß er unsere Bemühungen wohlgefällig aufnehmen werde", so kann ich mich nicht enthalten, zu rufen: Heiliger Sokrates, bitte für uns. (Colloq. convivium religios. Enchiridion milit. christian.)

Doch die umfassendste, die ausdauerndste und am tiefsten wirkende Anstalt zur sittlichen Veredlung der Menschen war die von Christus gegründete christliche Kirche, die über alle Theile der Erde sich verbreitete und auf den erhabenen Zweck gerichtet war, das von Gott verirrte Menschengeschlecht durch die religiöse Gemeinschaft mit Christo zu neuem Leben in Gott zu erheben, die sittliche Wiederherstellung zu schaffen. Die um die Menschenbildung verdienten griechischen Philosophen Sokrates, Plato, Aristoteles, Pythagoras waren nicht im Stande, den alten Polytheismus und den sinnlichen Götzendienst zu stürzen und den Glau-

ben an den Einen heiligen Gott, den Schöpfer und Regenten des Universums und der Verehrung desselben durch sittliche Gesinnung und gewissenhafte Pflichterfüllung allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Erst der Stifter des Christenthums, der nicht als Schulweiser mit wissenschaftlicher Beweisführung, sondern als göttlicher Gesandter und Prophet unter das Volk trat, war im Stande, dem herrschenden Verderben Einhalt zu thun und die Menschen zu ihrem Heile zu führen. Der für das Christenthum mit aufopfernder Begeisterung wirkende Apostel Paulus schrieb den in der griechischen Kunst und Wissenschaft kundigen Korinthern (1. Korinth. 1, 20 ff.): Weil die Welt mit aller ihrer Weisheit Gott in den Werken der göttlichen Weisheit nicht erkannt hat, so gefiel es Gott, durch die thöricht scheinende Lehre von dem Gekreuzigten, die wir predigen, die Gläubigen dem Verderben zu entreißen. Wo bleibt nun der Weise? Wo der Schriftgelehrte? Wo der Disputirkundige der heutigen Welt? Haben sie die Pläne Gottes zu der Besserung der Menschheit durch einen gekreuzigten Erlöser erkannt? Da die Juden Wunderzeichen forderten und die Heiden schulgelehrten Vortrag, predigen wir die Lehre von dem gekreuzigten Christus, die den Juden anstößig, den Heiden thöricht scheint, von uns aber, den Berufenen, als göttliche Weisheit und wirksame Kraft befunden wird. Durch den Kreuzestod ist die Wahrheit der christlichen Lehre und die Göttlichkeit der Sendung Jesu verbürgt, sein Reich, welches nicht von dieser Welt ist und zur Selbstverleugnung, zum

Wandeln im göttlichen Geiste auffordert, auf die rührendste Art veranschaulicht und er selbst als das vollendete Vorbild der Menschheit dargestellt, als das Vorbild, das für den Sieg der himmlischen Güter alles Zeitliche hingegeben, dem selbst das Leben zum Opfer gebracht werden soll.

Das Christenthum legte den dauerhaften Grund zur sittlichen Umbildung des häuslichen und öffentlichen Lebens, beförderte die stillen häuslichen Tugenden, die Heiligung der Ehe, die Achtung des weiblichen Geschlechts, leitete zur Anerkennung der natürlichen Gleichheit der Menschen und Achtung der niederen Stände, zur Herstellung wohlthätiger Anstalten für die ärmeren Classen des Volkes, zur Einführung der Schulen, zur Aufhebung der Sklaverei und des egoistischen, nur auf das eigne Volk beschränkten Patriotismus der alten Welt. Eine der größten Segnungen der christlichen Religion, sagt der Verfasser des Eros, (1823. Bd. I. S. 29—30.) ist diese, daß sie zum großen Theil allein das Riesenwerk zu Stande gebracht hat, die guten Sitten wieder möglichst herzustellen. Unter ihren Sittenvorschriften war das Gebot der Keuschheit gesetzt, die Monogamie als eine ehrwürdige, heilige Anstalt, als ein Sacrament geehrt. Die Apostel und ersten Kirchenväter eiferten mit Kraft gegen die Gräuel der Heiden und zwangen sie, vor ihren Lüsten zu erröthen. Es ist gewiß, daß in Europa, im Morgenlande und in allen Gegenden, wo das Christenthum die göttliche Verehrung der Venus, des Bachus, Priapus u. s. w., verdrängte, die Ausschweifungen des

Geschlechts zu einem von dem Christenthume verabscheuten Laster gebrandmarkt und die Sittlichkeit wieder zu Ehren gebracht wurde, während auf andern Theilen der Erde die Excesse der Wollust oft selbst durch religiöse Gesetze geheiligt waren.

Der wahrheitsliebende Philosoph Garve legte in der Abhandlung über die verschiedenen Principien der Sittenlehre von Aristoteles bis Kant (1798 S. 122.) das offene Bekenntniß ab: „Meine innigste Ueberzeugung dringt mich, zu bekennen, daß ich den Einfluß der christlichen Religion auf die Sittlichkeit der Völker für groß und sehr wohlthätig halte. Je vertrauter ich mit den Schriften der Griechen und Römer und mit den historischen Denkmälern ihres sittlichen Zustandes geworden bin, desto mehr hat es mir eingeleuchtet, daß in den sittlich-verdorbensten Zeitaltern der christlichen europäischen Völker doch mehr Tugend, mehr Bescheidenheit im Laster, besonders bei den niedrigen Volksklassen vorhanden gewesen sei, als bei jenen so gerühmten Völkern des Alterthums. Wo bei diesen die Philosophie nicht hindringen konnte, da war auch das Volk von allem Unterrichte in seinen Pflichten entblößt. Unter den Christen hingegen bekommt auch der gemeinste Mann, der sonst gar keine Gelegenheit etwas zu lernen hat, doch in der Kirche bessere und deutlichere Begriffe von der Sittlichkeit als die seinigen sind. Mögen darunter immer einige unrichtige sein; aber die wahren fehlen doch gewiß nicht. Je religiöser ein gemeiner Mann ist, desto aufgeklärter wird er sich im Durchschnitte zeigen". Stäudlin fügt hinzu (Ge-

schichte der Sittenlehre Jesu Bd. I. S. 690—91.): Es ist unverkennbar, daß die Einfachheit und natürliche Stärke des Princips der Liebe und des Gehorsams gegen Gott, welches das Princip der christlichen Sittenlehre ist, die Ursache gewesen ist, warum die christliche Moral mehr bei den Völkern ausgerichtet hat, als die Moral aller Philosophen des Alterthums. Der vortreffliche Zusammenhang zwischen der christlichen Dogmatik und Moral trug auch das Seinige dazu bei, der letztern Kraft zu geben. (Vergl. die Abhandlung Welcker's über das Verhältniß der christlichen Religion und Moral zur politischen Cultur, oder zum Recht und zum Staat im Staatslexikon von Rotteck und Welcker Bd. III.)

Wird auf die wohlthätigen Wirkungen des Christenthums für die Bildung der Menschen zur sittlichen Güte, zur aufopfernden Gottes- und Menschenliebe und zur unverdrossenen treuen Pflichterfüllung in so vielen Jahrhunderten und bei so vielen Völkern Rücksicht genommen, so muß es als ein schmähliches Brandzeichen unserer Zeit erkannt werden, wenn einige freie Gemeinden von allen positiven Glaubensartikeln des historischen Christenthums sich lossagen und eine sogenannte Humanitäts-Religion ohne christliches Kirchenthum einzuführen Willens sind. Die wahre Brüderlichkeit, die aufopfernde Menschenliebe kostet einen schweren Kampf gegen die Eigenliebe, welche in den meisten Menschen herrscht. Wie die tägliche Erfahrung lehrt, führt die unbezähmte Eigenliebe zur Habsucht, zum Stolz, zur selbstsüchtigen Unterdrückung des Neben-

menschen, zur Sklaverei, Leibeigenschaft, zur Tyrannei in den Staaten der alten und neuen Zeit, zur schwelgerischen Genußsucht gegenüber der darbenden Armuth. Diese Wirkungen der verderblichen Macht der Selbstsucht sind unleugbare Thatsachen unsers gesellschaftlichen Lebens. Kant sagte am Ende seines Lebens: An dem Menschen ist nicht viel Gutes. Jeder ist eigenliebig, fast bis zum Hasse des Andern, sucht sich über seinen Mitmenschen zu erheben, ist voller Neid und Mißgunst und anderer teuflischer Laster, homo homini non deus, sed diabolus, Jeder greife an seinem Busen. (Vergl. Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 1. Stück.) Wenn in diesem verderbten Zustande die christliche Kirche mit dem Vorbilde von Christus, der aus Gehorsam gegen Gott und aus Liebe zu den Menschen sein Leben am Kreuze opferte, verlassen, wenn die Lehre von Gott, dem allgemeinen heiligen Vater der Menschen und gerechten Vergelter des Guten und Bösen, die Lehre von der Unsterblichkeit und von den verderblichen Folgen der Sünde im künftigen Leben, wenn das Evangelium mit den ernsten Lehren der christlichen Selbstverleugnung, wenn der christliche Cultus mit dem Gebete, Gesange und der christlichen Predigt beseitigt werden, was soll an die Stelle der herabgewürdigten Heilsanstalt gesetzt werden, um die verderbliche Macht der herrschenden Selbstsucht zu brechen? Die sogenannte Religion der Humanität, wo das Wesen und Wohl des Menschen Grund, Mittelpunkt und Ziel der Bildung ist, gewährt keine wirksame Hülfe. Als Worte des

schmählichsten Hohnes müßte hier der alte classische Spruch: „Homo homini deus" (ἄνθρωπος ἀνθρώπου δαιμόνιον) gedeutet werden, wenn man den Menschen in seiner Schwäche und Unlauterkeit zum absoluten Grunde, Mittelpunkte und Ziele des Lebens machte. Mit offener Biederkeit schrieb Matthias Claudius: Wir sind nicht groß, (nicht absolut!) Unser Glück ist, daß wir an etwas Größeres und Besseres glauben können. Die nicht so denken und sich mehr glauben, als sie sind, die lügen in ihren eigenen Beutel und davon wird er nicht voll. (Thl. IV. S. 225.) Nur der lebendige Glaube an Gott und Ewigkeit, der Glaube an eine allwaltende sittliche Weltordnung, welcher alles Leben in der Gegenwart und Zukunft unterthan ist, kann den gebrechlichen, eigenliebigen Menschen ergreifen und zu einer besonnenen Lebensweisheit bewegen. Das tönende Erz, die klingenden Schellen von Brüderlichkeit, Humanität machen nicht kräftig und ausdauernd im Kampfe gegen die Sinnlichkeit.

Das unweise heftige Kämpfen gegen die religiösen Bildungsvereine (Kirchenthum) und das unzeitige Andringen auf das selbstthätige Handeln der freien Denker kann zur Auflösung aller religiösen Gemeinschaft führen. In Berthold Auerbach's Dorfgeschichten (Neue Folge Stück I.) erwiedert Ignatz, der schlesische Weber, dem Paul, der gefragt hatte, welcher Gott in der freigemachten neuen Welt statt des entthronten erhoben werden soll? Wir brauchen keinen, wir sind uns selbst Gott genug. Im Stücke III. (Lucifer) sucht der einsam stehende Luzian eine Welt, in der er

für sich und seinen Glauben freien Raum findet. Den seines Amtes entsetzten Pfarrer Rollkopf, der mit ihm vereint, eine neue Gemeinde um sich schaaren und dem alten Kirchenthum entgegentreten will, weil es darum gelte, den Bau von innen heraus zu sprengen, durch Bildung von Gemeinsamkeiten, weist er zurück mit den Worten: Das Menschengeschlecht hat's jetzt seit so vielen tausend Jahren probirt mit dem Zusammenthun in Glaubensgemeinschaften und Kirchen, und was ist dabei herausgekommen? Ihr wisset es besser, als ich. Jetzt, meine ich, probirt man's einmal so lange ohne Kirchen und Gemeinden; schlimmer kann's in keinem Falle werden. Nicht als Glied einer besondern freien Gemeinde, sondern als Glied der großen Gemeinde des gesammten Menschengeschlechts, welche durch den Gott der Liebe zusammengehalten wird, gesegnet Lucifer die besondern Gemeinden der alten Welt. Gott ist überall!

Solches Stürmen kann in einer Zeit der Gährung, wo für eine geistige Erhebung des Volkes gesorgt werden soll, nur mit lebhaftem Bedauern über die schmähliche Verkennung der Bedürfnisse der Zeit wahrgenommen werden. Die unüberlegten Stürmer gegen die Offenbarung und gegen das Kirchenthum kennen weder die Verhältnisse des Menschen zu Gott, noch die von Gott zu den Menschen. Der Mensch als Vernunftwesen hat zwar eine Vernunftanlage, aber sie ist unentwickelt, der höhern Entwickelung bedürftig. Ohne höhere Weckung wird der menschliche Geist nicht zum Bewußtsein seiner vernünftigen Bestimmung er=

wachen, so wenig als das Leben der Erde ohne die Einwirkung des Sonnenlichtes sich aus der Erstarrung erhebt. Menschen, welche eines geistanregenden Unterrichts ermangeln, bleiben ungebildet und gelangen nicht zum klaren Bewußtsein und Gebrauche der Vernunftideen. Bei den Völkern, welche durch Meere, Wüsten und Gebirge von der gebildeten Welt getrennt, Jahrtausende isolirt lebten, findet man eben so, wie bei den verwildert gefundenen Kindern unter gebildeten Völkern, die Sinnlichkeit vollkommen und den Verstand einigermaßen ausgebildet; aber die Ideen der Vernunft sind nicht entwickelt. Ammianus Marcellinus (Lib. 31.) sagt von den Hunnen: Inconsultorum animalium vitu, quid honestum, inhonestumque sit, penitus ignorantes, nullius religionis vel superstitionis reverentia aliquanto districti. Strabo's Kalläker und des Tacitus Fenner waren ebenfalls ohne Glauben an Gott.

So nothwendig für die Menschen in unserer Gesellschaft die Erziehung ist, eben so unentbehrlich war für das Menschengeschlecht, das der menschlichen Erziehung ursprünglich entbehrte, eine höhere Anregung und Weckung des Geistes durch den Urheber seines Daseins. Ohne eine erste höhere Einwirkung, ohne eine Offenbarung Gottes würde das Menschengeschlecht im thierischen Zustande perennirt haben. Aber nicht blos zur ersten Gründung des religiösen Glaubens, auch zur Aufrechterhaltung desselben ist die Offenbarung die wirksamste Stütze.

Schon Montaigne (Essais II. 12.) warnte: Es

drohet ein stürmisches Meer von widerstreitenden Meinungen, wenn Tugend und Religion ohne positiven Anhalt den Untersuchungen der freien Denker preisgegeben werden; die höchsten Güter des Lebens gerathen in Gefahr des Verfalls und Unterganges. Welche Verbindlichkeit haben wir gegen unsern Schöpfer, daß er unsern Glauben auf die ewige Basis seines heiligen Wortes gegründet hat! Durch die philosophische Lehrweise wird eine umfassende und dauernde Volkskirche, welche den religiösen Glauben, die Sittlichkeit, die öffentliche Ordnung und Ruhe des Volks aufrecht hält und belebt, nicht hergestellt. Die Schulen der Philosophen kamen und verschwanden im steten Wechsel, wie die Bilder und Panorama. Selbst der weise Sokrates konnte der Nachwelt keine bleibende Schule zurücklassen. Nur der lebendige Glaube, daß die christliche Kirche eine göttliche Anstalt und Christus der Messias, der göttliche Gesandte und Prophet sei, hielt das Christenthum aufrecht und erhob es zur Volksreligion. Wer Jesus zum philosophischen Lehrer macht, dieser hat die Autorität der christlichen Kirche zerstört und sie zur philosophischen Disputirschule gemacht, in der mit dem Wechsel der Jahre andere Philosophen auftreten und andere Meinungen verfechten. Der baldige Verfall der philosophischen Religionsgesellschaft des David Williams in England und der Theophilanthropen in Frankreich hat gelehrt, daß philosophische Bildungsvereine eine bleibende Dauer nicht hoffen dürfen.

Wird das Verhältniß Gottes zur Welt in Be-

trachtung gezogen, so darf die Welt nicht von Gott getrennt, nicht unbeschränkt als ihren Kräften und Gesetzen überlassen gedacht werden, da der nothwendige Causalnexus der Natur der freien Geisterwelt nicht entspricht. Die Erhaltung und Ordnung der freien Welt bleibt fortwährend abhängig von der weisen Wirksamkeit Gottes, welche sich über das Ganze und Einzelne der Welt ausdehnt, dasselbe mit seinem allumfassenden Geiste durchdringt und das Weltganze nach den wandelbaren Bedürfnissen der Zeit zur Erreichung der Weltzwecke leitet. Diese alle Wesen durchdringende und verknüpfende Wirksamkeit Gottes in der Welt wird die Immonenz, die allwaltende Vorsehung genannt, wodurch die Transcendenz (die Ueberweltlichkeit) nicht ausgeschlossen ist. Gottes Geist ist über die besonderen Wesen der Welt erhaben, seiner selbst als des allbegründenden und ordnenden Urwesens bewußt, die höchste Persönlichkeit und Freiheit, nicht eine unendliche, unpersönliche Fluctuation im Leben der Welt, sondern der höchste vollendete persönliche Geist, aus dessen schöpferischer Macht zahllose Geschöpfe ihr Dasein erhalten und zur beseligenden Vollkommenheit geleitet werden. (Ueber die Lösung des Widerstreites des Christenthums mit der modernen Philosophie in der Schrift über den particularistischen Kirchenglauben S. 127.)

In dem Laufe der Welt herrscht nicht ein blindes Walten der Naturnothwendigkeit, kein unwiderstehliches Fatum. In einer moralischen Welt, deren höchster Zweck die Realisirung des Guten ist, regiert ein per-

sönlicher Gott mit weiser Liebe und Gerechtigkeit, gewährt den freien Geistern, mit freiwilliger Beschränkung seiner Allwirksamkeit, innerhalb des angewiesenen Wirkungskreises eine freie Wirksamkeit, jedoch mit der Begrenzung, daß durch das Maaß des individuellen Wirkens die Entwickelung des Weltganzen, die Erfüllung der universellen Zwecke ungestört bleibe.

Wegen des moralischen Weltzweckes wirkt Gott durch alle Zeiten zur Erleuchtung und Veredlung der freien Geister, nach dem Zwecke der Erziehung, zur Selbstthätigkeit anregend und bildend. Diese anregende und fortbildende Thätigkeit Gottes heißt Offenbarung. Auch die alte christliche Kirche dachte sich das Wirken des Logos auf eine solche Art, wenn sie ihn als von Anbeginn an nicht nur in den Propheten, sondern auch in den Weisen aller Zeiten und Völker als lehrend beschrieb und alle Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen (darum auch alle Weisheit des Künstlers) von ihm ableitete (Handbuch der Dogmatik von Bretschneider Bd. I. S. 199.). Die Art der göttlichen Anregung und Weckung kann nicht erklärt werden. Wir verstehen nicht, sagt Herder (Briefe über das Studium der Theologie. Thl. I. S. 156 ff.), wie vielfach unsere Seele wirkt, und sollen entscheiden, wie vielfach oder einfach Gott in ihr wirke? Wir ergründen kein Werk Gottes in der Natur, sehen nie das innerste Wie einer Sache, sondern nur meistens hintennach und in der Wirkung das Daß und etwa das Warum, das Letzte meistens auch nur im späten Erfolge; und wir sollten das in-

nigste, geheimste Werk Gottes in der Seele seiner Knechte und Geliebten erforschen, die Inspiration des göttlichen Geistes ergrübeln, oft im Haß und Streit ergrübeln wollen?

Jedoch die Unterscheidung einer außerordentlichen Offenbarung von den selbstthätig gebildeten Ueberzeugungen unserer Vernunft ist für uns nicht bestimmbar, da in unserem Bewußtsein sich nur unsere Ueberzeugungen von der Wahrheit, aber nicht die Art der Entstehung mit völliger Klarheit kundgiebt. Das plötzliche Aufgehen eines höheren Lichtes im Innern ist kein sicherer Ueberzeugungsgrund, indem auch schwärmerische Mystiker außerordentliche höhere Erleuchtungen zu erhalten glauben. Wunder und Weissagungen sind gleichfalls keine entscheidenden Beweisgründe, weil die Bibel auch von falschen Wundern und Weissagungen berichtet. Die Beglaubigung unserer Ueberzeugungen, daß sie mit dem göttlichen Geiste übereinstimmen und zuverlässige Wahrheit enthalten, kann nur durch die Uebereinstimmung mit den Ideen der entwickelten und redlich angewandten Vernunft vermittelt werden.

Dritter Abschnitt.

Wesen-Lehren des christlichen Glaubens und Lebens.

Das Christenthum kann als historische Thatsache nur aus den historischen Schriften des Alterthums kennen gelernt werden. Die Bibel und andere Schriften der ersten christlichen Jahrhunderte sind das historische Fundament des christlichen Glaubens. Insofern aber das Christenthum sich auf die Ideen unserer Vernunft bezieht, als Richtschnur unsers religiösen Glaubens und sittlichen Handelns sich ankündigt, so sind die Vernunftideen als das erste, unmittelbar Gewisse für den menschlichen Geist, die leitenden Normen, nach denen die christlichen Lehren aufgefaßt, beurtheilt und benutzt werden sollen. Nicht die heiligen Schriften sind in Ansehung der Begründung der sittlichem und religiösen Wahrheit der höchste Grund der Ueberzeugung. Auch die nicht christlichen Völker berufen sich auf ihre heiligen Schriften, die Muhamedaner auf

den Koran, die Chinesen auf die Kings, die Indier auf die Vedams, die Perser auf ihren Zendavesta und schreiben ihnen unbezweifelte Wahrheit zu. Bei dem Widerstreite der heiligen Schriften der verschiedenen Völker wäre es verkehrt, die Bibel der Christen einseitig als das letzte Fundament der religiösen Wahrheit zu betrachten. Die christlichen Bibellehren sind an den *ὀρθός λόγος*, an die Vernunftideen, welche für alle Völker und Zeiten die höchste schiedsrichterliche Norm bilden, anzuknüpfen. Die in unserer Vernunft gegründeten Ideen von Gott und von dem sittlich Guten sind nicht ein willkürliches Gewebe des menschlichen Denkens, sondern aus göttlicher Schöpfung entsprungen. Wenn die Vernunft zufolge der providentiellen Erziehung entwickelt worden ist, dann befähigt sie uns, die später uns zukommenden neuen Belehrungen über die göttlichen Dinge zu fassen und die wahren Offenbarungen von den falschen zu unterscheiden. Dieser religiöse Bildungsgang, nach dem die entwickelte Menschenvernunft als die höchste Norm des religiösen Fürwahrhaltens erkannt wird, heißt Rationalismus (vernunftgemäßer Glaube). Derselbe ist keineswegs nach der Meinung einiger positiven Theologen ein überwundener Standpunkt, sondern vielmehr der Anlage und Bestimmung des Vernunftwesens allein entsprechend, und eine sichere klare Ueberzeugung gewährend. Der Mensch kann in seinem Forschen nach den letzten Gründen nicht über die Ideen seiner Vernunft hinausdringen, kann nicht unmittelbar Gott schauen. Schon Scaliger erklärte: Ratione nihil ma-

jus; namque anima est anima. Nur jene Art des Rationalismus ist verwerflich, welche im Dünkel der unbedingten Selbstständigkeit alle von außen kommende Anregung und Bildung verwirft und in der Geisterwelt dem menschlichen Geiste die höchste Würde zuerkennt (Theanthropologie, Egotheismus).

Der nüchterne Rationalismus, der die Schranken des menschlichen Geistes und das Bedürfniß einer fremden Erziehung nicht verkennt, ist auch in der Bibel als rechtmäßig und nothwendig erkannt. Christus und die Apostel forderten ihre Zuhörer zur freien Prüfung auf, und gestehen denselben das Vermögen zu, ihren Unterricht von den Vorträgen der Irrlehrer mit Sicherheit zu unterscheiden. (Matth. 7, 15. 11, 28—30. Joh. 7, 17. 1. Joh. 4, 1. Luc. 12, 57. 1. Thessal. 5, 21. 2. Petr. 2, 1. Röm. 2, 14—15.)

Wegen der Beziehung der biblischen Lehren auf die Ideen der Vernunft, welche die ewigen für alle Zeiten und Völker geltenden Lehren darstellen, ist es sehr verkehrt, den besonderen Zeitmeinungen, welche bei den Juden in den ersten Jahrhunderten herrschend waren, den Meinungen von der Herrschaft der Dämonen, von einem Scheol oder Hades, von der Herstellung eines jüdischen Messiasreiches und von der baldigen Wiederkunft des Messias, von einem über dem Firmamente befindlichen Himmel in dem christlichen Glauben eine Geltung zuzuschreiben. Auch die orientalische Bildersprache, die emphatischen allgemeinen Sätze der Bibel ohne beigefügte vernunftgemäße Beschränkung haben schon zu vielen Irrungen verleitet.

Es wird (Matth. 5, 38 ff.) gelehrt: Ihr habt gehört, daß es hieß: Aug' um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch: Ihr sollt euch dem Unrecht nicht widersetzen; sondern wenn dich Jemand auf den rechten Backen schlägt, so biet' ihm auch den andern dar. Und wenn Jemand mit dir rechten und deinen Rock nehmen will, so lasse ihm auch den Mantel. Will dich Jemand nöthigen, tausend Schritte mitzugehen, so gehe zweitausend Schritte mit ihm. Diese Lehren der Bibel wurden von verkehrten Auslegern so gedeutet, als würden feige Duldung des Unrechts und Unterwerfung unter die rohe Gewalt als göttliches Gebot den Christen vorgeschrieben. Allein Jesus beobachtete selbst das Gegentheil, verwies den Beleidigern die rohe Mißhandlung und verlangte eine rechtliche Behandlung, als der Gerichtsdiener ihn ins Gesicht schlug. Habe ich unrecht geredet, so zeige das Unrecht, und habe ich recht geredet, warum schlägst du mich? (Joh. 18, 22—23.) Als Paulus vor dem Sanhedrin sprach und der hohe Priester Annas befahl, ihn in's Gesicht zu schlagen, versetzte Paulus: Dich wird Gott schlagen, Heuchler! Du sitzest hier, mich nach dem Gesetze zu richten, und du befiehlst gesetzwidrig, mich zu schlagen. (Apostelg. 23, 2. 3.) Die anstößigen Vorschriften Jesu sind daher auf die damaligen Zeitverhältnisse zu beziehen, wo die Christen bei den feindlich gesinnten Obrigkeiten nicht den nöthigen Schutz fanden und durch die gestellten Klagen ihre Leiden vermehrt hätten. Wenn sie sich der erlittenen Kränkungen und Verfolgungen hätten erwehren wollen,

hätten sie der Gewalt wieder Gewalt entgegen setzen müssen. Dieses würde dem Christenthume Verderben gebracht haben, welches nicht durch Gewalt, sondern durch Opfer der Menschenliebe zu dem Siege gebracht werden will.

Bildliche Ausdrücke von der Allmacht des festen Glaubens, dem nichts unmöglich sei, „wenn ihr Glauben habt, eines Senfkorns groß, so werdet ihr zu diesem Berge sprechen: Hebe dich von hier dorthin! Und er wird sich heben", auch solche Reden wurden in der alten wundergläubigen Zeit buchstäblich gedeutet und in der Wirklichkeit zu vollziehen gesucht. Die Legende erzählt von Gregor dem Wunderthäter, Bischof von Neocäsarea im dritten Jahrhunderte, daß auf sein Gebet ein Berg von seiner Stelle wich, um einer christlichen Kirche den erforderlichen Platz zu verschaffen. Eben so vertrocknete auf sein Gebet ein Teich, der zwischen Brüdern zum Streiten die Ursache war. Auch steckte der Heilige seinen Stab am Ufer des Flusses Lykus, daß er nimmer austrete. Es geschah, und der Stab wuchs zu einem großen Baume.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die unverständige buchstäbliche Auslegung der biblischen Ermahnungen zur freiwilligen Armuth, zur Hingebung der zeitlichen Güter, zur Abtödtung des Fleisches, Selbstentmannung, Kreuzigung u. s. w., zu den beklagenswerthesten Verirrungen in den finsteren Jahrhunderten die Veranlassung gegeben habe. Auch in den Zeiten der Reformation hatte das unbedingte Vertrauen auf die Worte der Bibel in den Streitigkeiten über die

Gegenwart Christi in dem Abendmahle, über die Rechtfertigung durch den Glauben allein durch den stellvertretenden Kreuzestod Jesu die traurige Wirkung, den Frieden der Kirche auf eine unheilbringende Art zu stören.

Wird das schiedsrichterliche Ansehen der Vernunft zur Feststellung der Hauptlehren des christlichen Glaubens und Lebens anerkannt und werden zugleich die Erklärungen der Evangelien zu Rathe gezogen, so wird in historischer und rationeller Hinsicht die Ueberzeugung begründet, daß das Christenthum als eine moralische Anstalt zur religiös-sittlichen Bildung der Menschen in die Welt eintrat und die einfachsten, zum frommen sittlichen Leben nothwendigen Wahrheiten verkündete.

Jesus hatte nach dem Berichte der Evangelien mit dem vernachlässigten Volke, das verlassen war, wie Schafe ohne Hirten, herzliches Mitleiden, und fühlte sich berufen, als von Gott gesendeter Messias zu suchen und selig zu machen, was verloren war, das Volk von Sünden zu retten. (Luk. 19, 10. Joh. 1, 12 ff. 6, 35 ff. 10, 28. Matth. 1, 21.) Nach dreißig Jahren stiller demüthiger Jugend trat er von Nazareth unter dem Volke in der Provinz Galiläa auf, welche selbst bei den Juden nicht in Achtung stand, zog lehrend und wohlthuend umher, an Festen in die Hauptstadt, und verkündete das neue Messiasreich der reinen sittlichen Gottesverehrung durch Gottes- und Menschenliebe. Man erwartete zwar einen Hersteller der Nationalfreiheit, der Israel von dem römischen

Kaiser befreien, der den Stuhl Davids über den des Augustus und der Parther erhöhen und die Weltherrschaft seinem Volke erringen werde. Erwartet nicht, belehrte er aber seine Zuhörer, daß ich ein irdisches Reich stifte, worin ihr den Stand der Dürftigkeit mit reichen Schätzen verwechseln werdet; oder daß ich als Held an die Spitze eines Heeres mich stellen, Völker unterjochen und euch in den Besitz der Weltherrschaft setzen werde.

Selig sind die Genügsamen, die den Mangel an zeitlichen Dingen mit Geduld ertragen, ihr Herz nicht an den Reichthum hängen. Selig sind die Sanftmüthigen; selig, die nach Reinheit des Herzens und nach Gerechtigkeit trachten; selig die über ihr sittliches Elend Trauernden; selig diejenigen, welche sich um der Gerechtigkeit willen schmähen und verfolgen lassen. Strebet zuerst nach dem Reiche Gottes, nach Rechenschaft, und alles übrige zum Leben nöthige Gute wird unter Gottes Leitung bei pflichtmäßiger Thätigkeit euch zu Theil werden. Seid himmlisch, nicht irdisch, gesinnt! Die ewigen Güter des Geistes, die Schätze des reinen Herzens sind unverwüstlich, können durch keine irdische Gewalt euch entrissen werden. Ewiges Heil, unvergängliche Seligkeit ist der Lohn des standhaften, Gott ergebenen Willens.

Jesus setzte an die Stelle des äußern bei den Juden und Heiden herrschenden Frohndienstes durch Opfer und Priestergebräuche einen moralischen Glauben an Gott und moralische Verehrung Gottes. Die

Hauptlehren der von Jesus verkündeten moralischen Religion waren:

1) Der Glaube an einen allwaltenden Gott, einen selbstbewußten persönlichen Geist, Schöpfer und Regenten der Welt, die von Gott nicht getrennt, aber auch nicht pantheistisch vermischt, nicht als Entfaltung des göttlichen Lebens betrachtet werden soll; in der biblischen Sprache der Glaube an den allgemeinen Vater der Menschen.

2) Anerkennung Jesu als des von Gott gesandten Messias und Stifters des moralischen Gottesreiches zur sittlichen Bildung und Beseligung (Erlösung) der Menschheit. In diesem Glauben wirkte Jesus und bestätigte ihn durch sein feierliches Bekenntniß vor dem hohen Priester Kaiphas und durch Duldung des zufolge des Bekenntnisses verhängten Kreuzestodes.

Als Jesus nach seiner Gewohnheit zu Nazareth am Sabbath in die Synagoge ging und ihm das Buch des Propheten Jesayas gereicht wurde, rollte er es auf und las: Der Geist des Herrn ist über mir: darum hat er mich gesalbt und gesandt, daß ich den Armen frohe Botschaft bringe, die gebrochenen Herzen heile, dem Gefangenen Loslassung, dem Blinden Herstellung des Gesichts verkünde und ein gnadenvolles Jahr des Herrn ausrufe. Als er das Buch wieder zugerollt und dem Diener gegeben hatte, fing er seinen Vortrag an: Heute geht diese Schriftstelle, die ihr gehört habt, in Erfüllung. (Luk. 4,

16—21.) Jesus bekannte sich in diesem Vortrage als den Gesalbten (Messias) des Herrn, als von der Vorsehung berufen, das neue Gottesreich herzustellen.

3) Zur Aufnahme in die christliche Religionsgesellschaft ist eine moralische Sinnesänderung, der standhafte Beschluß erforderlich, Gottes Gesetz zur bleibenden Richtschnur des Wollens und Handelns zu machen. Zum sichtbaren Zeichen des Eintrittes in die christliche Kirche ist das Glaubensbekenntniß an Jesus als Führer zum ewigen Heile, oder Erlöser, und die Taufe angeordnet. Die bei dem Eintritte in die Kirche versprochene Sinnesänderung soll während des ganzen Lebens bewährt werden durch treue Erfüllung der obliegenden Pflichten gegen Gott und die Menschen nach den individuellen Lebensverhältnissen. Diese standhafte Pflichttreue ist das zuverlässigste Kennzeichen der von Christus geforderten Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit.

4) Zur Erfüllung der moralischen Bestimmung ist dem Menschen Vernunft, Gewissen und freier Wille, oder das Vermögen der sittlichen Selbstbestimmung verliehen, mit welcher die Zurechnung des Guten und Bösen, das Verdienst und die Schuld, die Sünde im unzertrennlichen Zusammenhange steht. Da der Gang der sittlichen Bildung nicht zu trennen ist von Gottes Leitung, so ist auch an den väterlichen Beistand Gottes

zu glauben. Eine nähere Bestimmung des Verhältnisses des göttlichen Beistandes zur Freiheit des Willens, wie viel Gott wirke und was der Mensch bei der Uebung des Guten vermöge, liegt außer dem Bereiche der menschlichen Erkenntniß. Der Beistand Gottes ist nach dem neuen Testamente nicht auf die Christen beschränkt, sondern auch auf die Nichtchristen ausgedehnt. (Apostelg. 10, 2 ff. 14, 15—17. 16, 14. 17, 24—28.) Die Berufung zum Christenthume beschränkte sich zwar während der Lebzeiten Jesu auf die Israeliten (Matth. 10, 16. 15. 22 ff.), sollte aber nach dem Plane Jesu das gesammte Menschengeschlecht umfassen, das Christenthum Weltreligion werden. (Joh. 10, 16. Luk. 24, 47. Matth. 8, 11. 28, 19.)

5) Der Sünder darf, wenn er sich bessert, Vergebung der Sünde und nach seiner Würdigkeit die Theilnahme an der Seligkeit hoffen.

Gott als heiliger Gesetzgeber und Richter der Welt kann das Böse nur mit Mißfallen betrachten und als strafwürdig erkennen; aber für endliche Wesen mit beschränkten Geisteskräften und mächtigen sinnlichen Neigungen ist eine sündenlose vollkommene Tugend höchst schwer erreichbar. Da Gott, die höchste Liebe, nicht das Verderben des Sünders, sondern seine Rettung durch ungeheuchelte ernste Besserung will, so wird das geschehene, nicht mehr vertilgbare Böse zwar hindern, den Grad der Vollkommen-

heit zu erreichen, der bei standhafter Tugend erreichbar gewesen wäre; aber aus erbarmender Gnade wird Gott dem Sünder den Weg der Besserung anbahnen, mit Wohlgefallen den Gebesserten aufnehmen und die Mittel gewähren, zu seiner sittlichen Bestimmung zu gelangen. (Luk. 15, 4 ff. Matth. 18, 12. 2. Petr. 3, 9. 1. Timoth. 2, 4. Hesekiel 18, 23. 32. 33, 11.

6) Mit dem Glauben an Gott als moralischen Regenten ist der Glaube an Unsterblichkeit oder an ein ewiges Leben des Geistes mit persönlicher Fortdauer unzertrennlich verbunden. Durch das Sittengesetz und durch die moralische Freiheit ist der Mensch über das Sinnliche zum Uebersinnlichen, über das Zeitliche zum Ewigen, über das Erdenleben, das seiner Bestimmung untergeordnet ist, erhoben und verpflichtet, das sittlich Gute in allen Lagen des Lebens mit der unbedingtesten Treue zu vollziehen, ja im Tugendkampfe selbst das Leben zu opfern. Nie darf der sittliche Zweck dem zeitlichen Interesse zum Opfer gebracht werden. Da die moralischen Personen einen unbedingten Werth haben, nicht als dienstbares Mittel für vergängliche Zwecke verbraucht werden dürfen, das Leben auch nicht zu zweckloser Selbstzerstörung und nutzloser Plage ohne bleibenden vernünftigen Zweck verliehen sein kann, so leitet der Glaube an eine höhere moralische Weltordnung und an einen heiligen Weltrichter zum Glauben an ein ewiges Leben

mit persönlicher Fortdauer. Es ist einer moralischen Weltordnung widerstreitend, daß zwischen der Tugend und dem Laster kein Unterschied obwalte; beide dem gleichen Schicksale des zeitlichen Todes und der Vernichtung der Persönlichkeit unterliegen. Jerusalem (Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion. Thl. I. S. 10.) erklärte: Tugend, Vernunft, Gewissen sind bei dieser Nichtverschiedenheit des Schicksals leere Worte. Sei es, daß der Unmoralische als Vieh gelebt, ein Fluch unter seinen Mitmenschen, oder daß er als ein Martyr der Wahrheit und Tugend gestorben; nach ihrem Tode ist alles Eins. Die Gestorbenen düngen den Kirchhof und nähren durch ihren Moder andere Thiere. Wenn den Menschen nach der Auflösung seiner Persönlichkeit das Loos des Thieres trifft, warum erhielt er die Quälgeister, die Ideen der Vernunft und die Gebote des Gewissens? Der auf Gott und auf eine moralische Ordnung Vertrauende hofft daher auf eine vollkommenere Entwickelung seines Schicksals, daß die drückenden Leiden der Gegenwart gehoben, die geistigen Kräfte erhöhet, die moralische Wirksamkeit erweitert und ein vollkommeneres Verhältniß des moralischen und physischen Zustandes hergestellt wird. In dem neuen Testamente wird über den Zustand des künftigen Lebens kein klarer Aufschluß gegeben (1. Korinth. 2, 9., 2. Korinth. 5, 7. 12, 4.); doch ein' ununter-

brochene ewige Fortdauer und ewige Seligkeit der Tugendhaften (Matth. 25, 46 ff., Joh. 3, 16. 36. 17, 2. 3., 2. Korinth. 4, 17—18., 1. Petr. 5, 10.); Befreiung von den Leiden dieses Lebens, namentlich von dem Tode (1. Kor. 15, 53 ff., 2. Kor. 5, 1—9.); erhöhte Erkenntniß und erweiterte Thätigkeit (Matth. 25, 14 ff., Luk. 19, 12 ff., 1. Kor. 13, 9—13.) zugesichert. Der Knecht, der über Weniges treu war, wird über Vieles gesetzt werden. Das Gericht Gottes wird ohne Ansehen der Person mit der klarsten Erkenntniß und unparteiischsten Würdigung der sittlichen Gesinnungen und Handlungen nach dem Maaße der verliehenen Kräfte und nach den besondern Verhältnissen, in denen Jeder lebte, gehalten werden. (Röm. 2, 11., 1. Petr. 1, 17., Kol. 3, 25., Ephes. 6, 8. 9.) Der Grad der Seligkeit wird nach der erworbenen moralischen Würdigkeit verschieden sein. (Matth. 16, 27., Röm. 2, 6., 1. Kor. 3, 8. 15, 41., 2. Kor. 9, 6.)

Sechs Artikel können also nach den Evangelien als christliche Wesenlehren bestimmt werden.

Der Glaube an Gott, den Vater der Welt;

Der Glaube an Christus, den göttlichen Gesandten und Führer zu Gott;

Verehrung Gottes durch sittliche Gesinnung und sittlichen Wandel, wozu der verliehene freie Wille unter göttlichem Beistande befähigt;

Hoffnung der Sündenvergebung und Beseligung nach geschehener sittlicher Umwandlung der

Gesinnungen und des Lebens durch die erbarmende Vaterliebe Gottes.

Hoffnung eines vergeltenden ewigen Lebens.

Diese einfache Glaubenslehre wurde auch von den Aposteln festgehalten. (Apostelg. Kap. 2. Kap. 10. 16, 30. 20, 21., Ephes. 4, 4—6., 1. Kor. 3, 23. 15, 28.)

Wenn in der Taufvorschrift (Matth. 28, 19.) zu dem Glauben an den Vater und Sohn, wie es scheint, noch ein drittes Subjekt, der heilige Geist hinzugefügt wird, so darf aus diesen drei Namen nicht sofort auf drei besondere göttliche Subjekte oder Personen (Trinität) geschlossen werden. In den Erklärungen (Joh. 17, 3., 1. Joh. 1, 3. 2, 24.), wo von der Erwerbung des ewigen Lebens gesprochen wird, werden nur der Vater und Sohn, als die Geber des ewigen Lebens angeführt, nicht der heilige Geist. Ein Erforderniß zur christlichen Taufe ist aber die geistige Wiedergeburt, und diese ist bedingt durch das selbstthätige Streben des Menschen und durch den Beistand des göttlichen Geistes. (Joh. 3, 5—6., Tit. 3, 5.) Was aus dem Fleische geboren ist, das ist Fleisch; was aber aus dem göttlichen Geiste geboren wird, wenn sich die Liebe Gottes durch den heiligen Geist in uns ergossen hat, das ist Geist. (Röm. 5, 3. 8, 5 ff.) Das Christenthum schreibt Alles, was durch die Einwirkung Gottes auf den Menschen bewirkt wird, dem göttlichen Geiste zu. (Apostelg. 2, 17., 1. Kor. 12, 4—10.)

Erasmus von Rotterdam, der gelehrteste Kenner der classischen Literatur der Griechen und Römer, der Bibel und der Kirchenväter im 16. Jahrhunderte, der

eifrige Beförderer der Reformation, der am Anfange derselben den Luther bei dem Churfürsten Friedrich von Sachsen kräftig in Schutz genommen hatte, drang in seiner Anweisnng zum Studium der Theologie ebenfalls vorzüglich auf das Praktische, auf das Moralische. Jesus wollte, schrieb er, ein neues Volk Gottes auf der Erde errichten, das auf das Himmlische, nicht auf das Irdische sein Vertrauen setzte, nach einer höheren Glückseligkeit streben sollte. Diese moralische Stiftung ist nach ihm das Neue im Christenthume; die Verbote Christi für dieses Reich beziehen sich auf das sittlich Böse, Streit, Neid, Ehrsucht, Habsucht, Rachsucht, Argwohn, Verleumdung; die Gebote hingegen auf Menschenliebe, Versöhnlichkeit, Selbstverleugnung, Sanftmuth, Glauben, Wohlthätigkeit. Dazu kamen temporäre Rathschläge ohne dauernde Verbindlichkeit, wo er blos empfiehlt, nicht fordert, nämlich Ehelosigkeit um des Himmelreichs willen, Bereitwilligkeit, alle irdische Habe hinzugeben für die Förderung des göttlichen Reiches. Der christliche Glaube soll nicht in leerem Formularglauben bestehen. Der christliche Glaube ist Liebe, Einfalt, Geduld, Reinheit, kurz was Jesus gelehrt hat. Wer nur nach Tugend strebt, nach dem Ewigen, an sich Guten, strebt nach Christus. In der Vorrede zu der Ausgabe der Werke des Hilarius bedauert Erasmus, „daß man den „Weg des bescheidenen Spekulirens über den Glauben „verlassen, das Praktische im Christenthume vernach„lässigt habe. Man werde nicht verdammt, wenn „man nicht wisse, ob der Geist vom Vater und Sohn

„oder nur vom Vater ausgehe, aber des Heiles werde „man verlustig, wenn man versäume, die Früchte des „heiligen Geistes zu haben. Die Hauptsache in un= „serer Religion sei der Friede und die Eintracht. „Diese werde keinen Bestand haben, wenn wir unsere „Glaubenslehre nicht auf möglichst wenige Artikel be= „schränkten und über viele Dinge Jedem ein freies „Urtheil gestatten. Einst wurde der Glaube mehr im „Leben als in Glaubensbekenntnissen kundgethan; bald „nachher wurde es nothwendig, einige Artikel vorzu= „schreiben, aber wenige, mit apostolischer Nüchternheit. „Die heftigen Streitigkeiten mit den Ketzern trieb in „der Folge zu einer genauern Erforschung der heiligen „Urkunden, so daß durch die Synoden einige Artikel „festgesetzt wurden. Endlich wurden die Glaubens= „bekenntnisse mehr in Büchern als im Leben zur Schau „gebracht, die Glaubensartikel nahmen zu, aber die „guten Sitten ab; der Glaubenskampf wurde hitziger, „die Liebe kälter. Es sei darüber zu wachen, daß „durch die genauen Schulbestimmungen die christlichen „Gemeinden nicht dahin gebracht werden, zu glauben, „was sie nicht glauben, zu lieben, was sie nicht lieben, „und zu verstehen, was sie nicht verstehen!"

Aus Scheu des gänzlichen Umsturzes des römi= schen Kirchensystems und der dadurch entstehenden allgemeinen Zerrüttung hütete sich Erasmus, die Fun= damente der päpstlichen Hierarchie und der katholischen Dogmatik anzugreifen und begnügte sich, die auffallen= den Mißbräuche des katholischen Kirchenwesens, den Unfug des Ablasses, des abgöttischen Heiligendienstes,

der Wallfahrten, Seelenmessen, des faulen, der Sinnenlust ergebenen Mönchthums u. s. w. zu bekämpfen, und suchte friedlich durch Legung eines neuen moralischen Fundamentes für die ferneren Reformen zu wirken, die Kirche innerhalb der Kirche zu reformiren.

Herzog Johann III. von Cleve, der die Nothwendigkeit der kirchlichen Reform erkannt hatte, machte in den Jahren 1532 und 1533 den Versuch, nach den Grundsätzen des Erasmus, und unter dessen Mitwirkung die Kirche in seinem Gebiete zu reformiren. Es kam dadurch eine unvollständige Reform zu Stande, die unentschieden zwischen Katholicismus und Protestantismus schwankend, die eigentlichen Differenzpunkte übergehend, nach dem Urtheile des Leonard Enne keiner von beiden Parteien genügen konnte. (Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln von Enne 1849.)

Auf wenige Fundamentalpunkte führte auch Sailer, Bischof von Regensburg, die christliche Lehre zurück: 1) Gott, das Leben, das Eine, ewige Leben; 2) der Mensch, ein Recipient des Lebens; 3) die Sünde, eine Entfremdung von dem Leben Gottes; 4) Christus, der Wiederhersteller des Lebens; 5) die Gnade, die wirkliche Mittheilung des neuen Lebens (bedingt durch die Selbstthätigkeit des Menschen.); 6) die Kirche, eine Gesellschaft, in welcher der Geist des Lebens wirkt; 7) die Ewigkeit, die Vollendung und Verklärung des Lebens. (Eos No. 167, den 18. October 1828.)

Bei dem Urtheile über den Werth des Christen-

thums ist das eigenthümliche Princip der Moral besonders in Erwägung zu ziehen, weil Christus und die Apostel durch die sittliche Besserung den Hauptzweck ihres Wirkens zu erfüllen suchten. Das Princip der christlichen Moral war Unterordnung des menschlichen Willens unter den Willen Gottes, Liebe Gottes und der Menschen. Es wird von den Christen gefordert, den verderbten moralischen Seelenzustand, die herrschende Eigenliebe oder Selbstsucht zu erkennen und den festen Entschluß zu fassen, das Leben dem Gesetze des übersinnlich Guten, das sich im Gewissen ankündigt, aus Liebe des Guten unterzuordnen, aus Achtung gegen den im göttlichen Reiche herrschenden heiligen Willen Gottes. (Matth. 6, 9—10. 7, 21. 12, 50., Luk. 8, 21., Ephes. 6, 6., 1. Thessal. 4, 3. 5, 18., Röm. 12, 2., Hebr. 10, 36.)

Diese religiöse Auffassung ist kein Verstoß gegen die autonomische Gesetzgebung der Vernunft, sondern Ausdruck der Pietät gegen Gott, den Urheber der menschlichen Vernunft und des in demselben sich ankündigenden Gesetzes. Die Unterordnung soll ohne Vorbehalt eines persönlichen Vortheiles unbedingt geschehen, das gesammte Leben des Menschen, alle von Gott verliehenen Kräfte sollen dazu verwendet werden, um die uns im Erdenleben angewiesene Bestimmung mit treuem Gehorsam, aus Liebe gegen Gott und die Menschen zu erfüllen. (Matth. 5, 48. 6, 33. 22, 37.)

Der Moral wird, wie Rosenkranz bemerkt (Geschichte der Kantischen Philosophie S. 62—63.), alle Wärme geraubt, wenn sie sich nur einem Gesetze un-

terwirft, das kalt und eisern befiehlt, ohne aus dem Wesen einer persönlichen Liebe hervorzugehen. Das Gesetz muß einen Gesetzgeber, das Abstracte ein zureichenden concreten Grund, das Nothwendige einen freien Ursprung haben.

Bei der Uebung des Guten sollen die Christen sich besonders vor der Schein- und Werkheiligkeit, vor der Heuchelei, dem Sauerteige der Pharisäer hüten. Ohne Stolz, Ruhm- und Lohnsucht, ohne Gerechtigkeitsdünkel sollen sie sprechen: Wir sind nicht lohnberechtigte Diener, wir waren nur bestrebt zu thun, was wir zu thun schuldig waren, sind uns der mangelhaften Pflichterfüllung bewußt und haben kein Recht, einen Lohn zu fordern. Es ist beseligend genug, als treue Diener, welche die empfangenen Talente gewissenhaft anwendeten, befunden zu werden. (Matth. 25, 14 ff., Luk. 17. 10., Matth. 16, 6 ff., Luk. 18, 13.)

Das Christenthum fordert nicht mönchische Absonderung von der Welt, sondern treue Verwaltung des in der Gesellschaft anvertrauten Berufes. Dienet einander mit der Gabe, die Jeder empfangen hat, ermahnten die Apostel; brauchet sie rechtschaffen, als rechtschaffene Haushalter über die mannigfaltigen göttlichen Gaben. Hat Jemand die Gabe zu lehren, so lehre er der göttlichen Ordnung gemäß, hat Jemand ein Amt, so verwalte er es nach der ihm von Gott verliehenen Kraft, damit Gott in allen Dingen verherrlicht werde. Keiner lasse sich von Partei- und Ruhmsucht leiten, Jeder erkenne anmaßungslos die Vorzüge des Andern, sehe nicht parteiisch auf seinen Nutzen,

sondern auch auf des Andern Nutzen nach dem Vorbilde der Selbstverleugnung Jesu. (1. Petr. 4, 10—11., Röm. 12, 6—8., 1. Korinth. 12, 8. 9., Philipp. 2, 3—5.)

Zeitliche Güter sollen nicht verachtet, sondern erworben werden, mit Unterordnung unter die höheren göttlichen Zwecke. Wir vermahnen euch, schrieb Paulus den Thessalonichern, in der Bruderliebe immer vollkommener zu werden und euch eines ruhigen, arbeitsamen Lebens zu befleißigen, damit ihr euren guten Ruf bei den Nichtchristen bewahret und an keinem Bedürfnisse Mangel leidet. Ihr wisset doch, was für ein Beispiel wir euch gaben, daß wir nicht müssig bei euch waren, nicht fremdes Brod bei euch aßen, sondern bei Tag und Nacht beschwerliche Arbeit trieben, um Niemandem von euch lästig zu fallen, nicht als ob wir dazu kein Recht gehabt hätten, sondern um euch zum Vorbilde zu dienen. Schon damals, als ich bei euch war, sagte ich: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. (2. Thessal. 3, 6—12., 1. Thessal. 4, 10—12.; über wirthschaftlichem Fleiß Sprichw. 24, 3. 4. 14, 23. 12, 24. 31, 10 ff.)

Die Pflichten der verschiedenen Stände der Gesellschaft, des Ehestandes, der Kinderzucht, der Herren und Knechte, die Pflichten gegen die Obrigkeiten, Religionslehrer u. s. w. werden mit nachdrücklichem Ernste eingeschärft. Der Ehestand soll heilig geachtet und das Verbot der Ehe als eine teuflische Lehre verabscheut, die Kinder ohne Verzärtelung in weiser Zucht, in der Gottes- und Menschenliebe erzogen werden.

Doch es würde eine unweise Verschwendung der Zeit und Mühe sein, längere Belege der vernunftgemäßen christlichen Sittenlehre anzuführen, da die besseren Lehrbücher der christlichen Sittenlehre zulängliche Auskunft geben.

Besondere Beachtung verdient die christliche Moral auch dadurch, daß sie nicht blos zur Belehrung der Menschen über ihre Pflichten, sondern auch zur Belebung und Erhöhung der sittlichen Kräfte der Christen beitrug durch die innige Verbindung der Moral und Religion, durch das erhebende Vorbild Jesu und der Apostel und durch die Aussichten auf die Fortdauer des persönlichen Geistes. Von wohlthätigstem Einfluße ist ferner der zur sittlich-religiösen Bildung der Menschen angeordnete christliche Cultus mit den Sacramenten bei zweckmäßiger Verwaltung.

Die christliche Moral erfuhr aber in der alten und neuen Zeit viele feindliche Angriffe. Dr. Kampe tadelt in der genannten Schrift über das Wesen des Deutschkatholicismus das christliche Gebot der allgemeinen Gottes- und Menschenliebe als widernatürlich und unpraktisch. Die Liebe sei eine freie That des Herzens. Die Griechen haben gewußt, daß man nur Gutes und Schönes lieben könne. Wo ist der Mensch, der, ohne zu lügen, sprechen kann, ich liebe alle Menschen, auch die eingefleischten Laster? Die Allerweltsliebe ist eine pandemos Aphrodite ohne Fähigkeit zu lieben, ist feige Sentimentalität, welche vor dem Kampfe sich zurückzieht. Auch der Haß ist heilig, wie die Liebe. Die Repräsentanten des Lasters,

schändliche, herzlose Creaturen, die lebendigen Teufel sollen wir hassen, wie die Sünde. Wer nicht hassen kann, kann nicht lieben. (S. 118—120.)

An diesem Tadel ist zuvörderst zu rügen, daß der Grundton des moralischen Lebens das Gefühl der Achtung des übersinnlich Guten, des unvergänglichen Werthes der Tugend verkannt worden ist. Zwei Dinge, sagt Kant (Kritik der praktischen Vernunft. II. Thl. Beschluß.), erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, der gestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir. Das Erstere, der Anblick einer zahllosen Weltenmenge, vernichtet gleichsam meine Wichtigkeit als eines thierischen Geschöpfes, das die Materie, daraus es ward, dem Planeten (einem bloßen Punkte im Weltall) wieder zurückgeben muß, nachdem es eine kurze Zeit (man weiß nicht, wie) mit Lebenskraft versehen gewesen. Das Zweite erhebt dagegen meinen Werth als einer Intelligenz unendlich, durch meine Persönlichkeit, in welcher das moralische Gesetz mir ein von der Thierheit und selbst von der ganzen Sinnenwelt unabhängiges Leben offenbart, wenigstens so viel sich aus der zweckmäßigen Bestimmung meines Daseins durch dieses Gesetz, welche nicht auf Bedingungen und Grenzen dieses Lebens eingeschränkt ist, sondern ins Unendliche geht, abnehmen läßt. Zu der Achtung des übersinnlich Guten gehört nun auch die Achtung der vernünftigen Personen, die nicht verwirrend dem natürlichen Wohlgefallen an dem Schönen und Guten, nicht der pathologischen Liebe

gleichgesetzt oder damit verwechselt werden darf. Da die christlichen Gebote sich auf die auch von der Vernunft gebotene Achtung beziehen, so ist die verlangte Liebe gegen Gott und die Menschen nicht als widernatürlich und unpraktisch, sondern als vernunftgemäß und sittlich nothwendig zu beurtheilen. Es ist mit Entschiedenheit ausgesprochen, daß das natürliche Wohlgefallen am Guten und Schönen nicht zureiche. „Ich sage euch: Liebet eure Feinde, lehrte Jesus, segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, und betet für die, so euch verleumden und verfolgen, auf daß ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet, der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte." Wenn ihr nur diejenigen liebt, die euch lieben, d. h., wenn ihr nur ein natürliches Wohlgefühl, eine pathololische Liebe habt, so ist euer Herz noch nicht zum moralischen Leben erwacht. Solche Liebe gegen gute Freunde findet sich auch bei unsittlichen Menschen, bei den Zöllnern.

Kant nannte das evangelische Gebot der Gottes- und Menschenliebe den Kern aller Gesetze. Aber, setzte er bei, was uns hier geboten wird, ist nicht pathologische Liebe aus Neigung, sondern praktische aus Achtung. Gott lieben, heißt seine Gebote gern thun, und den Menschen lieben, wie sich selbst, alle Pflichten gegen ihn, wie gegen sich, gern ausüben. Nun stehet es zwar nicht bei uns, vollkommene Lust an der Ausübung dieser Pflichten zu haben, aber doch, danach als nach dem erhabensten Ziele zu streben, sich zu einer immer freudigern Erfüllung derselben zu er-

muntern und dadurch dem Urbilde reiner Moralität, der Heiligkeit zu nähern. (Kants Kritik d. praktischen Vernunft. 1788. S. 147 ff.)

Das Gebot der praktischen Liebe gegen die Menschen könnte auch so ausgedrückt werden: Achte den Menschen in dir und Andern, erfülle alle die Pflichten, die aus dieser allgemeinen Achtung fließen, und strebe, sie mit immer größerer Freude und Munterkeit zu erfüllen, d. h., dich und Andere immer vollkommner zu lieben.

Daß an den lasterhaften Menschen das Böse gehaßt werde, ist Gebot der Moral; aber die Vernunftwesen, die zu einer höhern Bestimmung berufenen freien Personen, zu hassen, wird eine geläuterte Moral nie billigen. Es ist Vernunftgebot, die Verirrungen der Bösen zu betrauern, dem Bösen Einhalt zu thun und nach unsern Kräften die Besserung zu fördern. Die Evangelisten berichten, daß Jesus bei den Leiden der Kreuzigung für seine Feinde zu Gott betete: Vater, vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun! (Luk. 23, 34.) War ein solches Gebet nicht auch Wirkung der allgemeinen vernunftgemäßen Menschenliebe? Entsprang dasselbe aus einem natürlichen Wohlgefallen an dem Guten und Schönen der kreuzigenden Feinde?

Kampe tadelt ferner an der christlichen Moral die Hinweisung auf den Lohn des Himmels, die Lohnsucht. Freuet euch, sprach Jesus, und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel. (Matth. 5, 12.) Wer mir nachgefolgt ist, wird bei der Wiederherstellung der

Dinge, wenn der Menschensohn auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzt, auch sitzen auf Thronen und die zwölf Stämme Israels richten. Wer Vater, Mutter, Bruder oder Schwester, Weib oder Kinder, Häuser und Aecker um meines Namens willen verlassen hat, der wird einen hundertfältigen Lohn dafür erhalten und das ewige Leben erben. (Matth. 19, 28 ff., Mark. 10, 29 ff., Luk. 22, 28 ff.)

Um diesen Vorwurf vorurtheillos nach den Zeitverhältnissen der ersten Christen zu beurtheilen, ist vor Allem zu bedenken, daß die Verkündung des Christenthums mit der Aufforderung zur Buße und Besserung begonnen habe, nämlich abzustehen von dem unsittlichen Wandel und sich der Gottes- und Menschenliebe, Geduld, Sanftmuth, Keuschheit, der durchgängigen Rechtschaffenheit zu befleißen. Es wurde von Christus und den Aposteln anerkannt, daß die Tugend an und für sich als das höchste Gute zu suchen sei. Die Christen wurden aufgefordert, in der Liebe des Guten Gott ähnlich, vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel, Gott zu lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele, mit ganzem Gemüthe. (Matth. 5, 43—48. 22, 37 ff.)

Paulus ermahnte: Befolgt nicht die Grundsätze dieses Zeitalters, sondern werdet durch eine gänzliche Sinnesänderung andere Menschen und prüfet, was Gottes Wille, was recht und gut ist, was Gott gefällt und zur Vollkommenheit führt. (Röm. 12, 2., Philipp. 4, 8., Galat. 5, 22.)

Es waren an die ersten Christen schwere Forderungen gemacht, des christlichen Glaubens wegen, die

für ihr Gemüth theuersten Personen und Sachen, ihre zeitlichen Güter zu verlassen und sich den härtesten Verfolgungen, selbst dem Tode sich preiszugeben. Unter diesen Verhältnissen darf die Frage des Petrus nicht übel ausgelegt werden: Siehe, wir haben Alles verlassen und sind dir nachgefolgt; was wird uns dafür werden? Christus gab die tröstende Versicherung, daß für die gebrachten Opfer eine hundertfältige Belohnung verliehen, daß nach den Vorstellungen von dem messianischen Reiche und dem damit verbundenen Gerichte auch die Heiligen, auf Thronen sitzend, die Welt richten und an der Seligkeit des messianischen Reiches theilnehmen werden (1. Korinth. 6, 2., Apokalyps 20, 4. 6.). Zur Beschränkung der unbescheidenen Erwartungen fügte er die Warnung hinzu, nicht überspannte, eitle Hoffnungen zu fassen: Viele Erste werden Letzte sein und Letzte Erste. In einer vernünftigen Weltordnung kann nicht die Herrschaft eines grausamen Fatums angenommen werden, daß einige Menschen für Zeit und Ewigkeit zum Lasttragen und zur Unterdrückung prädestinirt seien, ohne Aussicht auf eine Erlösung aus dem unseligen Zustande. Diese unselige Vorherbestimmung wurde in der alten Fabel von dem Esel und dem Gärtner versinnlicht. Wegen des mühseligen Lebens hatte der Esel den Jupiter inständigst um Befreiung von seinem harten Dienste gebeten, kam aber unter noch schwereren Druck bei einem Töpfer und zuletzt bei einem Gerber, mit der Aussicht, daß von diesem seine Haut gegerbt und nach seinem Tode diese neuen Schlägen ausgesetzt werde.

Also für Zeit und Ewigkeit die Schläge eines unabwendbaren feindlichen Schicksals!

Auch der Römer Brutus fand eine Tugend, die nur zu Opfern aufforderte, ohne eine Hoffnung zu einer beseligenden Freiheit zu gewähren, nicht achtungs- und zutrauungswürdig und klagte, wegen des hoffnungslosen Zustandes, in seinem Glauben an Tugend bitter getäuscht worden zu sein. Wenn das Christenthum den beharrlichen treuen Kämpfern für die Rechtschaffenheit eine beseligende Zukunft verheißt, wo sie von den drückenden Leiden befreit werden, so ist diese Verheißung den Grundsätzen der Vernunft und dem Bedürfnisse des menschlichen Gemüths entsprechend, und das Gegentheil eine Vernichtung einer weisen, gerechten Weltordnung.

Welches ist nun das Moralprincip, welches Kampe statt des verworfenen christlichen seinen Zeitgenossen mittheilt? „Das Charakteristische der neuen Religion „ist, sagt er, daß sie die Religion der Lebensfreude ist. „Die Glückseligkeit strebt, sich in der Sittlichkeit zu „vollenden. Die Sittlichkeit ist die Form der Glück„seligkeit. Der frohe, heitere, glückliche Mensch ist „darum zugleich sittlicher, als der arme, gedrückte, trübe, „unglückliche. Meine Bestimmung kann weder die „sein, schlechthin Ideen zu realisiren, noch die, zur Zu„friedenheit irgend eines Andern um den Wochenlohn „zu arbeiten; ich bin nicht sittlich, eines Zweiten we„gen, der mich nur auf sich beziehet, sondern um „meinetwillen, meiner Ruhe, meines Friedens, meiner „Freude willen. Es wird zwar gut gesagt, daß die

„Menschen Gott nachahmen, wenn sie Wohlthaten „häufen; richtiger wird aber gesagt, wenn sie glück= „selig leben: Dieses geschieht in der Freude, in der „Feier der Festtage, im Philosophiren, im Musiciren. „(S. 166—167.) Die neue Sittlichkeit tritt in der „Form des Würdebewußtseins der stinkenden Demuth „entgegen. Das ist der Unterschied von der alten Re= „ligion, daß zu der Sittlichkeit die Glückseligkeit nicht „mehr mit sittlich schwachem religiös = demüthigem „Sündergefühl eingehandelt, sondern mit Würde= „bewußtsein und männlichem Ehrgefühl erlangt wird. (S. 204.)

Die Glückseligkeit ist nicht der Tugendlohn, son= dern die Tugend selbst. Die Sittlichkeit ist der Freu= denbecher der Glückseligkeit, den wir schlürfen, indem wir sittlich sind. Wir zechen bei demselben fröhlich in die späte Nacht hinein, bis die pallida mors, die Po= lizeistunde ruft. Unser Durst vermehrt sich, bibamus, moriendum est. (S. 196—197.)

Im weiteren Verfolge erklärt sich Kampe für den eudämonistischen Prediger Salomo's: Gehe hin, iß dein Brod mit Freuden und trinke frohes Herzens deinen Wein; genieße des Lebens mit dem Weibe, welches du lieb hast! Denn das ist dein Theil im Leben für die Mühe, womit du dich mühest unter der Sonne. Alles, was dir vor die Hand kommt, mit deiner Kraft zu thun, das thue! Denn kein Thun, noch Klugheit, noch Einsicht, noch Weisheit ist in der Un= terwelt, wohin du gehest. (Koheleth 9, 7 ff.) Nur auf solchem Standpunkte, bemerkt Kampe, ist der

Staat als heiliger Selbstzweck, als Theokratie, als Gottesherrschaft möglich. (S. 217.)

Der Verfasser hat das hohe Selbstvertrauen, die Verwerflichkeit der christlichen Moral klar erkannt und durch seine vom Glauben an einen überweltlichen Gott und an Unsterblichkeit der Seele losgerissene eudämonistische Sittenlehre, welche auf die demüthige Unterordnung unter den Willen Gottes als eine stinkende Demuth schmähet und im eigenem Würdebewußtsein ohne Gott sich zulänglich groß und selbstgenügend findet, ein neues, besseres Fundament der sittlichen Bildung gelegt zu haben!!

Kampe fühlt in der Herabwürdigung des von ihm nicht gekannten, nach den Ansichten des Ludwig Feuerbach beurtheilten Christenthums keine Scheu, so weit zu gehen, daß er (S. 177.) eine Radotage des Schilling in seinen Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums (Ausgabe 1803. S. 199.) unbedacht noch im Jahre 1850 wiederholt. Die Bücher der Bibel sollen nämlich an ächt religiösem Gehalte mit so vielen anderen der frühern und spätern Zeit, vornehmlich mit den I n d i s c h e n keine Vergleichung auch nur von ferne aushalten. Die Moral (Vorles. S. 204.) sei ohne Zweifel nichts Auszeichnendes des Christenthums; um einiger Sittensprüche willen, wie die von der Liebe des Nächsten u. s. w., würde es nicht in der Welt und Geschichte existirt haben.

Zur Berichtigung dieser Schmähreden in Hinsicht der Vorzüge von Indien können die Nachrichten von sachkundigen Männern, die viele Jahre in Indien

lebten und zuverlässige Kenntnisse der indischen Religion sich erwarben, ersprießliche Dienste leisten, nämlich die Werke des englischen Missionairs Ward und des französischen Missionairs Dubois. Ihre Werke wurden in Ostindien auf Kosten der dortigen britischen Regierung gedruckt, um den Beamten der ostindischen Compagnie die nöthige Landeskunde zu verschaffen. Das Werk des Ward wurde in Serampore in der Missionsdruckerei gedruckt mit dem Titel: Nachrichten über die Geschichte, Literatur und Religion der Hindus, nebst Uebersetzungen aus ihren vorzüglichsten Werken. 4 Bände (Account of the history, literature and religion of the Hindoos, including translations from their principal Works). Der Missionair war bei der Herausgabe des Werks (1811) auf eilf Jahre in Bengalen eifrig bemüht gewesen, sich mit den Schriften, der Religion und den Sitten der Hindus bekannt zu machen. Durch seine Kenntniß der bengalischen Sprache, so wie durch seinen vertraulichen Verkehr mit den Einwohnern von allen Kasten war er in den Stand gesetzt, zuverlässige Nachrichten von den Gegenständen der Religion zu erlangen.

Der Abbé Dubois hatte während der Stürme der Revolution Frankreich verlassen, Indien zum Zufluchtsorte gewählt, dem Berufe eines Missionairs sich gewidmet und nach einem mehr als siebenzehnjährigen Aufenthalte unter den Hindostanern das Werk geschrieben: „Beschreibung des Charakters, der Sitten und Gewohnheiten des Volks in Indien und ihrer gottesdienstlichen und bürgerlichen Einrichtungen. (Description

of the Characters, Manners and Customs of the Peoples of India and their Institutions religious and civil.)

Auch Dubois stand in den zahlreichen, von ihm durchzogenen Landesbezirken im vertrautesten Verkehr mit Personen jeder Kaste und von den verschiedenartigsten Lagen im gesellschaftlichen Leben. Der britische Resident in Mysore bezeugt in einem amtlichen Schreiben an den Präsidenten zu Madras: Dubois habe unter den Hindus als einer ihres Gleichen gelebt; auch diene zum Beweise der Achtung, die sein tadelloses Benehmen ihnen eingeflößt, daß, wenn er sich auf seinen Reisen einem Dorfe nähere, stets das Haus eines Braminen zu seiner Aufnahme in Stand gesetzt werde, ohne daß die Regierungsbeamten sich darum zu bekümmern nöthig hätten.

Einen fruchtbaren Auszug aus den Werken des Ward und Dubois lieferte das Edinburgh review und nach demselben die Zeitschrift „Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur 1819." St. I. Anhang S. I.—VI. Professor Krug, der den Auszug für die Zeitschrift „Hermes" übersetzte, giebt dem Auszuge zufolge in seiner Eusebiologie oder philosophischen Religionslehre (S. 224 ff.) diese Nachrichten: Die Indier verehren drei Hauptgottheiten, Brama, Vischnu und Schiva, außer diesen aber noch eine unzählbare Menge von dreihundert und dreißig Millionen Untergottheiten. Brama wird zwar als der oberste Gott, als Schöpfer und Herrscher der Götter und Menschen angesehen. Da er aber keine irdischen Segnungen verleihet, sondern nur solche, die sich auf ein künftiges Leben be-

ziehen, so ist er jetzt verlassen, er hat in ganz Hindostan weder Tempel, noch Bildniß, noch Cultus, während die übrigen Götter überall Tempel und Bildnisse haben und mit dem ceremoniösesten Gottesdienste verehrt werden. Dabei haben die Hindus Legenden ohne Zahl, und Jeder scheint sich das Recht angemaßt zu haben, seinem Gotte solche Absichten und Handlungen beizulegen, wie er sie sich selbst angemessen hielt. Es ist ein Vorrecht solcher Götter, ihren Sinn, so oft es ihnen gefällt, zu ändern. Daher legen die Hindus jedem ihrer Götter ohne Ausnahme den Charakter eines Wesens bei, das, mit unumschränkter Macht zur Befriedigung aller seiner Leidenschaften begabt, keine Selbstbeherrschung in deren Befriedigung kennt und keine Rücksicht auf das für Andere daraus erwachsende Unheil nimmt. Alle Götter sind in einem Grade unsittlich, der die Grenzen menschlicher Verdorbenheit weit überschreitet. Außer der Unzahl eigentlicher Götter und Göttinnen suchen die Hindus Gegenstände göttlicher Verehrung in allen drei Naturreichen. Vor andern gehören dahin die Priester nebst ihren Weibern und Töchtern; ferner werden Kühe, Elephanten, Affen, Hunde, Schakals und manche Vögelarten, auch mancherlei Baum- und Pflanzenarten in gewissen Fällen angebetet. Die gottesdienstliche Verehrung der Flüsse, vornehmlich des Ganges, des Godavery und des Werbudda, so wie aller Fische gewisser Flüsse, ist gleichfalls ein Hauptheil dieser Religion. Die heiligen Bücher, die Vedas und Schasters, werden jedesmal, bevor daraus gelesen wird, göttlich verehrt. Es giebt

jährliche, monatliche, wöchentliche Feste und so viel tägliche Ceremonieen, daß sie nur einen geringen Theil des Tages unbeschäftigt lassen. Nichts glich je auf dem Erdboden diesen Ceremonieen an Menge und Abgeschmacktheit. Grausamkeit und Sinnlichkeit sind charakteristische Eigenschaften dieser Religion. Bekannt sind die freiwilligen Qualen, welche deren Bekenner sich selbst zufügen. Minder bekannt hingegen ist es, daß unwillkürliche und erzwungene Martern und selbst der gewaltsame Tod, namentlich Menschenopfer einen wesentlichen Theil derselben ausmachen. Die zu opfernde Person muß in der Regel von guter Körperbildung sein. In einigen Gegenden Indiens werfen die Einwohner ihre Kinder in den Ganges, um sie dem Flußgotte zu opfern. Nicht selten opfern sie Kinder, indem sie dieselben in einem Korbe den Ameisen und fleischfressenden Vögeln zum Raube an einen Baum hängen, oder lebendig begraben, oder den Alligators vorwerfen. Kranke und bejahrte Personen werden den Flüssen geopfert, indem man sie an's Ufer derselben schleppt, ihnen mit dem Schlamme Mund, Augen und Ohren verstopft und sie so dem Tode überläßt. Wie sehr die Ceremonieen dieser Religion zur Befriedigung sinnlicher Begierden dienen, beweist unter andern auch die Anbetung des Lingam, welche dem Phallusdienste, und das Sunyasee-Fest, welches den Orgien des Bacchus gleicht; ferner die Devadasi oder Tempeldienerinnen, welche Sklavinnen der Gottheit sich nennen, im Grunde aber nichts anderes sind, als Tänzerinnen und Buhldirnen, die früher blos für

die Braminen bestimmt waren, jetzt aber auch den Umarmungen jedes Andern sich hingeben. Bei gewissen Opferfesten werden alle auch die sonst streng verbotenen Speisen von der versammelten Menge gierig verschlungen und das Fest endet mit einer Gemeinschaft der Weiber aller Kasten unter den schamlosesten Orgien. Wie muß der moralische Zustand eines Landes beschaffen sein, ruft Ward aus, wo die am heiligsten gehaltenen Feste und selbst die Formen der Religion den Menschen zu jeder Gattung des Lasters anführen! Hieraus ist begreiflich, warum die Hindus weder Kraft und Muth haben, sich sowohl den Bedrückungen der einheimischen Raubfürsten als der Herrschaft der europäischen Kaufleute zu entziehen. Die üppigen Feste beschäftigen sie und machen wochenlang den Gegenstand der Unterredung aus. Das ganze Land scheint darüber in Gährung zu sein. Gesundheit, Vermögen, Zeit und Geschäfte, Alles wird ihnen aufgeopfert.

So sind also die Herrlichkeiten der indischen Religionsbücher und des indischen Cultus beschaffen, mit denen an ächt religiösem Inhalte die christlichen keine Vergleichung auch nur von ferne aushalten!

Als bestätigender Zeuge über die Mißgestalt der indischen Religion und Religionsbücher kann noch der indische Philosoph Ram Mohun Roy, gest. 1833 zu Stapleton-Grave bei Bristol in England, angeführt werden. Nach der allgemeinen Zeitung 1825 (Beilage 217—219.) stammte Ram Mohun Roy aus einer angesehenen Braminen-Familie ab, kämpfte viele

Jahre lang gegen die Irrthümer der Hindus-Religion und vertheidigte den reinen Deismus, zu welchem Behufe er die meisten Stellen der Vedams, die ihm als Belege dienten, in's Persische und Bengalische übersetzte. Er gestand in seinen mannigfaltigen Schriften, daß das Christenthum am geeignetsten für seine gereinigte Lehre sei, ohne daß man nöthig habe, es anzunehmen. Seine Trennung von der Landesreligion hatte ihm anfangs große Feindschaft von Seiten der Seinigen zugezogen. Da er aber sich als einen festen Vertheidiger der religiösen und bürgerlichen Freiheiten seiner Landsleute fortwährend zeigte, erwarb er bald wieder das allgemeine Zutrauen und gewann viele Braminen für seine Ansichten. Unterstützt von angesehenen Briten zu Kalkutla eröffnete er eine Unitarier-Kapelle. Im Jahre 1831 machte er eine Reise nach England als Botschafter des einst sehr mächtigen mongolischen Fürstenhauses zu Delhi. Der britische Bischof von Kalkutta, Middleton, gab sich viele Mühe, ihn zur anglicanischen Kirche zu bekehren, aber vergeblich, wegen des Anstoßes an der Dreieinigkeitslehre. Ram Mohun neigte sich mehr zu den dissentirenden Unitariern. Nach dem Tode des Vaters trat sein Sohn zur anglicanischen Kirche über. (Krug's Handwörterbuch der philos. Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte.) Also auch der hindostanische Philosoph Ram Mohun, der aus Eifer für Religion eine Unitarier-Kapelle erbaute, erkannte den Vorzug des Christenthums, das mit seiner gereinigten Lehre am vollkommensten übereinstimmte und

fand nur die christliche Lehre von der Trinität seiner Ueberzeugung widerstreitend.

Nach den mitgetheilten Behauptungen des Dr. Kampe wird es zur genauern Kenntniß der extremen Ansichten einiger Sprecher in den neuen freien kirchlichen Gemeinden nicht als unpassend erscheinen, aus dem Katechismus der Seelenlehre, der Religion und der Moral (Schweinfurt 1850) noch einige Hauptsätze vorzulegen.

S. 57. Unter der Religion der Menschlichkeit (humane Religion) versteht man das Streben des Menschen, sich seinem wahren Wesen zu nähern, dem Ideale, welches zu dem Höchsten hinzieht, zu dem Endziele, immer mehr Mensch zu werden.

Verkehrt ist die Auffassung der Religion als Abhängigkeitsgefühls; denn sie erhält den Menschen im Bewußtsein seiner Sklaverei, indem sie seinen Gott als einen willkürlich herrschenden Despoten hinstellt, dem der Mensch in seiner Verwahrlosung Gehorsam leistet.

S. 60. 61. Der christliche Gottesbegriff enthält widersprechende Eigenschaften. Der Gott des Christenthums vermag als ein schrankenloser, allumfassender, allgegenwärtiger nicht zugleich als ein persönlicher gedacht zu werden. Nimmt man aber diese Persönlichkeit hinweg, so ist er der Alles durchfluthende Weltengeist, ist eine Idee, ein gedachter Gott. Das Resultat der Selbsterkenntniß ist das Aufhören der Gottesverehrung und der Beginn der Selbsterziehung zur Erreichung möglichster menschlicher Vollkommenheit. Es

ist damit einer Selbstvergötterung insofern das Wort geredet, als sie mit einer Annäherung an das Ideal des Menschen, wenn dieses Gott genannt werden dürfte, einerlei ist.

Das allumfassende Princip der Welteinheit ist anstatt der eingebildeten persönlichen Gottheit das von Newton entdeckte allgemeine Gesetz der Schwere, vermöge dessen die Himmelskörper nach einem gemeinschaftlichen Punkte hingezogen werden und die von den Chemikern aufgefundene ursprünglich verschiedene Beschaffenheit der Urelemente, kraft deren sie sich einander anziehen und abstoßen.

S. 61 – 62. Es ist durchaus kein Grund vorhanden, an eine Vorsehung, an einen alle Wesen durchdringenden Weltengeist, der für die Menschheit sorgt und wacht, zu glauben. Der Naturforschung gebührt das Verdienst, den Wahn einer so gedachten Vorsehung zerstreut zu haben; sie zeigt in der Unabänderlichkeit alles Geschehenden die Naturnothwendigkeit. Durch die Entreißung des Wahnes von der Vorsehung wird der Mensch zur sittlichen Höhe hingeleitet, indem er aus seiner trägen Ruhe aufgerüttelt wird, um sich nicht erst auf eine göttliche Vorsehung zu verlassen, sondern seinen leidenden Mitmenschen zu helfen, sie zu trösten und zu fördern.

S. 64. Wir haben alles Geschehene zu betrachten als die letzte Wirkung einer unendlichen Reihe von Ursachen, welche wiederum das erste Glied einer nach vorwärts endlosen Kette ist.

S. 64—65. Der Begriff der persönlichen Fort-

dauer nach dem Tode ist dem Begriffe der Unsterblichkeit widersprechend, welche als Ewigkeit frei von allen Grenzen ist, nicht blos nach dem Tode, sondern auch vor der Geburt schrankenlos bis ins Unendliche gehen müßte, da es eine halbe Ewigkeit nicht giebt. Jede Persönlichkeit muß Grenzen in der Zeit und im Raume haben. Der Glaube an Unsterblichkeit ist schädlich, weil er die gemeinen Motive des Eigennutzes begünstigt, indem Belohnungen für die Tugend, Strafen für das Laster ausgesetzt werden. Durch die Aussicht auf Belohnung verliert die Tugend ihren Werth und ein aus Furcht vor der Strafe unterlassenes Verbrechen kann durchaus keinen sittlichen Beweggrund abgeben. So ist denn der Tugend durch die Aussicht auf eine jenseitige Belohnung aller Adel genommen.

S. 60. 65. Auch der unglücklich Leidende soll nicht auf eitle Hoffnungen bauen, mit den verliehenen Augenblicken geizen lernen und sein Leben zu nützen streben. Ein Verfall der guten Sitten ist bei dem verschwundenen Glauben an Unsterblichkeit nicht zu fürchten. Geschähe dieses, so müßte das Gesetz im Menschen, welches wir Gewissen nennen, keine Kraft in sich selber haben. Im Gewissen liegen die unverbrüchlichen Normen des Handelns, die Tugend ist an sich schätzenswerth, unabhängig von der Hoffnung auf Belohnung oder von der Furcht vor Bestrafung.

S. 66. Auch die Menschen von der niedrigen Bildungsstufe werden sich bald an diese Wahrheit gewöhnen und einsehen, daß der Mensch kein Recht hat, über Dinge, die ihm die Natur nicht verheißen hat,

sich eitle Hoffnungen zu machen, oder durch Andere sich verleiten zu lassen, mit diesen Tröstungen, so gut sie gemeint sein mögen, die kostbaren Augenblicke des Lebens zu verträumen.

Eben so bizarr als die Lehren von der Religion sind auch die Lehren dieses Katechismus von der Moral.

S. 72. Das Sittliche ist nichts anderes als das durch die Entwickelungen der Seele gegebene Produkt der menschlichen Natur. Die sittliche Nothwendigkeit ergiebt sich uns an dem beziehungsweise Gegebenen (Relativen), d. h. an dem höhern oder niedern Grade der Werthschätzung von Gütern und Uebeln.

S. 73. Was den Menschen in seinen Handlungen bestimmt, ist durchaus so ausgeprägter Art, daß es Naturnothwendigkeit geworden ist. Wir müssen all unser Thun als mit Nothwendigkeit nach geistigen Naturgesetzen hervorgegangen denken. Der Mensch ist demnach nur die Gesammtheit seiner praktischen Anlagen.

S. 74. Wir können von einem Menschen, dessen Entwickelungsverhältnisse wir genau kennen, sagen: Er kann nur so oder so handeln.

Um den Menschen zur sittlichen Höhe zu leiten und zu erheben, ist vor Allem eine gute Erziehung nöthig, die sich dadurch erweiset, daß sie die Kräfte des Menschen für das Edle stärkt und jede Gelegenheit vermeidet, wodurch sich unedle Gebilde in dem Zöglinge befestigen könnten, so daß also das Gute im

Kampfe mit dem Sittlich-Schlechten stets siegreich hervorgehe.

Durch Unterricht können sittlich gute Gebilde, gute Gesinnungen im Menschen nicht erregt werden; denn aller Unterricht bringt nur Klarheit und Umsicht, aber keine erzeugenden Grundsätze für das Sittliche hervor. Das Gute muß schon mit angemessener Stärke im Menschen gebildet sein, wenn es dem Sittlich-Abweichenden Widerstand zu leisten vermögen soll. Durch Ermahnungen können an und für sich nur schwächliche Entschließungen hervorgerufen werden, die das nächste Hinderniß wieder zu nichte macht.

Inconsequent ist es, daß der Verfasser des angeführten Katechismus von Moral, moralischer Freiheit, sittlichem Charakter, Pflichterfüllung spricht, da alles menschliche Thun als mit Nothwendigkeit nach geistigen Naturgesetzen hervorgegangen zu denken ist. Es giebt keinen allwaltenden moralischen Weltregenten, keine Providenz. Das höchste Princip der Welteinheit ist anstatt der persönlichen Gottheit das von Newton entdeckte allgemeine Gesetz der Gravitation und die von den Chemikern aufgefundene ursprünglich verschiedene Beschaffenheit der Urelemente in Ansehung der Anziehung und Abstoßung.

Es herrscht in dem Weltlaufe keine Freiheit, sondern nur die unabänderliche Naturnothwendigkeit, mécanique céleste et terrestre. Vor vielen Jahren bezeugte Jacobi (Bd. III. S. 425—427.) von dieser Welt- und Lebensansicht. Dieselbe offenbart überall nur eine ununterbrochene Kette von wirkenden Ursachen

ohne Anfang und Ende, ausschließend mit gleicher Nothwendigkeit beides: Vorsehung und Ungefähr. Ein unabhängiges Wirken, ein freies ursprüngliches Beginnen ist das in ihr und aus ihr durchaus Unmögliche. Willenlos wirket sie und rathschlagt nicht, weder mit dem Guten, noch mit dem Schönen; auch schafft sie nicht, sondern verwandelt absichtlos und bewußtlos aus ihrem finsteren Abgrunde ewig nur sich selbst, fördernd mit derselben Emsigkeit das Untergehen, wie das Aufgehen, den Tod wie das Leben — nie erzeugend, was allein aus Gott ist und Freiheit voraussetzt: die Tugend, das Unsterbliche.

Der Mensch offenbaret Gott, indem er mit dem Geiste sich über die Natur erhebt und kraft dieses Geistes sich ihr als eine von ihr unabhängige, ihr unüberwindliche Macht entgegenstellt, sie bekämpft, überwältigt, beherrscht.

Er, der Reinste unter den Mächtigen, der Mächtigste unter den Reinen, der mit seiner durchstochenen Hand Reiche aus der Angel, den Strom der Jahrhunderte aus dem Bette hob und noch fortgebietet den Zeiten! Wer mag bekennen, daß Er war, und zugleich sprechen: „Es ist kein Gott, keine Vorsehung, keine waltende Liebe über dem lichtlosen Schicksale, dem blinden Ungefähr?" (Friedr. Richter, über den Gott in der Geschichte und im Leben.)

Consequent ist es, daß bei dieser Leugnung der Providenz und der moralischen Freiheit auch die Unsterblichkeit des persönlichen Geistes der Menschen geleugnet wird. Wenn es keine Verschiedenheit des

Schicksals der Guten und Bösen nach dem Tode giebt, wenn die gute Sache des Rechts und der Tugend im Laufe der Zeiten nicht zum Siege geführt, keine moralische Weltordnung von einem moralischen Weltregenten verwirklicht wird, wenn die folgende Periode wieder zerstört, was die vorhergegangene gebaut hat, dann darf auch der Stoiker M. Jun. Brutus nicht getadelt werden, der nach der erlittenen Niederlage der freien Republikaner bei dem Selbstmorde rief: Elende Tugend, wie bin ich in deinem Dienste betrogen worden! Nun erfahre ich, daß du ein leerer Namen und Schatten bist, eine Beute des Schicksals!

Sehr beklagenswerth ist die Befangenheit, daß der Verfasser keinen allwaltenden, allwirksamen Gott mit der Einheit des Selbstbewußtseins, keinen persönlichen Gott, sondern nur einen das All durchfluthenden unpersönlichen Weltengeist (vermuthlich Weltäther) zu denken vermag. Eben so ist ihm der Mensch als endliches Vernunftwesen mit einer Anlage für eine unendliche Fortdauer undenkbar, weil es keine halbe Ewigkeit gebe, also nur extreme Gegensätze, kein Mittleres! Entweder volle Selbsterziehung des Menschen ohne Abhängigkeit von Gott, oder eine Religion mit einer despotischen Gottheit und Sklaverei der Menschen; entweder eine eigennützige Tugend mit Vergeltung in einem unsterblichen Leben, oder eine uneigennützige Tugend ohne ewige Vergeltung und ohne Realisirung des moralischen Weltzweckes; entweder eine grenzenlose Dauer in Ansehung der Vergangenheit (a parte ante) und Zukunft (a parte post)

oder keine ewige Fortdauer in der Zukunft! Hätte der Verfasser eine größere Mäßigkeit beobachtet und die Möglichkeit eines ausgleichenden Mittleren erkannt, so würde er nicht auf die gewählten extremen Ansichten gerathen sein.

Wenn in dem Weltlaufe keine fortschreitende moralische Ordnung besteht, so sind die Worte, womit der Professor der Medicin und Oberbergrath Reil sein letztes Buch schloß (Entwurf einer Therapie S. 582) dem ernsten Nachdenken empfehlenswerth: Endlich frage ich, wozu das Narrenspiel des ewigen Wechsels und die Production der vergänglichen Scheinwesen? Liegt nichts Wichtigeres im Hintergrunde, so macht es die Natur, wie ein Kind, das aus seinem Sandhaufen Kuchen bäckt und sie wieder zusammendrückt, um neue zu backen.

Dr. Dav. Friedr. Strauß, der in seiner Kritik des Lebens Jesu und der christlichen Glaubenslehre auf extremem antichristlichem Standpunkte das Ansehen und die Glaubwürdigkeit von beiden bekämpfte, hat consequent nach seiner antichristlichen Stellung am Schlusse von Schubart's Leben (II. S. 468) auch die christliche Moral angegriffen und ihr in der Leitung des Kampfes der Vernunft gegen die Sinnlichkeit ein verkehrtes, der menschlichen Bestimmung widerstreitendes Verfahren vorgeworfen. Den Zwiespalt, das Auseinanderstreben von Geist und Sinnlichkeit kann das Christenthum, sagt Strauß, nicht heilen, weil es ihn nicht bei der Wurzel angreift. Eigentlich möchte es die Sinnlichkeit ausrotten; da es dies nicht kann, so drückt es ein Auge zu und

läßt sie unter der Hand gewähren, so ferne sie nur in gewissen Schranken bleibt. Aber das ist auch Alles; vom Anerkennen und positiv bildenden Eingehen auf dieselbe ist nicht die Rede. Der Christ ist im besten Falle nur ein auf einem gezähmten Thiere reitender Engel, kein Mensch aus Einem Gusse. Die natürliche Grundlage des menschlichen Wesens nicht zu unterdrücken, sondern aus sich selbst heraus zu humanisiren das haben nur die Griechen verstanden. Mit der Wiedererwerbung ihrer Schriften und ihres Geistes ist den christlichen Völkern erst wieder der Begriff dieses wahrhaft menschlichen Geistes aufgegangen.

Diese unklaren Beschuldigungen des Christenthums, deren Mißdeutung dem Dr. Roth von Schönthal in den theologischen Studien und Kritiken (Jahrg. 1850. 2. Heft) nicht verargt werden kann, wurden vom Professor Dr. Zeller (theol. Jahrb. 1850. 3. Heft) deutlicher erklärt. Die natürliche Grundlage des menschlichen Wesens aus sich heraushumanisiren, sagt Dr. Zeller (S. 443), heißt mit andern Worten: die sinnlichen Triebe unter Anerkennung ihrer Berechtigung, zur Erscheinung des Geistes, zum Werkzeug des freien Willens machen, die natürliche sinnliche Thätigkeit dadurch zur sittlichen verklären, daß ihr selbst ein sittlicher Gehalt und ein sittliches Motiv gegeben wird. So ist die Ehe das Mittel, den Geschlechtstrieb aus sich selbst heraus zu humanisiren, weil dieser Trieb und seine Aeußerung in der Ehe zum Moment eines sittlichen Verhältnisses gemacht wird. Die Geselligkeit ist ein Mit tel, den Ernährungstrieb aus sich selbst zu

humanisiren, weil der physische Genuß dadurch Selbstzweck zu sein aufhört und die höhere Bedeutung erhält, dem geistigen und sittlichen Zusammensein zur Veranlassung und Unterlage zu dienen. In beiden Fällen ist mit der veränderten Bedeutung auch die äußere Mäßigung des physischen Genusses unmittelbar gegeben. Das Fasten dagegen will den Ernährungstrieb nicht veredeln, sondern so viel als möglich unterdrücken. Dasselbe geschieht im Cölibat. Jenes Veredeln hat Strauß als einen Vorzug der griechischen, die ascetische Verleugnung hingegen als eine Eigenschaft der christlichen Ethik bezeichnet.

Diese Beurtheilung der christlichen Moral, als sei nicht durch das Christenthum, sondern durch die griechische Philosophie die klare Kenntniß der menschlichen Tugend unter den Völkern der Erde verbreitet worden, ist sehr ungerecht, unhistorisch. Es sollen die Verdienste der griechischen Moralisten um die Aufklärung über die Tugend nicht verkannt werden. Die Bemühungen des Sokrates waren auf die Vollkommenheit des vernünftigen Menschen, auf das Rechtthun gerichtet; dazu gehört, das Gute, das man thun soll, zu erkennen und nach dieser Vernunfteinsicht zu handeln (Xenoph. Memor. III., 9. 14). Ein wesentliches Erforderniß der Tugend ist die Beherrschung der sinnlichen Triebe, Empfindungen und Begierden (ἐγκράτεια). Wer von sinnlicher Begierde beherrscht wird, kann nicht tugendhaft sein, steht mit den Thieren auf derselben Lebensstufe, ist Sklave der Sinnlichkeit (Memorab. Xenoph. I. 5. 6., II. 1., IV. 5). Im

Sinne der sokratischen Lebensweisheit erzählt Xenophon (Memorab. II. 1. §. 21) den Mythus vom Herakles, daß derselbe bei dem Uebertritte aus dem Knabenalter in die Jünglingsjahre auf dem Scheidewege seines Lebens die Wahl seiner künftigen Lebensrichtung getroffen habe. Zwei Göttinnen boten sich zu seiner Lebensführung an; die eine, prangend in üppigen Reizen, an den Heldenjüngling lüsternd sich anschmiegend, bot ihm Freiheit von allen Mühseligkeiten und Gefahren und jeden wonnigen Lebensgenuß, wenn er sich ihrer Führung überließe. Es war die verführerische Wollust. Die andere Göttin, nicht minder schön als jene, aber ernst, bescheiden und voll Würde, versprach ihm Unsterblichkeit und einen Sitz im Olymp, wenn er unter ihrem Beistande allen Gefahren und Mühseligkeiten des Lebens mit männlichem Muthe kühn entgegentreten wollte. Herakles von den weichen, verführerischen Tönen der Wollust nicht überlistet, empfand tief die weisen Worte der Tugend, und seines hohen Ursprungs, seiner Bestimmung und der Kraft, mit welcher er ausgerüstet war, eingedenk, reichte er der Tugend die Hand und wählte sie zur beständigen Gefährtin des Lebens (Hercules in bivio e Prodici fabula et monumentis priscae artis illustratus a Boettiger 1829). Nach Platon, dem Schüler des Sokrates, besteht in dem menschlichen Geiste ein Widerstreit der Vernunft und der Sinnlichkeit, den er durch ein geflügeltes Gespann mit einem Wagenlenker versinnlicht. Das eine Pferd dieses Gespannes ist gut und edel, von guter Abkunft; das andere aber

von entgegengesetzter Abstammung und Beschaffenheit. Das erstere ist von geradem Wuchse, leicht gegliedert, hochhalsig, mit gebogener Nase, weiß von Haar, schwarzäugig, ehrliebend mit Besonnenheit und Scham, wahrhafter Meinung Freund, ohne Schläge, nur durch Worte lenkbar; das zweite aber ist von entgegengesetzter Beschaffenheit, mit eingesenktem Rücken und starrem Nacken, plump, schlechtgebaut, kurzhalsig, mit aufgeworfener Nase, von schwarzer Haut, von grauen, roth unterlaufenen Augen, übermüthig und wild, mit rauhen Haaren um die Ohren, taub, durch die Peitsche und den Stachel kaum zu bändigen (Phaedrus 246. 253). Der Widerstreit der höheren und niederen Antriebe kann nur durch einen Kampf der Vernunft gegen die Sinnlichkeit gehoben werden. Wäre die Seele, sagt Platon (De leg. XII. 965), ein reiner Geist, so könnte allerdings nur von einer Tugend, d. h. von der Vollkommenheit ihrer innern selbstthätigen Entwickelung die Rede sein. Ist aber der reine Geist (*τὸ λογιστικόν, τὸ θεῖον*) mit einer sterblichen Seele, dem Sitze der Gemüthsbewegungen, der Triebe, Begierden und Affecte zur Einheit verbunden, mit den zwei Richtungen, mit der höhern des Eifers und Muthes (*ὁ θυμὸς*) und mit der niedrigern des sinnlichen Begehrens (*τὸ επιθυμητικὸν*) (de republ. IV.), so hat die Tugend das Mannigfaltige der Herrschaft der Vernunft zu unterwerfen, es zur Harmonie zu verbinden: die Tugend wird bekämpfend. Die Tugend schließt vier Arten (Cardinaltugenden) in sich: 1) die Weisheit, richtige Erkenntniß des Guten durch die

Vernunft; 2) die Tapferkeit, Beherrschung der Gefühle und Affecte; 3) Mäßigung, Beherrschung der sinnlichen Triebe und Begierden; 4) Gerechtigkeit, Leistung der Verbindlichkeiten gegen Andere.

Da nach Platon und Sokrates die sinnlichen Triebe der Herrschaft der Tugend untergeordnet, von Sokrates die Gottesfurcht (ἐυσέβεια) als die Quelle der Tugenden betrachtet, von Platon ein Streben nach Aehnlichkeit mit Gott (ὁμοὶωσις ϑεῷ κατα τὸ δυνατὸν) verlangt wird, so sind ihre Erklärungen der Forderung der Reinheit der Moral als entsprechend anzuerkennen.

Weniger befriedigend ist die Erklärung des Aristoteles, wenn er die Tugend als die durch Vorsatz erworbene und fortwährend durch Absicht geleitete Fertigkeit bestimmt, in allen von unserem Willen abhängigen Dingen das vom richtigen Verstande vorgeschriebene Mittelmaaß zu beobachten (Eth. Nic. II. 6). Wie schon Garve rügte (Abhandlung über die verschiedenen Principien der Sittenlehre) ist das Princip des Aristoteles einseitig, beziehet sich hauptsächlich auf die Mäßigung der sinnlichen Triebe des Körpers; doch in dem, was der Geist ohne Einfluß des Materiellen in sich selbst wirken und erreichen kann, ist das Gebot der Mäßigung nicht anwendbar. In der Erwerbung richtiger Einsichten sollen wir ohne Ende fortschreiten, unser Wohlwollen, unsern Muth, die Standhaftigkeit des Willens unablässig erhöhen. In dem erwähnten Princip ist auch das zur Tugend erforderliche sittliche Motiv nicht angegeben. In der weitern Ausführung

der Moral erklärt Aristoteles, daß die Tugend des Menschen auf der Thätigkeit seines Geistes beruhe. In der Seele des Menschen findet sich ein Kampf der Vernunft, die uns zu dem, was wahrhaft gut und Pflicht ist, antreibt, und der Sinnlichkeit, welche den vernünftigen Vorstellungen widerstrebt und in einer entgegengesetzten Richtung uns in Bewegung setzt.[1] Bei dem Enthaltsamen siegt die Vernunft über die Sinnlichkeit, bei dem Ausschweifenden und Zügellosen die Sinnlichkeit über die Vernunft. Auch die Verschiedenheit der Seelenkräfte bringt eine Verschiedenheit der Tugenden hervor. Einige derselben beziehen sich auf die vernünftige Denkkraft, diese kann man Verstandes-Tugenden nennen, zu welchen die Klugheit und die Weisheit gehören; andere beziehen sich auf die Beherrschung der sinnlichen Begierden durch die Vernunft. Und das sind die eigentlich sittlichen oder ethischen Tugenden, dergleichen sind die Freigebigkeit, Nüchternheit, Mäßigung (Ethic. Nicom. I. 13. II. 3). Der Tugendhafte will und thut das Gute um seines vernünftigen Selbstswillen. (Eth. Nic. VI. 2. X. 6., Eth. Eud. V. 12).

Nach der Lehre der Stoiker ist moralisch gut, was der Vernunft und dem Willen Gottes gemäß an und für sich unter allen Umständen begehrenswerth ist und glückselig macht (Arrian III. 3, 2., Senec. epist. 118., Diogen. VII. 98—99, Cic. fin. III. 8). Der stoische Weise bedarf zu seiner Glückseligkeit nichts als die Tugend; alle übrigen Dinge der Welt sind für ihn gleichgültig. Er besitzt Apathie, d. h. gänzliche Freiheit von aller leidenden und unvernünftigen Stimmung,

von jeder Störung der Gemüthsruhe. Er ist frei von Begierde und von Furcht, von Lust und Unlust, d. h. er fühlt wohl Lust und Schmerz, aber er läßt sich von ihnen nicht beherrschen, er ist der wahre Freie, er folgt nur seiner Vernunft (Stob. ecl. II., Diogen. Laert. L. VII. 110., Cic. de fin. III. 10). Er ist göttlich durch die in ihm herrschende göttliche Vernunft und selig. Es mangelt ihm nichts zum vollkommenen Leben. Er hängt übrigens von Gott, der allgemeinen Vernunftkraft, ab, und ist sein würdiger Priester, der wahre Reiche, Herrscher und König (Stob. ecl. II., Cic. de fin. III. 7. 9., Diog. Laert. VII. 119., Plutarchi de abs. Stoic. op. I. 4). Ungeachtet dieser überspannten Behauptungen werden von den Stoikern auch auffallend gemeine Irrungen berichtet. Zeno und Chrysipp sollen gelehrt haben, unter den Weisen müßten die Weiber gemeinschaftlich sein, so daß Jeder sich beliebig mit Jeder vermischen könne, Jeder würde dann die erzeugten Kinder wie ein Vater lieben und alle Eifersucht hinwegfallen (Diog. Laert. VII. 33. 131); die fleischliche Vermischung zwischen Blutsfreunden, selbst zwischen Eltern und Kindern, die Selbstbefleckung, die Päderastie, der Beischlaf mit einer Buhlerin u. s. w. sei nicht unerlaubt (Diog. L. VII. 188., Sext. Hyp. III. 24. 205. 206). Seneca, Antonin, Epiktet betrachteten den Selbstmord als erlaubt. Zeno und Kleanth tödteten sich selbst (Diog. L. VII. 28. 130. 176.)

Die ungenügendste Erklärung der Tugend bei den griechischen Philosophen ist die des Aristipp und Epi-

kur, denen das höchste Gute in dem Vergnügen besteht. Dieses wird von Aristipp und den Kyrenoikern in die wechselnden Empfindungen des gegenwärtigen Genusses, von Epikur in Schmerzlosigkeit, in Seelenruhe gesetzt. Um die Seelenruhe bei den mannigfaltigen Uebeln des Lebens zu bewahren, ist für den Weisen sittliche Selbstbeherrschung, d. i. Tugend nothwendig; aber sie ist wegen des Vergnügens, nicht als das Gute an sich zu schätzen. Wenn die Einheit der Lebensrichtung geschätzt wird, so kann dem Aristipp und Epikur das Lob ertheilt werden, den Zwiespalt der Vernunft und Sinnlichkeit aus dem Wege geräumt, dem Menschen aus Einem Gusse dargestellt zu haben, freilich nach dem Principe der Sinnlichkeit.

So achtungswürdig die Verdienste der griechischen Philosophen Sokrates, Platon, Aristoteles und der Stoiker waren, so dürfen doch die großen Mängel, die gänzliche Unzulänglichkeit für die moralische Volksbildung nicht verkannt werden. Die alten Griechen konnten sich noch nicht zu einem das Wohl der ganzen Menschheit umfassenden Begriffe des Humanismus erheben. Die Ausländer wurden von den Griechen als Barbaren, als roh und ungebildet gering geachtet. Die höchste Bestimmung des Menschen war die Bestimmung für den Staat. Der Einzelne lebte nur in und für den Staat, nicht für eine über den Staat hinausreichende moralische Vervollkommnung. Das classische Alterthum wußte nichts von allgemeinen Vernunft- und Menschenrechten, nichts von der Würde der menschlichen Person als Selbstzweck, von der

höheren Würde der Frauen. Der größte Theil der Staatsbewohner lebte in der Sklaverei; die Sklaven wurden nicht als Personen, sondern als Sachen (κτηματα) behandelt, woran auch Platon und Aristoteles keinen Anstoß fanden. Wegen der vorwaltenden Rücksichten auf den Staatszweck wurde die Individualität der Kinder nicht beachtet, von dem Staate ein allgemeines Erziehungsregal angeordnet, die Aussetzung und Beseitigung der verkrüppelten Kinder, auch der Kinder aus zu später Ehe, die Abtreibung der Embryonen als rechtmäßig betrachtet (Plat. de republ. lib. V. pag. 460—461. edit. Stephan., Aristol. Polit. lib. 7. cap. 16). Die productive Classe der Staatsbewohner, die Landbauern, Handwerker und Kaufleute (γεωργοί και όι ἄλλοι δημιουργοίς) wurden des eigentlichen Staatsbürgerthums und der Fürsorge des Staates für ihre Bildung nicht würdig befunden, diese Beschäftigungen von den reichen freien Bürgern meistens den Sklaven überlassen.

Nach der Platonischen Philosophie war nur der Philosoph der ächten Tugend fähig; nur der Philosoph kann sich zu den Ideen des Guten, Wahren und Schönen erheben. Ohne die Erfassung der reinen Idee des Guten, ohne die Weisheit kann man, nach Plato, nicht vollkommen tugendhaft leben.

Erst das Christenthum erwarb sich, wie schon früher erwähnt wurde, das Verdienst, als moralische Volksreligion auch bei den niederen, gering geachteten Classen für die Entwickelung des religiös-moralischen Lebens anregend gewirkt, die allgemeine Menschenliebe

und Menschenachtung ohne Unterschied des Standes und der Nation, die Gleichheit aller Menschen vor Gott, dem allgemeinen Vater der Menschen, zur Geltung gebracht zu haben. Ich erkenne, sprach Petrus, in Wahrheit, daß Gott keinen Unterschied zwischen Volk und Volk macht, sondern unter allerlei Volk, wer ihn fürchtet und Recht thut, ihm angenehm ist (Apostelg. 10, 34., Röm. 2, 10—11., Galat. 2, 6., Ephes. 6, 9., 1. Petr. 1, 17). Nicht durch die griechische Philosophie, sondern durch das Christenthum wurde auch bei dem Volke der moralische Zwiespalt der Vernunft und Sinnlichkeit geschlichtet. In der Zeit der höchsten Blüthe der classischen Literatur blieb der Glaube an sinnliche Machtgötter und die Verehrung derselben durch Opfer und sinnlichen Ceremonieendienst herrschend. Erst dem christlichen Offenbarungsglauben gelang der Sieg über den weit verbreiteten, tausendjährigen Polytheismus und den sinnlichen Götzendienst, die Herstellung des Glaubens an einen allwaltenden heiligen Gott und der geistigen Verehrung durch treue Pflichterfüllung und standhafte Beherrschung der sinnlichen Lust. Es ist in dem Christenthume die Befriedigung der sinnlichen Triebe nicht verboten; nur die Unterordnung unter die höheren Zwecke des Vernunftlebens wird gefordert. Jesus beobachtete nicht die strenge Enthaltsamkeit des Johannes. Er aß und trank nach der gewöhnlichen Landessitte, nahm an Mahlzeiten und an einer Hochzeitfeier Theil und wurde von schmähsüchtigen Feinden ein Fresser und Weinsäufer, ein Freund der Zöllner und Sünder gescholten.

Seinen Jüngern gebot er nicht zu fasten, wie die Jünger des Johannes und die Pharisäer zu thun pflegten. Er gestattete seinen Jüngern auch am Sabbath die Aehren auszuraufen und die Körner zu essen und den Hunger zu stillen (Matth. 9, 14. 11, 19., Luk. 7, 33 ff. 5, 29. 14, 1 ff., Matth. 12, 1 ff., Joh. 2, 1 ff.). Wenn in den Evangelien die Entfernung Jesu in die Einsamkeit und die Beobachtung des Fastens berichtet wird, so entsprang dieses nicht aus der Ursache, als wenn die Versagung der Nahrungsmittel an sich Gott wohlgefällig, sondern weil er sich in der Einsamkeit durch langes religiöses Nachdenken und Gebet, durch Beschränkung des sinnlichen Genusses zu seinem hohen Lebenszwecke vorbereitete. Christus gebot nicht die Unterdrückung des Geschlechtstriebes, nicht den Cölibat. Er betrachtete die Ehe als eine göttliche Veranstaltung zur innigsten Lebensverbindung und zur Fortpflanzung des Geschlechtes. Gott schuf, sprach er, am Anfange einen Mann, und ein Weib, und wie das Buch Mose (I. 28. II. 24.) weiter berichtet, segnete sie und sprach: seid fruchtbar und mehret euch, erfüllet die Erde und macht sie euch unterthan. Ihre gegenseitige Liebe sollte so herzlich sein, daß der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und Beide Ein Leib sein sollen. Was Gott zusammengefügt hat, das darf der Mensch nicht trennen (Matth. 19, 4 ff.). Ungeachtet der allgemeinen ehelichen Bestimmung können doch Verhältnisse eintreten, wo wegen höherer Zwecke zur Förderung des Reiches

Gottes oder wegen der Noth der Zeit, wegen individueller Gebrechen auf die eheliche Verbindung Verzicht geleistet wird. Christus, Paulus, Johannes lebten freiwillig ehelos, um sich ungehinderter der Verbreitung des göttlichen Reiches widmen zu können. In alten und neuen Zeiten lebten zur Förderung höherer Zwecke im freiwilligen Cölibate Thales, Pythagoras, Platon, Leibnitz, Newton, Kant u. s. w. Baco von Verulam bemerkte: Videre sane est, opera nobilissima et instituta ab orbis (vitam coelibem agentibus) profecta, quibus effigies animorum exhibere cura erat, cum corporis imaginibus destituerentur, adeo, ut posteritati maxime studeant, qui posteritate carent. Den Korinthern schrieb Paulus (1. Korinth. 9, 5 ff.), er hätte das Recht, eine Schwester als Weib mit sich zu führen, wie die übrigen Apostel, wie die Brüder des Herrn und Kephas. Wir haben das Recht aber nicht geltend gemacht, sondern Alles ertragen, um dem Evangelium Christi kein Hinderniß in den Weg zu legen. In dem 7. Capitel bekennt er, daß er wünsche, auch Andere möchten, wie er, frei sein; doch Jeder hat seine eigene Gabe. Zur Vermeidung der Unzucht habe Jeder ein eigenes Weib und jedes ihren Mann. Wenn Paulus behauptet, der Unverheirathete sorge für den Dienst des Herrn, wie er dem Herrn wohlgefalle; der Verheirathete aber, wie er dem Weibe wohlgefalle (32—33), so geräth er mit sich selbst in Widerspruch, da er (Kap. 9, 5.) berichtet, daß die übrigen Apostel, und darunter auch Petrus, der sogenannte Apostel-Fürst, welche gewiß für den Dienst des Herrn besorgt

waren, im Ehestande lebten. In dem Briefe an Timotheus (1. Timoth. 5, 9 ff.) wird dieser ermahnt, junge Wittwen unter 60 Jahren nicht zum Kirchendienste der christlichen Gemeinden aufzunehmen. Denn wenn sie des christlichen Dienstes überdrüssig werden, wollen sie heirathen und ziehen sich den Vorwurf zu, ihr früheres (der Gemeinde gegebenes) Versprechen nicht zu halten. Auch lernen sie müssig, von Haus zu Haus Besuche machen, Klätscherinnen werden und mit unschicklichem Geschwätze Unheil stiften. Darum will ich, daß die jungen Wittwen heirathen, Kinder gebähren, ihrem Hauswesen vorstehen und den Uebelgesinnten keinen Anlaß zu üblen Nachreden geben. Mit lebhaftem Eifer kämpfte Paulus gegen die vernunftwidrige Unterdrückung der natürlichen Triebe. In den letzten Zeiten, schrieb er, werden Irrlehrer auftreten, welche das Heirathen und den Genuß von Speisen verbieten, welche Gott zum Genusse der vorurtheilsfreien Gläubigen geschaffen; denn jegliches Geschöpf Gottes ist gut und nichts verwerflich, wenn es mit Danksagung genossen wird; denn es wird geheiligt durch das im Worte Gottes empfohlene Gebet (1. Timoth. 4, 1—5). Nur die Handlungen, wo man blos der thierischen Natur folgt, werden als des Christen unwürdig verworfen, als: Ehebruch, Hurerei, Lüderlichkeit, unnatürliche Wollust, Trunkenheit, Götzendienst, Zauberei, Feindseligkeit, Zank, Haß, Zorn, Parteiung, Neid, Mord, Völlerei, Schwelgerei u. dergl. Die Früchte des Geistes hingegen sind Menschenliebe, Heiterkeit, Seelenruhe, Geduld, Wohlwollen, Redlich-

keit, Treue, Enthaltsamkeit. Gegen solche Tugenden ist das Gesetz nicht (Galat. 5, 19—22).

Die Frage über die zweckmäßige Leitung bei dem Kampfe der Vernunft gegen die Sinnlichkeit kann übrigens nur dann eine Anwendung finden, wenn die Menschen einen ernsten Willen zur Bekämpfung der Sinnlichkeit haben. Jene Menschen, welche leichten Sinnes der moralischen Wahrheiten vergessen und deren Gemüth, weich wie ein Schwamm, ohne Kraft des Widerstandes den sinnlichen Reizen nachgiebt, können in diesem Zustande der Schlaffheit weder durch die Grundsätze der griechischen Philosophie, noch des Christenthums, vernunftgemäß humanisirt werden.

Außer den angeführten Wesenlehren des Christenthums von Gott, Christus, Verehrung Gottes durch sittliche Gesinnung und Lebenswandel, von der Freiheit in Verbindung mit dem providentiellen Beistande und von einem vergeltenden ewigen Leben wurden in den symbolischen Büchern der bestehenden christlichen Kirchen noch viele Glaubenslehren als zum Wesen des Christenthums gehörig angegeben, als die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Gottheit des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, vom Ausgehen des Letztern vom Vater und Sohne, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung durch das stellvertretende Verdienst Christi, von dem sichtbaren Weltgerichte am jüngsten Tage, von der Existenz der Engel und böser Geister oder Dämonen, von der Auferstehung der irdischen Leiber, von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle rc. u. s. w. Es wurden weitläufige wissen-

schaftliche Systeme der Dogmatik und Moral aufgerichtet und durch gelehrte Schulspeculation vertheidigt. Allein das Christenthum als allgemeine, auf die moralische Vervollkommnung der Menschen abzielende Weltreligion war nach dem Zwecke Jesu nicht zu einem Schulsysteme, zu einem wissenschaftlichen Lehrgebäude bestimmt. Der einfachen moralischen Lehre Jesu widerstreiten die Erklärungen der Theosophie oder Gnosis über die drei Subjecte in Gott oder über die drei Hypostasen nach der Sprache der griechischen Kirchenväter. In der neuen Offenbarungsphilosophie suchte Schelling nach einer ähnlichen Gnosis in Gott einen theogonischen Prozeß von drei Potenzen annehmbar zu machen. Der theosophische Eingang des 4. Evangeliums von dem ewigen Worte (λόγος), das uranfänglich bei Gott, ja selbst Gott war und als Quelle alles Werdens und Lebens anerkannt werden soll, ist unstreitig kein Gegenstand des religiösen Volksunterrichts, sondern der gelehrten Theologie. Dasselbe gilt von den theosophischen Speculationen in den Briefen des Paulus (Philipp. Koloss.), in dem Briefe an die Hebräer. Durch die Gleichsetzung Christi mit dem Vater wird der biblische Monotheismus von dem Einen Gott, dem Schöpfer und allmächtigen Weltregenten (Joh. 17, 3.) entstellt. Christus sagte selbst, daß er aus sich nichts thun könne und der Vater sein Gott und der Gott aller Menschen sei, dem Vater gehört das Reich, die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit. (Joh. 5, 19. 30. 20, 17., Matth. 6, 9. 13., Röm. 11, 36.)

Es herrschten, wie Bretschneider erklärt (Handbuch der Dogmatik Bd. I. S. 631—633.) in der ersten Zeit des Christenthums drei verschiedene Auffassungen des Ausdruckes „Sohn Gottes", die gemeinjüdische Vorstellung von dem Messias, das gnostisch-rabbinische Emanationssystem und das alexandrinisch-platonische System über den göttlichen Logos. Die ersten Judenchristen, die Ebioniten, Nazaräer hielten Jesum für einen bloßen Menschen, jedoch mit besonderen Gaben des heiligen Geistes ausgerüstet, und erklärten den Ausdruck „Sohn Gottes" theokratisch von Messias als König. Diese Vorstellung fand ihren Halt in den Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas, der Apostelgeschichte und den Briefen Petri und Jacobi. Das gnostisch-rabbinische Emanationssystem leitete eine Menge übersinnlicher Hypostasen in bestimmten Ordnungen und Kreisen von Gott ab. Unter diesen aus Gott emanirten Wesen (Aeonen) findet man auch die Aeonen *σοφία*, *λόγος*, *πνεῦμα ἅγιον*. Die Rabbiner hielten daher auch den Messias für einen Aeon, für einen Himmelsgeist (Daniel 7, 13.), für den Fürsten der Engel. Man sah in Jesus einen Aeon, den erstgeborenen (*μονογωὴς πρωτόλοκος*). Beide Systeme wurden in der Kirche später unterdrückt und das alexandrinisch-platonische angenommen, dessen Grundzüge wir, wie es zu den Kirchenvätern überging, in Philo's Schriften finden. Nach ihm ist der in Gott wohnende Urverstand vor der Schöpfung aus Gott durch eine Ausstoßung hervorgegangen, hypostatisch geworden und hat die

Welt erschaffen, alle Weisen und Propheten inspirirt. Er heißt bei Philo θεός, ein Gott, δεύτερος θεὸς, der erstgeborne Sohn Gottes.

Sehr lebhaft war in der Reformationszeit der Religionsstreit über den Glaubensartikel über die Rechtfertigung durch den Kreuzestod Jesu, durch die Verdienste Christi allein, mit Ausschluß der menschlichen Werke. In den Schmalkaldischen Artikeln (Thl. II. Artik. 1.) wurde über diesen Artikel von den Reformatoren erklärt: In diesem Punkte dürfen Frommgesinnte nicht nachgeben, keine Zugeständnisse machen, selbst wenn Himmel und Erde, Alles einstürzte. Auf diesem Artikel beruht und steht Alles, was wir wider den Papst, Teufel und die ganze Welt in unserem Leben lehren, bezeugen und wirken. Von dieser Lehre müssen wir zweifelfreie Gewißheit haben, sonst ist es um uns ganz und gar geschehen und der Papst, der Teufel und Alles erhält gegen uns das Recht und den Sieg.

Ungeachtet der zweifellosen Zuversicht der Reformatoren wurde diese gepriesene Fundamentallehre von neueren protestantischen Theologen aus der Classe der christlichen Wesenlehren ausgeschieden, wie der gotha'sche Generalsuperintendent Löffler in seinen gründlichen Abhandlungen über die kirchliche Genugthuungslehre dargethan hat. Es wird zugeben, daß in einigen Schriften des neuen Testaments, besonders in den Briefen des Paulus und an die Hebräer, die Nothwendigkeit eines stellvertretenden Sühnopfers zur Vergebung der Sünden gelehrt werde. Allein in den Evangelien ist

von Christus klar und bestimmt ausgesprochen, daß die Sündenvergebung durch die ernstliche Besserung des Sünders ohne Sühnopfer bedingt sei. Schon der Vorläufer Johannes der Täufer hatte das Volk zur Buße und Besserung und der damit zu verknüpfenden Taufe ermahnt, mit der Zusicherung der Vergebung der Sünden (Matth. 3, 2 ff., Mark. 1, 4 ff., Luk. 3, 3 ff.). Noch eindringender erklärte hierauf Jesus dieselbe Wahrheit (Bergpredigt Matth. V—VII., Gleichniß von dem Pharisäer und Zöllner, Luk. 18, 9 ff., Parabel von dem verlorenen Sohne, Luk. 15, ferner 7, 47. 24, 47., Parabel von dem Knechte, der 10,000 Talente schuldig war, Matth. 18, 21–34). Wegen der Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit des sittlichen Wollens und Handelns vertraut der redlich Gesinnte auf die Gnade des himmlischen Vaters, der das redliche Streben des gebesserten Sünders liebevoll aufnehmen werde. Ich will nicht den Tod des Sünders, spricht Gott, sondern daß er sich bekehre und lebe (Ezechiel 18, 23. 32, 33, 11., 2. Petr. 3, 9., Röm. 2, 4., Luk. 18, 14). Zu Zachäus sprach Jesus: der Menschensohn sei gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war (Luk. 19, 10., Matth. 18, 11). In der Parabel vom verlorenen Schafe bezeugte Jesus: Ueber einen Sünder, der Buße thut, werde im Himmel größere Freude sein, als über neun und neunzig Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen (Luk. 15, 7).

Der Anstoß an der kirchlichen Lehre von der Rechtfertigung kann gehoben werden, wenn nach der

Auffassung des Oberhofpredigers von Ammon und Prof. Schleiermacher's nicht die Uebertragung der Gerechtigkeit Christi (Justificatio propter alienam justitiam, videlicet Christi, quae nobis communicatur per fidem) sondern die sittliche Vollkommenheit nach dem Vorbilde von Christus zum Cardinalpunkte gemacht wird. Es muß zugegeben werden, sagt v. Ammon (Ueber die Orthodoxie S. 285—286.), daß die Rechtfertigungs- oder Versöhnungslehre David's und der Propheten (Psalm 51, 12 ff., Hesekiel 36, 26.) mit der christlichen ein und dieselbe moralische Basis hat, von Gott und seiner Gnade ausgeht und durch die Wiederherstellung des göttlichen Bildes in dem reuigen Sünder die Reinigung des Gewissens von todten Werken bewirkt. Schon Luther sagte, man müsse sich hüten, ein glaubloser Werkler oder ein werkloser Gläubling zu werden. Noch bestimmter erinnert einer unserer vollendeten Zeitgenossen: die Gerechtigkeit vor Gott wird nur dadurch erlangt, wenn wir von ganzem Herzen den in uns aufnehmen, den Gott gesandt hat, daß wir das Leben haben mögen. Das ist der Hauptpunkt, der alle evangelische Christen zusammenhält (Schleiermacher's Predigten. Sechste Sammlung. Berlin 1831. S. 31).

„Daß die Reformatoren, besonders Luther, den „Werth der sittlichen Handlungen der Menschen zu sehr „in Schatten stellten, wurde durch den heftigen Kampf „gegen den Ablaß und die verdienstlichen guten Werke „in der römisch-katholischen Kirche veranlaßt. Professor „Stäudlin (Geschichte der christlichen Moral seit dem

„Wiederaufleben der Wissenschaften. Göttingen 1808. „S. 200 ff.) sagt: Nach Luther ging der Hauptzweck „Jesu dahin, Erlöser der Menschen zu werden. Luther „meinte, daß, wenn der Hauptzweck Jesu darin gesetzt „würde, moralischer Gesetzgeber der Menschen zu wer„den, sich daraus ergeben würde, daß er die Menschen „durch die Beobachtung der moralischen Gesetze die „Vergebung der Sünden habe wollen verdienen lassen. „Dies war seiner Ansicht des Gesetzes und des Evan„geliums zuwider, nach welcher jenes nur schreckte und „verdammte und dem Menschen seine Schwäche und „Strafwürdigkeit fühlen ließ, dieses aber den Menschen „beruhigte, tröstete und rechtfertigte, jenes durch Mo„sen gegeben, Gnade aber durch Jesum geschenkt war. „Nach der gewählten Combination der Gedanken ver„schwand dem Luther die Moral fast unter den Hän„den. Da giebt es keine moralische Freiheit, kein „eigenes Verdienst, keine durch eigene Kraft erworbene „gute, Gott wohlgefällige Gesinnung, kein natürliches „Vermögen, die Sittengesetze zu beobachten, keine „menschliche Tugend. Die menschliche Tugend ist nie „ohne Sünde und die Moral ist für den Menschen „nur ein Spiegel seiner Sündhaftigkeit, sie schreckt, „verdammt ihn nur. Wiewohl die Gebote Gottes „allen Menschen in die Herzen geschrieben sind, so „werden doch die Herzen durch den Teufel so sehr ver„finstert, daß man sie nicht sehen, noch erkennen kann. „Der Glaube und das in der Seele lebende Wort „Gottes ist nach Luther Alles und macht den Menschen „allein Gott wohlgefällig. Ein Christ hat an dem

„Glauben genug und bedarf keines Werkes, daß er „fromm sei, ist also entbunden von allen Geboten und „Gesetzen, also frei.

Eine neue Beurtheilung der andern zu den oben angegebenen Wesenlehren des Christenthums in der späteren Zeit hinzugefügten Dogmen und eine neue Beweisführung, daß dieselben nicht zu den Wesenlehren des Christenthums gehören, scheint hier entbehrlich, da der Verfasser in der früheren Schrift „Ueber die Herstellung einer allgemeinen christlichen Kirche und ihre Organisirung" die Lehren von der Trinität, Gottheit Jesu, Erbsünde, von dem stellvertretenden Verdienste Christi, von der Unfehlbarkeit der katholischen Kirche und ihrer exclusiven Beseligung, von den sieben Sakramenten, von der Transsubstantiation des Brodes und Weines, von dem Meßopfer, von der katholischen Hierarchie, von der Existenz der bösen Geister oder Dämonen, vom allgemeinen Weltgerichte ausführlich geprüft und den Mangel der wissenschaftlichen Begründung nach seinem Dafürhalten zureichend nachgewiesen zu haben glaubt.

Vierter Abschnitt.

Historische Blicke auf die veränderte kirchliche Denkart unter den Katholiken und Protestanten.

Der allgemeine Fortschritt des menschlichen Geistes in den Wissenschaften der Natur, Mathematik, Philosophie, Philologie u. s. w. verbreitete sich auch auf das Gebiet der Religion und Moral. Es wurde als widerstreitend gegen die Bestimmung des menschlichen Geistes erkannt, im blinden Autoritätsglauben bei den Gegenständen der Religion zu verdumpfen, nicht frei und ungehindert von den Fesseln der Gewohnheit und des Herkommens zu erforschen, was in den Quellen der Geschichte begründet und den Gesetzen des vernünftigen Denkens entsprechend sei. Es wurde zwar die freie Forschung noch im vorigen Jahrhunderte von manchen Staatsregierungen, selbst von protestantischen, mächtig gehindert. Christian Wolf wurde

wegen seiner reifen wissenschaftlichen Forschungen als gefährlich für den christlichen Glauben bei dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen als Irrlehrer, dessen Grundsätze zum Atheismus führten, angeklagt und im Jahre 1723 der königliche Befehl erwirkt, daß Wolf in 24 Stunden die Universität Halle verlassen und in 3 Tagen den preußischen Staat räumen mußte. Unter dem Könige Friedrich Wilhelm II. sollte nach dem Religionsedikte von 1788 kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer sich Abweichungen von den symbolischen Lehrbegriffen seiner Confession zu Schulden kommen lassen, ohne die Cassation und noch härtere Strafen zu gewärtigen. Dem Philosophen Kant, dem aufrichtigen Verehrer der christlichen Religion, wurde durch einen Cabinetsbefehl vom 12. October 1794 ein Verweis ertheilt, daß er seine Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung einiger Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christenthums mißbrauche, namentlich in dem Buche „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" und in anderen kleinen Abhandlungen. Es wurde ihm daher eine gewissenhafte Verantwortung und strenge Vermeidung solcher Vergehen in der Zukunft unter Androhung weiterer unangenehmer Verfügungen aufgetragen.

Doch diese gewaltsamen Maßregeln sind in den neueren Zeiten seltener geworden. Es wurde das Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit anerkannt und auch in die deutschen Staatsverfassungen als ein allgemein gültiges persönliches Recht aufgenommen.

In den gebildeten Geistern der deutschen Nation erwachte schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Preußen unter Friedrich II., in Oesterreich unter Maria Theresia und Joseph II., in Baiern unter dem Kurfürsten Max III., in Baden unter dem Markgrafen Carl Friedrich, in Hannover unter dem Minister Freiherrn v. Münchhausen, Curator der Universität Göttingen, eine freie, von confessionellen Schranken unabhängige Forschung. Es wurde in den katholischen und protestantischen Staaten nicht mehr das Symbol der Confession, sondern die innere Wahrheit als Ziel der Forschung erkannt, auch die Bibel der philologischen, historischen und rationellen Prüfung unterworfen.

Das Fundament des katholischen Kirchensystems, auf dem die gesammte Glaubens- und Sittenlehre ruht, ist die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche, d. i. die Lehre, daß der von Gottes Geist geleitete Lehrstand, der Papst im Vereine mit den Bischöfen als Repräsentanten Gottes mit höheren Kräften ausgerüstet sind, die christliche Kirche nach dem Willen Gottes zu regieren und den christlichen Lehrbegriff auf eine von Irrthum freie oder unfehlbare Weise aufzustellen. Diese Grundlehre des katholischen Systems wurde in der neuern Zeit von gründlich gebildeten, wahrheitliebenden Lehrern der katholischen Kirche mit zureichenden Gründen als Irrthum nachgewiesen.

Beda Mayer, Benedictiner im Kloster zum heiligen Kreuz zu Donauwörth, einer der gelehrtesten katholischen Theologen seiner Zeit, welcher das wegen gründlicher Gelehrsamkeit und gemäßigter, toleranter

Denkungsart sehr geschätzte dogmatische Werk: „Vertheidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion“ herausgegeben und den Ruf an die drei Universitäten Ingolstadt, Dillingen und Salzburg zu einer theologischen Professur erhalten, aber keinen angenommen hatte, war der Verfasser einer kleinen Schrift: „Der erste Schritt zur künftigen Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche, gewagt von einem Mönche P. F. K. in W.“, welche 1778 ohne sein Vorwissen in das Publikum gebracht wurde. Beda Mayer war des Glaubens, die Union sei so lange unmöglich, als man von katholischer Seite die Unfehlbarkeit der Kirche lehre. Er schlug vor, daß von beiden Theilen eine Unionsakademie von wenigen einsichtsvollen Theologen errichtet würde, welche die Unterscheidungslehren von Neuem untersuchten und die Resultate der Untersuchung den Behörden der katholischen Kirche und der protestantischen Akademie zur Beurtheilung übergäben. Die Schrift des B. M. hatte keine weitere Folge, als daß sie von dem Controvers-Prediger, dem Exjesuiten Pater Aloys Merz in Augsburg verketzert wurde. Die gemäßigte Denkungsart des B. M. war dadurch kund gegeben, daß er zwischen den von Christus und den Aposteln herrührenden Glaubenslehren und später gebildeten Kirchenlehren unterschied, den Kelch im Abendmahle wieder hergestellt, den Cölibat der Geistlichen, die lateinische Liturgie, die Abstinenz- oder Fastengebote aufgehoben wissen wollte.

Mit lebhaftem Eifer wirkten unter dem Kaiser Joseph II. in der vorderösterreichischen Provinz zu Freiburg in Breisgau am Oberrhein Jos. Casp. Ruef im Vereine mit den Theologen Klüpfel, Dannemayer und dem Canonisten Sauter gegen das Mönchthum, die Vorurtheile und Mißbräuche des katholischen Kirchenwesens. Die Zeitschriften „der Freimüthige", angefangen im Jahre 1782—1788, die Freiburger Beiträge von 1788 sollten zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuen Philosophie dienen. Die katholischen Lehren von einem unfehlbaren Richter in Religionssachen, von der Ohrenbeichte, von den evangelischen Räthen und andere Artikel des katholischen Lehrbegriffs wurden sehr freimüthig geprüft und Vorschläge zur Verbesserung des katholischen Cultus gemacht. Ueber die Entbehrlichkeit eines unfehlbaren Richters in Religionssachen und über den Primat der Vernunft in der Beurtheilung derselben hatte Ruef sich sehr ausführlich erklärt (Beilagen zum Freimüthigen III. S. 83—299 und in einer Rede beim Empfange der juristischen Doctorwürde, Freimüth. IV. 42 ff. 424). Das Licht der Vernunft, sagte Ruef, kommt nicht weniger von Gott, als die Offenbarung. Jene ist gleichsam die erste und allgemeinste Offenbarung, welche durch die letztere, die positive, unterstützt und erläutert werden soll. Die Vernunft ist dasjenige Vermögen der Seele, welches Scheingründe von wirklichen Beweisen und Wahrheit vom Irrthume unterscheiden kann. Selbst der Inspirirte kann nur durch seine Vernunft Gewißheit haben,

daß es Gott ist, der in ihm wirkt. Sonst läuft er Gefahr, Träumereien und schwärmerische Einbildungen einer verirrten Phantasie für wirkliche, außer ihm vorhandene Dinge anzusehen.

Ueber die Vollmacht der Priester, bei der Beichte die Sünden nachzulassen, sagt Ruef (Freib. Beitr. I. S. 60 ff.): Es wäre das Loos eines Christen traurig, wenn die Gnade Gottes und die Vergebung der Sünden von der Absolution eines Priesters, der über den moralischen Zustand des Beichtenden höchst mangelhaft unterrichtet ist, von der Willkür desselben abhinge. Die Hauptsache ist die Besserung des Sünders (Tit. 2, 11., Apostelg. 2, 38. 17, 30. 13, 38., Matth. 3, 2). Sobald wahre Reue und Besserung eingetreten ist, vergiebt mir Gott, wenn gleich der Papst und die Bischöfe die fürchterlichsten Flüche über mich aussprächen. Kein Mensch ist im Stande, meine Sünden zu binden. Eben so gewiß ist es auch, daß, wenn mich gleich Priester, Bischöfe und selbst der Papst hundert und tausendmal von meinen Sünden absolvirten, alle ihre Bemühungen vergeblich sein würden, so lange mein Herz nicht gebessert, die Sünde in demselben nicht ausgerottet und Liebe zu Gott und zur Tugend nicht darein gepflanzt ist.

Kaum war Kaiser Joseph gestorben, so erhoben die Prälaten der noch nicht aufgehobenen Klöster bei dem Nachfolger, Kaiser Leopold II., ihre Klagen gegen die Freiburger Beiträge. Auf die dringende Bitte, sie zu verbieten, erfolgte die Antwort: Wozu verbieten, da dieselben widerlegt werden können? Doch im

Jahre 1793 unter dem Kaiser Franz II. wurde die Herausgabe dieses und ähnlicher Werke und Schriften dem Casp. Ruef untersagt bei Androhung der schärfsten Bestrafung. Allein die Josephinische freie Geistesrichtung in den Gegenständen der Religion konnte auch in der folgenden Zeit bei vielen Professoren von Freiburg nicht unterdrückt werden. Als nach dem Ausbruche der französischen Revolution die republikanische Regierung den katholischen Priestern den Bürgereid auf die neue Constitution und auf die Volks-Souverainetät vorschrieb und dieser Eid von dem Papste und von den Bischöfen verworfen wurde, als anstößig gegen die katholische Religion, wandten sich katholische Geistliche an die theologische Facultät in Freiburg, welche im Jahre 1798 den Bürgereid als zulässig begutachtete (Gutachten der theologischen Facultät in Freiburg, herausgegeben von Dr. Heinrich Amann). Im Jahre 1828 wurden von Freiburg aus drei sehr kräftig motivirte Bittschriften an die Kammer der Abgeordneten, an den Großherzog und an den Erzbischof eingereicht und von Prof. Amann und Zell eine inhaltreiche Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibats herausgegeben. Viele Jahre hindurch wirkte als geist- und muthvoller Vorkämpfer für politische und kirchliche Aufklärung Carl von Rotteck, der Verfasser der allgemeinen Geschichte und Herausgeber des Staatslexikons, an den sich später Carl Welcker anschloß.

Beweise der fortdauernden freien kirchlichen Richtung waren der Uebertritt des theologischen Professors

Dr. C. Alexander, Freiherr von Reichlin-Meldegg zur evangelischen Kirche und das bei diesem Anlasse erlassene Sendschreiben an den Erzbischof Dr. Bernhard Boll; ferner der Uebertritt des Theologen Prof. Dr. Heinrich Schreiber zu den Deutschkatholiken und in der neuesten Zeit die vom päpstlichen Stuhle und von päpstlich gesinnten deutschen Theologen verfolgte Darstellung der katholisch kirchlichen Zustände der Gegenwart vom Professor und Domherrn J. B. Hirscher.

In gleich freiem, auf reines Christenthum gerichtetem Geiste wirkte mit unermüdetem Eifer und weiser Umsicht in dem badischen Bisthume Constanz der Generalvicar des Bisthums Ignatz Heinrich Freiherr von Wessenberg. Zur Erreichung seines Zweckes war er besonders auf die Bildung der Geistlichkeit bedacht, veranstaltete die Pastoralconferenzen in den Landcapiteln und die Herausgabe des dazu gehörigen Archivs der gelieferten theologischen Aufsätze. Er suchte den kirchlichen Unterricht für die religiös-sittliche Bildung fruchtbar zu machen, der deutschen Sprache in der kirchlichen Liturgie Eingang zu verschaffen, den deutschen Kirchengesang einzuführen. Seine vom Hildebrandismus freie, auf harmonisches Zusammenwirken der Kirchengenossen gerichtete Denkungsart zeigte v. Wessenberg vorzüglich in seinem größeren Werke: „Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt. 1840.“ Es sollte dadurch auf die gemeinsame intelligente Berathung der kirchlichen Angelegenheiten zur Herbeiführung der zeitgemäßen Re-

formen hingewiesen werden. Ein unwidersprechlicher Beweis, daß der römische Hof die zeitgemäßen Reformen nicht will, war die hartnäckig verweigerte päpstliche Bestätigung des hochverdienten Generalvicars zum Bischof, als er von den Capitularen des Capitels zum Bischof gewählt worden war und die Landesregierung die Bestätigung ertheilt hatte.

Einer der aufgeklärtesten und muthigsten Förderer der religiös-sittlichen Bildung durch das Christenthum war Victor Keller, Benedictiner aus dem Stifte St. Blasien in Schwarzwalde im Großherzogthum Baden, wo unter dem gelehrten Fürst-Abt Martin Gerbert die wissenschaftliche Bildung kräftig unterstützt wurde. Da Gerbert seiner Liebe zu den Wissenschaften freundlich entgegenkam und die Bibliothek des Stifts eine reiche Nahrung darbot, so trat Keller im Jahre 1778, nachdem er an der Universität Wien schon die philosophischen und theologischen Studien absolvirt hatte, in das Kloster. Schon in den Jahren des Noviziats wurde ihm das Lehramt der Philosophie, nachher auch der Mathematik, Diplomatik und Münzkunde übertragen. Nach der erhaltenen Priesterweihe übernahm er im Jahre 1785 das Lehramt des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte und lebte ganz den Wissenschaften, da er von den meisten klösterlichen Andachtsübungen, von dem gemeinsamen viele Zeit wegnehmenden Chorgebete freigesprochen wurde. Nach dem Tode des Abts Gerbert wurde er auf eine zum Kloster gehörige Propstei als Propst geschickt. Im Jahre 1806 wurde er von der Cantons-Regierung

Aarau zum katholischen Stadtpfarramte berufen und später die Aufsicht über das Schulwesen in den katholischen Bezirken und seit 1812 von dem Bisthum Constanz das bischöfliche Commissariat ihm übertragen. Durch seine persönliche Würde und wissenschaftliche Bildung erwarb er sich in Aarau die Achtung der Katholiken und Reformirten. Während seines Aufenthalts in dieser Stadt erschienen die allgemein mit Beifall aufgenommenen Stunden der Andacht. Das Brockhaus'sche Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur 1833 vermuthete noch in dem erwähnten Jahre, daß Keller der Hauptverfasser sei und der Inhalt des Buches in der Sammlung der Predigten, welche von Keller in Aarau gehalten und mit geringen Abänderungen zu einem Ganzen zusammengefaßt worden wären, bestehe. Im allgemein christlichen Sinne der Stunden der Andacht erschienen von Keller „Ideale für alle Stände oder Sittenlehre in Bildern", 1831. „Katholikon, für Alle unter jeder Form das Eine." 1832. „Blätter der Erbauung und des Nachdenkens", auch unter dem Titel: „Fortsetzung der Stunden der Andacht," 1832.

Auch am Mittelrheine zu Mainz war der Kurfürst Friedrich Carl von Erthal in der josephinischen Zeit eifrig bemühet, das Studien- und Kirchenwesen zu vervollkommnen. Er hob zum Besten der Universität Mainz und der Armenanstalten mehrere Klöster auf, berief berühmte protestantische Gelehrte, Johannes Müller, Heinse, Seckendorf, Dieze, Georg Forster, Sömmering, von Pfeiffer u. A., veranstaltete der Emser-

Congreß und machte die Vorbereitungen zu einer Diöcesan-Synode im Jahre 1789. Das erzbischöfliche Consistorium, die theologische Facultät von Mainz, jedes Stift oder Kloster, jedes Landcapitel der Pfarrer wurde aufgefordert, vorläufig sich zu versammeln und über alle Gegenstände, welche ihrer Meinung nach auf der Synode einer Berathung oder Abänderung benöthigt schienen, Gutachten abzufassen und einzusenden; in dem erzbischöflichen Consistorium sollte jedes Mitglied sein eigenes Gutachten einreichen. Der großherzogliche Frankfurter geheime Rath, Ober- Schul- und Studienrath Kopp, nachheriger Domdecan in Eichstädt, machte diese Gutachten, deren manche in das Kirchenwesen tief eingreifende Reformen in Vorschlag brachten, öffentlich bekannt in der Schrift: „Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußern Verfassung, 1830."

Von dem Churfürsten Friedrich Carl wurde Felix Blau im Jahre 1781 durch den Curator der Universität, Freiherrn Anselm Franz von Benzel-Sternau, der die vorzüglichen Talente und den Eifer desselben für Aufklärung und Wissenschaften kennen gelernt hatte, von Aschaffenburg nach Mainz als Professor der Philosophie berufen und später nach bewiesener Lehrtüchtigkeit und aufgeklärter Denkungsart zum Professor der katholischen Dogmatik befördert. Sehr schwer war der Kampf des theologischen Professors, der von Amtswegen die katholische Dogmatik lehren mußte, innerlich aber von ihrer Unwahrheit überzeugt war. Welches Hülfsmittel wurde nun angewandt, um den Wi-

derstreit der Pflicht des Amtes und der innern Ueberzeugung zu beschwichtigen? Nach der Aussage eines sehr achtbaren Schülers suchte sich der bedrängte Lehrer dadurch zu helfen, daß er nach der Vorschrift des Amtes die katholischen Dogmen in seinen Vorlesungen vortrug, aber nach der Erklärung die Einwürfe der Gegner berichtete, und zwar so ausführlich und gründlich, daß die Dogmen für die denkenden Zuhörer als unhaltbar erschienen. Zum Schlusse wurde die Entscheidung der Kirchenautorität als der höchsten Instanz, welcher sich die Katholiken unterwerfen müßten, angeführt. Wegen der zum voraus angegebenen stärkeren Gegengründe hatte diese Schluß-Entscheidung wenig Gewicht. Um der erkannten bessern Ueberzeugung das schuldige Zeugniß zu geben, hatte er im Jahre 1791 seine mit gründlichem Fleiße, Wahrheitsliebe und Scharfsinn abgefaßte Schrift: „Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit, zur Beförderung einer freiern Prüfung des Katholicismus" zum Druck gegeben, jedoch anonym, wegen seiner kirchlichen Amtsverhältnisse. Das anonyme Buch erregte bei den geistlichen Behörden heftige Erbitterung. Da man es aber mit zureichenden Gründen nicht widerlegen konnte, so begnügte man sich, dasselbe, als verderbliche Irrthümer gegen die katholische Kirche enthaltend, zu verdammen und den Gläubigen das Lesen desselben zu verbieten. Groß würde der Irrthum sein, wenn man glaubte, daß Blau nach der Verwerfung des Dogma's der Unfehlbarkeit der katholischen Kirche auch die Verdienste und die moralisch bessernde Kraft des christlichen Glaubens

verkannt und dem Indifferentismus gehuldigt hätte. Die christliche Religion sollte, wie Blau erklärt, (Krit. Gesch. der kirchl. Unfehlbarkeit S. 543—545.) nach der Absicht Jesu und seiner Apostel nichts anders, als eine öffentliche, mit göttlicher Vollmacht errichtete Schule einer höchst vernünftigen, blos geistigen Gottesverehrung sein. Dies allein ist ihr Mittelpunkt, ihr einziger wesentlicher Fundamentalartikel und zugleich das Band aller ihrer Freunde; sie setzt also eine gewisse Einheit voraus, aber zunächst nur eine Einheit des Sinnes und Bestrebens, nicht eine Einheit der besonderen Vorstellungen, Urtheile und Empfindungen. Die Mannigfaltigkeit kann unter den Christen fortdauern und die Einigkeit des Geistes dennoch stattfinden. Nirgends erscheint uns etwas in der Gestalt einer unwandelbaren Glaubensformel oder einer ausführlichen Religionstheorie, die uns Alles, was die Menschen über ihr Verhältniß gegen Gott denken und urtheilen müssen, auf einmal und auf alle künftigen Zeiten vorlegte und in unüberschreitbare Grenzen einschlösse. Er verwaltete sein theologisches Lehramt nicht als selbstsüchtiger Lohndiener oder Miethling, sondern mit dem ernsten Bestreben, in dem anvertrauten Wirkungskreise nach seinen Kräften für die religiös-moralische Bildung nach aufgeklärten Begriffen zu arbeiten. Er war mehrere Jahre Regens im Clerical-Seminar zu Mainz Erzieher junger katholischer Geistlicher. Joh. Neeb, der nach der französischen Wiedereinnahme von Mainz im Jahre 1797 den 30. December an der Centralschule Professor der Philosophie

geworden war, bezeugte in der Leichenrede auf den verstorbenen Blau im Jahre 1798, daß nach der vieljährigen Entfernung desselben die Richtung des Geistes unverkennbar war, die Blau seinen Zöglingen gab. Der Name „Blaueaner" bezeichnete eine Classe von Seelsorgern, die im Geiste des Evangeliums das belebende Wort des Christenthums von den tödtenden Buchstaben des Ceremonieendienstes unterschieden, Religion mit der Sittlichkeit, das Dogma mit der Moral vereinigten, ohne jenes in diese aufzulösen.

Als der französische General Custine im October 1792 die Reichsfestung Mainz in seine Gewalt bekam und dort einen deutschen Jacobinerklub organisirte, ließ Blau mit anderen geachteten Männern, Georg Forster, Dorsch u. s. w. sich für den Klub gewinnen, getäuscht, wie mehrere deutsche Männer von edler Denkart, Klopstock, Schiller u. s. w., welche von der französischen Republik segenreiche Wirkungen für die Bürgerfreiheit und für den Schutz der Menschenrechte gehofft hatten. Sehr schwankend war die Herrschaft der Republikaner in den ersten Jahren der Republik in den Rheingegenden. Schon in dem nächsten Jahre 1793 nahte das Ende derselben in Mainz und den Klubisten standen harte Drangsale bevor. Bei dem Heranzuge des preußischen Heeres gegen Mainz wurden sie überall aufgefangen und auf die benachbarte Festung Königstein, ehemals zu dem Churfürstenthum Mainz, jetzt Nassau gehörig, abgeführt. Dieses Schicksal hatte auch Blau, der auf dem Zuge dahin die rohesten Mißhandlungen des Pöbels dulden mußte.

Auf der Festung erblickte er um sich herum nichts als Jammerbilder tyrannischer Willkür. Der Festungs-kommandant, Blau's Kerkermeister, erwies sich so unmenschlich, daß er den Armen fortstieß, als er wegen Krankheit einen zufällig hingekommenen Arzt berathen wollte. Er war für seine Mitgefangenen Tröster und Wohlthäter. Da durch einen ungenannten Freund (wahrscheinlich den würtembergischen Hofprediger Werkmeister) hundert Louid'ors zu seiner Unterstützung in Frankfurt hinterlegt worden waren, nahm er nur vier und wandte die ihm zugedachte Unterstützung dürftigeren Mitgefangenen zu. Nach der Uebergabe von Mainz an die vereinigten deutschen Heere wurde den Klubisten gestattet, nach Frankreich auszuwandern. Blau wanderte nach Paris, wo er durch den Freund Dorsch eine Anstellnng erlangte. Im Jahre 1798 nach der neuen französischen Besitznahme kehrte er aus Paris wieder nach Mainz zurück, mit der Anstellung als Mitglied bei dem Tribunal criminel, welches Amt ihn nicht sehr beschäftigte und freie Zeit zur Pflege seiner durch die früher erlittenen Mißhandlungen heftig erschütterten Gesundheit gewährte. Aus Liebe der Wissenschaften suchte er die Bibliothekarsstelle bei der neu organisirten Centralschule. Allein seine Gesundheit war so sehr zerrüttet, daß er schon am 23. December 1798 starb in einem Alter von 44 Jahren und allgemein tief betrauert. Die Mainzer Departements-Verwaltung beschloß, daß bei dem nächsten Feste der Erkenntlichkeit der Name Blau's proclamirt werde, als eines Bürgers, der es werth sei, den republikanischen Lehrern,

den Philosophen, den Freunden der Menschheit, den Feinden des Aberglaubens und der Tyrannei und allen wahren Freunden des Vaterlandes zum Muster zu dienen (Neeb's vermischte Schriften, Bd. III. S. 126 ff. Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, 2. Bd. 3. Heft. Ulm 1810. Briefe von Felix Blau an Werkmeister.).

Geistig verwandt mit Blau in Ansehung des unermüdeten Eifers für religiöse Aufklärung und des Zwiespaltes der amtlichen Stellung in der katholischen Kirche mit der innern Ueberzeugung war der innigst befreundete Benedict Maria von Werkmeister, würtembergischer Oberkirchen- und Oberstudienrath, der, mehr als ein halbes Jahrhundert eine Zierde des gelehrten katholischen Deutschlands, um die würtembergischen katholischen Kirchen und Studien unvergeßliche Verdienste sich erworben hat. Er war zu Füssen im Allgäu im Jahre 1745 geboren, wurde im Jahre 1764 nach einer öffentlichen Disputation ex universa philosophia in der Reichsabtei Neresheim, Benedictiner-Ordens, als Klosternoviz aufgenommen und legte im folgenden Jahre die Ordensprofession ab. Nach vielen Klosterämtern und Lehrstellen, auch Professor der Philosophie am Lyceum zu Freisingen, wurde er im Jahre 1784 vom Herzog Carl von Würtemberg, der die bekannte Militair-Akademie errichtet hatte, deren Zögling Fr. Schiller war, als katholischer Hofprediger nach Stuttgart berufen und verwaltete diese Stelle bis zum Tode des Herzogs Carl 1793. Bei dem Regierungsantritte des Herzogs Ludwig, eines in vieler Hinsicht

schätzbaren, aber etwas bigotten Fürsten, wie Werkmeister bezeugt (Jahrschrift Bd. II. S. 696), wurde er pensionirt. Als im Mai 1795 der Herzog Ludwig starb, wurde er von dem Nachfolger in der Regierung, dem Herzog Friedrich, später durch den Kaiser Napoleon König von Würtemberg, auf die Empfehlung des damaligen Kronprinzen Wilhelm, des gegenwärtigen Königs, auf's Neue als katholischer Hofprediger angestellt und in der Folge zum katholischen Oberkirchen- und Oberstudienrathe befördert. Er blieb in ungestörter amtlicher Wirksamkeit bis zu seinem Tode 1823 den 16. Juli. Bei der Errichtung der katholischen Hochschule zu Elwangen, deren Verlegung nach Tübingen und der Einsetzung eines Landesbischofs und Domkapitels leistete er durch seine ausgezeichneten theologischen und kirchenrechtlichen Kenntnisse die wesentlichsten Dienste.

Als Hofprediger bearbeitete Werkmeister nicht blos seine Predigten sorgfältig, sondern war für die Reformen des katholischen Kirchenwesens vielseitig mit unermüdeter Thätigkeit wirksam. Er trug Sorge für die Reform des katholischen Cultus in der Hofkapelle durch die Einführung der deutschen Sprache, Verbesserung des Gesangbuches und der öffentlichen Kirchengebete, Vorlesung des neuen Testaments bei der nachmittägigen Gottesverehrung, verfaßte einen neuen katholischen Katechismus, Beiträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie, Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen, herausgegeben von Pfarrer Brunner u. s. w. Eine besonders wichtige Privatarbeit waren die freimüthigen Untersuchungen über die Unfehlbarkeit

der katholischen Kirche, welche er anonym unter dem Titel: „Thomas Freikirch" 1792 herausgab. Die Schrift war dem Papste, den Erz- und Bischöfen und vorzüglich allen Gottesgelehrten des katholischen Deutschland's gewidmet. Er bekämpfte die Grundlehre der katholischen Kirche aus der Vernunft, aus der Bibel und aus der Geschichte der unter den Christen stets mangelnden Glaubenseinigkeit, zumal im Betreff der Unfehlbarkeit der Kirche. Alle Anstalten Gottes in Ansehung des menschlichen Geistes seien dahin gerichtet, seinen Geist zu entwickeln, Selbstthätigkeit zu wecken. Zugleich soll Gott eine Anstalt eingesetzt haben, etwas ohne freie, deutliche Ueberzeugung in's Gedächtniß aufzunehmen? Bei Glaubensgeheimnissen, die außer der Sphäre des menschlichen Wissens liegen, werde auch der Machtspruch eines Glaubensrichters nicht hinreichen, uns einen fruchtbaren Begriff von der Sache zu verschaffen. Die aufgestellten Formeln von der Dreieinigkeit, von ewiger Geburt des Gottessohnes, von der Spiration des heiligen Geistes, von Consubstantialität u. s. w., seien leere Worte, mit welchen kein denkbarer Sinn verbunden werden kann. Die Unfehlbarkeit der Kirche führt das Menschengeschlecht geradenwegs in die Sklaverei der Priester. In der Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, wovon 5 Bände, 1807—1822, von Werkmeister selbst und der 6. Band nach seinem Tode von seinen Freunden aus dem Nachlasse herausgegeben wurde, sind die Hauptdogmen der katholischen Kirche, die Lehre von der Transsubstantiation des Brods und Weins im

Abendmahle (Bd. I. S. 547 ff.), von der Trinität und Gottheit Jesu (Bd. IV. S. 91 ff. Abhandlung von den arianischen Streitigkeiten), von der Erbsünde (Bd. II. S. 31 ff.), von dem Primat des Papstes (Bd. II. S. 740) bekämpft.

Die Erzählung von dem Sündenfalle der Menschen (1. Mos.) wird für poetische Einkleidung (Mythus) erklärt (Bd. II. S. 122 ff.).

Ueber die tridentinische Glaubensformel, welche die katholischen Geistlichen beim Antritte ihres Amtes abzulegen haben, urtheilt die Jahrschrift (Bd. 4. S. 416 ff.): Der Glaube ist Sache des Gewissens und der innern Ueberzeugung. Der Geistliche kann bei veränderter Ueberzeugung keines Meineides beschuldigt werden; denn die Freiheit unsers Gewissens ist ein unveränderliches Recht. Er ist auch nicht verbunden, wegen der veränderten Ueberzeugung sein Amt niederzulegen. Der Fehler liegt mehr am Gesetze, als am Uebertreter desselben; er ist gleichsam genöthigt, oder doch veranlaßt. dagegen zu handeln. Das zu beschwörende Dogma von dem allein seligmachenden katholischen Glauben ist eine Anmaßung, welche dem Geiste der christlichen Duldung widerspricht: Nolite judicare, ut non judicemini Matth. 7, 1., Paul ad. roman. 14, 4. Die Beschwörung, daß man dem katholischen Glauben bis zu dem letzten Hauche des Lebens getreu bleiben werde, ist unvernünftig, weil in der Zukunft bei weiterm Forschen und redlichem Prüfen entscheidende Gründe für eine andere Ueberzeugung eingesehen werden können.

Die Controversen trug Werkmeister in der Form von bescheidenen Zweifeln vor. In der Vorrede zum Thomas Freikirch (S. LX.) sagt er: Ich habe es schon öfter gesagt und wiederhole es noch einmal, daß ich eigentlich nur Zweifel vortrage, die ich aufgelöst wünschte. In den altväterischen Theologen soll das Gefühl der Nothwendigkeit erwachen, entweder die Wahrheit, wenn sie auf ihrer Seite ist, auf eine einleuchtende Art zu vertheidigen, oder der Wahrheit, wenn sie auf Seiten der Gegner ist, als ehrliche, biedere Männer nachzugeben.

So sehr Werkmeister den unbegründeten Dogmen der katholischen Kirche, dem Mysticismus (Jahrschrift Bd. I. S. 411 ff.) und dem Heiligendienste abhold war (An die unbescheidenen Verehrer der Heiligen, besonders Mariä), so eifrig drang er auf ernste moralische Bildung als das höchste Bedürfniß der Kirche. Bei der Zurückkehr der ungeschwornen Geistlichen nach Frankreich verfaßte er eine ausführliche besonnene Denkschrift unter dem Titel: „Sendschreiben eines deutschen Pfarrers. Germanien 1802." Am Schlusse sagt er (S. 212 ff.): Lasset, meine Brüder und Freunde, besonders zwei Punkte nicht außer Acht. Erstens müsset ihr bei allen euren Schritten und Tritten niemals vergessen, daß nunmehr die katholische Religion nicht mehr Staatsreligion, nicht mehr die herrschende ist. Jeder Bürger hat freie Religionsübung, keiner darf in der Ausübung seines Gottesdienstes gestört werden. Es fallen also von selbst alle päpstlichen Verordnungen, welche auf die Einschrän-

kung, Verfolgung und Vernichtung der Andersdenkenden abzielten. Die Kirchengesellschaft muß jetzt den demüthigen, duldsamen und gehorchenden Geist der ersten Kirche der ersten Jahrhunderte annehmen.

Zweitens suchet die christliche Religion, deren Diener ihr seid, vorzüglich von der moralischen Seite darzustellen, eure Pfarrkinder zu moralisch besseren Menschen zu bilden. Beförderung der Sittlichkeit ist der Zweck einer wahren Religion. Wenn wir die Evangelien lesen, so finden wir, daß Jesus Christus, der Urheber unserer Religion, diesen Zweck stets vor Augen gehabt hat. Alle seine Lehren sind entweder selbst praktische Vorschriften, oder sie sollen als Fundamente dienen, auf welche eine unerschütterliche Tugend gegründet werden kann. Einer unserer gelehrtesten Philosophen giebt der Religion Jesu das Zeugniß, daß sie alle Elemente der reinsten Vernunftreligion in sich fasse (Rousseau in den Lettres écrites de la Montagne). Es ist daher Pflicht jedes Religionslehrers, den moralischen Theil besonders zu cultiviren, Liturgie, Dogmen u. s. w. ganz zur Beförderung moralischer Gesinnungen, worin die Ehre des Christenthums besteht, zu benützen. Nur Eins, meine Freunde, ist noth! Sittlichkeit, Sittlichkeit ist die große Bestimmung der Menschheit und jetzt das große Bedürfniß von Frankreich.

Als am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts in einer anonymen, dem Mutschelle zugeschriebenen Schrift: „Neue Erde und neuer Himmel von Gutlieb Frey, einem Landmanne“, mit Umgehung der historischen

Offenbarung eine reine Vernunftreligion vertheidigt wurde, erklärte Werkmeister (Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht, Bd. I. 1807) dagegen: Mit Recht könnte man fragen: 1) Ob wir ohne Christenthum eine so reine Vernunftreligion hätten? 2) Ob sie sich ohne Christenthum lange in ihrer Reinheit erhalten würde? 3) und ob nicht für die weit überwiegende Mehrzahl der Menschen eine auf höhere Autorität sich gründende Religion schlechterdings nöthig sei? Ein rationeller Gottesdienst hat sich unter den gebildeten Menschen in England nicht erhalten können. Wie wird er sich unter dem Volke erhalten, welches zum Denken vermöge seiner Handarbeit so wenig aufgelegt ist? Es wird den alten Unterricht fahren lassen und den neuen nicht verstehen. Man nimmt ihm und giebt ihm nichts dafür. Möchten die bessern Köpfe unserer Nation sich damit beschäftigen, die erhabene christliche Religion so viel möglich von den Schlacken der rohen und scholastischen Jahrhunderte zu reinigen, aber nicht umzustürzen!

In dem Sendschreiben an die nach Frankreich zurückkehrenden ungeschwornen Geistlichen erinnerte Werkmeister (S. 219): Man gebe dem Volke die lauterste Vernunftreligion ohne alle Zusätze, ohne statutarische Glaubenspunkte; sie ist für's Volk ein Unterricht auf Autorität gebaut, gewissermaßen auch eine Offenbarung; denn das Volk würde von selbst nicht auf die Wahrheit und Grundsätze gekommen sein; es wird auch die Beweise, die man zu seiner Belehrung auf das einleuchtendste vorträgt, nie so in ihrer ganzen

Kraft fassen, daß es im Stande wäre, seine Ueberzeugung gegen alle Zweifel der Gegner gehörig zu behaupten. Die alten Völker haben auch den Begriff der Offenbarung so gefaßt, wie sie alles Leben und alle Bewegungen einer einwohnenden Gottheit zuschrieben (Apostelg. 17, 28); so haben sie auch die Gedanken der Menschen, wenn sie nur einigermaßen über das Gewöhnliche gingen, der Gottheit zugeschrieben. Jeder große Mann, der neue Gedanken hegte, neue und wohlthätige Wahrheiten vortrug, war ein Organ des Ewigen, welcher sich durch dieses Mittel dem Menschen mittheilen und offenbaren wollte.

In Bayern begann unter dem Kurfürsten Maximilian III., welcher nach einer vom kurfürstl. geheimen Rath von Lori auf Medaillen angeordneten Bezeichnung excitatis artibus et manumissis ingeniis regierte, die geistige Aufklärung von vielen Seiten anzubrechen. Unter der Leitung des Freiherrn von Ikstadt, welcher vom Kaiser Karl VII., Kurfürsten von Bayern, als Lehrer und Erzieher des Kurprinzen nach München berufen worden war, wurde die Universität Ingolstadt besser eingerichtet und dem Ikstadt, dem berühmten Schüler des Philosophen Wolf, das Directorat der Universität und eine Professur in der juridischen Facultät übertragen. Vielen Anfeindungen hatte er bei der Einführung protestantischer Lehrbücher zu Ingolstadt zu dulden. Unter besonders thätiger Mitwirkung des Joh. Georg von Lori, damals Hofrath in München, wurde die Akademie der Wissenschaften zu München gestiftet, die zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse un-

ermüdet wirksam war. Lori wurde zum Director der historischen Classe ernannt. Sehr verdiente Mitglieder der Akademie waren Peter von Osterwald, Director der philosophischen Classe und zugleich weltlicher Director des kurfürstl. geistlichen Raths, und Christian Friedrich Pfeffel, Staatsrath zu Zweibrücken, im Jahre 1764 zum Director der historischen Classe ernannt. Die Herausgabe der Monumenta boica war besonders von ihm befördert.

Zur Verbesserung der Volksschulen, Gymnasien und Lyceen wurde Heinrich Braun, Benedictiner aus dem Kloster Tegernsee berufen, der einen Plan zur neuen Einrichtung des verfallenen deutschen Elementarschulwesens nebst einem Unterrichte für Schullehrer im Jahre 1770 entwarf. Im Jahre 1777 wurde ihm die Direction der sämmtlichen Lyceen und Gymnasien, der Stadt- und Landschulen in Bayern und der obern Pfalz mit dem Referate in den Conferenzen des Oberstudienraths und das Commissariat der theologischen Facultät Ingolstadt übertragen.

Zu den achtbarsten Beförderern der Aufklärung unter dem Kurfürsten Max III., gehörte Ferdinand Sterzinger, Mitglied des Theatiner-Ordens in München. Er wurde im Jahre 1759 zum ordentlichen Mitgliede der Akademie erhoben. Vom Jahre 1766 an machte er in Bayern Epoche durch Bestreitung des Aberglaubens der Hexerei, des Zauber- und Gespensterwesens. Am Namenstage des Kurfürsten hielt er im Jahre 1766 eine akademische Rede von dem gemeinen Vorurtheile der Hexerei. Zum Behufe der genauern

Kenntniß der berüchtigten Gaßnerischen Wunderkuren reiste er selbst nach Elwangen und wohnte den wunderthätigen Heilungen bei, fand aber nichts als Täuschung, und gab nach seiner Zurückkunft die Schrift heraus: „Die aufgedeckten Gaßner'schen Wunderkuren beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen.“ Im Jahre 1783 erschien sein Geister- und Zauber-Katechismus und im Jahre 1786 die Schrift: „Die Gespenstererscheinungen, eine Phantasie oder Betrug, durch die Bibel, Vernunftlehre und Erfahrung bewiesen.“ Die Akademie ernannte ihn im Jahre 1779 zum Director der historischen Classe und übertrug ihm die Aufsicht über die akademische Buchdruckerei. In den früheren Jahren seines Lebens hatte er auch die Lehrstellen der Moraltheologie, des Kirchenrechts und Philosophie in den Klöstern zu München und Prag verwaltet. Im Jahre 1762 wurde er von seinen Ordensbrüdern zum Obern des Theatinerklosters in München gewählt.

Unter die humoristischen Beförderer der Aufklärung und Satyriker über die Jesuiten und die mönchischen Andächteleien gehört Anton von Bucher, der wegen seinen humoristischen Geistesgaben der bayrische Lorenz Sterne genannt zu werden verdient. Er war im Jahre 1746 zu München geboren und in dem Gymnasium daselbst und an der Universität zu Ingolstadt von den Jesuiten unterrichtet. Heinrich Braun, der Studienreformator hatte ihn öfter in München predigen gehört und seine Talente und sein Wirken für Aufklärung achten gelernt, ernannte ihn daher anfangs zum Rector der deutschen Schulen und

nach Aufhebung der Jesuiten auf den Vorschlag des geistlichen Raths-Directors von Osterwald zum Rector des Gymnasiums und Lyceums zu München. An dem Lyceum hatte Bucher über die praktische Philosophie nach Feder, über die geistliche Beredtsamkeit und Katechetik, so wie in der Folge über das geistliche Recht, Kirchengeschichte und Pädagogik Vorlesungen zu halten. An dem Gymnasium bestand von den Jesuiten-Zeiten her eine marianische Congregation, eine Abart mönchischer Andächteleien und Selbstpeinigungen durch Cilicien-Tragen, Geiselungen, eine devotio quotidiana mit vorgeschriebenen Gebetsformeln, besonders zur Verehrung der Maria und der Heiligen. Als Bucher das Amt eines Vorstehers und Predigers antrat, wurden die vernunftwidrigen Andächteleien und Selbstpeinigungen beseitigt und auf vernunftgemäße religiöse Bildung Bedacht genommen. Leider gingen nach dem Tode des Kurfürsten Max im Jahre 1777 viele gefaßte Hoffnungen für Verbesserung der Schulen zu Grabe. Da der Studiendirector Braun, wie gleichzeitige Schriftsteller berichten, über die Schulen und Schulmänner zu despotisiren anfing, so suchte Bucher, dem die mit Freimüthigkeit und guter Laune verfaßten kritischen Beiträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte in Bayern zugeschrieben wurden, eine freiere Stellung und erhielt im Jahre 1778 die Pfarrei Engelbrechtsmünster im Bisthume Regensburg. Im Jahre 1783 nahm ihn die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede auf. Als im Jahre 1784 die Verbesserung der Landschulen zur Sprache

kam, wurde Bucher wieder als Geistlicher- und Schul-directorialrath, mit Beibehaltung seiner Pfarrei, nach München berufen. Wegen geschwächter Gesundheit suchte er im Jahre 1813 seine Quiescenz und starb 1817. Sehr unterhaltend sind noch jetzt die satyrischen Schilderungen der Charfreitagsprozession, der Christenlehre auf dem Lande, die Verlassenschaft des Pfarrers, Tröst'n Gott, die Fastenexempel, das Portiunkula-Büchlein, die Lebensbeschreibungen von Jesuiten nebst Bildnissen, allerneuester jesuitischer Eulenspiegel. Es war dem Bucher, dem Feinde der gleißenden Frömmelei, besonders daran gelegen, die Charlatanerieen und geistlichen Farcen der damals noch herumziehenden Missionaire der verdienten satyrischen Züchtigung zu unterwerfen. Die sämmtlichen Werke des A. von Bucher wurden gesammelt von Jos. von Klessing und in 6 Bänden herausgegeben 1819—1822.

Eine andere Richtung nahm die Regierung des Kurfürsten Carl Theodor vom Jahre 1778, welcher jesuitisch erzogen, gegen die freie Aufklärung Mißtrauen und Besorgniß faßte und auf dem unfehlbaren alten Kirchenglauben seinen Thron fester begründet glaubte. Harte Schicksale standen nun den aufgeklärten Männern, besonders dem Illuminaten-Orden, der im Jahre 1776 von Adam Weishaupt gestiftet und von der Regierung des Kurfürsten Max unangefochten gelassen wurde. Weishaupt war im Jahre 1748 in Ingolstadt geboren, wurde im Jahre 1772 außerordentlicher Professor der Rechte und im Jahre 1775 ordentlicher Professor des Natur- und canonischen

Rechts. Da er, erster weltlicher Professor dieses Fachs, den früher angestellten Ordensgeistlichen vorgezogen wurde, durch seine einnehmende Beredtsamkeit und Freimüthigkeit sich großen Beifall unter den Studirenden von allen Facultäten erwarb, scharf gegen die Jesuiten loszog und die Aufhebung ihres Ordens rechtfertigte, so konnte es nicht ausbleiben, daß er von vielen Kirchengläubigen, besonders Geistlichen und Exjesuiten, angefeindet und als gefährlich für den katholischen Glauben verrufen wurde. Theils zur Schutzwehr gegen die Anfeindungen, theils aus philanthropischen und kosmopolitischen Absichten entwarf er im Jahre 1776 mit mehrern vertrauten jungen Männern den Plan zu einer geheimen Gesellschaft, wodurch er so umfassend auf die Umgestaltung der Welt zu wirken hoffte, wie der Jesuitenorden, aber zu einem edlern Zwecke. Dieselbe hieß anfangs die Gesellschaft der Perfectibilität, später der Orden der Erleuchteten (Illuminaten). In den allgemeinen Ordensstatuten wurde erklärt, daß der Orden keine für den Staat, die Religion und guten Sitten nachtheiligen Gesinnungen oder Handlungen begünstige, daß seine ganze Bemühung dahin gehe, den Menschen die Verbesserung des moralischen Charakters zur wichtigsten Angelegenheit zu machen; menschliche und gesellschaftliche Gesinnungen einzuflößen; boshafte Absichten zu hindern; der bedrängten und nothleidenden Tugend gegen das Unrecht beizustehen; auf die Beförderung würdiger Personen zu denken und mangelnde nützliche Kenntnisse allgemeiner zu machen. Die angegebenen lauteren Zwecke

der neu erwachten Eifer für Aufklärung und der Abscheu gegen die Verfinsterung des Geistes wirkte für die schnelle Verbreitung des Ordens sehr günstig. Sehr achtungswerthe Männer, der Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha, eine große Zahl der bayerischen Staatsbeamten, Professor F. M. Baader, einer der ersten Aerzte von München, des kurfürstl. Collegii Medici und der Bücher-Censur-Rath, Direktor der philosophischen Classe und des Nat. Cab. der Akad. d. Wissensch., Benedict Werkmeister, damals Professor der Philosophie an dem bischöflichen Lyceum in Freisingen, Joh. Joachim Christ. Bode, Freiherr von Knigge, Freiherr von Frauenberg, Joseph Socher, Graf Sensheim u. v. A. waren dem Orden beigetreten. In der Blüthezeit mochte der Orden gegen 2000 Mitglieder zählen. Er hatte sich über ganz Deutschland verbreitet und in Belgien, Liefland und Polen Wurzel gefaßt. Gegen die harten Beschuldigungen des Ordens wegen seiner verderblichen Zwecke erklärte Freiherr von Knigge: Der Orden zähle die schätzbarsten Männer des Jahrhunderts zu seinen Mitgliedern, Männer, deren Namen man nur nennen darf, um zu beweisen, daß es nie ihre Absicht sein konnte, Bubenstücke auszuüben, Männer, die sich nicht im Dunkel führen ließen und die man, wenn auch die Oberen schändliche Absichten gehabt hätten, in einen gefährlichen Plan zu ziehen nicht gewagt haben würde. In Hinsicht des religiösen Glaubens berichtete Knigge: Man hat bei der Bearbeitung des Grades der dirigirenden Illuminaten durchgehends die Wahrheit zum

Grunde gelegt, daß ohne positive Religion nicht nur menschliche Gesellschaften nicht bestehen, sondern auch der Weise nicht beruhigt werden könne (Philo's Erklärungen. Geschichte der Jesuiten von P. Ph. Wolf. 4. Bd. S. 173).

Allein der Orden hatte in mehreren Einrichtungen den Jesuitenorden nachgeahmt, in dem unbedingten Gehorsame gegen die Vorstände, in der geheimen wechselseitigen Beobachtung der Mitglieder untereinander, in den versiegelten Berichten von diesen Beobachtungen an die nächsten Oberen und stufenweise an den Generaldirektor, der den ganzen Orden beherrschte. Der Jesuitenorden bereitete sich durch sein Gelüste nach Weltherrschaft durch die künstlich organisirte Unterordnung der sämmtlichen Mitglieder unter den Ordens-General in Rom, der aus allen Ländern von Europa, Asien und Amerika durch seine überall verbreiteten Organe Kundschaft einzog und von Rom aus an die an fürstlichen Höfen angestellten Beichtväter, an die Rektoren der Collegien, Professoren und Prediger die für den Orden zweckdienlichen Maßregeln ertheilte, den Untergang. Auf eine ähnliche Art mochten die Vorstände des Illuminatenordens, Weishaupt und von Knigge, von einer Weltherrschaft träumen, daß durch den künstlichen Organismus ihrer Gesellschaft in der Kirche bei geistlichen Stellen, bei den Lehrämtern der Universitäten und Schulen, bei Justizstellen, bei der Erziehung der Prinzen lauter Mitglieder des Ordens eingeschoben und die Ordensvorstände die Weltbeherrscher werden würden. Die Regierungen konnten einen

solchen Staat im Staate nicht dulden, ohne ihre Wirksamkeit zu verlieren, zumal bei den entgegengesetzten Tendenzen der kurfürstlichen Regierung auf Niederhaltung der freien Geistesbildung und des Illuminatenordens auf allseitige Aufklärung und Aufhebung aller nicht durch das allgemeine Wohl begründeten Privilegien. Zur Bewahrung der Autorität des Staates wurden nun strenge Nachforschungen nach den Mitgliedern des Ordens angestellt und dieselben von dem Staatsdienste entsetzt, eingekerkert, auch aus dem Staate verbannt. Bei der ängstlichen Furcht vor der Aufklärung geschah es, daß viele helldenkende Männer, welche bei dem Orden nicht betheiligt waren, auf die Verdammungsliste gesetzt und verfolgt wurden. Die Studienanstalten, die Gymnasien und Lyceen, deren Kosten aus den Gütern der aufgehobenen Jesuiten bestritten worden waren, wurden den Prälaten der bayerischen und pfälzischen Klöster übertragen, um sie mit Professoren aus den Klöstern zu versehen und ihnen die nöthige Dotation aus dem Klosterfond zu reichen. Die Güter der Jesuiten, welche auf 6 Millionen geschätzt und zu dem Zwecke des Unterrichts bisher verwendet worden waren, verwendete nun Carl Theodor für den Malteser-Orden zur Errichtung einer in Bayern überflüssigen Malteserzunge, um einen Theil des Landadels, vorzüglich aber seine natürlichen Kinder zu versorgen. Die Büchercensur wurde mit jesuitischer Strenge geübt, seit dem Ausbruche der französischen Revolution besonders geschärft. Die neue Aufklärung, wendete man vor, predige Freigeisterei,

Unglauben an Gott und Offenbarung, Unruhe und Empörung, öffne allen Leidenschaften Thür und Thor und bringe den Thron und das Christenthum in Gefahr des Umsturzes. Wenn's mit der Freigeisterei so fortgeht, drohte der Exjesuit Ignatz Frank, der Beichtvater des Kurfürsten, so werde Sich Seine Kurfürstliche Durchlaucht noch genöthigt sehen, auf etliche Jahre alle Schulen zu sperren, um die Freigeisterbrut zu hemmen. Und doch, o Gott! schrieb A. Bucher, es waren doch die meisten Professoren damals nicht blos orthodoxe, sondern dummbigotte Mönche! Im Jahre 1791 wurde eine Schleichschrift unter dem Titel: „Patriotischer Nationalwunsch" an den Magistrat in München, an die obere Landesregierung und an die Landstände eingeschickt, um die Jesuiten in Baiern wieder einzuführen, als das einzig zweckmäßige Verwahrungsmittel wider alle modernen Staats- und Religionsgefahren. Durch diese Schleichschrift soll der ehemalige geistliche Rathsdirector H. von Lippert die Wiedereinführung des Jesuitenordens in Bayern zu bewirken gesucht haben. H. von Lippert wurde später zum geheimen Cabinets-Secretair und Curator des Schulwesens von Bayern ernannt. Auf den Antrieb des H. von Lippert als Censurraths und des Beichtvaters Ignatz Frank wurde im Jahre 1792 der Gebrauch der Kantischen Schriften in den bayerischen gelehrten Schulen verboten.

Doch der gewaltsame Druck, der seit zwei Decennien auf den denkenden Männern von Bayern gelegen hatte, wurde endlich im Jahre 1799 bei dem Regie-

rungsantritte des Kurfürsten, nachherigen Königs Max Joseph durchgreifend gehoben. Herr von Lippert mit seinem obscuren Anhange und andere Bannerträger des Obscurantismus wurden außer Thätigkeit gesetzt und den von Carl Theodor als Freigeister, Neuerer oder Illuminaten verfolgten Kämpfern für Licht und Wahrheit ein freierer Wirkungskreis eröffnet. An der Universität Ingolstadt wurde eine Reform in dem Personal und in dem Lehrplane, ebenso in der Einrichtung der Akademie in München vorgenommen, Vorbereitungen zur Verbesserung der Landschulen getroffen, Schullehrer-Seminarien eingeführt. Dieser mächtige Umschwung des Geistes in Bayern ist ein beachtungswerther Beweis, daß die Pläne der Geistesverfinsterung in unserer Zeit ohne bleibenden Erfolg sind und die gemachten obscuren Restaurationen nach kürzeren oder längeren Zwischenräumen der vernunftgemäßen freien Bildung die usurpirte Stelle wieder einräumen müssen.

An der Universität Ingolstadt wurden die früher verfolgten Männer Sailer, Zimmer, Weber, Milbiller, Reiner, Socher, Anton Michl, am Lyceum zu München Mutschelle, Weiller, Römer, nach Mutschelle's Tod Salat angestellt, auch Protestanten an die Universitäten Würzburg und Ingolstadt (Landshut) Paulus, Schelling, Ast, Stahl, Butte, Savigny, Hufeland, Anselm Feuerbach, Köppen, Breyer, an die Studienanstalten von München Jacobs, Thiersch, Martini, Seuffert, Ritter, zum Oberstudienraths-Collegium Niethammer, an das Gymnasium zu Nürnberg als

Lehrer der Philosophie Prof. Hegl, zum Präsidium der Akademie Fr. Heinr. Jacobi berufen. Von Salzburg wurden Thanner, Graser, Fingerlos an die Universität in Landshut gezogen. Bei der Berufung so vieler wegen ihrer wissenschaftlichen Bildung hochgeachteter Männer kann der Regierung des Kurfürsten Max Joseph der feste gute Wille nicht abgesprochen werden, die höhere geistige Bildung des bayerischen Staats möglichst zu fördern.

Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß durch die Berufung der erwähnten wegen ihrer wissenschaftlichen Bildung und wegen ihres Charakters achtungswürdigen Gelehrten, deren Mehrere sich gegen den bestehenden alten Kirchenglauben mehr oder weniger offen und nachdrücklich aussprachen, in den höheren und gebildeten Kreisen die katholische und protestantische alte Orthodoxie tief erschüttert worden ist.

Ein bleibendes Verdienst um die deutsche Geschichte und Aufklärung erwarb sich Joseph Milbiller, 1753 zu München geboren. Er studirte daselbst und zu Ingolstadt, wurde im Jahre 1778 zum Weltpriester geweiht. Schon frühzeitig hatte er Schriften drucken lassen, die dem Regierungssysteme des Kurfürsten Carl Theodor nicht zusagten, nämlich Nachrichten von Klostersachen, 1777, eine Satyre auf die schlechten Prediger und Asceten; Schlittenfahrt im Lande der Hinkenden, 1777; den Zuschauer in Bayern, eine Monatsschrift, 1779—1782, im Vereine mit Carl Förg, Sebastian Rittershausen und Ignatz Schmidt (dem Verfasser der Geschichte der Deutschen); die Münchener

politische und gelehrte Zeitung vom Jahre 1783—1785, gemeinschaftlich mit Ignatz Schmidt; Aufklärungsgeschichte von Bayern in den Annalen der bayerischen Literatur, 1781—1783; der katholische Volkslehrer, eine periodische Schrift für das unstudirte Publikum, 1785. In eben diesem Jahre wurde er aus seiner Vaterstadt verwiesen, vorgeblich „wegen Verdacht, daß er mit auswärtigen Journalisten und Buchhändlern in Correspondenz stehe". Milbiller machte nun eine literarische Reise durch Schwaben, Franken, die obere Pfalz, Sachsen, besuchte die Universitäten Altdorf, Erlangen, Leipzig, Jena und hielt sich ein halbes Jahr zu Halle auf, wo er unter der Leitung des Prof. Semler sich dem Studium der Geschichte widmete. Im Jahre 1786 wurde er zum Professor der schönen Wissenschaften und der Geschichte vom Fürstbischof zu Passau ernannt, aber gegen Ende 1794 unter dem Vorwande wieder entlassen, weil der Fürstbischof den Studien eine andere Einrichtung geben wolle. Er wählte hierauf Wien zu seinem Aufenthaltsorte, privatisirte daselbst, benutzte die öffentlichen und besten Privatbibliotheken und setzte das Studium der Geschichte mit Eifer fort. Er erhielt die hinterlassenen Papiere des befreundeten Ignatz Schmidt, um sie zu bearbeiten und die Geschichte der Deutschen bis auf unsere Zeiten fortzusetzen. Im Jahre 1799 wurde er vom Kurfürsten Max Joseph in sein Vaterland als Professor der Geschichte zurückberufen und verwaltete das übertragene Lehramt mit allgemeiner Achtung bis zu seinem Tode im Jahre 1816. Er erwarb sich als

gründlicher, helldenkender Geschichtforscher und Geschichtschreiber in ganz Deutschland ausgebreiteten Ruhm und gehörte unter die vorzüglichen Zierden der Universität. Seine vom Papismus und von der alten kirchlichen Orthodoxie unabhängige Geistesrichtung zeigte Milbiller schon in den Nachrichten von den Klostersachen, in dem Sincerus dem Reformator 1787, in der Geschichte der christlichen Religion und Kirche 1792—1793. 2 Bde., in der Geschichte der Deutschen, vorzüglich aber in der pragmatischen Geschichte des Hildebrandismus, 1787. 2 Bde. Diese Geschichte ist sehr gründlich, aus den Quellen, zur Abwehr des Verdachts der Parteilichkeit nach lauter bewährten katholischen Quellen bearbeitet. Der Inhalt des Buches ist durch den gewählten Titel nicht klar angegeben. Milbiller verstand unter dem Hildebrandismus die despotische Alleinherrschaft (Absolutismus), welche die römischen Bischöfe im kirchlichen und politischen Gebiete seit dem Mittelalter sich anmaßten. Das Buch handelt aber nicht blos von dieser Ausartung der Kirchenregierung, sondern von der Oberleitung des christlichen Kirchenwesens von den apostolischen Zeiten bis auf den Emser-Congreß im Jahre 1786.

Milbiller's freie, von der katholischen und protestantischen Dogmatik unbefangene rationelle Auffassung des Christenthums ist in den ersten Blättern des Buches (S. 2—6) kundgethan. Als Christus erschien, sagt er, und seine dem menschlichen Herzen, jeder bürgerlichen Verfassung und dem Systeme der Staaten so angemessene und in ihren Wirkungen wohlthätige

Religion stiftete, waren die Begriffe von Gott und von den Pflichten schwankend oder falsch, die Religion bestand in der Beobachtung äußerer Gebräuche und Ceremonieen und in der festen Anhänglichkeit an die hergebrachten Meinungen und an den festgesetzten Lehrbegriff. Die Geschichte aller Zeiten aber hat gelehrt, daß ein Volk, dessen Religion aus nichts als äußerlichen Gebräuchen besteht, ein niedriges, sittenloses Volk wird und in das tiefste Elend versinkt. Christus verkündete das Naturgesetz neuerdings. Es war sein Zweck, die Erkenntniß der Gottheit zu berichtigen, das erstorbene Gefühl für die Tugend neuerdings in allen Herzen zu wecken und den Menschen zu seiner wahren Würde wieder zu erheben. Beinahe auf allen Seiten des neuen Testaments leuchtet die Wahrheit dieses Satzes heraus. Non mandatum novum scribo vobis, sagt Johannes Epist. I. Cap. II. v. 7, sed mandatum vetus. Christus stellte die Hauptlehre auf: Diliges dominum deum tuum ex toto corde et proximum tuum sicut te ipsum (Matth. 22, 37). Freimüthig eiferte er wider Menschensatzungen, eitle Gebräuche und Ceremonieen. Dieselben Grundsätze wurden von mehrern Kirchenvätern verkündet, Justin M. Apolog. II., Augustin. epistol. 52. lib. de quantitate animae c. 7. Nr. 12. lib. II. de ordine c. 8 et 9. Milbiller wollte den Hierarchen durch die geschichtliche Beleuchtung der Entwickelung der Hierarchie den Verstoß gegen den freien Geist des Christenthums nachweisen. Christus sprach: ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn Einer ist euer Meister, aber ihr Alle seid Brüder (Matth. 23, 8). Es

gehört zur Bestimmung des Menschen, daß er nicht in Irrthümer fest gebannt werde, in Fesseln keuche, nicht Sklave fremden Geizes und fremder Herrschsucht sei, sondern daß er frei, gut und edel denke und edel handele.

Ein anderer um die Aufklärung in Bayern sehr verdienter, vom Kurfürsten Max Joseph berufener Lehrer war Sebastian Mutschelle, geboren zu Allertshausen in Oberbayern im Jahre 1739. Er studirte am Gymnasium zu München unter den Jesuiten und trat im Jahre 1765 in das Noviziat der Jesuiten. Nach der Aufhebung des Ordens setzte er seine philosophischen und theologischen Studien an der Universität Ingolstadt fort, absolvirte im Jahre 1776 und trat in den Weltpriesterstand. Bei seinem Streben nach klarer Ueberzeugung über Gott und die Welt wurde die Philosophie sein Hauptstudium. Im Jahre 1779 wurde er Canonicus am Collegiatstifte zu St. Veit zu Freisingen und geistlicher Rath am bischöflichen Consistorium. Zugleich wurde ihm das Schulcommissariat übertragen. Bei der eifrigen Verwaltung desselben zog er sich durch die abweichenden helleren Ueberzeugungen den Verdacht und die Verfolgung der befangenen Standesgenossen zu. Um den Anfeindungen zu entgehen, legte er freiwillig seine geistliche Rathsstelle nieder und beschäftigte sich mit Privatunterricht und Schriftstellerarbeiten. Der Freisingische Bischof Max Prokop von Törring setzte ihn im Jahre 1788 wieder in die geistliche Rathsstelle ein und trug ihm sogar die Directorstelle des Collegiums an. Der nach

Ehrentiteln und Glanz nicht begierige Mutschelle lehnte das letzte Anerbieten ab. Bei eingetretenen neuen Störungen seines gemeinnützigen Wirkens legte er im Jahre 1793 seine geistliche Rathsstelle und das Canonicat ganz nieder und übernahm die eine Stunde von München entlegene Pfarrei Baumkirchen. Hier war er Lehrer und Vater seiner Gemeinde und zugleich eifrig beschäftigt mit seinem Lieblingsstudium, der Kantischen Philosophie. In dieser Periode erschienen die Schriften: „Unterredung eines Vaters mit seinen Söhnen über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion" (nach der dritten Auflage ins Französische übersetzt von Carl Graf von Rechberg); „Philosophische Gedanken und Abhandlungen, meist moralischen Inhalts, auch mit Rücksicht auf kritische Philosophie", 4 Bdchen; „Kritische Beiträge zur Metaphysik, in einer Prüfung der Antikantischen"; „Ueber Kantische Philosophie" 1. Heft, die andern 11 Hefte fortgesetzt von Ignatz Thanner, im Ganzen 12 Hefte. Bei dem Regierungsantritte des Kurfürsten Max Joseph wurde er zum Professor der theologischen Moral und der geistlichen Beredtsamkeit an das Lyceum in München berufen, mit Beibehaltung der Pfarrei Baumkirchen. Allein in den Jahren 1799—1800 drückten so viele Lasten und Leiden auf den kräftigen Mann, das theologische Lehramt am Lyceum, für das er ein neues Lehrbuch der Moraltheologie zu seinen Vorlesungen bearbeitete, die pfarrlichen Verrichtungen, die Predigten, der Krankenbesuch und die Aufsicht über die Oekonomie, die erschöpfenden Einquartierungen des

französischen Militairs in seinem Pfarrhause zu Baumkirchen, anhaltend über hundert Gemeine und oft zwanzig Offiziere zur Verpflegung und eine peinliche Untersuchung des geistlichen Gerichts wegen des ihm zugeschriebenen rationalistischen Buches: „Neue Erde und neuer Himmel von Gottlieb Frei, 1799". Unter den angehäuften Leiden erlag seine Gesundheit, zumal da er noch im Zustande der Erkrankung die pfarrlichen Verrichtungen, Predigt, Hochamt zu Baumkirchen gehalten hatte; er starb nach einjähriger Verwaltung der theologischen Professur am 28. November 1800 im 51. Lebensjahre, tief betrauert von seiner Pfarrgemeinde und von seinen Schülern. Mutschelle gehörte unleugbar zu den wohlwollendsten und aufopferndsten Freunden der sittlich-religiösen Aufklärung. Um durch ein den menschenfreundlichen Gesinnungen des Lehrers entsprechendes Monument sein Andenken zu ehren, wurde von der Regierung und von den Beiträgen seiner Verehrer ein Schulhaus in der Colonie zwischen München und Dachau erbauet, das seinen Namen führen sollte. In seinem edlen Eifer für die geistige Bildung hatte er im Jahre 1799 beschlossen, die Professors-Besoldung, welche ihm bei seiner Einnahme von der Pfarrei auf eine andere gemeinnützige Art verwendbar schien, in seiner Pfarrei zum Baue einer Schule, an der es der Gemeinde noch mangelte, zu verwenden. Durch die Zusammenlegung der Renten von mehreren Jahren hoffte er den Bau ausführen und die Schule dotiren zu können. Aber ach! der Tod hatte diesen Plan seines Herzens mit vielen an-

dern vernichtet. In dem positiven Kirchenglauben wurde Mutschelle durch seine vieljährigen Studien und durch seinen durchdringenden Verstand nicht befestigt. In den philosophischen Gedanken und Abhandlungen (3. u. 4. Bdchen.) bekämpfte er sehr ausführlich das von der Kirche nachdrücklich empfohlene Bittgebet als vernunftwidrig und ungereimt. Gott weiß, was wir bedürfen und was uns gut ist und will das zu unserm Heile dienende gewähren. Unsere Pflicht ist, Gottes Willen zu thun und seinen Fügungen zu vertrauen, ohne Bitte um eine Aenderung seines Willens. Abgesehen von der rationalistischen Schrift: „Neue Erde und neuer Himmel von Gottlieb Frey, 1799", die in der Geschichte der Philosophie bei den Katholiken in Altbayern von Dr. Th. A. Rixner S. 95 unverhohlen als eine Schrift des Mutschelle angegeben wird, stellt der von ihm herausgegebene christkatholische Glaubens- und Sittenunterricht die katholische Kirchenlehre sehr problematisch dar. Auf die Frage, was man von Gott zu glauben habe, erklärt Mutschelle: Alles, was unsere eigene Vernunft sagt, was uns Jesus Christus und seine wahre Kirche zu glauben vorträgt. Die katholischen Kirchenlehren von der Gottheit Jesu, von dem stellvertretenden Verdienste Jesu des Erlösers, von den Ablässen, Wallfahrten, der Reliquienverehrung sind ausgelassen, die Lehre von der Dreieinigkeit in einer Anmerkung, das Dogma von der Erbsünde, von dem Papste ebenfalls in einer Note kurz berührt; in Ansehung der gesammten Glaubenslehre wird im Allgemeinen bemerkt, daß es für die

Christgläubigen heilsam sei, sich als gehorsame Kinder des himmlischen Vaters, als Brüder des Sohnes Jesu Christi und durchaus als solche Christen und Menschen zu erweisen, die in allem Thun und Lassen eine heilige gute Gesinnung und ein heiliger Geist belebt. Am Ende S. 263 in einer Revision des gesammten Unterrichts ist nachträglich noch der Artikel von dem stellvertretenden Verdienste Jesu angeführt, gleichsam zur Zufriedenstellung der Kirchenbehörde, nachdem S. 52 Gott als versöhnlicher Vater erklärt worden war, der uns die Fehler gerne verzeihet, wenn wir sie ernstlich verabscheuen und uns bessern. Jesus habe oft und nachdrücklich seine Schüler von dieser verzeihenden Vaterliebe Gottes versichert.

Die ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und Freisinnigkeit des Mutschelle wurde auch in dem Auslande anerkannt. Als die preußische Regierung im Jahre 1800 an der Universität Königsberg in der theologischen Facultät eine katholische Sektion einführen wollte, wurde durch den Professor Feßler in Berlin an ihn die Einladung zur Annahme einer theologischen Professur gemacht. Anfangs war er willens, aus Vaterlandsliebe den Ruf abzulehnen. — Später nach der erfolgten kränkenden Glaubens-Inquisition wollte er denselben annehmen. — Allein die unerwartet schnell eingetretene Erkrankung und der Tod hob die weitere Ueberlegung über diesen schwierigen Schritt auf.

Mit Mutschelle innigst befreundet und von gleichem Eifer für die religiöse Aufklärung durchdrungen

war Cajetan von Weiller, der auch Mutschelle's Biographie verfaßte und im Jahre 1803 herausgab. Er war im Jahre 1762 zu München geboren, der Sohn eines armen Täschners und mußte wegen der häuslichen Armuth eine Zeit lang das Handwerk seines Vaters treiben. Durch Unterstützung vermöglicher Freunde wurde es möglich, vom Jahre 1773 an die gelehrten Schulen zu besuchen, wo er nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht sich auszeichnete, den ersten Fortgangsplatz behauptete, sondern auch in moralischer Hinsicht sich die Achtung seiner Umgebung erwarb. Nach der Vollendung der Gymnasialstudien trat er in das Benedictiner-Kloster Benedictbeuern als Noviz, kehrte aber nach einigen Monaten an das Lyceum zu München zurück, um die höheren Studien zu vollenden. Im Jahre 1783 wurden dieselben vollendet mit der Note der Eminenz. In der geistlichen Beredtsamkeit erwarb er die silberne Preismedaille. Im Jahre 1785 in seinem 23. Jahre wurde er in Freisingen zum Priester geweihet. Wegen seiner vorwaltenden Neigung zum öffentlichen Lehramte widmete er, aus Mangel einer öffentlichen Anstellung, seine Zeit dem Privatunterrichte, lehrte auch Mathematik in der Anstalt des Adrian Riedel, General-Wasser- und Straßenbau-Directors, so wie Philosophie und Theologie im Theatinerstifte. Im Jahre 1792 kam er als Lehrer der Mathematik, Geschichte und Religion in die Realschule, anfangs ohne Gehalt, seit dem December 1794 mit einem Wartegeld von 100 Fl. Seit 1793 schrieb er mehrere Schulreden und Ab-

handlungen über die Erziehung, wodurch er die öffentliche Aufmerksamkeit in dem Grade erwarb, daß er im Jahre 1799 bei dem Regierungsantritte des Kurfürsten Max Joseph Professor der praktischen Philosophie und Pädagogik, dann Rector des Lyceums, im Jahre 1809 auch Rector des Gymnasiums und der niedern lateinischen Schule ward. Nun öffnete sich ein freier Wirkungskreis für die höhere Bildung des Jugendalters, in dem er mit unermüdetem Eifer gegen den gedankenlosen blinden Glauben, gegen die falsche Frömmigkeit und Phantasterei und gegen die jesuitischen, selbstsüchtigen Künste der Geistesverdunklung kämpfte und zum freien geprüften Glauben in der Religion und Sittlichkeit und zum kräftigen besonnenen Handeln in allen Lebensverhältnissen anleitete. Im Gebiete der Philosophie schloß sich Weiller bei seiner tiefen Gemüthlichkeit an Fr. Heinr. Jacobi's Glaubensphilosophie an. Im Gefühle kündigen sich die Ideen des Uebersinnlichen, des Göttlichen an. Die Philosophie geht vom gefühlten Göttlichen aus, darf aber nicht bei dem Gefühle stehen bleiben, sondern strebt nach klarer Kenntniß, nach festen, mit möglichster Klarheit gedachten Principien. Die eigentliche Aufgabe der Philosophie ist, das Absolute zur wissenschaftlichen Klarheit zu bringen, nicht ob, sondern was es sei. Das Absolute ist ein heiliges Sein im eminenten Grade, ein heiliger Weltgeist, von welchem alles andere Sein abhängt und beherrscht wird. Seine Lehre war Idealismus und Realismus, wie beide von der Vernunft anerkannt werden, ein unbedingter, alles

Dasein begründender heiliger Geist. Er stimmte mit Jacobi überein, daß das Urwahre, das Uebersinnliche für uns indemonstrabel sei, über alle Beweisführungen hinausreiche, ein unmittelbares Erkennen oder Glaube, eine rationelle Offenbarung sei. Ungeachtet der unmittelbaren Gewißheit vom Dasein Gottes erkannte er doch die Nothwendigkeit einer geistigen Anregung, wodurch die Vernunftthätigkeit des Menschen, das Bewußtsein der Vernunftideen geweckt wird, einer göttlichen Offenbarung. Völker, welche von der sittlich gebildeten Welt getrennt leben, zeigen gebildete Sinne und einen gebildeten Verstand, aber nicht entwickelte Vernunftideen (Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens. 3 Thle. 1808—1814).

In Hinsicht des Kirchenglaubens war Weiller über die confessionellen Unterschiede der bestehenden Kirchen erhaben und empfahl mit dem lebhaftesten Ernste die durch das Christenthum verkündete moralische Religion. Schon in seinen Erbauungsreden von 1803 (Bdchen. 3. S. 24—26) lehrte Weiller: Machen Sie die kirchlichen Ueberzeugungen immer rein vernünftiger, immer umfassender, immer heiliger! Nur durch Läuterung Ihrer Begriffe zum ewigen Charakter der Vernunft, durch Ausdehnung Ihrer Liebe und Achtung auf die ganze Menschheit können Sie wahrhaft katholisch werden. Lassen Sie Sich durch die widrigen Anhängsel, die dieses große Wort in widrigen Zeiten erhielt, weder in Ihren Begeisterungen, noch in Ihren Handlungen zu stören! Es giebt nicht blos einen italienischen (euphemistisch für römischen), spanischen,

portugiesischen oder gar indianischen, sondern auch rein menschlichen Katholicismus, einen Katholicismus der moralischen und religiösen Vernunft, der allein ächt katholisch ist, also nicht einen Katholicismus jenes heidnischen Christenthums, das im Sinne irgend eines habsüchtigen und gutmüthigen Eiferers liegt, der Münzen aus allen Weltgegenden für die Opferstöcke seiner Kirche verlangt, sondern auch einen Katholicismus jenes evangelischen Christenthums, das im Sinne Jesu lag, der nichts weiter als heilige Menschen unter allen Zonen und zu allen Zeiten wollte.

Zwei Jahre vor seinem Tode schrieb er in demselben universellen Sinne (der Geist des ältesten Katholicismus, als Grundlage für jeden spätern. 1824): Das Christenthum ist erhaben über jede blos äußere Form. Das Wesen desselben besteht in heiliger Liebe. Es ist Glaube an eine allmächtige Liebe, Hoffnung auf eine ewig fortdauernde Liebe, Weben und Walten in einer unermeßlichen und unermüdlichen Liebe. Wer nicht selbst liebt, glaubt auch an keinen Gott der Liebe. Die göttliche Richtung und Stimmung unserer Gesinnungen, das Walten heiliger Liebe in unserm innersten Wesen ist der Kern des Christenthums, ist das eigentlichste, wahrste und unerläßlichste Christenthum (S. 24—25. 97 ff.).

Die der Aufklärung geneigte Regierung des Königs Max erkannte mit Beifall die eifrigen aufgeklärten Bestrebungen des Directors und Professors und verlieh ihm im Jahre 1808 das Ritterkreuz des Civilverdienstordens. Von der königlichen Akademie der

Wissenschaften wurde er als Mitglied aufgenommen. Auch von Seiten der Studirenden wurden ihm an seinem Namenstage wiederholt sinnige Festlichkeiten veranstaltet. Er war für die Studirenden nicht blos Lehrer, sondern für die dürftigen auch hülfreicher Wohlthäter. In den Jahren der großen Theurung (1816—1817) entlehnte er selbst von Andern Geld, um die Nothleidenden unterstützen zu können. Doch von der altkirchlichen orthodoxen Partei wurde seine rationelle Lehrweise mit Erbitterung beobachtet und wiederholte Anklagen des Unglaubens erhoben, weswegen Weiller auch in seinen öffentlichen Reden an das allgemeine Publikum öfter gegen dieselbe auftrat (Ueber den Unglauben, der in unsern Schulen gelehrt wird. 1802). Es war daher ein angelegentliches Bestreben der altkirchlichen Partei, den gehaßten Aufklärer von seiner Lehrstelle zu verdrängen. Nach der Abschließung des Concordats mit dem römischen Hofe im Jahre 1816 und nach der Herstellung der bischöflichen Capitel stieg die Macht des römischen Klerus; doch die Kräfte zum Umsturze waren noch nicht zureichend. Endlich im Jahre 1823, besonders nach der Entlassung des Ministers Montgelas, gelangen die Anschläge. Um die Amtsentsetzung weniger anstößig zu machen und mit den früheren Auszeichnungen nicht zu sehr zu contrastiren, wurde v. Weiller zum beständigen Secretair der königlichen Akademie der Wissenschaften mit dem Titel eines geheimen Rathes befördert. Unter der folgenden Regierung nach dem Tode des Königs Max wurde er auch von der Stelle eines General-

secretairs wieder entlassen, so daß nur schriftstellerische Arbeiten zu seiner Beschäftigung übrig blieben. Nach einer kurzen amtlichen Quiescenz starb er eines unerwarteten Todes am Schlagflusse den 23. Juni 1826. In seinem Testamente hatte er sich allen Pomp bei der Beerdigung verbeten. Liebende Schüler und viele redlich Gesinnte, welche den Adel seines Geistes kannten, begleiteten ihn zur Gruft. An dem Grabhügel des verklärten Lehrers erscholl wiederholt Grabmusik und theilnehmende Jungfrauen schmückten das Grab mit der Blumeninschrift: Dem weisen Denker! (Charakterschilderungen seelengroßer Männer von Cajetan v. Weiller, nebst der Biographie des Verfassers von einem seiner Schüler. 1827).

Die ernsten edlen Bestrebungen des Weiller wurden nicht blos in Bayern, auch außer Bayern achtungsvoll anerkannt. In dem Buche: „Anna Charlotte Dorothea, letzte Herzogin von Curland, geschildert von Christoph August Tiedge“ Leipzig, bei Brockhaus 1823, findet sich S. 337 ff. folgende Nachricht: „Außer den drei Prinzessinnen hatte sich auch in diesem Jahre wiederum in Löbichau ein Kreis der interessantesten Menschen versammelt. Der Präsident von Feuerbach aus Ansbach, Hofrath Sulzer aus Ronneburg, Professor Hasse aus Dresden, der Staatsrath Körner, die Dichter Schiek und Eberhardt, späterhin der Hofrath Böttiger, der Senator Pechmöller aus Hamburg, dann Schuderoff aus Ronneburg in Begleitung des Propstes Hanstein aus Berlin und endlich einige Offiziere aus den Umgebungen des damals in Leipzig

lebenden Fürsten von Schwarzenberg, unter denen sich Prokesch, der Biograph Schwarzenbergs, befand, genossen hier in dem blühenden Gebiete der Grazien, wo die edelmüthigste Fürstin waltete, frohe Tage einer Leib und Seele stärkenden geistreichen Muße. Der Präsident Feuerbach hatte eine Rede des berühmten Cajetan Weiller aus München: „Ueber die religiöse Aufgabe unserer Zeit, 1819", mitgebracht. Diese merkwürdige, gründliche, gehaltreiche Abhandlung, die so klare und doch aus der tiefsten Tiefe geschöpfte Ideen darlegte, wurde zu einem gemeinschaftlichen Genusse bestimmt. Feuerbach las in einer Morgenstunde auf dem Zimmer der Frau von der Recke dieses Erzeugniß des Geistes der Gesellschaft vor. Selbst davon ergriffen, las er es mit aller dem Gegenstande und der herrlichen Darstellung angemessenen Kraft und Würde des Vortrags. Die Zuhörer waren ergriffen und begeistert. Die Herzogin schlug vor, daß jedes Mitglied der Zuhörerschaft in einem besondern Schreiben dem edlen Weiller für den hohen Gennß, den sein Werk ihm gewährt, danken möge. Dieses geschah. Späterhin wurden in den abendlichen Lesestunden noch mehrere Schriften des Philosophen von München der Gesellschaft mitgetheilt, insofern der Inhalt für einen Kreis hochgebildeter Frauen, denen nur die Schulsprache fremd war, geeignet gefunden wurde. Zwei der Weiller'schen Reden, durchaus praktischen Inhalts, verschaffte sich die Herzogin in mehreren Exemplaren, verschickte solche in ihr Vaterland und nach Paris, wo sie eine französische Uebersetzung derselben veranlaßte,

um ihren Pariser Freunden und Freundinnen denselben Genuß zuzuwenden, den ihr diese Meisterwerke religiöser Beredtsamkeit gewährt hatten (vergl. die Schrift: Schelling in München von Dr. Salat. Heft II. Mit Zugabe von Geschichtlichem aus Nord- und Süddeutschland. 1845. 313 ff.). Salat erzählt, daß ein großes Packet an Weiller nach München gekommen und nach dessen Tode gefunden wurde. Die Klugheit erlaubte aber nicht, die Dankschreiben an den in Ungnade Gefallenen zu veröffentlichen.

Ein anderer um die philosophischen Wissenschaften, religiöse Aufklärung und sittliche Bildung hochverdienter Lehrer ist der geistliche Rath Jakob Salat, vieljähriger Professor am Lyceum in München, der Nachfolger des Mutschelle im Lehramte der theologischen Moral und Pastoraltheologie seit 1801 und seit 1807 — 1826 ordentlicher Professor der praktischen Philosophie an der Universität zu Landshut. Er verwaltete außer dem wissenschaftlichen Lehramte auch nach und nach mehrere Pfarrämter. Im Jahre 1821 legte er die zuletzt verwaltete Pfarrei Arnbach nieder, um sich der Professur ungestört widmen zu können. Er war zu Abbtsgmünd in der ehemaligen gefürsteten Propstei Ellwangen geboren, studirte am Gymnasium zu Ellwangen und die höhern Wissenschaften an der Universität Dillingen unter den berühmten Professoren Sailer, Zimmer und Weber, mit der Fortgangs-Note der Auszeichnung. Er machte sich besonders im Fache der Moral- und Religionsphilosophie verdient und folgte, wie der innig befreundete v. Weiller der philo-

sophischen Richtung des Fr. H. Jacobi, jedoch als freier, selbstständiger Denker. Wie der genannte Freund philosophirte auch Salat unbefangen von den Dogmen der bestehenden christlichen Confessionen und erfaßt die Religion rationell nach philosophischen Grundsätzen. Sie wird begründet auf ein dem Menschen eingebornes Göttliches, das er das objective Göttliche nennt und das vor jeder subjectiven Thätigkeit vorhergeht. Diese übersinnliche Anlage bedarf der Weckung durch ein gleichartiges Vernunftwesen, um uns das vollendete Gute, das Heilige, Gott anzukündigen oder zu offenbaren. Das angekündigte Göttliche ist dann gemüthlich zu ergreifen, freithätig anzuerkennen und durch Begriffe des Verstandes zu bestimmen, was die Aufgabe der Philosophie ist. Der Gedanke an das unbeschränkte Göttliche, das vollendete Gute tritt nur da hervor, wo der Mensch dem bloßen Naturwesen entgegengesetzt, als erhaben über die Natur erkannt wird. Ohne die ursprüngliche und dann fortdauernde Anerkennung des Göttlichen, ohne die ideale Geistesrichtung kann nicht die Philosophie, nur Sophistik eintreten. Die ächte Philosophie kann nur auf moralischem Grund und Boden aufgebauet werden. Religion und Moral sind unzertrennlich, Eines setzt das Andere voraus. Ein wissenschaftliches Ungeheuer ist der moralische Atheismus und der religiöse Immoralismus. Gleichwie die Offenbarung im reinen universellen Sinne jeder wahren positiven oder historischen zu Grunde liegt, eben so liegt der reine universelle Glaube jedem positiven oder historischen zu Grunde. Das

Besondere oder Positive, was dieser oder jener glaubt, d. h. unter der Form des Einen Göttlichen in seine Ueberzeugung aufgenommen hat, ist als Besonderheit eine Folge der frühern äußern Belehrung, also von der früheren Verstandesbildung jedes Einzelnen zu seiner Zeit und in seinem Lande durch Eltern, Lehrer, Freunde, Bücher abhängig. Von einer wahren positiven Glaubenslehre im Gegensatze mit dem universellen Vernunftglauben kann keine Rede sein. Der Kirche, welche zur Erziehung des Menschen für das Göttliche bestimmt ist, gehört die Aufstellung der allgemeinen Religionslehre, die Abwehr des Glaubenszwanges, der falschen Aufklärung und des gewissenlosen Sinnengenusses und die Sorge für die fortschreitende geistige Vervollkommnung der Kirchengenossen. Es ist in den Dogmen das Verhältniß Gottes zu den Menschen in Beziehung auf die Schöpfung, Weltregierung und das Weltgericht zu bestimmen. In der Lehre von Gott als Weltrichter darf kein Physisches als Sühnopfer aufgestellt, und kein Moralisches von dem einen Subjecte, wie solches auch heiße, auf ein anderes übertragen werden. Eine solche Versöhnungslehre würde dem Grundbegriffe der Sittlichkeit und hiermit die Gottheit selbst aufheben, vermöge der Consequenz sich in baarem Materialismus auflösen. Eben so wie ein übertragenes Verdienst, ist auch eine angeerbte Sünde (Erbsünde) widersinnig wegen des Verstoßes gegen die Freithätigkeit des Willens. Es giebt eben so wenig Erbtugenden als Erbsünden. Eine Kirche, wo ein solcher Gedanke noch vorwaltet,

ist insoweit von der Barberei noch beherrscht. Spricht man von einem alleinseligmachenden Glauben in Bezug auf etwas Positives, so ist dies schlechthin verwerflich, da eine solche Glaubenslehre die Seligkeit von dem Zufalle der Geburt, Erziehung ꝛc. abhängig macht, den Grund der Sittlichkeit aufhebt und an die Stelle Gottes einen Götzen setzt, der Lieblinge und Stiefkinder hat. Das Moralische ist das Kriterion des Göttlichen. Sehr lebhaft kämpfte Salat gegen das Mönchthum, wonach das Sinnliche nicht dem Uebersinnliches untergeordnet, sondern unterdrückt werden soll. Nicht blos in den größeren Schriften über die Moral- und Religionsphilosophie, sondern auch in kleineren Brochüren schrieb er gegen das Mönchthum und für die Aufhebung des Cölibats (Ist der Priestercölibat ein Ideal? Kann die Aufhebung des Cölibatsgesetzes füglich geschehen? Stuttgart 1833. Werkmeister und Salat über die Aufhebung des Cölibats. 1818.). Eben so unermüdet war sein Kampf gegen das Identitätssystem und den Pantheismus, gegen den Mysticismus, jesuitischen Obscurantismus, gegen die falsche Aufklärung oder Aufklärerei (Die Aufklärung in Bayern im Kontraste mit der Verfinsterung im ehemaligen Hochstifte Augsburg. 1803. Auch die Aufklärung hat ihre Gefahren. 2. Ausg. 1809. Ueber den Geist der Verbesserung im Gegensatze mit dem Geiste der Zerstörung. 1805. Winke über das Verhältniß der intellectuellen und der verfeinernden Kultur zur sittlichen. 1802. Versuche über Supernaturalismus und Mysticismus im Verhältniß zum Rationa-

lismus. 1823. Aufschluß über den Ultrakatholicismus. 1833). Ein ausgezeichneter Historiker bemerkte: die zwei Schriften von Salat: „Wahlverwandtschaft zwischen den sogenannten Supernaturalisten und Naturphilosophen mit Verwandten 1829", und „Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken", Geschichtliches und Wissenschaftliches. 1831. haben für die Culturgeschichte einen bleibenden Werth.

Es war nach dem Gange des menschlichen Lebens zu erwarten, daß solche freisinnige, dem kirchlichen Systeme nicht zusagende Lehren eine ernste Opposition der katholischen Hierarchie und den Entschluß hervorriefen, die erste günstige Gelegenheit zur Entfernung des freisinnigen Professors, wie früher des Directors Weiller, zu benutzen. Diese Gelegenheit fand sich bei der Versetzung der Universität von Landshut nach München im Jahre 1826, wo Salat nicht nach München versetzt, sondern als Quiescent zu Landshut belassen wurde, mit der freien Muße für schriftstellerische Arbeiten. Diese Quiescenz fiel dem unermüdet thätigen Lehrer, der mit größter Hingebung für sein Lehramt gelebt, auch das Pfarramt Arnbach der Professur wegen aufgegeben hatte, höchst schmerzlich. Doch zu dem redlich gesinnten Kämpfer für die Wahrheit war das Zutrauen zu fassen, daß er als redlicher Zeuge der Wahrheit die nicht abwendbaren Leiden, für die Wahrheit auch „das Kreuz" zu tragen wissen werde.

Unter den entschiedenen Vertretern des rationalen Christenthums darf Gregor Leonard Reiner, Professor der Geschichte und Philosophie an der Universität

Landshut nicht verschwiegen werden. Er war 1756 zu Murnau in Oberbayern geboren, studirte in den Klöstern zu Ettal, Polling und Schussenried, dann am katholischen Gymnasium und Lyceum zu Augsburg und trat 1774 zu Steingaden in Oberbayern in das Prämonstratenser-Kloster bei Hohenschwangau. Nach vollendeten theologischen Studien wurde er noch zur höhern Ausbildung in der Philosophie, Mathematik und Literargeschichte in das Kloster Polling zu Gernhoh Steigenberger gesandt. Im Jahre 1779 kam er in sein Kloster zurück und ertheilte seinen Ordensbrüdern Unterricht in der Philosophie. Im Jahre 1781 wurde er an die Universität Ingolstadt berufen, um die theoretische und praktische Philosophie vorzutragen, wozu 1784 noch das Lehrfach der Geschichte kam. Sein freimüthiger Vortrag, besonders über manche biblische Geschichten, wurde anstößig befunden und von dem Professor der Theologie, Wolfgang Fröhlich, Benedictiner aus dem Stifte St. Emmeran in Regensburg bei dem bischöflichen Consistorium in Eichstädt wegen Heterodoxie die Klage gestellt. Das Consistorium berichtete nach München an die Staatsregierung, und die Folge war der Befehl nach Ingolstadt, daß Reiner seines Lehramts entsetzt sei und innerhalb 24 Stunden die Stadt räumen müsse. Bei diesem Befehle mochte eine andere Anklage, daß Reiner dem Illuminatenorden beigetreten war, mit gewirkt haben. Der entlassene Professor wurde hierauf von dem geheimen Rathe Grafen Max von Preysing als Hofmeister für seine Söhne von 1785—1789 gewählt.

Im Jahre 1789 übertrug ihm der freundschaftlich ergebene Prälat seines Klosters, Gelbert Michl, unter vortheilhaften Bedingungen die Professur der Philosophie und die Bibliothekars-Stelle im Kloster.

Bei dem Regierungsantritte des Kurfürsten Max Joseph im Jahre 1799 wurde Reiner auf eine ehrenvolle Art in sein früheres Lehramt als Universitäts-Professor der Geschichte und Philosophie restituirt. Obgleich in Klöstern gebildet, zeigte Reiner einen vom Mönchthum sehr unabhängigen freien Geist. Er folgte in der Philosophie dem Kantischen Systeme, bearbeitete die allgemeine Rechtslehre und die Religionslehre nach Kant. Er lieferte unter dem Titel: „Kant's Theorie der reinmoralischen Religion mit Rücksicht auf das Christenthum. 1796", großentheils einen Auszug aus dem Kant'schen Werke, „die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" in sechs Rubriken. Zum Beweise der rationalen Auffassung sollen aus dem 3. und 4. Abschnitte einige Hauptgedanken ausgehoben werden. Eine pflichtmäßige Aufgabe für die Menschheit, also auch für jeden Einzelnen, ist die Errichtung einer gesellschaftlichen Vereinigung, die unter den Gesetzen der Tugend und lediglich zum Behufe der Erfüllung derselben bestehen und die das ganze Menschengeschlecht umfassen soll (S. 85). Ein ethisches gemeines Wesen unter der göttlichen moralischen Gesetzgebung ist eine Kirche, und zwar die unsichtbare, insofern unter demselben das Ideal der ethischen Gesellschaft verstanden wird, das kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, nur zum Urbilde dient. Die

sichtbare Kirche ist die wirkliche Vereinigung der Menschen zu einem Ganzen nach der Norm jenes Ideals (S. 91).

Als sichtbar und öffentlich bedarf jede Kirche zu ihrer äußern Constitution historischer Thatsachen und statutarischer Gesetze. Die auf jene Thatsachen gegründete Ueberzeugung heißt Kirchenglaube, zum Unterschiede von Religionsglauben, der rein moralisch ist und, wiefern er aus reiner Vernunft entspringt, auch Vernunftglaube heißen kann (S. 94). Der Kirchenglaube ist einer Kirche als Vehikel des Religionsglaubens unentbehrlich, und insofern heilig. Er darf in dieser Beziehung nicht nur nichts enthalten, was dem moralisch-religiösen Grundmaximen zuwider ist, und auch nichts, was nicht auf die Anerkennung und Verbreitung derselben hinwirkt, sondern soll auch als Mittel der Introduction des Religionsglaubens dienen, um den Frohn- und Lohnglauben, der immer mehr oder weniger der statutarischen Religion anhängt, durch die lautere Gesinnung der moralischen zu verdrängen (101—102).

Der Stifter des Christenthums erklärte auch wirklich den Frohn- und Lohnglauben an gottesdienstliche Gebräuche, Bekenntnisse, Festtage u. s. w. für etwas an sich Nichtiges; den Glauben hingegen, der sich lediglich durch moralisches Betragen äußert und die Menschen der Gesinnung nach heilig macht, für den alleinseligmachenden, und bestätigte diese seine Lehre durch sein Beispiel im Leben und Tode. Er führte also, der Erste, öffentlich den Kirchenglauben auf den

Religionsglauben zurück und legte den Grund zur wahren Kirche, als dem ethischen Staate und dem sichtbaren Reiche Gottes auf Erden (113—114).

Als historische Religion enthält das Christenthum Facta und statutarische Gesetze. Würde der historische Kirchenglaube als das Wesen der Religion gesetzt, so müßte sie nur für Gelehrte der Gegenstand eines historischen, nicht eines moralischen Glaubens, für die Ungelehrten aber, denen die Hülfsmittel der Geschichte, der Grundsprachen, der Kritik u. s. w. nicht zu Gebote stehen, allein der Gegenstand eines auf bloße Autorität der Gelehrten angenommenen, an sich selber völlig blinden Glaubens sein und bleiben. In dem ächt christlichen Kirchenglauben muß der reine Vernunftglaube als das höchste gebietende Princip anerkannt und geehrt, die Lehre der Offenbarung aber, worauf das Aeußerliche der Kirche gegründet ist und welche der Gelehrsamkeit zur Auslegerin und Aufbewahrerin bedarf, muß als bloßes, aber höchst schätzbares Mittel, um dem Religionsglauben äußere Darstellung, Faßlichkeit für den Unwissenden, Ausbreitung und Beharrlichkeit zu geben, geliebt und cultivirt werden (139—142).

Der moralische Dienst Gottes ist zwar, wie das Reich Gottes, unsichtbar, ein Dienst des Herzens, und kann nur in der Gesinnung der Beobachtung aller Pflichten als göttlicher Gebote bestehen. Allein das Unsichtbare bedarf für den Menschen einer analogischen Darstellung durch etwas Sichtbares, das, inwiefern es als ein lediglich auf den innern Gottesdienst ab-

zweckendes Mittel gebraucht wird, äußerer Gottesdienst heißen kann. Solcher sinnlichen Mittel oder sinnlichen Darstellungen des sittlich Guten giebt es vier. Das erste ist: den innern Gottesdienst in uns selbst fest zu gründen und die Gesinnung desselben wiederholt im Gemüthe zu erwecken, das Privatgebet. Das zweite ist: die äußere Ausbreitung desselben durch öffentliche Zusammenkunft an dazu gesetzlich geweihten Tagen, um daselbst religiöse Lehren und Wünsche kundzugeben, religiöse Gesinnungen zu beleben, das Kirchengehen. Das dritte ist: die Fortpflanzung der Gottesverehrung auf die Nachkommenschaft durch die Aufnahme der neu eintretenden Glieder in die Gemeinschaft des Glaubens und durch Uebernehmung der Pflicht, den Neueintretenden zu belehren, in der christlichen Kirche, die Taufe. Das vierte ist: die Erhaltung dieser Gemeinschaft durch eine wiederholte öffentliche Förmlichkeit, welche die Vereinigung dieser Mitglieder zu einem ethischen Körper, und zwar nach dem Princip der Gleichheit ihrer Rechte unter sich und des Antheils an allen Früchten des moralisch Guten, fortdauernd macht, die Communion (S. 173—176).

Es ist mühsam, ein treuer Diener Gottes, der Mensch möchte lieber ein Favorit sein, wo ihm Vieles nachgesehen und geschehene Fehltritte durch Vermittelung eines im höchsten Grade Begünstigten wieder gut gemacht wird. Zu dem Ende befleißigt er sich aller Frömmeleien der Werkheiligkeit, ruft: Herr! Herr! um nur nicht nöthig zu haben, den Willen des

himmlischen Vaters zu thun. Allein der Stifter des Christenthums hat zum Probirstein der Religion den Lebenswandel angegeben, an den Früchten sollt ihr sie erkennen! Die Religion soll nicht zur Freimachung vom Gesetze, sondern zur Beförderung der Tugendgesinnung dienen (185—189).

Da unter der Regierung des Kurfürsten Carl Theodor im Jahre 1792 der Gebrauch der Kantischen Schriften in Bayern, also noch mehr die Empfehlung der Kantischen Grundsätze als leitende Normen des religiösen Glaubens verboten waren, so wurde zum Versteckspielen die Zuflucht genommen. Auf dem Titelblatte wurde blos Kant's Name und Hartknoch in Riga als Verleger genannt, während die Schrift in München bei Lindauer erschienen war. Zu solcher schriftstellerischer Mummerei verleitete der Geistesdruck der damaligen Regierung! (Geschichte der Philosophie bei den Katholiken in Altbayern von Rixner. 1835.; Lexicon verstorbener bayerischer Schriftsteller von Baader. 1. Bd. 2. Thl. 1824).

Reiner verfaßte auch mathematische und mehrere anonyme Schriften und Aufsätze in Journale. Er starb zu Landshut am Schlagfluße 1807.

Außer den angeführten freisinnigen Denkern, welche durch die hierarchischen Banden nicht gefesselt, mit unerschüttertem Muthe die religiöse Wahrheit erforschten und aussprachen, könnten noch viele sehr verdiente Geistliche angeführt werden, Joseph Socher, Professor der Philosophie an der Universität Landshut, Stadtpfarrer in Kellheim und von 1819 bis zu seinem

Tode Landtags-Deputirter, der gute Freund von Reiner und Salat, von Kant selbst gerühmt als vorzüglicher Kenner der Kantischen Philosophie (Ueber Kant von Borowski S. 254) auch gründlicher Forscher über die Schriften des Plato; Aloys Dietl, Stadtpfarrer zu St. Martin in Landshut und Professor der Aesthetik, der in den Briefen über die mythologischen Dichtungen der Griechen und Römer die Götterbilder nicht als Werk der bösen Dämonen, sondern als Darstellung erhebender Ideen mittels einer gebildeten Phantasie erklärte und der wegen seinen Schriften: „Vertraute Briefe eines Geistlichen in Bayern und freundschaftliche Briefe", in der Lippert-Frank'schen Verfinsterungsperiode unter Carl Theodor hart verfolgt, dessen sämmtliche Schriften verboten wurden; Vitus Winter, Stadtpfarrer zu St. Jodok in Landshut und Professor der Theologie, der eine rationelle Theorie der Liturgie aufstellte, die Gebrechen des katholischen Meßbuches und des Rituals freimüthig aufdeckte und ein kritisches deutsches Meßbuch und Ritual den Freunden der kirchlichen Reformen vorlegte; Matthäus Fingerlos, Regens des Klerikalseminars, später Stadtpfarrer und Decan in Mühldorf; Anton Michl, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, der schon im Jahre 1778 reflexiones in literas retractatorias Febronii herausgab, in der Behandlung des Kirchenrechts noch weiter als Febronius ging und die gesammte Hierarchie, den Primat der Päpste und die Herrschaft des Episkopats als unbegründet im ursprünglichen Christenthum erklärte; Carl Anselm Prugger von

Prugghheim, Benedictiner aus dem Kloster Rott, Stadtpfarrer in Donauwörth, der in seiner Schrift: „Tugendhafte Gesinnungen von Heiden, Juden und Türken in Erzählungen, 1803", sich factisch gegen das Dogma der allein heiligen und seligmachenden katholischen Kirche aussprach und an den helldenkenden Bischof von Linz, Joseph Anton Gall (Sokrates unter den Christen, 1784), sich anschloß; Franz Anton Römer, College der Professoren Mutschelle, Salat und Weiller am Lyceum in München, Verfasser von Grundlinien eines dem jetzigen Zeitgeiste angemessenen katholischen Kirchenrechts, 1804; Joh. Baptist Graser, geboren zu Eltmann in Unterfranken, zweiter Director der erzbischöflichen Pagerie in Salzburg, im Jahre 1804 an die Universität Landshut als Professor berufen und im November desselben Jahres zum Schul- nnd Studienrath von Franken, anfangs in Bamberg, später in Bayreuth ernannt, Verfasser der Prüfung des katholisch-praktischen Religionsunterrichts, Leipzig 1800, neu aufgelegt zu Landshut 1806, 1831, Verfasser vieler pädagogischer Schriften für das niedere und höhere Publikum, für das Volk und für wissenschaftliche Gelehrte, bei denen er das Princip der Divinität als das Princip der wahren Menschenerziehung geltend zu machen suchte, sehr verdient um die Verbesserung des ersten Unterrichtes für die Kinder, um den Unterricht der Taubstummen in Franken auch sehr verdient durch die neue Einrichtung mehrerer Schulanstalten, u. v. A.

Sehr ungenau, besonders gegen den Professor Salat sehr ungerecht, sind die Urtheile des Professors

Rosenkranz in der Geschichte der Kantischen Philosophie, wenn er (S. 314) von Sebastian Mutschelle sagt, er habe zu derjenigen Fraction des deutsch-katholischen Klerus gehört, die bei aller Anhänglichkeit an ihre Kirche (!!) doch die Nationalität derselben und das zum Heile des Christenthums berufene Volk nie über der Curie und den Mönchen (!!) vergessen haben. Wie konnte Rosenkranz solches grundloses Gerede im Jahre 1840 dem großen Publikum mittheilen, nachdem er sich in der Geschichte der Philosophie bei den Katholiken von Altbayern von Rixner und in den Schriften des Weiller, des intimen Freundes und Biographen von Mutschelle, genauer hätten orientiren können? Der freimüthige Kämpfer Salat kann sich beruhigen, daß die verehrten Männer, Joh. Christoph von Schmid, würtembergischer Prälat und Superintendent zu Ulm, Oberkirchen- und Oberstudienrath v. Werkmeister, Heinr. Freiherr von Wessenberg in Constanz, Christoph Schmid von Augsburg, der Verfasser der allgemeinen beliebten Jugendschriften, und Johann Gottfried von Pahl, würtembergischer Prälat und Generalsuperintendent, seine Verdienste um die deutsche Bildung richtiger beurtheilt haben. Pahl widmete im Jahre 1811 seine Schrift: „Lectionen aus der Vorschule des Lebens", als öffentliches Zeichen seiner Achtung dem Salat, als geistverwandtem Kämpfer für Recht und Wahrheit. Wie kann ihm eine Mißachtung (Bequengeln) der Speculation vorgeworfen werden, da er das Unwissenschaftliche der Gefühlsphilosophie des Jacobi erkannte und durch eine genauere

Entwickelung der geistigen Thätigkeiten zu verbessern suchte?

Ein reicher Sternenhimmel von freisinnigen Forschern, die durch die Grenzpfähle der Confession sich nicht einengen ließen, würde sich unserem Blicke offenbaren, wenn wir auf Oesterreich in den Zeiten der Maria Theresia und des Kaisers Joseph und auf Salzburg Rücksicht nähmen. Für die Aufklärung waren mit einflußreichem Erfolge wirksam die Männer: Freiherr von Swieten, Bischof von Stock, Caspar Royko, Professor in Gratz und Prag, zuletzt Gubernialrath und infulirter Propst, Freiherr von Sonnenfels, Rautenstrauch, Fürst Kaunitz, Valentin von Eybel, Pehem, von Born (Naturgeschichte des Mönchthums im Geiste des Linnäischen Systems), Blumauer (Travestirte Aeneis), Gall, Bischof von Linz u. A. In der neuern Zeit zeichnete sich als freisinniger, von kirchlicher Autorität unabhängiger Theolog Johann Jahn aus dem Prämonstratenserkloster zu Bruck bei Znaim in Mähren aus. Er wurde im Jahre 1789 an die Universität Wien als Professor der orientalischen Sprachen, der biblischen Archäologie und Dogmatik berufen. Er wollte in der biblischen Exegese nach freier, vorurtheilsloser Prüfung urtheilen, nicht nach Autoritäten, sondern nach exegetischen Grundsätzen. Nach der Erscheinung seiner Schrift: „Einleitung in das alte Testament" im Jahre 1792 überreichte der Cardinal Migazzi eine Klagschrift wegen der Heterodoxie bei dem Kaiser Franz II. Jahn wurde von einer niedergesetzten Commission zwar von der Heterodoxie

freigesprochen, aber doch von nun an fortwährend mit Mißtrauen beobachtet. Endlich im Jahre 1806 wurde er zum Canonicus am Metropolitancapitel in Wien befördert, um ihn durch diesen Schein von Ehrenbezeugung vom Lehramte zu entfernen. Jahn erbot sich nun, unentgeldlich Vorlesungen zu halten; allein auch diese Anerbietungen wurden zurückgewiesen. Da die Schriften dieses angesehenen Bibelforschers die Grundlage des akademischen Unterrichts im Bibelstudium waren, so wurde ihm von der kaiserlichen Oberstudiendirection aufgetragen, andere Bücher über das Bibelstudium zu verfassen, jedoch die problematischen Sätze juxta communem sententiam darzustellen. Nach reifer Ueberleguug lehnte er den Antrag ab, weil die verlangte Darstellung juxta communem sententiam plebis ihm im Verhältnisse zu seinen Lesern als eine öffentliche und wohlüberdachte Lüge erscheinen müßte (Ersch und Gruber, Encyclopädie: Jahn).

Opfer der kirchlichen Intoleranz wurden außer Jahn in der neuern Zeit Bernard Bolzano, Religionslehrer an der philosophischen Facultät zu Prag, und Rembold, Professor der Philosophie an der Universität Wien. Beide wurden wegen angeschuldigter Heterodoxie von ihren Lehrstellen enthoben. Im Jahre 1849 wurden von Dr. Prihonsky Bolzano's Erbauungsreden, welche die Katastrophe in dessen Leben herbeigeführt hatten, mit einer rechtfertigenden Vorrede herausgegeben. In Bolzano's Biographie, welche im Jahre 1836 von einem seiner Schüler bekannt gemacht und wo die als ketzerisch erklärten 112 Sätze angegeben

wurden, theilte Bolzano selbst eine Vertheidigung mit mehrern Beilagen mit.

In gleicher Richtung mit dem Kaiser Joseph hatte schon vor dessen Beginnen der Fürst Hieronymus von Colloredo, Erzbischof von Salzburg, seit 1772 zu wirken angefangen. Bei Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer im Jahre 1803 resignirte er und starb 1812. Er regierte unter den schwierigsten Verhältnissen sehr klug und war für die Reformen des Kirchenwesens sehr thätig. Großes Aufsehen erregte sein Hirtenbrief vom Jahre 1782, worin er seine kirchlichen Bestrebungen offen kundgab (Schröckh's neuere Kirchengesch. VII. S. 319 ff.). Er klagte in demselben über verschwenderischen Kirchenschmuck. Die Schätze der Kirche seien zur Unterstützung der Armen bestimmt und thätige Menschenliebe sei das unterscheidende Merkmal eines Christen. Lieblosigkeit, Verfolgungssucht gegen Andersglaubende, Religionsspötterei, Gottesverleugnung finden da den freiesten Spielraum, wo das unwissende Volk mit tausend Nebendingen beschäftigt ist, in dem Wahne erhalten wird, als wenn Beobachtung recht vieler äußerlicher Gebräuche die vorzüglichste Heiligkeit und die Versäumung derselben das größte Verbrechen wäre, wenn es an seine höchst wichtigen Verhältnisse gegen seinen Schöpfer und gegen seine Mitmenschen, an die Pflichten der Mäßigung und Nächstenliebe nur nachlässig und obenhin oder gar nicht erinnert wird. Mit schwerem Kummer hätte er ehemals die Menge müßiger Meßpriester, die gleichsam ein Handwerk daraus machten, sich eine Viertelstunde

mit dem Meßopfer abzugeben und den dadurch erhaschten Opfergewinn dazu mißbrauchten, den noch übrigen Tag in der elendesten Unthätigkeit zu verderben, in seiner Residenz gesehen. Der Klerus sollte blos biblische Religion predigen; das Lesen der Bibel, besonders des neuen Testaments, sollte in den Gemeinden allgemein gemacht und dieselben zum richtigen Verstehen und erbaulichen Gebrauche angeleitet werden. Was der Kaiser Joseph vor einem Jahre gethan habe, sagt der Erzbischof, das sei von ihm schon vor mehreren Jahren geschehen, indem er zur Beförderung des Bibellesens unter dem gemeinen Volke eine Ausgabe des neuen Testaments nach den besten vorhandenen Uebersetzungen habe besorgen lassen. Kaiser Joseph ließ den merkwürdigen Hirtenbrief wieder drucken und auch in seinen Staaten vertheilen, zur Rechtfertigung seiner Reformen. Sehr geachtete Professoren lehrten unter dem Erzbischofe Hieronymus an der Universität, Dominicus Beck in der Physik, Ulrich Schiegg in der Mathematik, Augustin Schelle in der Ethik nach Feder und in der Weltgeschichte, Kleinmayer, ein Schüler des Gregor Zollwein, Jakob Danzer in der theologischen Moral, Bernard Stöger in der Philosophie, Fr. Michael Vierthaler, Director der deutschen Schulen im Erzstifte, in der Pädagogik und Methodik, Jos. Bapt. Graser, Director in der erzbischöflichen Pagerie. Unter dem Erzbischofe Hieronymus war Matthäus Fingerlos aus dem Gebirgsthale Lungau vom Jahre 1788—1801 Regens des erzbischöflichen Priesterhauses. Fingerlos legte in der

inhaltreichen Schrift: „Wozu sind Geistliche da? 1800" die Grundsätze dar, nach denen er die Geistlichen zu bilden suchte. Der Zweck des geistlichen Standes, lehrte er, könne nicht bestehen in den Verrichtungen der Ceremonieen, im Messelesen, nicht in Lippen- und Formulargebeten, nicht in der eigenen Vervollkommnung, noch weniger in der Erwerbung des lebenslänglichen Brodes. Der höchste Zweck des geistlichen Standes sei die Beförderung der sittlichen Bildung durch Belehrung des Volkes, durch sittliche Erziehung desselben. Dieser Zweck werde von Christus, von der Vernunft und dem Staate aufgestellt. Sittlichkeit, nicht das Wissen, sei der höchste Zweck der Menschheit, das letztere das Mittel zu dem Zwecke. Sittlichkeit giebt die höchste Würde, deren der Mensch fähig ist. Die aufgeklärte Denkungsart des Verfassers veranlaßte die bayerische Regierung, denselben als Director des georgianischen Priester-Seminars in Landshut zu berufen.

Aus den bisher gelieferten Nachrichten über den veränderten Kirchenglauben sehr geachteter katholischer Gelehrten am Rheine, in Würtemberg, in Bayern, Oesterreich und Salzburg erhellt, daß der alte katholische Kirchenglaube großentheils verlassen und ein rationelles Christenthum anerkannt wurde. Von dem Professor Carl von Rotteck in Freiburg sagt Welcker (Staats-Lexicon Bd. XIV. S. 152), derselbe habe einen großen Theil des positiven kirchlichen Glaubens zur Seite gelassen, wie so viele Männer, vielleicht die meisten in der katholischen Kirche thun, weil diese zu

viel fordert; doch habe er jenen wesentlichen Wahrheiten des Christenthums gehuldigt, welchen wir unsere Philosophieen, Sitten und Gesetze, oft selbst ohne ihres Ursprungs bewußt zu werden, aus unserer christlichen Erziehung und Bildung entnehmen. Daß dem Rotteck bei seinem edlen weichen Herzen vollends die Moral heilig war, dieses bedarf keiner Versicherung. Seine ganze Auffassung der Weltgeschichte ist eine streng sittliche. Mit welcher inneren Wärme macht namentlich immer sein Geschichtwerk, mehr wie jedes andere, ihren Schützer, den Rächer jeder Unmoral! Auf ihre und der strengen Gerechtigkeit Kosten erstrebte Freiheit und Popularität verschmähte er mit Entschiedenheit. In den nachgelassenen Schriften (I., 6) befindet sich auch eine eigene Abhandlung, worin er mit Energie seine Ueberzeugung ausspricht, daß der positive religiöse Glaube den Völkern unentbehrlich, sein Mangel noch verderblicher sei, als der so verhaßte Aberglaube.

Der wahrheitliebende Kenner der kirchlichen Zustände in Deutschland wird nicht leugnen, daß ein gleicher oder noch größerer Abfall von dem bestehenden Kirchenglauben bei den Protestanten stattgefunden habe. Hatte ja Graf Stollberg bei seinem Uebertritte zur katholischen Kirche in einem Briefe an Lavater schon geklagt, daß der beinahe vollendete Einsturz der protestantischen Kirche eine Mitursache seines Uebertritts gewesen sei. Die freie Glaubensforschung in Deutschland wurde besonders durch die Reformation geweckt und gepflegt. Als Luther zu Worms seine Lehre widerrufen sollte, verweigerte er es standhaft

mit der Erklärung: er könne nicht widerrufen, es sei denn, daß er mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit zuverlässigen, deutlichen Gründen überwiesen werde. Dem Papste und den Concilien für sich allein könne er nicht glauben, weil sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben. Es sei weder sicher, noch wohlgerathen, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Als der Kurfürst Joachim von Brandenburg die weitere Frage gestellt hatte, ob er nur alsdann widerufen werde, wenn er durch Zeugnisse der heiligen Schrift widerlegt werde, versetzte Luther. Gnädigster Herr, auch durch ganz klare und zuverlässige andere Gründe (vel rationibus clarissimis et evidentibus, Dresseri histor. Lutheri; acta in comit. Wormat. D. s. E.). Luther sprach also in Worms nicht blos als biblischer Theolog, sondern auch als Rationalist.

Im Verlaufe der drei Jahrhunderte seit dem Anfange der Reformation erkannten freiprüfende Protestanten mehrere irrige Auffassungen der Reformatoren und drangen auf zeitgemäße Verbesserungen, gestützt auf das von Luther geltend gemachte Recht der freien Forschung. In Bayern sprachen schon vor vielen Jahren für eine freiere, von kirchlichen Dogmen unabhängigere Auffassung besonders Decan und Kirchenrath Heinrich Stephani (die Offenbarung Gottes durch die Vernunft, 1835. N. Aufl. 1850. Die Hauptlehren des Rationalismus und Mysticismus oder der Denk- und Blindgläubigen, 1837.) und J. H. W. Witschel in den Morgen- und Abendopfern, deren all-

gemein anerkannter Werth durch eilf Auflagen bestätigt wurde. „Ehe ich zu den Vätern nach jenen höhern Wohnungen versammelt werde, deren noch so viele in des Vaters Hause vorhanden sind", schrieb Stephani in der Vorrede zu dem erst erwähnten Buche, „hielt ich es für eine Pflicht, dasjenige, was ich unter Gottes Beistande durch redliches Streben und vieljähriges Forschen über diesen hochwichtigen Gegenstand (die Offenbarung Gottes) zu meiner eigenen vollesten und freudigsten Ueberzeugung aufgefaßt habe, in der vorliegenden Schrift den Zeitgenossen zur Prüfung vorzulegen, um das in ihr etwa enthaltene und sie ansprechende Wahre und Gute sich gleichfalls anzueignen." Witschel klagt am Ende der Morgen- und Abendopfer in den Episteln (S. 303 ff.) über die kirchlichen Spaltungen durch die Parteiführer, die römischen Päpste, Luther und Calvin, ermahnt zur Vereinigung zu Einem Glauben an Gott dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer, der mit seinem heiligen Geiste die Tugend weckt und belebt, an Christus, den Sohn Gottes und Führer zu Gott, und zum Aufgeben der Glaubenszwiste über die Dreieinigkeit, Gottheit Jesu, Gottheit des heiligen Geistes und über die doppelten Naturen in Christo.

Die Klageworte sind:

O ihr seid noch weit vom großen Ziele,
Das euch Jesus Christus dargestellt;
Seid noch immerdar der Menschen Knechte
Und der Freiheit noch nicht zugesellt.

Statt auf euern Meister zu vertrauen
Und zu folgen seinem hellen Licht,
Höret ihr, mit eingewiegter Seele,
Was Gregor, Kalvin und Luther spricht.
Sprecht, was trennet euch?
Nicht das Helle, nur das Dunkle, Christen,
Nur die Finsterniß und nicht das Licht!
Ward es heller, als die Väter stritten
Ueber Logos Homousios?
Ach Nicäa sah die Nacht der Christen;
Denn ein Fluch war des Verirrten Loos!
Ist's entschieden, was Constantinopel
Schon im vierten Säculum entschied?
Oder giebt es keinen Freund der Wahrheit,
Der den Machtspruch noch in Zweifel zieht?
Glaubt die Welt, was einst Cyrillus lehrte,
Der den Kaiser und das Reich belog?
Und zu Ephesus durch List und Ränke
Alle Christen um ihr Recht betrog?
Ward es Licht in Jesu zwei Naturen
Durch das Reichsmandat zu Chalcedon?
Sünde ists, dem freien Geist gebieten,
Wo der Glaube uns nicht besser macht.

Wird auf die protestantische Literatur im gesammten Deutschland in Beziehung auf die fortschreitende Ausbildung des christlichen Religionsglaubens Rücksicht genommen, so zeigt sich ein so großer Umfang, daß die ausführliche Angabe hier nicht geschehen kann, Es ist der Zweck dieser Schrift nicht, in ausführliche Controversen über den Kirchenglauben einzugehen. Nur einige der gegen die bestehende Kirchenlehre streitenden neueren wichtigeren Werke sollen angeführt werden:

Lineamenta institut. fidei christianae historico-criticarum autore Henr. Philipp. Conr. Henke.

Teller's Lehrbuch der christlichen Glaubenslehre; desselben Religion der Vollkommenen.

Jak. Rud. Eckermann's Handbuch für das systemat. Studium der christlichen Glaubenslehre.

Joh. Heinrich Tieftrunk, Censur des christlich-protestantischen Lehrbegriffs, mit besonderer Hinsicht auf die Lehrbücher von Döderlein und Morus.

Joh. Wilh. Schmid, über die christliche Religion, deren Beschaffenheit und zweckmäßige Behandlung als Volkslehre und Wissenschaft für das gegenwärtige Zeitalter.

Löffler's Magazin für Prediger, Abhandlungen über die kirchliche Genugthuungslehre.

Schuderoff's Briefe über den Rationalismus, Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes.

Röhr's Briefe über den Rationalismus, Kritische Prediger-Bibliothek, Magazin für christliche Prediger.

Grund- und Glaubenssätze der evangel. protestantischen Kirche von eben demselben.

Krug's Pisteologie. Eusebiologie oder philosoph. Religionslehre. Gutachten in Sachen des Rationalismus und Supernaturalismus.

Dan. G. C. von Cölln's biblische Theologie, herausgegeben von Dr. D. Schulz.

Die christliche Lehre vom Glauben, mit einer Beilage über die sogenannte Erbsünde von Dav. Schulz.

Die christliche Lehre vom heil. Abendmahle von Dr. Schulz.

De ecclesiarum vera reconciliatione a Dav. Schulz.

Der Denkgläubige von Dr. Paulus, eine Jahresschrift.

Berichtigende Resulate aus dem neuesten Versuche des Supernaturalismus gegen den biblisch-christlichen Rationalismus von Dr. Paulus.

Aufklärende Dogmen-, Kirchen- und Religionsgeschichte von Dr. Paulus.

Kirchenbeleuchtungen von Dr. Paulus.

Das Leben Jesu mit Textübersetzung der Evangelien, Geschichterzählung und exegetischem Handbuche von Dr. Paulus.

Institutiones Theologiae christianae dogmaticae a Wegscheider.

Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion von Chr. Friedr. von Ammon.

v. Herder's christliche Schriften.

In der christlichen Schrift: „Von Religion, Lehrmeinungen und Gebräuchen, 1798." Stuttgart bei Cotta. S. 173 erklärt Herder: „Lehrmeinungen (Dog-„mata) sind, was ihr Name sagt, Meinungen der „Philosophen über das, was sie nicht wußten, aber „für wahrscheinlich, oder durch Disputiren für ausge-„macht hielten. Eine Glaubensverbindlichkeit hatten „sie nicht. Als Christus erschien, fand er nichts strenger „zu tadeln, als die abergläubig blinde Anhänglichkeit „an Lehrmeinungen der Rabbiner; denn hinter ihr

„kroch die schädlichste Heuchelei. Sie haben Gottes „Gebot aufgelöset durch die Aufsätze ihrer Aeltesten; „sie seigen Mücken und verschlucken Kameele ..... „In den ältesten Zeiten fragte man die Juden: Glaubst „du, daß Jesus der Christ sei? Die Griechen fragte „man: Glaubst du, daß Christus Retter der Men„schen, Heiland der Welt sei? Und so ward „Ἰγσοῦς, χριστός, ϑεοῦ υἱός, σωτής der Christen „uralte Losung.

Diese Einfachheit des christlichen Glaubens hat auch Bretschneider in seinem Handbuche der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, 4. Aufl. Bd. I. §. 5 b. S. 19 ff. anerkannt. „Das Christenthum „trat, sagt er, wenigstens nach den drei ersten Evan„gelien nicht auf als ein Lehrsystem über Religion, „sondern als Anstalt, als eine Versammlung zum „Reiche Gottes, an dessen Spitze Christus, der Messias „steht, um Alle, die ihn anerkennen, in dieses Reich „aufzunehmen und so zum ewigen Leben zu führen. „Von einer Lehre Jesu, als einer Summe von Glau„benswahrheiten, ist erst in dem sehr spät geschriebenen „Evangelio Johannis die Rede. Die Bedingungen „zum Eintritt in das Reich Gottes oder des Messias „sind sehr einfach. Die erste ist sittliche Besserung, „sittliches Leben: Thut Buße!; die zweite ist Glaube „an Jesus, als den Christus, und ein frommes Leben „nach seinen Vorschriften (Matth. 7, 21—23., Mark. „16, 16., Joh. 3, 15—18. 5, 24. 6, 28—29); die „dritte ist die Verehrung des einen wahren Gottes „(Joh. 17, 3).

„Das Glaubensbekenntniß der ersten Zeit enthielt, „dem eben Gesagten zufolge, nur die zwei Glaubenssätze „von dem einen wahren Gott, dem Schöpfer der „Welt und von Jesu, dem am Kreuze Verstorbenen, „aber von Gott wieder Auferweckten, als Messias und „Geber des ewigen Lebens (Joh. 17, 3). Diese Ein„fachheit des Glaubens und seines Bekenntnisses hat „sich lange Zeit erhalten, bis wegen der Kämpfe mit „Gegnern, besonders Gnostikern, allmählig einige Zu„sätze beigefügt wurden.

„Die Apostel forderten von den Neubekehrten „nicht mehr als die eben angegebenen Punkte. Die „Rede des Apostels Petrus (Apostelg. Kap. 2) ent„hält nichts, als den Beweis, daß Jesus von Naza„reth, der Gekreuzigte, aber von Gott wieder Aufer„weckte, der Messias sei. Mit der Ermahnung zur „Besserung wurden die Neubekehrten auf den Glauben „an Jesus, als Christus, getauft. Dieselben Forderun„gen des Glaubens an Jesus, als den Christus, ge„schahen an Cornelius (Apostelg. 10, 34—48), an den „Kerkermeister (Apostelg. 16, 30. ff. vergl. 17, 1—4, „18, 28. 20, 21. 17, 22—32)".

Prof. Dr. Friedrich Lücke von Göttingen mahnte in seiner neuen Schrift: „Ueber das Alter, den Verfasser und die ursprüngliche Form und wahren Sinn des kirchlichen Friedensspruches (In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas). 1850" zur Vereinbarung der getrennten Confessionen. Die Gesundheit der Kirche — sagt er — fordert, wie jede gesunde Lebensgestaltung fortschreitende Bewegung

und zugleich beharrlichen Bestand, beide in steter Wechselbeziehung. Ohne beharrlich Bestehendes, Erstes ist der Fortschritt aus Nichts, mit Nichts zu Nichts ein grund=, spur= und zweckloses Luftwandeln. Ohne fortschreitende Bewegung ist das Bestehende leblos und vergeht in sich selbst. Keine exclusive Herrschaft der römischen, lutherischen, oder reformirten Kirchenform soll bestehen, von denen jede sich selbst als die vollkommene Incarnation der Einen allgemeinen Kirche in ihrer Besonderheit sich setzt. Zur genauern Bestimmung des Nothwendigen genügt es nicht, auf die nothwendigen Lehrbestimmungen des Glaubens dasselbe zu beschränken. Eben so wesentlich gehören dazu die Sittenordnung und sittlichen Lebensnormen der Kirche. Nothwendig sind in der Kirche die Institute, welche ursprünglich von Christo selbst geordnet sind zu Trägern und Formen seiner beständigen Gegenwart und Wirksamkeit in der Kirche und wesentlich erforderlich sind, um die Kirche als die heilige Lebensgemeinschaft mit ihm in der Welt zu constituiren, zu erhalten und zu vollenden. Können wir mit Schleiermacher sagen, daß diese Institute einmal in Beziehung auf das prophetische Amt Christi das Gotteswort in dem heiligen Schriftcanon und das geordnete Predigtamt, sodann in Beziehung auf das hohenpriesterliche Amt die beiden Sacramente, endlich in Beziehung auf das königliche Amt das Gebet im Namen Jesu und das sogenannte Amt der Schlüssel sind, so sind dieses eben die necessaria vorzugsweise, worauf die bindende Einheit beruhet; alle anderen Bestimmun=

gen und Ordnungen sind in Beziehung auf das Wesen der Kirche Christi non necessaria, in welchen Freiheit, Verschiedenheit, ohne allen Nachtheil der wesentlichen Einheit, Statt finden kann und soll.

Oberhofprediger Dr. Christ. Friedr. von Ammon unterscheidet in seiner Schrift, „die wahre und falsche Orthodoxie 1849", zwei Classen der Rechtgläubigkeit, eine historische, auf bloßer Autorität beruhende und eine rationale zur reinen Idee Gottes sich erhebende. Bei der erstern, der traditionellen, gilt der Autoritätsspruch der Pythagoräer: Er hat es gesagt, oder der talmudische: So steht es geschrieben. Diese Rechtgläubigkeit hat die Unwissenheit so lange gefördert und den freien Schwung der Gedanken so lange gelähmt! Jedes Symbol trägt das Schema zu seinem Todtenscheine in dem Schooße. Eine unter diesen Kategorieen stehende Orthodoxie kann zufälliger Weise einige gute Eigenschaften besitzen, ist aber hauptsächlich jedes wahren, religiösen und christlichen Geistes baar, ruhet auf einer willkürlichen und vernunftlosen Basis, knechtet die Menschen, fördert den Aberglauben und die Heuchelei und erzeugt unter allen Confessionen jene priesterlichen Carricaturen, die mit dem Hohne und Spotte freier Völker beladen sind. Bei der idealen Rechtgläubigkeit steht die Idee der Vernunft oben an, als Königin unserer Erkenntniß. Die thatsächliche Persönlichkeit beugt sich unter ihr Gesetz und ihre Regel. Christus selbst vereinigte die geschichtliche und die rationale Religion, kannte kein anderes Wort Gottes, als die Wahrheit; suchte nicht Ehre vor Menschen,

sondern bei Gott und will, daß Jeder die überzeugende Kraft seiner Lehre an sich selbst erfahre (Joh. 17, 24. 5, 34. 7, 17). Der größere, oder doch gebildetere Theil unserer Zeitgenossen ist zu der Idee der Einheit und Heiligkeit des höchsten Wesens erwacht. Es bedarf keiner Erinnerung, daß diese Rechtgläubigkeit, die einzig wahre und ihres Namens würdige ist und daß Gott durch sie einiget, bessert und heilt, was Menschen durch die Satzungen ihrer Priesterreligion verwundet und getheilt hatten (S. 262—63. 311—14). Christus ist Vorbild der Christen, nicht Urbild, da er selbst nicht im gleichen Grade gut wie der Vater sein will (Matth. 19, 17). Wesentliche Unsündlichkeit, welche selbst die Möglichkeit zu sündigen ausschließt, eben so wie schlechthinnige oder absolute Vollkommenheit sind Eigenschaften, welche Gott allein in der Schrift beigelegt werden. — Christus als Mensch wurde versucht und mußte versucht werden können (Jakob. 1, 13., Heb. 4, 15.), weil der Wechsel geistiger und sinnlicher Vorstellungen zu seiner Natur gehörte und mit dem Hervortreten der letztern in der Seele schon die Möglichkeit der Sünde gesetzt war. Daß trübe und von Angst und Kummer bedrängte Stunden, in welchen Jesus selbst die Hülfe des Vaters anflehte, in seinem Innern wechselten, gesteht er (Joh. 12, 27), und von dieser Alternative kann auch die Wirklichkeit der Versuchung zur Sünde nicht getrennt werden (S. 93).

Ueber das Nicäische Dogma von dem Gottmenschen sagt v. Ammon (S. 70—71): Keine Macht

des Staates und der Kirche war im Stande, die Einwendungen der hellsten Köpfe zurückzuweisen, daß das Ideenbild eines Gottmenschen zwar anziehend für das Volk sei, aber einen unheilbaren Widerspruch in sich trage; die Bibel lehre nur Einen wahren Gott und verurtheile jede Verdoppelung, oder Vervielfachung seiner Persönlichkeit als unwürdigen Götzendienst; Jesus selbst bestehe dringend darauf, den allein wahren Gott zu erkennen und ihm zu dienen, und man habe weder ihn, noch seine Apostel gefaßt, wenn man leugne, daß sie ihn einstimmig dem Vater, als dem großen und höchsten Gotte, unterordnen. Ueberdieß sei es vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft eine Lehre der heidnischen Theogonie, daß der höchste Gott sich selbst verdoppeln oder verdreifachen könne, weil es sonst viel besser gewesen wäre, die Welt mit Göttern als mit dem sündigen Menschengeschlechte zu bevölkern; durch diese metaphysischen Träume befördere man nur den gnostischen Polytheismus und jonischen Pantheismus. Muhamed würde sich nicht erhoben haben und das Judenthum würde längst im Christenthume aufgegangen sein, wenn man nicht den einzig haltbaren Monotheismus verdächtigt, verdunkelt und durch die That in offenbaren Tritheismus verwandelt hätte.

Ueber die Lehre von der Trinität urtheilt v. Ammon, daß die orthodoxe Theilung der Dreieinigkeitslehre in eine Substanz von drei Hypostasen aus einer metaphysischen Dialektik des vierten und fünften Jahrhunderts hervorgegangen sei, welche die reine Bibellehre scholastisch überwältigt hat, und daß die Er-

fassung einer dreifachen Persönlichkeit des göttlichen Wesens als eine dreifache Nominalmodification des Seins nur Worte ohne Gehalt ausspricht (S. 303).

Zur Kenntniß des religiösen Glaubens im Kreise ausgezeichneter nicht europäischer Denker wird es nicht uninteressant sein, das Glaubensbekenntniß des amerikanischen Staatsmannes Benjamin Franklin, des Mitbegründers der nordamerikanischen Staatsverfassung, anzuführen. Nach manchen moralischen Verirrungen im Jugendalter entwarf Franklin sich einen regelmäßigen Plan zu seiner Lebensbesserung und verzeichnete sich im J. 1733 (in seinem 27. Lebensjahre) die Fehler, die von ihm vermieden und die moralischen Eigenschaften, die erworben werden sollten. Durch die treue Befolgung der beschlossenen sittlichen Ordnung gelang es ihm, wie er im hohen Greisenalter bekannte, nächst dem Segen Gottes, beständiges Lebensglück, fortdauernde Heiterkeit des Gemüths und durch seine Weltklugheit, Menschenliebe und Bescheidenheit das vollste Vertrauen seiner Mitbürger zu erwerben. Nicht befriedigt durch den herrschenden Kirchenglauben, suchte er seine Befriedigung in den Religionswahrheiten, welche in der allgemeinen Menschenvernunft gegründet sind. Da ein guter Freund, der Präsident Stiles, im J. 1790, wenige Wochen vor dem Tode des Franklin, um die Mittheilung seines Glaubensbekenntnisses bat, so eröffnete er ihm: Ich glaube an Einen Gott, den Schöpfer des Weltalls; ich glaube, daß er dieses Weltall durch seine Vorsehung regiert, daß er angebetet werden soll, daß wir

ihm keinen bessern Dienst erweisen können, als wenn wir seinen andern Kindern Gutes thun. Ich glaube endlich, daß die Seele des Menschen unsterblich ist und im Betreff des Erdenwandels in einem andern Leben ein gerechtes Urtheil zu erwarten hat. Diese Sätze halte ich für die Fundamental-Punkte aller gesunden Religion, und ich achte sie, in welcher Seele ich sie auch antreffen möge. Was Jesus von Nazareth betrifft, über welchen Sie meine Meinung insbesondere zu wissen wünschen, so halte ich das System der Moral und seine Religion, wie er sie uns hinterließ, für die Besten, welche die Welt jemals kennen lernte und wahrscheinlich auch künftig kennen lernen wird. Ich fürchte aber daß sie verschiedentlich zu ihrem Nachtheil verändert worden sind, und ich habe, mit den meisten der gegenwäitigen Dissenters in England einige Zweifel an seiner göttlichen Natur, obgleich das ein Punkt ist, über welchen ich nicht dogmatisire, weil ich ihn nie studirt habe und es für unnöthig halte, mich jetzt (im 85. Lebensjahre) damit zu beschäftigen, da ich bald eine Gelegenheit erwarte, mit geringerer Mühe die Wahrheit zu erfahren. Besonders hohen Werth legte Franklin auf den Glauben an die göttliche Vorsehung, womit der Glaube an Offenbarung zusammenhängt. Da ein freier Denker ein Manuscript ihm zusandte, worin dieser Glaube bestritten würde, anwortete er: Ich habe ihr Manuscript mit Aufmerksamkeit durchgelesen. Durch die darin enthaltenen Beweisgründe gegen eine besondere Vorsehung (obgleich Sie eine allgemeine zugestehen)

erschüttern Sie die Grundpfeiler aller Religion; denn ohne den Glauben an eine Vorsehung, welche die einzelnen Personen beachtet, bewacht, leitet und begünstigen kann, ist kein Grund vorhanden, eine Gottheit zu verehren, ihre Strafe zu fürchten und ihren Schutz zu erflehen. Wenn auch Ihre Beweisführungen fein und scharf sind, so wird es Ihnen doch nicht gelingen, die allgemeinen Ansichten der Menschheit über diesen Gegenstand zu ändern, und die Publikation dieser Schrift würde Ihnen selbst nur Haß und Unheil und Anderen keinen Vortheil bringen. Wer gegen den Wind spuckt, spuckt sich selber ins Gesicht. Sie könnten Ihre ausgezeichneten Talente zur Erforschung wissenschaftlicher Gegenstände leichter an weniger waglichen Materien entwickeln und dadurch einen Rang unter unseren ersten Schriftstellern einnehmen. Denn bei uns ist es wahrlich nicht nothwendig (wie bei den Hottentotten), daß ein Jüngling, der in die Gesellschaft der Männer aufgenommen werden soll, zuvor seine Männlichkeit dadurch beweiset, daß er seine Mutter schlägt. Ich möchte Ihnen daher den Rath geben, den Tiger nicht zu entketten, sondern diese Schrift zu verbrennen, ehe sie einem Dritten zu Gesichte gekommen ist — dadurch werden Sie Sich nicht nur viele Kränkungen von solchen Gegnern, deren Feindschaft Sie Ihrem eignen Werke zuzuschreiben haben, sondern vielleicht auch eben so viele Reue ersparen. Wenn die Menschen so schlecht sind mit der Religion, was würden sie erst ohne sie sein? (Benjamin Franklins Leben und Schriften nach der Londoner Original-

ausgabe bearbeitet von Binzer Bd. I. 97 ff., Bd. II. S. 36 ff., 200 ff.).

Gleich beachtungswürdig ist das Urtheil über den Werth des Christenthums von dem mit Franklin befreundeten nordamerikanischen Staatsmanne Thomas Jefferson, dem Verfasser der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, Präsidenten der vereinigten Staaten von 1801—1809 und Stifter der Universität Charlotte-Ville bei Monticello im Staate Virginien.

Die christliche Religion (wenn sie von allen den Zuthaten, mit welchen man sie umhüllt hat, befreit und zu der ursprünglichen Reinheit und Einfachheit ihres wohlwollenden Stifters zurückgebracht wird) ist von allen Religionen, sagt Jefferson (Memoirs III. 463. 468. 506. IV. 321), die beste für die Freiheit, Wissenschaft und die unbeschränkteste Entwickelung des menschlichen Geistes. Meine Ansichten vom Christenthume sind die Ergebnisse eines lebenslänglichen Forschens und Nachdenkens und sehr verschieden von dem antichristlichen Systeme, welches mir Diejenigen zuschreiben, denen meine Ueberzeugungen unbekannt sind. Ich bin ein Christ in dem alleinigen Sinne, in welchem Christus wünschte, daß Jemand es sei; seinen Lehren aufrichtig zugethan und sie allen anderen vorziehend, ihm jede menschliche (nicht göttliche) Vollkommenheit beilegend, und des Glaubens, daß er selbst keine andere in Anspruch nahm. Es ist ein Verlust, daß Jesus selbst nichts schrieb und seine Lehren nur zerstückelt und wohl auch mißverstanden oder unverständlich auf uns kamen. Er reinigte die jüdische

Gotteserkenntniß und lehrte die vollkommenste und erhabenste Moral, die je auf Erden verkündet worden. Sie umfaßt alle Menschen und vereinigt sie zu einer Familie durch die Bande des Wohlwollens, der Liebe, der gemeinsamen Bedürfnisse und gegenseitigen Hülfsleistungen. Aber schon seit dem Apostel Paulus sind die einfach erhabenen Lehren Jesu Christi verkünstelt und entstellt worden. Auch räumen alle christlichen Secten den Atheisten zu viel ein, wenn sie behaupten, ohne Offenbarung gebe es keinen hinlänglichen Beweis vom Dasein Gottes. Christus lehrt: es giebt einen allervollkommensten Gott, ein zukünftiges Leben, und sein höchstes Gebot ist: du sollst Gott lieben von ganzem Herzen, und deinen Nächsten, wie dich selbst. Calvin hingegen lehrt: es giebt drei Götter, gute Werke (oder die Liebe des Nächsten) gelten nichts, Glaube hat allein Werth, und je unbegreiflicher der Lehrsatz, desto größer das Verdienst. Vernunftgebrauch in Religionssachen ist verwerflich. Gott will nur Einige erretten, Andere verdammen. Tugenden und Verbrechen kommen hierbei nicht in Anschlag. Wo ist nun das wahre, liebevolle Christenthum? Bei Christus, oder bei Athanasius und Calvin? Friedr. von Raumer (die vereinigten Staaten von Nordamerika, Thl. I. S. 180 ff.) bemerkt zu diesen Urtheilen: Jefferson war kein Theolog vom Fach; aber als praktischer Staatsmann stellte er sich gewiß auf den rechten Standpunkt und hat durch seine feste, mächtige Einwirkung auf lange Zeit hinaus aller kirchlichen Tyrannei ein Ende gemacht. Ohne ihn wäre vielleicht

eine herrschende Kirche eingeschmuggelt oder ihre Einführung durch Bürger- und Religionskriege gewagt worden. Gewisse Mißdeutungen der amerikanischen Verfassungen, schrieb Jefferson dem Dr. Rush (Memoirs III. 441) haben bei der Geistlichkeit eine Lieblingshoffnung erweckt, in den vereinigten Staaten die Aufrichtung einer bevorzugten Kirche durchzusetzen. Und da nun jede Secte glaubt, ihre Form sei die allein wahre, so hoffte jede Partei für sich, insbesondere die Bischöflichen und die Congregationalisten. Der in's Volk zurückkehrende gesunde Sinn bedroht Alle mit dem Mißlingen ihrer Hoffnungen, und sie glauben, daß ich jede mir anvertraute Gewalt zur Vereitelung ihrer Pläne anwenden werde. Hierin haben sie vollkommen Recht; denn ich habe auf den Altar Gottes einer jeden Tyrannei ewige Feindschaft geschworen, welche den Geist des Menschen fesseln will.

Es könnten noch viele angesehene Theologen der protestantischen Kirche angeführt werden, welche auf eine einfachere Auffassung des Christenthums drangen und die von den Concilien in Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon, von dem athanasianischen Symbol und von den symbolischen Büchern des 16. Jahrhunderts aufgestellten Glaubenssatzungen verwarfen.

Vorzügliche Beachtung verdient auch die Schrift: „Das Wesen der Religion und sein Ausdruck in dem evangelischen Christenthume von Ernst Reinhold, Professor der Philosophie zu Jena 1846", in welcher die Begriffe des Theismus, die religiöse Grundwahrheit

des sittlichen Verhältnisses der Menschheit zu Gott, die von Christus aufgestellte Idee des Gottesreiches, die Christologie, die Entartung des Christenthums in den altkirchlichen Dogmen und Gebräuchen, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Bildungszustand, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Achtung für vernunftgemäßes Christenthum entwickelt werden. Ferner die Würdigung der neuesten Dogmatiker: Liebner, Lange, Martensen von C. Schwarz (Hall. Monatsschrift 1850. October).

Wenn die redlichen Zeugnisse zahlreicher Männer für die erkannte Wahrheit angeführt werden, so wären die Zeitverhältnisse sehr mangelhaft berichtet, wenn die noch größere Menge der weltklugen Verhehler der innern Ueberzeugung verschwiegen würden. Der langsame Fortschritt der Verbesserung des Kirchenwesens rührt nicht zuvörderst von der mangelnden Aufklärung, sondern von der egoistischen Weltklugheit der gebildeten Stände her, welche von peinlicher Furcht beherrscht werden, durch die Aufhebung der alten Mißbräuche und Irrthümer an ihrem Ansehen und Einkommen großen Schaden zu leiden, und deswegen den Kirchenglauben heucheln. Bekanntlich waren der reichbegüterte Klerus, die Bischöfe und Domcapitel, die römische Curie die heftigsten Gegner der Reformation in dem 16. Jahrhunderte und in der Folgezeit. Das Ansehen der Hierarchie, die Ablässe, Wallfahrten, Seelenmessen u. s. w. wurden nicht zuvörderst der Wahrheit, sondern des Interesses wegen vertheidigt. Salig berichtet in seiner Historie der Augsburgischen Confession (Bd. I.

S. 179. 228. 361), daß Matthäus Lang, Cardinal und Erzbischof von Salzburg, nach dem Urtheile des Ignatz Schmidt (Gesch. d. Deutschen. Bd. V. S. 17), der geübteste Mann von Deutschland in Staatsgeschäften, auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 sich öffentlich vernehmen ließ, daß die Klagen der Protestanten über die von ihnen angeführten Mißbräuche höchst begründet, daß es ihm ganz vernünftig schiene, daß man die Messe abschaffte, das Verbot der Speisen aufhöbe und die Christen nicht mit allerhand Menschensatzungen belästigte; allein das wäre nicht zu dulden, wenn sie sich durch einen elenden Mönch reformiren lassen sollten. Dem Melanchthon scheute er sich nicht zu sagen: Ah, was wollt ihr doch an uns Pfaffen reformiren? Wir Pfaffen sind nie gut gewest (Sarpi hist. du conc. de Trente I. 104., Plank's Gesch. des protest. Lehrbegriffs. Bd III. S. 47). Auch die Staatsmänner fürchten von den kirchlichen Reformen große Nachtheile für die politische Macht. Was soll dem Gesetze seine Achtung erhalten, denkt der Staatsmann? Was soll die ungebildete Masse zügeln, fragen die Reichbegüterten, wenn derjenige, welcher gesagt hat: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, nicht mehr als Gott dasteht? Wenn der Apostel, der da spricht: Seid unterthan der Obrigkeit! nicht mehr als ein göttlicher Apostel gilt? Eben so fürchtete man die Auflösung und Zerüttung aller öffentlichen Ordnung, wenn kein untrüglicher von Gott eingesetzter Richter in Glaubenssachen mehr den gewaltigen Herrscherstab über die Geister führte. Solche Einwendungen werden

den Wahrheitsfreund nicht irre machen im Kampfe für die Wahrheit. Er glaubt an einen heiligen Schöpfer und Regenten der Welt, an einen Gott der Wahrheit, der die öffentliche Ordnung nicht auf Irrthümer gegründet wissen will. Wahrlich ein Staat, der sich nur durch Unwahrheit und Irrthum erhalten könnte, würde verdienen, zu Grunde zu gehen. Es haben Staaten vor Christus mit bürgerlichen Tugenden geblühet. Um wie viel mehr muß ein Staat sich aufrecht halten können, in dem die reine Lehre und das erhabene Beispiel Jesu den Geist der Bürger durchdringt und sie zur Behauptung ihrer Menschenwürde ermuntert!

Es ist lieblos und herabwürdigend, die helleren Ueberzeugungen vor seinen Mitmenschen zu verheimlichen und auf Kosten der Wahrheit sich irdische Vortheile zu erheucheln; es ist schmachvoll, des Eigennutzes wegen seine Mitmenschen in Unwissenheit und Aberglauben, im blinden Kirchenglauben, im mechanischen Ceremonieendienste verdummen zu lassen. Schweres wiederholtes Wehe rief Jesus über die Schriftgelehrten und Pharisäer, welche selbst nicht in das göttliche Reich der Wahrheit eintraten und auch Andere am Eintritte durch die Vorenthaltung der reinen Gotteslehre hinderten. Es ist die unerläßliche Pflicht aller Gebildeten, in der kirchlichen Gemeinschaft dafür wirksam zu sein, daß Gott im Geiste und in der Wahrheit verehrt werde.

Es darf der unbefangenen Forschung wegen nicht verschwiegen werden, daß bei der Darstellung des

Christenthums eine große Schwierigkeit in den Weg trete: der Mangel an kritisch bewährten evangelischen Nachrichten. Der Glaube an die buchstäbliche, ja auch sächliche Inspiration der Bibel ist von den Theologen der neuern Zeit aufgegeben. In dem Programme zu der neuen Zeitschrift für die Wissenschaft und christliches Leben von Jul. Müller, August Neander, Nitzsch, herausgegeben von Schneider, 1850, bekannten die Herausgeber, „daß die ältere Meinung, die Bibel „sei das vom heiligen Geiste inspirirte reine Wort „Gottes, nicht festgehalten werden könne, es sei das „Wort Gottes von der heiligen Schrift zu unterscheiden und eine freie Untersuchung des biblischen Canons nach einer wissenschaftlichen Kritik anzustellen."

Vor mehreren Jahren bekannte schon Dr. Hupfeld (Ueber den Begriff und Methode der sogenannten biblischen Einleitung, 1844): Wir müssen, wenn wir den Boden der historischen Forschung und Kritik der heiligen Schriften mit gutem Gewissen betreten wollen, uns vor allen Dingen entschließen, dem alten mißverständlichen Begriffe der Inspiration, d. h. dem Götzendienste zu entsagen und nur den Glauben an die Offenbarung, d. i. an das Walten des göttlichen Geistes in dem heiligen Kreise, aus dem die heiligen Schriften hervorgegangen und von dem sie Ausfluß und Zeugen sind, festhalten (Jahrb., theolog, von Bauer und Zeller 1850. Heft 4. S. 171).

Bei einer vorurtheilsfreien Untersuchung zeigt sich dem unbefangen Prüfenden, daß unsere Evangelien nicht eine streng kritische Geschichte von dem Leben

und Wirken Jesu seien, sondern einzelne Partieen von unkritischen Legenden enthalten. Die evangelischen Nachrichten mögen wenigstens eine Generation, vielleicht auch mehrere Generationen hindurch, in mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzt, zu legendenartigen Sagen geworden sein, als man zur Abwehr der zunehmenden Unsicherheit und Entstellung das Bedürfniß der schriftlichen Aufzeichnung erkannte. Der Verfasser des dritten Evangeliums bezeugt, daß Viele eine Zusammenstellung der überlieferten Nachrichten versucht haben und daß er nach ihrem Beispiele für den verehrten Theophilus ebenfalls einen solchen Versuch mache. Wäre unter den früheren Biographen Jesu ein Apostel gewesen, so würde der Verfasser auf diesen besonders aufmerksam gemacht und die apostolische Biographie als die zuverlässigste Erkenntnißquelle dem Theophilus empfohlen haben. Das vierte, am spätesten abgefaßte Evangelium weicht im Inhalte und Form von den anderen Evangelien ab und stellt Christus nicht als einen Menschen, sondern nach dem alexandrinisch-platonischen Systeme als den göttlichen Logos dar.

Wenn in der Vorherverkündigung der Geburt des Johannes und Jesu, in den Berichten von den Versuchungen durch den Teufel, von der Verklärung, von der Himmelfahrt und von der Höllenfahrt mehreres Mythische vorkommt, so sind doch die Hauptthatsachen des Lebens Jesu, der Stiftung des Christenthums welthistorische Thatsachen; die Nachrichten der Evangelien werden durch die Briefe der Apostel, durch die

Kirchenväter und Profanscribenten bestätigt. Durch kritische Ausscheidung des Mythischen und Sagehaften von dem Historischen nach sicher leitenden Kriterien kann der Kern von dem Lebensbilde Jesu gewonnen, die historischen Nachrichten von der öffentlichen Wirksamkeit Jesu, von seiner Lehrweise, von seiner neuen Lehre von Gott dem Vater, von dem Menschensohne, von seiner Stiftung des neuen Gottesreiches, von seiner Verfolgung durch die jüdische Hierarchie, von dem Abschiedsmahle zu seinem Gedächtnisse, von der Kreuzigung, Auferstehung und Gründung der ersten christlichen Gemeinden festgestellt werden (Das Leben Jesu von Nazareth im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Forschungen dargestellt von Dr. Kramer, 1850.). Neues und Erhabenes des neuen Gottesreiches, Vieles, das nicht aus dem Erkenntnißkreise der Zeitgenossen Jesu geschöpft wurde, wird in den Evangelien berichtet. Eigenthümlich war bei Jesus die Erhebung über den jüdischen Particularismus zum Universalismus der Beseligung des gesammten Menschengeschlechts durch eine moralische Religion, die Verwerfung des unbedingten Werthes des Ceremonieen- und Opferdienstes und der verdienstlichen äußerlichen guten Werke, die Verkündung einer geistigen Verehrung Gottes durch Liebe gegen Gott und die Menschen, die Forderung einer allgemeinen Bruderliebe ohne Beschränkung auf die Volks- und Confessionsgenossen (Luk. 10, 25—37), die Erklärung der Frömmigkeit als werthlos ohne treue Erfüllung der sämmtlichen Pflichten (Matth. 7, 21), die Lehre von der Unsterblichkeit des

Geistes und ewiger Vergeltung nach der moralischen Würdigkeit, vorzüglich nach der werkthätigen Menschenliebe (Matth. 25, 35 ff.). Diese erhabenen Wahrheiten fand Jesus nicht bei seinen Zeitgenossen, den Juden, sondern schöpfte sie aus seinem erleuchteten erhabenen Geiste.

Wenn in den Evangelien sehr viele Wunder und unter diesen manche exorbitante, von einem wandernden Sterne zur Führung der Magier aus dem Morgenlande, von Teufelserscheinungen, von Teufelsbesitzungen, von Ersäufen einer Schweinheerde durch eingefahrene Dämonen, von dem Teiche Bethesda, dessen Wasser durch einen vom Himmel gestiegenen Engel in Bewegung gesetzt wurde u. s. w. erzählt werden, so ist der Unterschied der alten und neuen Geschichte nicht außer Acht zu lassen. In der römischen Geschichte des Livius werden unablässig Wunderzeichen (omina et prodigia) eingewebt. Kaiser Vespasian heilte zu Alexandrien einen Blinden und Lahmen durch Berührung des Auges und der Glieder (Tacit. histor. lib. IV. 81). Auch dem Pythagoras wurden von Schriftstellern, die vor Christi Geburt lebten und nicht die Absicht haben konnten, das Ansehen der christlichen Wunder zu schwächen, eine Wunderthätigkeit beigelegt. Jamblich und Porphyr wiederholten nur die in früheren Zeiten entstandenen Sagen von der Wunderthätigkeit des Pythagoras (Jamblich. de vita pythagorica lib. acced. Malchus seu Porphyr, de vita Pythagorae; Item Anonymus ap. Phot. de vita Pythag. Diogen. Laert. VIII. 1—50). Chr. Fr. von

Ammon glaubte das Ansehen des alten Testaments nicht zu verletzen, wenn er die Erzählungen von dem Anfange des Menschengeschlechts, wie sie in den ersten Kapiteln der Genesis dargestellt wird, von der Abstammung des Menschengeschlechts, von einem ersten Menschenpaare und von der Vertreibung der Urmenschen aus dem Paradiese aus zureichenden Gründen als zu den veralteten Mythen gehörend nachweist (Orthodoxie S. 281 ff. 294 ff.). In unserer späten Zeit, bei dem Mangel kritisch geprüfter historischer Nachrichten ist es uns nicht möglich, in den Wundererzählungen die bestimmten Sachverhältnisse anzugeben und mit Zuverlässigkeit zu bestimmen, was die ausschmückende Sage, die fromme Legende hinzugefügt habe. Es ist allerdings nicht zu glauben, daß ein unberühmter Galiläer, dem der außerordentliche weltliche Glanz fehlte, den der Jude von seinem Messias erwartete, nach der schmählichen Kreuzigung als Messias hätte Anerkennung finden und eine unter den schweren Verfolgungen ausdauernde religiöse Gesellschaft unerschütterlich bewahren können, wenn er nichts Ungewöhnliches geleistet, durch außerordentliche Heilwirksamkeit sich als Lehrer Eingang bei dem Volke verschafft hätte und in Ansehung seines Characters, Geistes und Handelns nicht eine ausgezeichnete Persönlichkeit gewesen wäre.

Für unsern Bildungszustand sind die Wundererzählungen der Bibel nicht der entscheidende Beweis für die Anerkennung der Wahrheit des Christenthums; unser Glaube ist auf die innere Güte der christlichen

Lehre von Gott, von der Tugend und von dem ewigen Leben des persönlichen freien Geistes und auf den erhabenen Character Jesu, des göttlichen Gesandten, in dem die Idee des Plato von dem vollendeten Weisen factische Wirklichkeit erhielt, gegründet. Jesus selbst tadelte die Wundersucht der Juden, welche nur wegen Zeichen und Wundern glaubten, und legte ihnen keine entscheidende Beweiskraft bei (Joh. 2, 48 ff. 4, 48, Matth. 12, 39. 16, 1—4., Mark. 8, 12., Luk. 11, 29., 1. Korinth. 14, 22). Die berühmten Theologen Chemnitz und Gerhard sagen: Die Wunder haben keine Geltung, wenn ihnen nicht eine wahre Lehre zu Grunde liegt (mircula, si non habent doctrinae veritatem conjunctam, nihil valent). Luther bezeugte: daß das Evangelium bleibt und die Menschen bessert, heißt recht, den Teufel ausgetrieben u. s. w.; denn jene sichtbaren Werke sind allein (spricht Paulus 1. Korinth. 24) Zeichen für den unverständigen, ungläubigen Haufen, und um derer willen, so man noch herzubringen muß. Wir aber, die schon solches wissen und dem Evangelio glauben, was dürfen wir derselben für uns? Für die Heiden hat Christus wohl müssen äußerliche Zeichen geben, die man vor Augen sehen und greifen möchte; aber die Christen müssen viel höhere himmlische Zeichen haben, dagegen jene noch irdisch sind. Darum ist nicht Wunder, daß sie nun aufgehört, nachdem das Evangelium allenthalben erschollen und verkündigt ist denen, die zuvor nichts von Gott gewußt haben, die er hat müssen mit äußerlichen Wundern herzuführen und als den Kindern solche

Aepfel und Birnen fürwerfen (Luther in seiner Kirchenpostille, Himmelfahrt Jesu im 11. Thl. seiner Ausgabe von Walch. Luther an unsere Zeit von Bretschneider. Erfurt 1817. S. 197).

W. M. L. de Wette, dessen exegetisches Handbuch zum neuen Testamente in vielen Auflagen sich verbreitet hat, begann, wie Prof. Hagenbach in seiner Gedächtnißrede auf den Verstorbenen berichtet, seine theologische Laufbahn auf dem rationalistischen Standpunkte in Ansehung der biblischen Wunder. Im Vorworte zur Erklärung des Evangeliums Matthäi vom Jahre 1836 sagt er: „Die über„natürliche Ansicht der Wunder unterliege großen „Schwierigkeiten. Ob der Wunderglaube der ersten „Christen der unserige sein könne und solle, ist eine „Frage, deren Beantwortung theils von den Resultaten „historisch kritischer Untersuchung (die niemals ganz „allgemeine Anerkennung finden werden), theils von „physikalischen und metaphysischen Grundsätzen (die „ebenfalls immer im Streite bleiben werden), theils „von der religiösen Richtung (welche bei Verschiedenen „verschieden ist) abhängt und in die Apologetik gehört. „Ich verhehle es nicht, daß ich in diesem Punkte kei„neswegs starkgläubig bin; davon aber abgesehen, halte „ich aus Einsicht in das Wesen der Religion den Eifer „für sehr unheilbringend, der darauf dringt, daß Alle „an die buchstäbliche Geschichtlichkeit der Wunder glau„ben sollen. Ein solcher Glaube ist schon darum für „Denkende unmöglich, weil die meisten Wunder den „besonderen Umständen nach verschieden erzählt sind und

„man sich prüfend für die eine oder andere Darstellung „entscheiden muß, welche Prüfung, je wissenschaftlicher „sie ist, desto schwerer zum Ziele und somit zu einem „festen Glauben führt... Unter einem ächt histori„schen Glauben verstehe ich etwas ganz Anderes, als „jene im Dienste des Ueberlieferungsglaubens stehende „phantastische, alle möglichen Analogieen zu Hülfe „nehmende und daraus ein historisches Zerrbild zu„sammenwebende Beweglichkeit des Geistes, nämlich „einen gesunden, kernhaften sittlichen Glauben, der, „auf der Grundlage der historisch kirchlichen Gemein„schaft, an der Thatsache festhält, daß der Geist, welcher „das Lebensprincip der neuern Welt geworden ist, in „der Persönlichkeit Christi seinen Quellpunkt hat und „daß er der Schöpfer unseres religiösen Lebens ist... „Der christliche Glaube ist nicht allein und zunächst „Bibelglaube, sondern vor allen Dingen Glaube an „die Offenbarung in Christo, welche auf Thatsachen „beruht, die auch ohne die Zeugnisse der Schrift gewiß „sind. Diese Offenbarung ist der Kanon oder die „Regel, nach der wir unsere Glaubenslehre und gläu„bige Ueberzeugung zu messen und zu berichtigen „haben. Das Christenthum als Sache des Lebens „kann nicht untergehen, die Geschichte und der Lehrbe„griff desselben — eine von Gott selbst geschriebene „Hieroglyphe — wird immer neue und immer freiere „Deutungen erfahren und zwar hoffentlich nicht blos „vom Verstande, der sie so oft entweiht hat, sondern „von einem ahnungsvollen, schöpferisch begeisterten, hei„ligen Sinne."

In der Ueberzeugung von dem höchsten Werthe des kernhaften sittlichen Glaubens und seiner Verschiedenheit von dem Bibelglauben trug de Wette kein Bedenken, das biblische Buch von der Offenbarung, welches dem Apostel Johannes zugeschrieben wird, von den lauteren Quellen des christlichen Geistes auszuscheiden. Von dem ganzen Buche der Offenbarung, gesteht der wahrheitliebende Exeget in seinem Commentar zu denselben, daß es zur religiösen Belehrung des Volkes nicht brauchbar sei, weil ganze Capitel nach Ausdrückung von einigen Tropfen Saft, als leere Schalen bei Seite gelegt werden müßten. Es spiegele sich nicht die ursprüngliche Reinheit des Geistes Christi, der Geist der Liebe und Sanftmuth, sondern der Zorn- und Strafgeist des alten Testaments darin. Ferner sei die Lehre von dem tausendjährigen Reiche Christi, auf der Erde in der spätern Zeit von der Kirche als irrig aufgegeben worden. Bekannt ist aus der Kirchengeschichte, welche Schwärmereien bei den Verehrern der Apokalypse durch die lebhaft geschilderten Offenbarungen und glorreichen Siege über die Feinde veranlaßt und genährt worden sind. In Rom bildete sich im 17. Jahrhunderte ein Bund von apokalyptischen Rittern zu dem Zwecke, die römische Kirche gegen den Antichrist der Apokalypse zu beschützen.

Auch der verdiente Bibelforscher, Professor Ewald von Göttingen, der den Geist des Christenthums als das wirksamste Heilsmittel bei den Leiden der Gegenwart verehrt, erkennt (Die drei ersten Evangelien übersetzt und erklärt. Göttingen, 1850.) in den

Evangelien unkritische Sagen und Mythen. Ueber die Vorgeschichte des Johannes des Täufers und Jesu, über die Ankündigung der Geburt derselben durch den Engel Gabriel, über den Lobgesang Mariä bei dem Besuche der Elisabeth, über das Aufspringen des Kindes Johannes im Leibe der Mutter, über die glänzende Erleuchtung des Himmels und den Jubelgesang der himmlischen Heerschaaren (Luk. I. II.) urtheilt Ewald (S. 177 ff.): „Weit kunstreicher ist die Vorgeschichte „bei Lukas, als bei Matthäus. Was der Verfasser „vernommen, das verarbeitet er mit einer dem erha„benen Gegenstande entsprechenden Kunst in so bezau„bernder, ausführlich malerischer Schilderung, daß es „schon daraus deutlich wird, wie gerade dieser Evan„gelist den später Lebenden als ein Maler gelten „konnte. Die Berufung auf das Gedächtniß der Maria „(Luk. 2, 19. 51., vergl. Genesis 37, 11) zeigt, daß „die Mutter Jesu selbst als die letzte Quelle der Er„innerungen und Erzählungen galt; aber wie lange „mochte diese zur Zeit, als die Einzelnheiten der Vor„geschichte bestimmter aufgefaßt wurden, schon gestorben „sein, und durch wie viele Hände waren diese Erin„nerungen gegangen, ehe sie durch Matthäus und dann „wieder ganz unabhängig von diesem, durch den „Verfasser, dem Lukas folgte, niedergeschrieben wur„den!"

Von dem Lobgesange Mariä sagt Ewald (S. 182): „Der Augenschein zeigt, daß dieses Lied, „seinen einzelnen Bildern nach, nur ein Wiederhall „mancher alttestamentlicher Stellen ist, besonders aus

„dem Liede 1. Sam. 2, 1 ff., παῖς v. 54 und 69 „weisen auf Jes. 42, 1 ff. hin.

Bei der Erzählung des Matthäus von einem auffallenden Sterne bei der Geburt Jesu (Matth. 2, 2 ff.), glaubt Ewald, kann man sich immerhin etwa einen Kometen von Nordosten denken, da aus V. 7 und 16 erhellt, daß er seiner längsten Dauer nach zwei Jahre am Himmel stand. Den nähern Grund, auf welchem diese Annahme beruhte, können wir jetzt nicht aus rein geschichtlichen Quellen finden, und ob in jener Zeit und Gegend ein Komet oder eine ähnliche große Himmelserscheinung gesehen worden sei, diese astronomische Berechnung müsse er Anderen überlassen. Es ist bei dieser Auslegung der Umstand außer Acht gelassen, daß der Stern vor den Magiern her zog und still stand, als sie zu der Krippe kamen, wo Jesus lag. Kometen begleiten Wanderer nicht auf ihrer Wanderung!

Bei dem Berichte von der Teufelsaustreibung bei den Gergesenern bemerkt Ewald (S. 239 ff.): Keine Erzählung von den Besessenen zeigt so klar, wie diese, den ganzen Zusammenhang und das ächte Wesen aller damals herrschenden Vorstellungen über die Dämonen; keine zeigt auch so sehr, wie diese, von dem Volkswitze, welcher sich an solche einst vielerzählte Thaten Jesu heftete. Daß die Heerde verunglückte, ist sichere Erinnerung, und sogleich an Ort und Stelle mochte man den inneren Zusammenhang zwischen diesem Ereignisse und der Heilung der Besessenen erblicken. Ewald erklärt nicht offen, wie er den angeb-

lichen Volkswitz verstehe. Er scheint anzudeuten, daß er die Verunglückung der Schweineheerde für eine sichere Thatsache halte, das Volk habe hierauf den Witz gemacht, ausgetriebene Dämonen seien in die Schweineheerde gefahren und haben sie in dem See ersäuft! Unglücksfälle werden noch jetzt als Teufelsspuk gedeutet.

Ueber die Austreibung der Dämonen sagt Ewald (S. 246—247): „Die Apostel empfingen von dem „Meister, als die wichtigste Waffe zum thätigen „Heilen, vorzüglich die Vollmacht über die unreinen „Geister, wie Markus sich am kürzesten ausdrückt „(Mark. 3, 15). Offenbar bestand diese Vollmacht „nicht blos in gewissen heiligen Worten und Zeichen, „wie man etwa aus Stellen (wie Luk. 10, 17) schlie„ßen könnte, sondern in gewissen Handthierungen, die „nur nicht leicht beschrieben werden können und die „sich mehr von Hand zu Hand mittheilten. Wir dürfen „wenigstens nicht unbeachtet lassen, daß die Redens„art selbst auf etwas der Art hinweist."

Die in dem gesellschaftlichen Leben der Christen kundgegebene sittliche Besserung ist die überzeugendste Erkenntnißquelle der göttlichen Sendung Jesu. Paulus schrieb den Römern: die Nacht ist vergangen, der Tag aber angebrochen. So lasset uns ablegen die Werke der Finsterniß und anziehen die Rüstung des Lichtes. Wie am Tage lasset uns ehrbar wandeln, nicht in (nächtlichen) Schmausereien und Trinkgelagen, nicht in Ueppigkeit und Unzucht, nicht in Zank und Streit; sondern nehmet die Denkungsart des Herrn

Jesus an und pfleget den Leib nicht zur Entzündung von Begierden (Röm. 13. 12—14). In demselben Sinne schildert der Kirchenlehrer, der Martyr Justin (Apolog. II.), die im Leben der Christen geschehene Umänderung: Wir, die wir einst der Wollust dienten, haben jetzt an der Sittenreinheit unsere Freude; wir, die wir einst Zauberkünste trieben, wir haben uns dem ewigen guten Gott geweiht; die wir einst Geldgewinn über Alles liebten, wir geben jetzt auch, was wir haben, zum allgemeinen Gebrauche her und wir theilen jedem Dürftigen mit; wir, die wir einst gegenseitig einander haßten und mordeten, die wir mit den Fremden wegen Verschiedenheit der Sitten keinen gemeinschaftlichen Heerd haben wollten, wir leben jetzt, nach der Erscheinung Christi, mit ihnen zusammen; wir beten für unsere Feinde, wir suchen Diejenigen zu überzeugen, welche uns mit Unrecht hassen, auf daß sie nach den herrlichen Lehren Christi ihr Leben einrichten und die freudige Hoffnung erhalten möchten, dieselben Güter mit uns von dem Gott, der über Alles Herr ist, zu empfangen. Origines bezeugt (Contra Cels. lib. I. §. 67): Das Werk Jesu offenbart sich in der ganzen Menschheit, wo durch Jesus gestiftete Gottesgemeinden wohnen, die von tausend Lastern bekehrt worden, und noch jetzt bringt der Name Jesu eine wunderbare Sanftmuth, Ordnung der Sitten, Menschenliebe, Güte und Milde bei denen hervor, welche den Glauben an die Lehre von Gott und Christo und dem bevorstehenden Gerichte nicht um irdischer Vortheile oder eines menschlichen Nutzens willen er-

heucheln, sondern ihn aufrichtig annehmen. Diese historischen Zeugnisse von dem wohlthätigen veredelnden Einflusse des Christenthums sind auch Urkunden der Göttlichkeit des Christenthums und in einer nicht wundergläubigen Zeit, welche für die Wundererzählungen des Alterthums wenig Empfänglichkeit hat, der überzeugendste Beweis seiner beseligenden Wahrheit.

Bei der Discussion über die Glaubwürdigkeit der Schriften des neuen Testaments dürfte es nicht ungehörig sein, an die alte von Gotthold Ephr. Lessing gegen den Pastor Götze erörterte Frage zu erinnern, ob die christliche Religion auf die Bibel gegründet sei, ob sie bestehen könne, wenn auch die Bibel völlig verloren ginge. wenn sie längst verloren gegangen, wenn sie niemals gewesen wäre? Lessing antwortete, daß er unter der christlichen Religion diejenigen Glaubenslehren verstehe, welche in der bei den ältesten Vätern der Kirche sogenannten regula fidei aus den ersten vier Jahrhunderten der christlichen Kirche enthalten sind. Diese regula fidei ist nicht aus den Schriften des neuen Testaments gezogen; sie war, ehe noch ein einziges Buch des neuen Testaments existirte; sie ist älter als die Kirche, sie ist der Fels, auf welchen die Kirche Christi erbaut worden, und nicht die Schrift, nicht Petrus und dessen Nachfolger. Die Schriften des neuen Testaments, so wie sie unser Kanon enthält, sind den ältesten Christen unbekannt gewesen, und die einzelnen Stücke, welche sie ohngefähr daraus kannten, haben bei ihnen nie in dem Ansehen gestanden, in welchen sie bei einigen von uns,

nach Luthers Zeiten, stehen. Nach der regula fidei sind selbst die Schriften der Apostel beurtheilt worden. Nach ihrer mehrern Uebereinstimmung mit der regula fidei ist die Auswahl unter diesen Schriften gemacht und nach ihrer wenigen Uebereinstimmung mit derselben sind Schriften verworfen worden, ob sie Apostel zu Verfassern hatten, oder zu haben vorgegeben wurde. Die christliche Religion ist in den ersten vier Jahrhunderten aus den Schriften des neuen Testaments nie erwiesen, sondern höchstens nur beiläufig erläutert und bestätigt worden. Der Beweis, daß die Apostel und Evangelisten ihre Schriften in der Absicht geschrieben, daß die christliche Religion ganz und vollständig daraus gezogen und erwiesen werden könne, ist nicht zu führen. Die Authentie der regula fidei ist viel leichter und richtiger zu erweisen, als die Authentie der neuesten Schriften (Lessings Werke von Lachmann Bd. 10. S. 239 ff.) Es ist nicht zu leugnen, daß die Erhaltung des Christenthums nicht unbedingt von der Bibel abhänge und der christliche Glaube nicht ausschließlich als ein Bibelglaube zu betrachten sei. Doch zur genauern Kenntniß der christlichen Religion sind die biblischen Urkunden nicht zu entbehren. Wenn die christliche Religion auch ursprünglich nicht schriftlich gelehrt wurde und auf mündlicher Ueberlieferung beruhte, so haben wir doch außer der Bibel keine sichere Nachricht aus der ältesten Zeit. In den ältesten, von Irenäus, Tertullian, Origenes u. s. w. überlieferten Glaubensregeln ist schon die Einwirkung der Zeitphilosophie, der Gnosis und des Platonismus

erkennbar. Auch Tertullian, der heftige Bekämpfer der Philosophie, ward unvermerkt zur Philosophie hingezogen. Er nahm außer der geschichtlichen Ueberlieferung und den neuen prophetischen Aussprüchen noch die Erkenntnißquelle der Natur an, die dem Wesen nach von der Vernunft nicht verschieden ist. Die Seele, von Natur uns gegeben, bezeugt uns die Wahrheit. Das Zeugniß der Wahrheit ist in der Seele älter, als das Zeugniß der Prophetie, und das Bewußtsein Gottes ist ursprüngliche Mitgift der Seele. Zuerst von der Natur müssen wir Gott kennen lernen. Die Seele ist von Natur vernünftig, als von einem vernünftigen Urheber herstammend. Durch die Sünde ist das Vernünftige nicht ausgelöscht worden. Selbst in dem verruchtesten Menschen ist noch ein Same des Guten, leuchtet noch ein Licht, bewährt sich noch das Zeugniß der Seele für Gott (de testimon. animae. Advers. Marcian de anima).

Fünfter Abschnitt.

Nothwendige Reform des Kirchenwesens nach dem gegenwärtigen Bildungszustande.

Es ist klar, daß nach den wesentlichen Aenderungen des kirchlichen Glaubens, wie sie bisher bei den Protestanten und Katholiken geschildert wurden, die alte Lehrweise nicht mehr angewandt werden darf. Wenn die traditionellen Artikel von der Trinität, von der Gottheit Jesu und des heiligen Geistes, von den zwei Naturen in Christo, von der Abstammung des Menschengeschlechts von einem einzelnen ersten Menschenpaare, von der Erbsünde, von der Sündenvergebung mittels des stellvertretenden Verdienstes Christi, von der Auferstehung der irdischen Leiber (des Fleisches), von der sichtbaren Wiederkunft Christi zum Weltgerichte, von dem Reiche des Satans, von der Siebenzahl der Sacramente, von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle u. s. w. von der denkenden Classe der Christen nicht mehr als glaubwürdig er=

kannt, diese Artikel aber fortwährend als Gegenstände des Glaubens vorgetragen werden, so wird das alte Sprichwort in Erfüllung kommen: Es werden religiöse Worte auf das Wasser geschrieben (In aquam sementem Jacis, in aqua scribis), das gesprochene Wort des Predigers findet keinen empfänglichen Boden, und verhallet nutzlos in der Luft. Nur die ungebildete Classe, welche sich nicht zum Nachdenken über die Religion zu erheben vermag, die Masse des Volkes, welche von dem empfangenen Jugendunterrichte, von den gewöhnten Lehrformeln abhängt, wird bei dem Kirchenglauben bleiben und erfüllen, was Voltaire seine Zaire sagen läßt: An den Ufern des Ganges würde ich eine Anbeterin der Götzen, in Paris eine Christin geworden sein; hier (in Constantinopel) aber folge ich dem Muhamed. Die Erziehung thut Alles, und die Hand unserer Väter gräbt die ersten Züge in unsere weichen Herzen.

Da in unserer Zeit die Macht der jugendlichen Gewöhnung abgenommen und die denkende Classe der Christen sich zur vernünftigen Prüfung der Gegenstände der Religion erhoben hat, so ist es eine wichtige Obliegenheit der Kirchenvorstände, zur Bewahrung des kirchlichen Friedens und der Einigkeit, damit sich die christliche Kirche nicht in eine Unzahl von freien kirchlichen Gemeinden zersplittere, zu einer vernunftgemäßen Reform des Kirchenwesens die entsprechende Einleitung zu treffen.

In dem Programme zu der neuen Zeitschrift für die Wissenschaft und christliches Leben von Julius

Müller, August Neander und K. J. Nitzsch 1850, gestehen die Herausgeber, überzeugt zu sein, daß es die Aufgabe der Zeit nicht sei, eine alte Form des evangelischen Kirchenwesens, eine alte Gestalt der Theologie wieder herzustellen. Es sei dahin zu wirken, daß von dem Einen unwandelbaren Grunde aus etwas Neues für die Zukunft sich gestalte. Es war ein sehr anziehendes Princip, wenn die Reformatoren das reine lautere Wort Gottes in der Bibel als Princip des Glaubens und Lebens aufstellten. Aber worin besteht dieses reine lautere Wort Gottes? Neuere denkende Protestanten unterschieden zwischen der Bibel und dem Worte Gottes, erkannten nicht die erstere, sondern das letztere als das Princip. Von den Wittenberger Reformatoren, sagt Dr. Chr. Fr. von Ammon (die wahre und falsche Orthodoxie S. 189 ff.): „wurde das Panier der heiligen Schrift, als der einzigen Quelle des „evangelischen Glaubens, mit der Zurückweisung jeder „Tradition aufgestellt. Aber, abgesehen von der Ge„fahr, ein geheimnißvolles Buch als solches zum ein„zigen Gesetzgeber einer Kirche zu erheben, hatten die „Reformatoren weder den Kanon desselben abgeschlossen, „noch die göttliche Eingebung desselben bewiesen, noch „gezeigt, wie seine widersprechenden Auslegungen aus„zugleichen und in Uebereinstimmung zu bringen seien. „Wohl hatte Melanchthon gelehrt, das Wort Gottes „sei sein eigner Richter, und die weisen, frommen „Männer der Zeit, gleichviel ob in der Mehrzahl oder „Minderzahl, würden zuletzt bei eintretenden Meinungs„zwisten wohl den Ausschlag geben. Aber nicht das

„buchstäbliche und vielfachen Varianten ausgesetzte Gottes„wort, sondern die reine Idee desselben richtet sich „selbst, und im kirchlichen oder politischen Parlament „schreien die Sophisten immer lauter, als die Weisen. „Eine schmerzliche Erfahrung von drei hundert Jahren „hat es unwidersprechlich bewiesen, daß die Ver„breitung und freie Auslegung der Schrift die kirch„lichen Zwiste mehr gehäuft und entflammt, als ver„mindert und beigelegt hat. Auch nach der Schrift", bemerkt v. Ammon (S. 206), „ist die von der göttli„chen Idee durchdrungene Vernunft ausdrücklich als „die höchste Richterin jeder Wahrheit anerkannt „(1. Korinth. 2, 10. 15., Hiob 32, 8), also als das „nomirende Princip bei der Erklärung des göttlichen „Wortes. Wir Menschen haben, der ewigen Vernunft „des höchsten Schöpfers und Regenten der Welt ge„genüber, kein anderes Maas der Wahrheit und kön„nen kein anderes haben, als unsere eigne, beschränkte, „aber an unwandelbare Gesetze des Denkens gewiesene „Vernunft (S. 148)."

Wenn Luther nach den Gange seiner Bildung gegen die Vernunft eiferte und sie als die Quelle aller Irrthümer und Verkehrtheiten anklagte, so rührte diese Verunglimpfung von einer Verwechselung der Vernunft und des Verstandes her. Die Vernunft ist das uns anerschaffne Vermögen des Uebersinnlichen, des Göttlichen, das unsere Verwandtschaft mit Gott, der vollkommensten Vernunft beurkundet, aber wegen der Beschränktheit unsers Geistes der Entwickelung durch eine

höhere, des Vernunftzweckes bewußte Vernunft der providentiellen Leitung bedürftig ist.

Es wurden mit Rücksicht auf die historischen Urkunden des Christenthums in der Bibel und auf die Ideen der Vernunft im dritten Abschnitte (Bogen 3 Seite 46—52) als Wesenlehren des Christenthums angegeben: der Glaube an Gott, den Vater der Welt, der Glaube an Christus, den göttlichen Gesandten und Führer zu Gott, Verehrung Gottes durch sittliche Gesinnung und sittlichen Wandeln, wozu der verliehene freie Wille unter dem göttlichen Beistande befähigt, Hoffnung der Sündenvergebung und eines vergeltenden ewigen Lebens. Jesus wollte kein wissenschaftliches Lehrsystem aufstellen, sondern einen das Leben der Menschen durchdringenden und umgestaltenden Gottesglauben, sittliche Verehrung Gottes und getroste Ergebung in die göttlichen Führungen für Zeit und Ewigkeit in dem Leben der Völker begründen.

Wenn Christus den Glauben an seine Messiaswürde als Bedingung der Aufnahme in das neue Reich Gottes setzte, so darf dieser Glaube nicht als ein an und für sich bestehender Religionsglaube, abgesondert von dem allumfassenden moralischen Gottesglauben betrachtet, nicht die Einheit des religiösen Glaubens getrübt werden. Jesus war der Wegführer zu dem das Universum beherrschenden allvollkommenem Vater, nach dem Worte des Apostels das von Gott gesetzte Vorbild, an dem wir an Vollkommenheit hinanwachsen

und reich werden sollen an Früchten der Weisheit (Ephes. 4, 15., Koloss. 1, 10).

Wer die schon öfter erwähnten Grundlehren des Glaubens an Gott, an Christus, den göttlichen Gesandten und Führer zu Gott, die Verehrung Gottes durch sittliche Gesinnung und sittlichen Wandel und die Hoffnung eines vergeltenden ewigen Glaubens anerkennt, der ist ein wahrer Christ und steht auf der Lehrbasis der evangelischen Kirche, wenn er auch die später aufgestellten Kirchenlehren von der Trinität, Gottheit Jesu, von der Erbsünde, von der Auferstehung der irdischen Leiber u. s. w., nicht als wesentlich erkennt (Joh. 17, 3. 20, 17., 1. Korinth. 8, 6., Ephes. 4, 4—6., 1. Timoth. 2, 5).

Es lag nicht in dem Willen Jesu und der Apostel, daß die Bekenner des Christenthums in ein Bunterlei von christlichen Religionsparteien, in römische Katholiken, orthodox-griechische Kirche, evangelische (lutherische), reformirte Kirche, Arminianer, Mennoniten (Taufgesinnte), Socinianer, Quäker, Unitarier, Rongeaner oder Anhänger des Leipziger Glaubensbekenntnisses sich zersplittern sollten. Schon bei den Korinthern (1. Korinth. 1, 12. ff. 3, 4. ff.) tadelte Paulus sehr ernstlich die Glaubensspaltung, die Uneinigkeit, daß sie in Anhänger des Paulus, des Apollos, des Petrus und eine vierte Partei in Anhänger von Christus ohne einen Parteiführer sich theilten. Diese Parteisucht strenge verweisend, stellte er die Frage, ob Christus unter sie getheilt worden sei, ob es mehrere Christus gebe, oder Einer der neuen Namengeber den Kreuztod

für sie gelitten, ob sie auf einen neuen Namen getauft worden seien? Eine Schmach des christlichen Namens ist es, wenn christliche Missionäre von allerlei christlichen Formen und Namen zu den heidnischen Völkern kommen, um sie zu dem christlichen Glauben zu bekehren, unter sich selbst aber noch nicht einig werden konnten, welche von den vielen wider einander streitenden christlichen Kirchen die wahre sei. Diese sollten im Wesentlichen einträchtig, im Außerwesentlichen duldsam sein, wegen den das Wesen der christlichen Religion nicht berührenden Nebendingen sich nicht spalten. Es ist kein Grund zur Religionsspaltung, ob die Christgläubigen das Abendmahl unter Einer oder Zwei Gestalten, ob mit gesäuertem oder ungesäuertem Brode feiern, die neuen Mitglieder durch die Taufe im Kindesalter oder in den Jahren des erwachten Verstandes aufnehmen, den christlichen Glauben auf eine rationelle Art auffassen oder an eine wundervolle Inspiration, an Wunder glauben. Ich bitte euch, meine Brüder, um unsers Herrn Jesu Christi willen, schrieb Paulus, daß ihr euch untereinander vertraget und keine Spaltungen unter euch aufkommen lasset (1. Korinth. I. 10., Philipp. II. 2—4., Ephes. 4, 3—6., Röm. 14, 4. 12 ff.).

Nach dem Willen Jesu und der Apostel soll die christliche Kirche eine durch den Glauben an Gott mittels des Religionsstifters und Vorbildes Christus sittlich organisirte Gesellschaft zur Bildung ihrer sittlichen Gesinnungen gegen Gott und die Menschen, eine durch religiösen Gemeingeist unzertrennlich ver=

bundene Gemeinschaft der Gläubigen unter Einem Hirten sein. Alle Mitglieder sollen einen Leib, einen Organismus bilden, sich durch Wort und That einander zum Glauben und zur Liebe erwecken, ein allgemeines Priesterthum darstellen; doch zur vollkommenen Erreichung des religiösen Zweckes sollen für ein kirchliches Lehramt, für den Cultus und für die gesellschaftliche Einrichtung die nöthigen Anstalten getroffen werden.

Die wichtigste Aufgabe der christlichen Kirche ist die Förderung gottgefälliger rechtschaffener Gesinnung, gottseliges Leben. Nicht Jeder, der zu mir sagt, Herr, Herr (Messias, Sohn Gottes, Heiland), wird in's Himmelreich kommen, lehrte Christus, sondern wer den Willen meines Vaters im Himmel thut (Matth. 7, 21. 19, 16. 19., Luk. 10, 25. 28). Christus fragte nie, was hälst du von guten und bösen Geistern? Wie urtheilst du über die Wunder? Ueber die Auferstehung des Fleisches? Nach der Weisung von Christus und den Aposteln sind nicht theoretische Glaubensfragen, sondern die gute Gesinnung das erste Nothwendige. Der Zweck der Lehre ist Liebe aus reinem (von Selbstsucht freiem) Herzen, aus gutem Gewissen und aus aufrichtigem (das Leben umgestaltendem, nicht zur Schau getragenem) Glauben (1. Timoth. 1—5).

Bei den neuen Anstalten der inneren Missionen in England und Deutschland werden nicht die 39 Artikel der anglicanischen Kirche und nicht die Glau=

benssatzungen der symbolischen Bücher der deutschen Protestanten als die Richtschnur des wohlthätigen Wirkens vorangestellt. Von christlich religiöser Liebe durchdrungen, wie die kirchlichen Nachrichten mittheilen (Allgem. Kirchenzeitung von Darmst. No. 188 d. 28. November 1850), sind rührige Handwerksleute, die ihren Erlöser lieben, in seinem Namen vom Morgen bis Abend thätig, in den Stadtvierteln von London, wo die Armuth wohnt, umherzugehen, die vernachlässigten Bewohner beten und arbeiten zu lehren, Mäßigkeit zu predigen, der Unzucht zu steuern. Sie stehen mit einer halben Million Einwohner der Riesenstadt im Verkehr. An der Spitze des Vereins für die innere Mission steht Lord Ashley.

Wird bei der Erklärung der christlichen Kirche vom Glauben an Christus, den Stifter des Gottesreiches, abgesehen und die Kirche als die Gemeinschaft der Heiligen, aller an Gott glaubenden Frommen, oder, nach dem Ausdrucke einiger Kirchenväter, aller nach der Vernunft lebenden Menschen erklärt, so ist diese Erklärung von der unsichtbaren, nicht von der sichtbaren Kirche gültig. Friedr. H. Jacobi schrieb an den Grafen v. Stolberg nach seiner Convertirung: „Es „giebt nur Eine Gemeinschaft aller Heiligen, nur Eine „aber unsichtbare Kirche, zu welcher Christus, Epami„nondas, Sokrates, Fenelon, Johann Arndt, Hamann „— alle Gott wahrhaft und über alles liebende See„len, welches Gewand der Meinung, der Gebräuche „und Vorurtheile sie auch äußerlich bedeckte, in Gott „allein und seiner Wahrheit, in seinem eben so sehr

„allgegenwärtigen, als allein untrüglichen Lichte sich „versammeln.“

Vor Gott ist allerdings nur das redliche Streben nach dem in den individuellen Verhältnissen erkennbaren Guten das Richtmaß der sittlichen Würdigkeit und Seligkeit. Aber die christliche Kirche ist eine historische, in der Empirie gebildete Gesellschaft, zu der nur die an Gott und Christus als göttlichen Gesandten Glaubenden zu rechnen sind. Es entsteht, wie v. Ammon bemerkte, eine verwerfliche Religionsmengerei (Syncretismus), welche Niemanden befriedigt und ein neues Reich der Zwietracht stiftet, wenn man die Deisten, Naturalisten, Rationalisten aller Zeiten, Juden, Muhamedaner, Budhisten in die Gemeinschaft unsers Glaubens hereinzieht. Wer zu viel oder gar Alles mit einem Male will, der will nichts und befriedigt nicht, wie die sogenannten Theophilanthropen vor funfzig Jahren (Orthodoxie S. 315).

Wäre die eben angegebene einfachere und vernunftgemäßere Darstellung des Kirchenglaubens von den Kirchenvorständen anerkannt, wären die dem gegenwärtigen Bildungszustande nicht mehr zusagenden Kirchenlehren zur Seite gestellt worden, so hätte in mehreren friedeliebenden Gemeinden der neuern Zeit die Eintracht und der Friede ungestört fortdauern können. Da dieses nicht geschah, die staatlich gesicherte Glaubens- und Gewissensfreiheit aber auch den Laien die freie Bahn zu Glaubensreformen öffnet, so entschlossen sich religiös gesinnte gebildete Laien unter dem Beistande wissenschaftlich gebildeter Prediger die den

geistigen Bedürfnissen entsprechenden Reformen selbst vorzunehmen. Mehrere Hunderte von Protestanten in Nürnberg hatten im Jahre 1849 bei der protestantischen Synode in Anspach gebeten, in der lutherischen Kirche die rationelle Geistesrichtung zuzulassen und auch für die rationelle Lehrweise zur Admittirung rationell denkender Candidaten die erforderlichen Anträge gestellt. Allein es erfolgte eine schmähliche, mit Indignation ausgesprochene Abweisung. Die Folge war, daß die abgewiesenen Protestanten großentheils zu der in Nürnberg schon eingeführten freien christlichen Gemeinde übertraten und den Hauptstock derselben bildeten. Solche freie christliche Gemeinden bestehen nun in mehreren Städten von Bayern, in München, in Nürnberg, Erlangen, Fürth, Schwabach, Schweinfurt, Wunsiedel u. s. w. Aus den bei dem Staatsministerium in München eingereichten Glaubensbekenntnissen und aus der bei der Kammer der Abgeordneten eingereichten gedruckten Darstellung der rechtfertigenden Gründe, aus welchen die freien christlichen Gemeinden gebildet worden seien, erhellte, daß die neue Kirchengesellschaft auf festem geistigem Grunde ruhe und von der politischen Macht nach der bestehenden Glaubensfreiheit nicht füglich mehr unterdrückt werden könne. In den vorgelegten Glaubensbekenntnissen sind die Grundlehren des Christenthums festgehalten, es wird ein allgemeines Christenthum ohne die confessionellen Unterscheidungslehren angestrebt. Diese neuen Gemeindebildungen sind ein achtungswürdiges Zeichen des lebendigen religiösen Sinnes der heller denkenden

Zeitgenossen. Wären die Mitglieder der neuen Gemeinden gegen die Religion gleichgültig oder kalt gewesen, so hätten sie, wie so viele andere Glaubensgenossen, den Kirchenglauben heucheln, mechanisch den kirchlichen Cultus mitmachen, auch die längste Zeit von der Kirche ganz wegbleiben können. Dieses indifferente Benehmen würde der Weltklugheit entsprochen haben. Wenn die Mitglieder der freien christlichen Gemeinden nun diese religiöse Heuchelei verabscheuten, zur Gründung der neuen Gemeinden, zum Unterhalte der neuen Prediger schwere Geldopfer übernahmen, so verdient diese Handlungsweise gewiß volle Achtung. Da die neuen kirchlichen Gemeinden in Bayern die Grundsätze befolgen, welche von den angesehensten protestantischen Theologen Henke, Bretschneider, Röhr, Herder, Wegscheider, Löffler, Schulz, Witschel u. s. w. vertheidigt worden sind, so ist von der bessern Zukunft zu hoffen, daß die begonnenen Reformen von der Staatsregierung und von den protestantischen Kirchenbehörden einer freundlichern Anerkennung gewürdigt, in ihrer Entwickelung nicht gehindert, sondern aus Achtung gegen die erkannte Wahrheit wohlwollend unterstützt und die Mitglieder der freien christlichen Gemeinden nicht als abtrünnige, der kirchlichen Gemeinschaft unwürdige Libertins behandelt werden.

Seit Jahrhunderten bestehen in Europa die mit den freien christlichen Gemeinden geistig verwandten Unitarier in Siebenbürgen unangefochten, werden als Christen erkannt und besitzen die bürgerlichen und politischen Rechte, senden ihre Abgeordneten zum Land-

tage, haben zahlreiche Kirchen, Superintendenten, Consistorien und auch gelehrte Schulen. Nach dem Berichte des Friedr. von Raumer (Die vereinigten Staaten von Nordamerika, Thl. II. S. 176—177) sind die Hauptlehren der Unitarier in Nordamerika von ähnlicher Art. Es giebt nur einen allmächtigen Gott, Christus ist kein Gott und die Bibel nicht unmittelbar von Gott eingegeben. Es giebt keine Erbsünde, keine völlige Verderbniß der menschlichen Natur, keine ewigen Höllenstrafen, und Christus erschien nicht, um durch seinen Tod unsere Sünden abzubüßen, sondern nur ein nachzufolgendes Beispiel zu geben und die reinste Sittenlehre aufzustellen. Ihre Zahl wird auf 180,000, die Zahl der Geistlichen auf 250 angegeben. Bei dem Reformations-Jubiläum in Genf im Jahre 1835 erschien in dieser Stadt, wo vor 300 Jahren Servet auf Calvin's Betrieb verbrannt worden war, auch ein unitarischer Prediger, Bates, aus England und wohnte unangefochten als Gast dem Reformationsfeste bei. Der schottischen Kirche, welche die Einladung wegen der den Genfer Geistlichen angeschuldigten Neologie des Socinianismus ablehnte, schrieben die Kirchenvorstände: daß die Kirche von Genf sich von der heiligen Schrift nicht getrennt habe und Christum als das Haupt und sein Wort als die Norm des Glaubens erkenne. Sie bäten Gott um einen Geist, der noch besser sei, als der Geist des unsterblichen Luther, Calvin, Knox und Forel, nämlich um den Geist Jesu. Also auch in Genf Erhebung über die Schranken der calvinischen Confession!

Den freien christlichen Gemeinden verwandt ist auch die unirte Kirche der bayerischen Pfalz, in deren Katechismus die Dogmen der symbolischen Bücher von der Erbsünde, von dem gänzlichen Verderben der menschlichen Natur, von der Rechtfertigung durch das stellvertretende Verdienst des Erlösers, von der Gottheit Jesu, von der Trinität weggelassen und die übrigen Lehren von Christus, von den Sacramenten, von der Taufe, von dem Abendmahle, von der Beichte umgebildet worden sind.

Ein vorzüglicher Grund des Zwiespaltes zwischen den evangelisch lutherischen Christen und den rationellen Christen der freien Gemeinden liegt in der Festhaltung der symbolischen Bücher aus dem 16. Jahrhunderte als Lehrnorm der evangelischen Kirche. Von der Synode in Anspach wurde im Jahre 1849 der Antrag gestellt, 1) daß alle lutherischen Geistlichen bei ihrer Ordination und alle Lehrer der Religion bei ihrer Diensteseinweisung verpflichtet werden, die geoffenbarte Lehre des Evangeliums nach dem in den sämmtlichen symbolischen Büchern niedergelegten Bekenntnisse der Kirche treu und lauter zu predigen, 2) auf die Bekenntnißtreue der Pfarrer und Religionslehrer zu sehen und die von den Bekenntnißschriften abweichenden Pfarrer zu belehren, zu warnen und bei beharrlichem Widerstande von dem Amte zu entfernen. Das Oberconsistorium in München ging auf den Antrag ein und verordnete die Ordinations-Formel: Ich gelobe, die geoffenbarte Lehre des heiligen Evangeliums nach dem Bekenntnisse der Kirche rein und lauter zu

predigen und die heiligen Sacramente ihrer Einsetzung gemäß zu verwalten. Zu dieser Vorschrift wurde die genauere Bestimmung hinzugefügt, daß jeder Geistliche weiß und wissen muß, daß die evangelische Kirche ihr Bekenntniß in den symbolischen Büchern niedergelegt hat und daß man von ihm verlangt, in Uebereinstimmung mit diesen zu lehren und zu predigen (Zeitschrift für Protest. und Kirche. Juli 1850. S. 56 ff.). Für den evangelisch-lutherischen Prediger sind also die sämmtlichen symbolischen Schriften, das symbolum apostolicum, Nicaenum, Athanasianum, confessio augustana, apologia confessionis, articuli Smalcadici, catechismus major et minor Lutheri, formula concordiae seu epitome articulorum controversorum et solida declaratio eorundem die amtlich vorgeschriebene Lehrnorm. Ein reiches Material des Studiums, wodurch die einfache evangelische Lehre tief herabgedrückt wird! Welche Vorschriften sind in diesen Büchern enthalten? Freimüthig kann man an wahrheitliebende evangelische Christen die Frage stellen, ob sie bei der hellern Einsicht der neuern Zeit folgende Lehrbestimmungen des symbol. Athanasianum und catechismus Lutheri major (lib. symbol. a Rechenberg. Lips. 1742. pag. 2 et 503) als glaubwürdige Wahrheit anzuerkennen im Stande sind: Wer selig werden will, muß vor allem andern an dem katholischen Glauben festhalten. Wer diesen nicht vollkommen und unversehrt festhält, wird ohne Zweifel ewig zu Grunde gehen. Der katholische Glaube besteht darin, daß wir Einen Gott in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit

verehren, ohne die Personen zu vermischen und ohne die Substanz zu trennen.

In dem größern Katechismus des Luther wird gelehrt (S. 502): Wer immer außer der christlichen Kirche sich befindet, als Heiden, Türken, Juden oder auch falsche Christen und Heuchler, mögen sie auch an den Einen, wahren Gott glauben und ihn anrufen, so haben sie doch keine Gewißheit, wie Gott gegen sie gesinnt sei, und getrauen oder können sich von Gott keine Begünstigung oder Gnade versprechen. Deswegen unterliegen sie beharrlich dem ewigen Zorne Gottes und der Verdammung; denn sie erkennen nicht Christus den Herrn, werden nicht durch die Gaben und Kräfte des heiligen Geistes erleuchtet und beschenkt. Conf. Apolog. IV. de sacramentis art. 9. p. 156. Welche unbefangene Protestanten erkennen diese Aussprüche der symbolischen Bücher als eine evangelische Wahrheit? Falsch ist es, daß das symbol. Athanas. zur Erklärung der Bibel zuträglich sei. Dr. Chr. Fr. v. Ammon bekennt (Die wahre und falsche Orthodoxie S. 120) freimüthig, daß die in dem athanasianischen Symbol vorgetragenen Dogmen über die einfache Lehre Jesu und seiner Apostel von Gott, dem Vater, seinem Sohne und Geiste weit hinausgehen und sie mit einer Schulmetaphysik in Verbindung setzen, die weder mit der Ontologie der Bibel, noch mit der gesunden Vernunft zusammenstimmt.

In den symbolischen Büchern wird auch die Lehre von der Erbsünde, von der gänzlichen Verdorbenheit und Unfähigkeit der menschlichen Natur für das über-

sinnlich Gute gelehrt. Die Erbsünde sei die Quelle der Sünden, selbst Sünde, und bringe allen denen Verdammung, welche nicht durch die Taufe und den heiligen Geist neugeboren werden (Ungetaufte Kinder sind also auch nach dieser Lehre ewig verdammt!). Die Verkehrtheit des Verfahrens, die symbolischen Bücher als Lehrnorm des kirchlichen Unterrichts vorzuschreiben, wurde vom Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendenten Bretschneider gründlich nachgewiesen in der Schrift: „Die Unzulässigkeit des Symbolzwanges in der evangelischen Kirche."

Wäre das Gelöbniß, die symbolischen Bücher als bleibende Norm des kirchlichen Unterrichts als rechtmäßig anzuerkennen, als Bedingung zum Eintritte und zur fortdauernden Verwaltung des kirchlichen Lehramtes in allen protestantischen Staaten verlangt worden, so hätten die achtbarsten und verdientesten protestantischen Geistlichen nicht in das geistliche Amt eintreten und nicht in der Verwaltung belassen werden können, als Bretschneider, Chr. Fr. von Ammon, Löffler, Röhr, Henke, Witschel u. s. w. „Die cordatesten Supernaturalisten und die frömmsten Theologen „des vorigen Jahrhunderts und der jetzigen Zeit fühlten sich in ihrem Gewissen gedrungen", sagt Bretschneider (Unzulässigkeit des Symbolzwanges S. 18), „in vielerlei Punkten vom symbolischen Lehrbegriffe abzuweichen, wie der treffliche Döderlein in Jena, der „berühmte Michaelis in Göttingen, der große Oberhofprediger Reinhard in Dresden, der fromme Prof. „Knapp in Halle, Morus in Leipzig, Storr und sein

„Schüler Flatt in Tübingen, Schott in Jena u. A. „mehr. Man kann noch weiter zurückgehen und selbst „den großen und frommen Melanchthon und seine „ganze Schule nennen, welche von mehreren Bestim„mungen der lutherischen Dogmatik abwich.“

Die Einführung der symbolischen Bücher war eine Inconsequenz gegen das protestantische Princip, daß die prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments die alleinige Richtschnur des evangelischen Glaubens sein sollen. Nach dem Tode des Luther hatte man Religionsstreitigkeiten mit den Reformirten, mit der Melanchthonischen Schule, mit den Flaccianern, Osiandristen und anderen Gegnern, die sich alle auf die heilige Schrift als Richtschnur ihres Glaubens beriefen und ihre Meinungen auf biblische Aussprüche stützten. Man stritt nicht über die Autorität der heiligen Schrift, sondern über die rechte Auslegung derselben. Zur Herstellung des Friedens wurde beschlossen, die Autorität des zeitherigen lutherischen Bibelverständnisses festzustellen, als Norm zur Schlichtung der Lehrstreitigkeiten. Für dieses Verfahren hatte man keinen andern Grund, als die Verehrung gegen den Luther, den Glauben an die Redlichkeit und darum auch an die Untrüglichkeit des in seinen Schriften niedergelegten Schriftverständnisses. Da dieses von den Gegnern geleugnet wurde, so war die Erhebung jenes Schriftverständnisses zur Lehrnorm ein Act der Willkür, gegen welchen Einspruch zu thun alle nachfolgenden Geschlechter befugt bleiben mußten. Zur völligen Normirung der Schriftaus-

legung wurden die drei Symbola aus dem christlichen Alterthume, dann die Augsburgische Confession, die Apologie derselben, die schmalkaldischen Artikel, die Katechismen des Luther u. s. w. zusammengestellt. Auf diese Art wurde eine protestantische Tradition, nicht unähnlich der römisch katholischen, gebildet und zur Auslegung der Schrift angewandt. Es ist aus dem Hergange der Entstehung der symbolischen Bücher klar, daß sie für die folgenden Zeiten nicht eine streng verbindende Kraft haben. Schon zu Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts wurde die mildernde Deutung gebraucht: inwiefern (quatenus) sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen (Bretschneider S. 6 ff.). Bei der gewonnenen Einsicht in die großen Gebrechen der symbolischen Bücher ist, nach dem Urtheile des Bretschneider, die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher eine Quälerei für die armen Theologen, die in ihrem Gewissen aufs Schmerzlichste gekränkt werden, aber freilich sich gefallen lassen müssen, was die Kirchenvorstände über sie beschließen. In mehreren protestantischen Staaten ist die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher aufgehoben, im Großherzogthume Baden, in Nassau, in Weimar, Coburg, in Lichtenberg, auch in der bayerischen Pfalz. In Kurhessen werden die Geistlichen verpflichtet, nach der heiligen Schrift zu lehren, mit gewissenhafter Berücksichtigung der symbolischen Bücher.

Viel schwieriger sind die Reformen in der katholischen Kirche wegen des hierarchischen Kirchensystems. Aufgeklärte, durch das Kirchensystem nicht befangene

Katholiken erkannten die Einfachheit des ursprünglichen christlichen Glaubens. In dem dritten Abschnitte wurden in Hinsicht des Erasmus von Rotterdam und Sailer Zeugnisse angeführt. Victor Keller, katholischer Stadtpfarrer in Aarau, in seiner Schrift (Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine) erklärt: „Religion ist Heiligung des Sittengesetzes durch den „Glauben an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit. „Gott, Vorsehung, vergeltende Zukunft! Das ist die „Summe aller Religionslehren; alles Uebrige ist nur „Erweiterung und Anwendung dieser Begriffe. Jesus „hatte, als der Stifter einer bessern Religionsanstalt, „nur Erlösung der Menschen von den Banden des „Irrthums und der Sünden vor Augen. Der wahre „und einzige Zweck, der ihm vorschwebte und auf den „er rastlos hinwirkte bis an sein Lebensende, war innigere Verbindung der Menschen mit Gott, dem Heiligen und Gütigen durch Reinheit der Gesinnung, „durch Güte des Herzens, durch unermüdetes Bestreben „nach Gottähnlichkeit, insoweit sie einem mit Sinnlichkeit begabten Vernunftwesen erreichbar ist. Die „Religion als innige Liebe, als Gottergebenheit, als „Richtung des Gemüths auf das Ewige kann nicht „verändert werden; mit dem Fürwahrhalten einer bestimmten Summe von Lehrsätzen ist es anders. Es „giebt so wenig eine unveränderliche Confession, als „eine unveränderliche Landesverfassung. Weder Christus, noch seine Apostel lehrten nach studirten Systemen; sie ließen über das Heiligste ihr Herz sprechen, „in der festen Ueberzeugung, daß so eine Sprache am

„sichersten zu dem Herzen Anderer den Weg finde. „Wer die Geschichte kennt, wird wohl nicht leugnen, „daß im Grunde die Theologie es war, die der Reli„gion den meisten Abbruch gethan hat, indem sie jene „Einfachheit des Evangeliums verdrängte."

Aber so gefügig zur rationalen Auffassung ist die Hierarchie nicht. Mit dem Systeme der katholischen Hierarchie ist eine Anerkennung eingeschlichener wesentlicher Irrthümer und ein Fortschritt von dem Unvollkommenen zu dem Vollkommenen nicht vereinbar. Die Fundamentallehre des katholischen Kirchensystems ist, wie in der Schrift über die Herstellung einer allgemeinen christlichen Kirche gezeigt und oben am Anfange des 4. Abschnittes bemerkt wurde (S. 106 ff.), daß die von Gott geoffenbarte christliche Glaubens- und Sittenlehre nur durch einen von Gottes Geist geleiteten infalliblen Lehrstand richtig ausgelegt und die Kirche nur durch denselben heilbringend verwaltet werde. Die Aufstellung und Auslegung des christlichen Lehrbegriffs, die Anordnung des Cultus und die Regierung der Kirchengesellschaft ist ausschließlich den Kirchenvorständen, dem Papste und den Bischöfen anvertraut. Der Laienstand ist verpflichtet, in den Gegenständen des christlichen Glaubens auf ein entscheidendes Selbsturtheil Verzicht zu thun, den Aussprüchen und Anordnungen der göttlich autorisirten Behörden in geistlichen Dingen einen unbedingten Glauben und einen unbedingten Gehorsam zu erweisen. Allein in der apostolischen Zeit wurde nicht blos den christlichen Lehrern, sondern allen Christen ein priester-

licher Charakter beigelegt. Alle Christen wurden als geweihet vom heiligen Geiste, als Priester betrachtet (Apostelg. 2, 16 ff., Hebr. 8, 10 ff., Ephes. 4, 3—6., 1. Joh. 2, 20—21., 1. Petr. 2, 5—9., Apok. 1, 6. 5, 10). Dieselbe Ansicht von dem allgemeinen Priesterthume der Christen findet sich auch bei den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte (Herstell. d. allgem. christl. Kirche S. 293). Allen Christen ist das Recht der freien Prüfung der Religionswahrheiten zugesichert (1. Thessal. 5, 21., Ephes. 5, 10). Warum urtheilet ihr nicht aus euch selbst (vermittelst eurer eignen Vernunft) über das, was recht ist, mahnt Jesus seine Jünger (Luk. 12, 57). Die Gemeindeglieder hatten an der Berufung der Lehrer und Kirchendiener einen wesentlichen Antheil. Die Gemeinden wurden beigezogen bei der Wahl des Apostels Matthias (Apostelg. 1, 15—16); bei der Einweihung des Paulus und Barnabas zur apostolischen Bekehrungsreise (13, 1—3); bei den Beschlüssen über die Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes für die Heidenchristen (15, 6. 22. 16, 4).

Die Rechte der Gemeinden an die Leitung des Kirchenwesens wurden nach dem Tode der Apostel ebenfalls anerkannt und in Ausübung gebracht (Clemens von Rom epist. I. c. 44. Ignat. ad Smyrn. c. 11. Constit. apost. l. VIII. c. 4. Cyprian. ep. 14. edit. fell. ep. 68. ep. 52. Socrat. I. c. 9. Cyprian schreibt epistol. 67: „quod plebs ipsa maxime habent potestatem, vel eligendi dignos sacerdotes vel indignos recusandi“ in Hinsicht der Wahlen der Bi-

schöfe. Herstell. einer allgem. christl. Kirche, S. 293. 318 ff.).

Die Sendschreiben der ersten christlichen Kirche aneinander wurden im Namen der ganzen Kirchengemeinde, von der sie ausgingen, abgefaßt und an die ganze Kirchengemeinde, wohin sie gingen, geschickt. Clemens, Bischof von Rom, schrieb nach Korinth, nicht in seinem Namen als Bischof, sondern in dem Namen der römischen Kirche an die in Korinth befindliche. Polykarp beginnt in seinem Sendschreiben an die Philipper auf diese Art: Polykarp mit seinen Presbytern an die zu Philippi befindliche Kirche Gottes. Aehnliche Bezeichnungen finden sich bei Eusebius Bd. IV. Kircheng. c. 15. (Justin. Henning. Boehmeri jus ecclesiast. Tom. I. Tit. XXXIII. cap. 9 et seqq. dissert. praelimin. de suprema lege ecclesiast.) Es war das Verdienst der Reformatoren, für alle Christgläubigen die Ehre der priesterlichen Würde geltend gemacht und die Rechte der Kirchengemeinde auf die Kirchengewalt vertheidigt zu haben (antic. Smalcad. de potestate episcop. pag. 353. Herstell. einer allgem. christl. Kirche S. 321). Energisch verwahrte Luther den freien Glauben der Christen. Ueber die Seele kann und will, schrieb er, Gott Niemand lassen regieren, denn sich selbst alleine. Darum, wo weltliche (oder geistliche) Gewalt sich vermisset, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in's Regiment und verderbt und verführt nur die Seele. Weil es denn einem Jeglichen auf seinem Gewissen liegt, wie er glaubt oder nicht glaubt, und damit der welt=

lichen Macht kein Abbruch geschieht, soll sie auch zufrieden sein und ihres Dings warten und lassen glauben sonst oder so, wie man kann und will und Niemand mit Gewalt dringen... Wenn dein Fürst oder weltlich Herr dir gebeut, mit dem Papst zu halten, oder so zu glauben, oder Bücher von dir zu thun, sollst du also sagen: Lieber Herr! Ich bin euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut, gebietet mir nach eurer Gewalt Maaß auf Erden, so will ich folgen. Heißt ihr mich aber glauben und Bücher von mir thun, so will ich nicht gehorchen; denn da seid ihr ein Tyrann und greifet zu hoch, gebietet, da ihr weder Recht, noch Macht habt (Opp. X. Hall. 453 seq.). Neque papa, neque episcopus habet jus unius syllabae constituendae super christianum hominem, nisi id fiat ejusdem consensu. Clamo fidenter, christianis nihil ullo jure posse imponi legum, sive ab hominibus, sive ab angelis, nisi quantum volunt; liberi enim sumus ab omnibus (De capt. babyl. eccl. T. II. Lat. f. 273).

Die vorgeschützte göttliche Einsetzung der katholischen Hierarchie war seit vielen Jahrhunderten das stärkste Hinderniß einer durchdringenden Verbesserung des Kirchenwesens. Nicht achtend auf die heller gewordenen Ueberzeugungen der neuern Zeit waren die Hierarchen vorzüglich auf die Erhaltung ihrer Herrschaft und der damit zusammenhängenden Interessen bedacht und suchten die helleren Ueberzeugungen und Bestrebungen durch Verdammungsbullen, Inquisitionen, Ketzerstrafen zu unterdrücken, maßten sich selbst über

die Fürsten eine souveraine Straf- und Absetzungsgewalt durch Bann, Interdicte und Entbindung der Unterthanen vom Eide der Treue an.

Die redlichsten Vorschläge zur Verbesserung des kirchlichen Zustandes, zur gesetzlichen Regulirung der päpstlichen Gewalt (Justinus Febronius, sive de statu ecclesiae et legitima potestate papae), die Bemühungen des Scipio Ricci, Bischofs von Pistoja und Prato unter dem Großherzog Leopold von Toscana, die Bestrebungen des Generalvicars Freiherrn von Wessenberg in Constanz, die Reformvorschläge in dem Bisthume Mainz unter dem Kurfürsten Friedrich Carl von Erthal öffentlich bekannt gemacht in der Schrift des G. L. Kopp, Domdecans von Eichstädt (Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußern Verfassung), die bestgemeinten Vorschläge des Domcapitulars und Professors J. B. Hirscher in Freiburg (Darstellung der kirchlichen Zustände der Gegenwart) wurden zu unterdrücken gesucht. Markus Antonius de Dominis, Erzbischof zu Spalatro und Primas von Dalmatien und Croatien, der das gründliche Werk: „de republica ecclesiastica" geschrieben, in demselben die Oberherrschaft der Päpste über die ganze Kirche, die Siebenzahl der Sacramente, die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle, die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte zur Vergebung der Sünden, die Lehre vom Fegfeuer verworfen hatte, nach London gegangen und zur englischen Kirche übergetreten war, wie er selbst bekannte, aus Abscheu der üblen Sitten des päpstlichen Hofes

und der unzähligen Neuerungen und Irrthümer der römischen Kirche: dieser gründliche Gelehrte ließ sich durch die Versprechungen des Papstes Gregor XV., der als Cardinal sein Freund gewesen war, bewegen, im Jahre 1622 nach Rom zurückzukehren. Unter dem Papste Urban VIII. wurde er von der Inquisition eingekerkert und mußte in Gegenwart eines Cardinals und eines Inquisitionsbeamten seine angeblichen Ketzereien abschwören. Als er bald darauf im Jahre 1624 gestorben war, wurde die Ketzerstrafe noch an seinem Leichname vollzogen, der Leichnam nach fürchterlichen Ceremonieen nebst seinem Bilde und seinen Schriften öffentlich verbrannt und die Asche in die Tiber geworfen (Auto da fé, Schröckh's Kirchengesch. seit der Ref. Bd. III. S. 443. Lazaro histoires tragiques de notre temps).

Auf dem Concil zu Pisa war im Jahre 1409 eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern beschlossen und auf den späteren Concilien zu Constanz und Basel der Beschluß erneuert; allein die Reformation kam so wenig zu Stande, daß die Reichsstände auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 den Kaiser eine Klagschrift über hundert und eine Beschwerde gegen den päpstlichen Stuhl überreichten. Eines der neuesten Zeugnisse der unverbesserlichen Opposition gegen die freien Bewegungen des menschlichen Geistes ist das vom Papste Pius IX. am 8. Decbr. 1849 erlassene encyklische Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens, worin der Papst den Protestantismus als den gefährlichen und steten Gegner der

katholischen Kirche bezeichnet, als welcher das erste Beispiel der Auflehnung gegen die Kirche, der Besitznahme und Theilung ihrer Güter gegeben, dadurch in gleichem Maße auch die Achtung des Volkes vor der weltlichen Macht geschmälert und den gegenwärtigen Feinden der öffentlichen Ruhe eine weite Bahn eröffnet habe. Ein Nachhall dieses päpstlichen Schreibens ist ein Hirtenbrief des Bischofs von Leoben von diesem Jahre 1850, worin unter andern gesagt wird: Das Evangelium des (modernen) Fortschritts sei: Gott das Uebel, das Eigenthum Diebstahl, die Ehe ein sich zur Schändung Preisgeben. In der Lässigkeit, welche die regierende Dynastie vor etwa 70 Jahren (seit dem Regierungsantritte Kaiser Joseph's) in ihrer früheren Unterstützung der Kirchenzustände hat eintreten lassen, ist der Sturz der vormärzlichen Institutionen zu suchen.

Noch immer wird das vernunftempörende Dogma von der allein seligmachenden Kirche von den Päpsten und Bischöfen verkündet und die gemischten Ehen wegen dieses Dogma's zu hindern gesucht, obschon alle gebildeten Katholiken dasselbe längst aufgegeben haben.

Mit aller Zuversicht auf das Eingeständniß der Wahrheit kann man in unserer Zeit an jeden wahrheitliebenden Katholiken ꝛc. die Gewissensfrage stellen, ob er folgendes Dogma der katholischen Kirche ernstlich glauben könne? Die hochheilige römische Kirche glaubt, bekennt und lehrt festiglich, daß Keiner, der nicht innerhalb der katholischen Kirche sich befindet, weder Heiden, noch Juden, Ketzer oder Schismatiker

des ewigen Lebens theilhaft, sondern in das Feuer geworfen werde, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist, wenn sie sich nicht vor ihrem Lebensende noch mit dieser vereinigen. Diese Einheit des Körpers der Kirche ist so wichtig, daß nur dem darin Befindlichen die kirchlichen Sacramente, das Fasten, die Almosen und die übrigen Werke der Gottseligkeit und Uebungen des christlichen Kampfes ewige Belohnungen zu Wege bringen. Keiner kann selig werden, er mag auch noch so viel Almosen geben und für Christus sein Blut vergießen, wenn er nicht im Schooße der katholischen Kirche und in der Einheit mit ihr beharrt.*)

Die Anerkennung dieses Dogma wurde auch in der ökumenischen Synode im Lateran (IV. im J. 1215 Can. 3) erklärt und in die Glaubensbekenntnisse aller lateinischen Kirchen (Formula fidei tridentina) aufgenommen. Man vergl. Gregor XIII. constitut. sanctissimus dominus 51. §. 19. Tom. IV. pag. 312. Bullor.

---

*) Sacrosancta romana ecclesia firmiter credit, profitetur et praedicat, nullos intra catholicam ecclesiam non existentes, non solum paganos, sed nec Judaeos aut haereticos atque schismaticos aeternae vitae fieri posse participes, sed in ignem ituros, qui paratus est diabolo et angelis ejus, nisi ante finem vitae eidem fuerint aggregati. Tantumque valere ecclesiastici corporis unitatem, et solum in ea monentibus ad salutem ecclesiastica sacramenta proficiant, et jejunia, eleemosynae ac cetera pietatis officia et exercitia militiae christianae praemia aeterna parturiant. Neminemque, quantascumqne eleemosynas fecerit, etsi pro christi nomine sanguinem effuderit, posse salvari, nisi in catholicae ecclesiae gremio et unitate permanserit (Decretum pro Jacobinis. Coleti collect. concil. Tom. XVIII. pag. 1225).

roman. edit. Mainardi et Benedict. XIV. constitut. Nuper ad nos 78. §. 5. Vers. Hanc fidem in Bullario ejusdem pontif. Tom. I.

Man hat zur Milderung des schroffen Dogma's allerlei künstliche Deutungen erfunden, daß die Nichtkatholiken, auch die Heiden, wenn sie einen redlich guten Willen haben, das in ihren Verhältnissen erkennbare Gute zu befolgen, der Gesinnung nach zu den Katholiken gehören, daß es nicht blos eine Wasser-, sondern auch eine Begierdetaufe gebe, daß der bloße Mangel der historischen Kenntniß, der Irrthum des Verstandes von dem hartnäckigen Widerstreben gegen den katholischen Glauben unterschieden werden müsse. Allein in dem katholischen Glaubensdecrete wird die kategorische Erklärung gemacht, daß die sogenannte gute Gesinnung, alle Werke der Gottseligkeit, selbst das Aufopfern des Lebens, das Vergießen des Blutes für Christus zur Seligkeit nicht zureiche, wenn man sich nicht im Schooße der katholischen Kirche befinde. In dem in der katholischen Kirche symbolisch gültigen römischen Katechismus (I., 10. 16) wird ebenfalls erklärt: Die römische Kirche heiße deswegen die allgemeine (katholische), weil Alle, welche das ewige Heil erlangen wollen, an dieselbe sich halten und in sie sich einschließen müssen, so wie einst die Menschen in die Arche getreten sind, um in der Wasserfluth nicht zu Grunde zu gehen (I., 10. 19). Nur in dieser Kirche Gottes und nicht außerhalb derselben finde sich die wahre Verehrung Gottes und das wahre Opfer, das Gottes Wohlgefallen zu erwerben, im Stande sei. Man

vergl. die amtlichen Erklärungen der Päpste Pius II., Leo X., Bonifaz VIII., Martin V., Pius V., Leo XII., Pius VIII. (Eisenschmid's Bd. I. u. II.). Die Breven der Päpste Benedict XIV., Pius VIII. und Gregor XVI. gegen die gemischten Ehen halten das Dogma in seiner alten Fassung fest, ohne Rücksicht auf die milderen Deutungen der neuern Theologen. Wenn das in der Kirche so feierlich verkündete Dogma in der neuesten Zeit als Ultrakatholicismus zur Seite geschafft werden soll, so ist ein solches Beginnen als eine Apostasie von dem römisch katholischen Kirchenglauben als ein Flicken eines neuen Tuches auf ein altes mürbes Kleid zu betrachten. Wenn dieses Dogma zu dem Ultrakatholicismus gehört, warum erschwert die katholische Geistlichkeit wegen dieser angeblich ultrakatholischen Lehre die gemischten Ehen und verweigert die Einsegnung, wenn nicht die katholische Erziehung aller Kinder zugesagt wird? Fortwährend werden Ablässe, deren schmählicher Unfug zu dem Abfalle eines großen Theiles von Europa von dem römischen Stuhle Anlaß gab, von den Päpsten und Bischöfen ausgeschrieben, zwar in einer weniger anstößigen Form, aber doch im Widerspruche gegen das Evangelium, welches dem reuemüthigen, ernstlich gebesserten Sünder Nachlaß der Sünden verheißt, ohne des Ablasses zu bedürfen. Um den durch so viele Jahrhunderte fortgesetzten kirchlichen Gebrauch ununterbrochen fortsetzen zu können, wurde die theologische Spitzfindigkeit ersonnen, daß durch die aufrichtige Beichte und sittliche Besserung zwar der Nachlaß der

Sünden und der ewigen Strafen erlangt, durch den Ablaß aber die noch verdienten zeitlichen Strafen oder Büßungen nachgelassen werden aus dem reichen Schatze der überschüssigen Verdienste Christi und der Heiligen, als wenn moralische Wesen überschüssige Verdienste erwerben und Kirchenobere diese Verdienste aus besonderer Vollmacht an die Ablaßbewerber vertheilen könnten. Noch im Jahre 1844 wurde die prunkvolle grandiose Wallfahrt zu dem wundervoll erhaltenen heiligen Rocke Christi in Trier, an der mehr als eine Million Pilger, auch mehrere Bischöfe theilnahmen, veranstaltet und festlichst gefeiert mit pompösen Pontificalämtern, mit den kräftigsten Benedictionen, mit Verleihung vollkommener Sündenablässe und mit Medaillen zum lebenslänglichen Andenken, obgleich der wegen seiner wissenschaftlichen und moralischen Bildung verehrungswürdige katholische Theolog, Rector der Universität Paris und Secretär des Papstes Benedict XIII., Nicolaus von Clemenge, vor solchen Wallfahrten als Befriedigungen der eitlen Schaulust und Veranlassungen zur Verschwendung und Ausschweifung vor mehr als 400 Jahren ernstlich gewarnt hat (de novis celebritatibus non instituendis).

Ich sage es unverhohlen, bekannte der helldenkende v. Werkmeister (An die Verehrer der Heiligen, besonders Mariä S. 194—199), so lange wir noch solche Gnadenörter und solche Wallfahrten haben, muß jeder vernünftige Katholik, wenn er die dabei obwaltenden Mißbräuche beherzigt, den Protestanten gegenüber, schamroth werden. Alle solche Gnadenörter haben

ihren Ursprung in den Jahrhunderten, wo man Alles glaubte, das Ungereimteste am liebsten; wo man von einer strengen Prüfung gangbarer Erzählungen keinen Begriff hatte.

In diesem Jahre 1850 wurde vom Papste Pius als ein besonderes erfreuliches Zeichen der Zeit angerühmt, daß in der protestantischen Hauptstadt von Preußen, in Berlin, das erste Mal nach der Reformation eine öffentliche feierliche Frohnleichnams-Prozession gehalten wurde. Allerdings das pompöseste Fest der römischen Kirche zur Anbetung des Gottesmenschen in der leiblichen Gestalt, in der consecrirten Hostie! Von Religionsphilosophen, welche den Fetischismus als die Versinnlichung und Verehrung des Göttlichen in einem körperlichen Dinge bestimmten, wurde die Bemerkung gemacht, daß auch in das Christenthum eine Spur des Fetischismus sich eingeschlichen habe, insofern in dem geweihten Brode der Monstranz der leiblich gegenwärtige Gott und Mensch Christus verehrt werde. Der Kirchenrechtslehrer J. H. Böhmer bemerkte (dissertat. praelimin. de suprema lege ecclesiast. §. 26): Als die Kirche einmal von der Verehrung Gottes im Geiste, vom wahren, lebendigen Glauben abgefallen war, mußte äußerlicher Pomp mit glänzenden Ceremonieen an die Stelle treten, damit die Religion, welche die innere Kraft verloren hatte, äußern Glanz zur Schau trüge.

Ein trauriges Zeichen der Verdunkelung des geistigen Christenthums ist es, daß in diesem Jahre 1850 Missionen der Liguorianer oder Redemptoristen, welche

früher in Oesterreich und Niederbayern stattfanden, auch in den Bezirken von Westdeutschland, in Baden und Würtemberg, wo H. v. Wessenberg, Bened. von Werkmeister, Ferd. Wancker, Ruef, Rotteck, Hirscher, Wilhelm Mercy u. v. A. für die klare Kenntniß des Christenthums wirkten, in weitem Umfange und mit lebhaftem Eifer veranstaltet wurden. Schon im Februar begannen diese Missionen im Badischen, in Säckingen, Kirchgarten, Schwetzingen, dehnten sich weiter nach dem Schwarz- und Odenwalde, nach dem Bodensee, Constanz, Meersburg, ins Würtembergische nach Ellwangen, Sigmaringen, nach dem bayerischen Ries u. s. w. aus (Vierteljahrsschrift 1850. Bd. IV. Die Mission von Wolfgang Menzel). Die herbeigerufenen Bußprediger suchten nach der Art der englischen und amerikanischen Methodisten durch erschütternde Vorträge über das sittliche Verderben, über die Gefahren des ewigen Heils über die einzige Rettung durch den Kreuzestod Jesu und die in seiner Kirche bewahrten Gnadenmittel heftige Gemüthsbewegungen bis zum Seufzen, Schluchzen, Thränenerguß hervorzubringen, welche von den Methodisten als der Durchbruch der Gnade, der Beginn der christlichen Bekehrung betrachtet werden. In gedrängten Schaaren umlagerten die zur Buße lebhaft erregten Zuhörer die Beichtstühle vom frühesten Morgen bis spät in die Nacht, um der priesterlichen Lossprechung von den Sünden und der vollkommenen Ablässe theilhaft zu werden. Wie Menzel (S. 275) berichtet, waren außer den eindringlichen, Alles zu Thränen bewegenden Buß-

predigten, der Beichte und Communion, zwei Acte, welche alle Gemüther im vorzüglichen Grade ergriffen: Einmal wurde knieend von den Priestern zuerst, dann von dem Volke, endlich von den Kindern wegen den begangenen Sünden feierlich Abbitte geleistet vor dem Allerheiligsten (vor dem leiblich gegenwärtigen Gott Jesus Christus in der geweihten Hostie); sodann wurde ein hohes Missionskreuz aufgerichtet zur Vergegenwärtigung des am Stamme des Kreuzes sein Leben für die Sünden der Welt opfernden Erlösers. Es mag diesen Bußpredigern, wie den Predigern der Methodisten in England und Amerika, ein Verdienst zuerkannt werden, ungebildete Volksklassen, welche starker sinnlicher Erschütterungen bedürfen, in Bewegung zu setzen, um sie zur moralischen Besinnung und Selbstbeherrschung, zur Sittsamkeit, zur Gottesfurcht und Arbeitssamkeit zu erheben; allein diese erschütternden Bekehrungsmittel sind mehr der Bildungsweise der rohen Juden zu den Zeiten Mose entsprechend, denen Jehova auf dem Sinai sich in erschütternden sinnlichen Erscheinungen offenbarte und denen er seine Gesetze unter Donner und Blitz verkünden ließ und zugleich als eifriger Gott androhte, die Sünden der Väter an den Söhnen im dritten und vierten Geschlechte heimzusuchen.

Am Niederrhein im Erzbisthume Köln fanden sich im Jahre 1850 ebenfalls sechs Väter aus der Gesellschaft Jesu ein, um Missionspredigten zu halten. Im October wurden in der Stadt Köln Tausende von Zuhörern aus verschiedenen Ständen in den täglich drei-

mal gehaltenen Predigten in dem hohen Dome und in der St. Severinus-Kirche versammelt. Die letzte Predigt hielt der Jesuit, Pater Roh, in der Anwesenheit des päpstlichen Nuntius und mehrerer bereits eingetroffener Bischöfe vor einer Versammlung, die man über 20,000 Zuhörer schätzte.

Unter der Protection des Bischofs Blum von Limburg wirkten in der neuesten Zeit die Liguorianer auch in dem Herzogthume Nassau. Die allgemeine Kirchenzeitung von Darmstadt (1850 Nr. 174, den 3. November) erzählt eine unglaubliche Probe des Fetischismus dieser Prediger. Dieselben sollen nach der Sage des Volkes ihren Gläubigen Papierstreifen, 3 bis 4 Finger breit, ungefähr 6 Fuß lang (die wirkliche Länge unsers Herrn Jesu Christi vorstellend), für den Preis von 9 Xr. mitgetheilt haben. Dieses Heiligthum sollte unter Anderem dem Hause, in welchem es sich befindet, nur Glück und Heil bringen, Jeden schützen, welcher es bei sich trägt, nicht allein vor Straßenräubern, sondern vor aller Fährlichkeit. Die Bedingung der Wirksamkeit wäre, daß Alles, was auf dem Papierstreifen steht, jährlich dreimal gelesen oder angehört wird und daß man alle Sonntage 5 Vater unser, 5 Aves und einen Glauben an Gott Vater betet. Sollten in unserer Zeit Bischöfe und Pfarrer die Ausübung einer solchen Geldmäkelei von berüchtigten, aus weiter Ferne berufenen frommen Glaubenspredigern dulden?

Fortwährend wird der Cultus in der Kirche, die ceremoniöse Messe und das Hochamt, die Sakramente

der Taufe, der Firmung, des Abendmahls, der Oelung, der Priesterweihe, Trauung, der Bußanstalt, die kirchlichen Segnungen (Benedictionen) in der lateinischen Sprache verwaltet, trotz der wiederholten Beschwerden, daß ein solcher unverstandener Cultus in einen gedankenlosen Frohn- und Lippendienst ausarte. Das mechanische Gebetspiel des Rosenkranzes mit dem 53maligem „gegrüßt sei'st du Maria" und siebenmaligem „Vater unser" im kleinen Psalter und der lauretanischen Litanei mit den zahlreichen, wunderlichen Titulaturen der Maria ist nicht abgestellt.

Noch ist der Unfug der Meßapplikationen für die Messebezahlenden oder Messebestellenden nicht aufgehoben. Es bestehet der katholische Kirchenglaube, daß das Meßopfer als fortdauernde Erneuerung des am Kreuze vollbrachten Opfers Christi einen unendlichen Werth habe und für das Heil aller Christgläubigen in der Messe darzubringen sei, daß aber die Früchte dieses Opfers vermöge der besonderen Intentionen und Gebete der Messe-Priester auch bestimmten Personen für geistliche und zeitliche Anliegen der Lebenden, insbesondere auch für die Verstorbenen (Seelenmessen) heilsam zugewendet werden können (applicatio missae). Es sind eigene Messe-Pfründen (Beneficien) für Geistliche gestiftet, deren Hauptbestimmung ist, fortwährend für die Stifter des Beneficiums die angewiesenen Meßapplikationen zu machen. Längst ist der Unfug dieser Meßpfründen und Meßstipendien von aufgeklärten katholischen Geistlichen, in Bayern von Fingerlos (Wozu sind die Geistlichen da? 1801.), gerügt worden.

Die Stimme der Väter und Concilien, sagt Domdecan Kopp (Die katholische Kirche im 19. Jahrhunderte. 1830. S. 219), verdammen die Annahme der Stipendien, sie sprechen laut genug gegen jene Geistliche, die das Opfer des Kreuzes erneuern, um damit zeitliche Vergeltung zu gewinnen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß vor den Bischöfen jene Candidaten der Meßpfründen, qui de celebratione missarum faciunt artem de pare lucrando, nicht zur Weihe zugelassen und nicht mehr Geistliche ordinirt werden sollten, als zur Seelsorge erforderlich sind. Aber die Ohren der Kirchenvorstände waren für die Wünsche und Vorschläge, wodurch eine ergiebige Quelle des kirchlichen Einkommens entzogen worden wäre, taub. Es ging, wie vor vielen Jahren bei den Vorschlägen, die bekannte Wallfahrt zum heiligen Blute in Wallthüren, ehemals zu dem Kurfürstenthume Mainz, jetzt zum Großherzogthume Baden gehörig, aufzuheben. Das aufgeklärte erzbischöfliche Consistorium in Mainz machte wegen des vielfachen Unfuges der Wallfahrten den Antrag zur Aufhebung, der aufgeklärte Kurfürst und Erzbischof von Erthal willigte ein; aber die kurfürstliche Finanzkammer machte wegen des Ausfalles von bedeutenden Erträgnissen Remonstrationen und der Unfug wurde unverändert fortgesetzt. Es hieß: In Camera (in curia vectigalium) non est Christus! (Werkmeister an die Verehrer der Heiligen, besonders Mariä S. 100).

Der Cölibat wird rücksichtslos aufrecht erhalten, ungeachtet der ernstlichsten Vorstellungen der Abgeord-

neten von Bayern, vom Kaiser Ferdinand I., vom König Karl IX. von Frankreich und der deutschen Bischöfe Jakob, Erzbischof von Salzburg mit den Bischöfen von Passau, Regensburg, Freisingen, Brixen und anderen Suffraganen bei dem Concil in Trident; ungeachtet der gründlichsten Erörterungen der verderblichen Wirkungen von neueren Theologen und Staatsmännern; ungeachtet der Petitionen in den landständischen Versammlungen in Würtemberg und Baden.

Die Beschwörung der tridentinischen Glaubensformel wird fortwährend verlangt, ungeachtet des mangelnden Kirchenglaubens und der gründlichen Erklärungen über ihre Widerrechtlichkeit in der Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken von Werkmeister (Bd. IV. S. 416).

Als Fr. L. Graf zu Stollberg zur katholischen Kirche übertrat, schrieb er an den tödlich krank liegenden Lavater: Hätte ich auch nicht den beinahe vollendeten Einsturz der protestantischen Kirche erlebt, so wäre mir doch in ihren Hallen ohne Altar, ohne praesens Numen länger nicht wohl geworden. Das dringende Gefühl einer durch Gottes Geist geleiteten — daher in der Lehre unfehlbaren Kirche — einer Kirche, bei welcher Jesus Christus seiner Verheißung nach bleiben wird bis an das Ende der Tage, einer Kirche, in welcher noch immer Machthaber des ewigen Hohenpriesters Sünden behalten und Sünden lösen können, dieses drängende heiße Gefühl des Bedürfnisses, zu einer solchen Kirche zu gehören, riß mich mit Banden, die stark sind, wie der Tod, d. h. mit

Banden der Liebe zu ihr hin. Und ich fühle mich, wie so selig, obgleich wie so unwürdig in ihrem Schooße!

Wer fremde Ueberzeugungen in Ehren hält, wird dieses innig fromme Bekenntniß des Stollberg achten. Es ist zu glauben, daß er in frommer Begeisterung, im Drange des Gefühls, einen gleichsam räumlich gegenwärtigen Gott um sich zu haben, den schweren Schritt gethan habe. Allein es giebt auch gute fromme Menschen mit dem festen Willen, für Gottes heilige Zwecke in dem Erdenleben zu wirken, wenn ihnen gleich das überwallende, den Verstand überwältigende Gefühl mangelt, wenn sie gleich bei klarem Verstande die vielen Unvollkommenheiten der kirchlichen Institute, das menschliche Unvermögen, mit Zuverlässigkeit die Sünden zu lösen, den Mangel eines räumlich gegenwärtigen Gottes (praesens numen) erkennen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Stollberg bei seiner Beschwörung der tridentinischen Glaubensformel das katholische Kirchensystem mit der Erklärung von der Ausschließung aller Nichtkatholiken von der ewigen Seligkeit, von der Regierung der Heiligen mit Christus u. s. w. nicht klar erkannt habe. Er schrieb nach dem Tode des Matthias Claudius, des wandsbecker Boten, an Friedrich Perthes: Claudius kommt nicht wieder zu uns; Gott führe uns Alle dahin, wohin er uns vorangegangen ist, und sein Gebet wird uns fördern. Im Jahre 1809 hatte Perthes ihm die Ankündigung des vaterländischen Museums gesandt, in derselben kamen diese Worte vor: „Lange genug ist in Wissenschaft

„und Religion gekämpft, Meinung gegen Meinung „gestellt worden. Vernunft und Religion, die in Ein„tracht neben einander hergehen sollen, haben aus „Mißverstand und Blödsinn oder Uebelsinn oft wider „einander sein, einander vernichten und jede allein „herrschen wollen, und so ist die Welt bald mit „Dummheit und Aberglauben, bald mit Afterweisheit „und Unglauben heimgesucht worden; die Folgen die„ses verrückten Verhältnisses liegen am Tage." Stollberg erwiederte: Ich habe Ihren lieben Brief mit der Ankündigung erhalten. Wir werden uns immer verstehen, liebster Perthes. Eine gewisse Stelle der Ankündigung wird vielen Katholiken, ach nur zu vielen, anstößig sein. Mir ist sie es nicht. Die Reformation ging ursprünglich hervor aus reiner Absicht, und so versichert ich auch bin, daß Luther denen, die ihm zufielen, mehr nahm, als Menschen geben können, so erkenne ich doch die vielen und großen Vortheile an, welche denen, die katholisch blieben, aus der Reibung, dem Wetteifer u. s. w. hervorgegangen sind. Wider die Person Luthers, in welchem ich nicht nur einen der größten Geister, so je gelebt haben, sondern auch die große Religiosität, die ihn nie verließ, anerkenne, werde ich nie einen Stein aufheben (Friedrich Perthes' Leben von Clemens Theod. Perthes. Bd. I. S. 131 ff.). Da Perthes auch mit Sailer, damals Professor in Landshut, bekannt worden war und eine Auflösung seiner schweren Bedenken zu erhalten wünschte, ob Stollberg verpflichtet worden sei, alle unglaublichen Artikel der katholischen Kirche anzunehmen, so stellte er an Sailer

hierüber seine Anfrage. Dieser ertheilte im Jahre 1803 von Landshut aus eine zur Kenntniß der katholischen Kirchenzustände sehr instructive Antwort: „Sie fragen,“ schrieb er, „ob es wirklich begründet sei, daß „ein zur katholischen Kirche Uebertretender das ganze „System als wahr anerkennen müsse. Darauf weiß „ich Ihnen nur Folgendes zu antworten: Vor Gott, „im Gerichtshofe des Gewissens und im Urtheile eines „jeden vollendeten Selbstdenkers kann Niemand glau„ben, was er nicht glauben kann, soll es also auch „nicht. Im Urtheile der buchstäblichen und absoluten „Orthodoxie dürfte aber der Grundsatz anders lauten „und wenigstens in der Praxis so ausgesprochen wer„den: Das ist wahr, das muß vollständig geglaubt „werden, also glaube auch du es. In der buchstäb„lichen Orthodoxie und in der Praxis dürfte wenig „Unterschied gelten zwischen Glaubbarem und Unglaub„barem. Wer sich aber in seinem Gedankenreiche aus „dieser Buchstaben-Orthodoxie und aus dieser durchaus „absoluten Rechtgläubigkeit zu dem milden Geiste der „Orthodoxie hindurch gearbeitet hat, der wird im ka„tholischen Kirchensystem, so wenig wie in irgend einem „andern, die Nothwendigkeit des Glaubens nie über „die Grenze der Ueberzeugung ausdehnen und sich mit „dem Dahingestelltseinlassen dessen, was der Andere „nicht glauben kann, begnügen. Mehr weiß ich nicht „zu schreiben.“ Dies war also der von einem der angesehensten katholischen Theologen angegebene Ausweg, um sich durch die schroffen Klippen durchzuwinden und die Freiheit des Geistes gegen die unglaubbaren Dog-

men zu schützen. Bei der absoluten Orthodoxie der Kirchenbehörden wird zwar ein strenges vollständiges Bekenntniß der vorgeschriebenen Glaubenssatzungen gefordert, das ist wahr, daß muß vollständig geglaubt werden, es sei glaubbar oder unglaubbar. Doch vor Gott, vor dem Gerichtshofe des Gewissens gilt nur, was von der persönlichen Ueberzeugung bewährt befunden wird. Zur kirchlichen Klugheit gehört es demnach, duplices habere linguas, ex eodem ore calidum et frigidum efflare. Bei der absoluten Buchstaben-Orthodoxie der Kirchenbehörden werden die vorgeschriebenen Glaubenssatzungen vollständig bekannt; vor dem Gerichtshofe des Gewissens aber läßt man das Unglaubbare auf sich beruhen und behält das von der persönlichen Prüfung bewährt Befundene. Mittels dieses klugen Rathes wird es möglich, bei dem geforderten Bekenntnisse der anstößigsten Glaubenssatzungen sich durchzuwinden. In der tridentischen Glaubensformel macht der Beschwörende unter anderen Punkten sich verbindlich, dem römischen Papste, dem Nachfolger des heiligen Petrus des Apostel-Fürsten, gelobe ich wahren Gehorsam. Alles, was von den heiligen Satzungen (Canonibus) und allgemeinen Concilien und besonders von der tridentinischen Synode überliefert, beschlossen und erklärt worden ist, nehme ich unbezweifelt an und bekenne es; alle entgegenstehenden Behauptungen und Ketzereien, die von der Kirche verdammt, verworfen und verflucht sind, verdamme, verwerfe und verfluche ebenfalls auch ich. Sehr große, vielumfassende, schwere Zumuthungen!

Doch die angegebene Unterscheidung eines doppelten Gerichtshofes dient zum ariadnischen Leitfaden. Wenn die Dogmen von den drei Personen in dem Einen göttlichen Wesen, von der doppelten Natur und von dem doppelten Willen (dem göttlichen und menschlichen) in Christo, von der Umwandlung des consecrirten Brods und Weins in den wahren, substantiellen Leib und in das Blut Christi in dem Abendmahle, wenn gleich die consecrirte in den Leib Christi umgewandelte Hostie der Verwesung unterliegt und die Eigenschaften der irdischen Substanz behält, die Dogmen von der ewigen Verdammung der ungetauften Kinder, so wie der Nichtkatholiken, das Dogma, daß die Heiligen mit Christus die Christenheit regieren und als solche zu verehren und anzurufen seien, bei dem vernünftigen Nachdenken ganz unglaubbar und vernunftempörend scheinen, so müssen sie doch vor den Conservatoren der absoluten, buchstäblichen Orthodoxie vollständig anerkannt werden; vor dem Gerichtshofe der innern Ueberzeugung läßt man sie auf sich beruhen, als uns nichts angehend. Zu solchen Schlangenwindungen führt das unfehlbare katholische Kirchensystem mit den von den alten Theologen wunderseltsam ergrübelten Dogmen! Fern sei es, auf den geistreichen, bei den Katholiken und Protestanten hochgeachteten, um die religiöse Bildung im katholischen Deutschland hochverdienten, in den früheren Jahren von den bischöflichen Behörden hart gekränkten Briefsteller aus Landshut einen Schatten zu werfen. Die Verkehrtheit liegt zunächst in dem Geistesdrucke von

den auf absolute, buchstäbliche Orthodoxie dringenden Kirchenbehörden. Schon vor mehr als 300 Jahren hatte Erasmus von Rotterdam, wie schon oben erwähnt worden ist, erklärt, die kirchliche Eintracht könne nicht erhalten werden, wenn die Glaubenslehre nicht auf möglichst wenige Punkte beschränkt und über viele Dinge das Urtheil frei gelassen werde. Durch die genauen Schulbestimmungen über zahlreiche Dogmen würden die christlichen Gemeinden dahin gebracht, zu glauben, was sie nicht glauben, zu lieben, was sie nicht lieben und zu verstehen, was sie nicht verstehen. Ein Hauptgrund der kirchlichen Verderbnisse ist die Einführung willkürlicher, nicht selten aus frommer Einfalt ersonnener Glaubenssatzungen und vernunftwidriger Gebräuche im Widerspruche gegen Christus, der nicht Einerleiheit des Glaubens an eine bestimmte Zahl von Glaubensformeln, sondern einen ungeheuchelten, den ganzen Menschen durchdringenden moralischen Gottesglauben und aufrichtige Gottesverehrung durch treue Pflichterfüllung forderte. Es ist ein unleugbares Gebot des Gewissens, daß die Christen mit heiligen Dingen nicht Schauspielerei treiben sollen. Die Wahrheitsliebe wird schwer verletzt von Allen, deren äußere Glaubensbekenntnisse und Religionsübungen kein Ausdruck ihrer innern Ueberzeugung sind; von Allen, die des Vortheils, der Ehre, der Gunst der Großen, der Mode wegen Scheingläubigkeit frömmelnde Geberden und Gebräuche mitmachen, ohne daß ihr Herz daran theilnimmt und ihr geistiges Leben veredelt wird.

Es liegt am Tage, daß das bestehende Kirchenwesen in dem gegenwärtigen Zustande den religiösen und moralischen Bedürfnissen nicht entspricht, daß vielmehr dadurch die Blindgäubigkeit, die Heuchelei, die Scheinfrömmigkeit, der mechanische Ceremonieendienst genährt werde. Da die Verbesserung des kirchlichen Zustandes zuvörderst der heilige Beruf der Kirchenvorstände ist, so werden sie die Bedürfnisse der Gegenwart nicht verkennen, auf eine Vereinfachung des Kirchenglaubens und moralische Belebung des Cultus bedacht sein, die vernunftwidrigen, das praktische Christenthum nicht förderndenGlaubenslehren zur Seite stellen und bei dem Kirchen- und Schulunterrichte, bei dem Kirchengebete und Gesange auf das Eine Hauptziel, die religiös-sittliche Veredlung des Geistes, das Augenmerk richten. Zur Reform des katholischen Kirchenwesens ist eine unumgänglich nothwendige Bedingung (conditio, sine qua non) die Anerkennung der Rechte des gebildeten Laienstandes, an den Berathungen und Beschlüssen der kirchlichen Synoden und Consistorien mit einer entscheidenden Stimme theilzunehmen. Die christliche Kirche ist zu der religiös-moralischen Bildung des Laienstandes angeordnet. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Mitglieder der Kirche, deren Bildung gefördert werden soll, in ihrer wichtigsten persönlichen Angelegenheit selbst vernommen und das Urtheil derselben, als freier selbstständiger Personen, die gebührende Geltung finde. Der gebildete Theil, die Repräsentanten der Laien können das Recht in Anspruch

nehmen, freimüthig zu erklären, ob die angeordneten Bildungsmittel dem gegenwärtigen Bildungszustande entsprechen oder verschollene Glaubensmeinungen und ein für die sittliche Bildung nutzloses, nur die sinnliche Schaulust unterhaltendes Ceremonieengepränge enthalten. Die Mündigkeit, die vernunftgemäße Selbstständigkeit der Völker, die Befreiung von dem Absolutismus der Regierenden ist nach dem Urtheile des Carl von Rotteck eine unumstößliche Grundidee unserer Zeit, oder wie er sich gern auszudrücken pflegte, der Fortschritt unserer Zeit ist der Sieg des Vernunftrechtes über das historische Recht. Seit Jahrhunderten herrschten die höchsten Kirchenvorstände, der Papst und die Bischöfe mit absoluter Macht (Hildebrandismus) in der katholischen Kirche, und der Laienstand hatte in den geistlichen Dingen die Obliegenheit, den Aussprüchen und Anordnungen der angeblich von Gott allein bevollmächtigten Behörden unbedingten Glauben und Gehorsam zu erweisen. Allein diese ununterbrochen fortgesetzte Alleinherrschaft war reine Anmaßung, weder auf den Principien der christlichen Offenbarung, noch der Vernunft, begründet, nur durch sophistische Schlüsse aus einigen Bibelsprüchen erschlichen. Keine Behörde kann in den Gegenständen des religiösen Glaubens unbedingten blinden Glauben fordern, ohne vorausgegangene freie Prüfung und persönliche Einstimmung. So wenig die Staatsregierungen für sich allein ohne die Mitwirkung und Einstimmung der Repräsentanten des Volkes gültige Staatsgesetze erlassen können, eben so wenig können die Kirchenvor-

stände ohne die Einstimmung der Repräsentanten des Laienstandes verbindende Kirchengesetze und Glaubensgebote aufstellen. Die Könige der Völker, sprach Christus, herrschen über dieselben, üben die Gewalt und werden gnädige Herren genannt. So soll es unter euch nicht sein, sondern der Größte unter euch sei wie der Kleinste, wie auch der Menschensohn nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen (Luk. 22, 25 ff., Matth. 20, 25 ff.). Der Apostel Paulus forderte zur Prüfung seiner Lehre und zur Anerkennung des geprüften Guten auf (1. Thessal. 5, 21). An die Korinther schrieb er (2. Korinth. 1, 24): Nicht wollen wir über euern Glauben herrschen, sondern Mitbeförderer eurer Freude im Herrn sein (indem wir eure Ruhe durch Abhaltung von Verirrungen bewahren). Schon oben wurden aus den apostolischen Zeiten mehrere historische Beweise von der Theilnahme der Gemeinden an der Kirchenregierung angeführt. Die Unterscheidung von Geistlichen und Weltlichen, von Klerikern und Laien war, wie Just. Henning Böhmer nachwies, eine Neuerung in der ältesten christlichen Kirche, erst nach dem Ablaufe der ersten zwei Jahrhunderte üblich (Dissertationes ad Tertullianum de differentia inter ordinem ecclesiasticum et plebem, seu inter Clericos et Laicos: de jure Laicorum sacerdotali).

Wenn die auf den Synoden versammelten Bischöfe die vom heiligen Geiste erleuchtete unfehlbare Kirche darzustellen glaubten, so liegen unwiderlegliche Beweise der bischöflichen Selbsttäuschung vor uns.

In der allgemeinen Synode in der lateranensischen Kirche in Rom im Jahre 1215 erklärten die Bischöfe im Vereine mit dem Papste (Canon 3), daß die Ketzer gewaltsam unterdrückt und die Güter derselben von der weltlichen Behörde eingezogen werden sollen; die Regenten, welche die Gewissensfreiheit gestatten und die Ketzer nicht ausrotten, sollen des Thrones entsetzt werden. Katholiken, welche zum Ketzerkriege, zu einem Kreuzzuge gegen Ketzer ausziehen, sollen jener Sündenablässe und Privilegien sich erfreuen, welche den Kreuzfahrern nach dem gelobten Lande zu Theil werden. In der allgemeinen Synode zu Lyon im Jahre 1274 und in Florenz im Jahre 1439 wurde von den Bischöfen erklärt, daß nicht nur die in Todsünden, sondern auch die in der Erbsünde, ohne persönliche Schuld Sterbenden (also die ungetauften Kinder!) sogleich zur Hölle fahren, jedoch mit verschiedenen Abstufungen der Strafen. Die kategorischen Verdammungsurtheile über alle Nichtkatholiken in den Concilien zu Florenz und im Lateran 1215 sind früher schon angeführt worden. In der sechsten allgemeinen Synode zu Constantinopel im Jahre 680 erklärten die Bischöfe: Wir bekennen in Christo zwei Willen und zwei Wirksamkeiten (mit der spitzfindigen Unterscheidung duo voluntates, *δύο θελήματα*, aber nicht duo volentes, als wenn ein Wille ohne einen Wollenden denkbar wäre, also in Christo zwei wollende Personen!). Es war den durch die Inspiration des heiligen Geistes unfehlbar gemachten Bischöfen nicht klar, daß bei der behaupteten Vereinigung der göttlichen

und menschlichen Natur, des göttlichen und menschlichen Willens in Einer Person die menschliche Natur und der menschliche Wille auf den Nullpunkt herabgedrückt werde durch die Unendlichkeit des göttlichen Wesens und Wollens. In der christlichen Moral wurden an die Stelle der Pflichten des häuslichen und bürgerlichen Lebens willkürliche Menschensatzungen, Kirchengebräuche und Disciplinargebote, Meßhören, Fasten, Hersagung vorgeschriebener Formulargebete, Wallfahrten u. s. w. gesetzt. Zum Schutze gegen alle Einreden der Kritik erklärten die Bischöfe in dem Concil zu Trident, daß sie allein zur Regierung der Kirche bevollmächtigt seien durch den heiligen Geist. (Sess. XXIII. cap. 4): Sacrosancta synodus declarat, episcopos, qui in apostolorum locum successerunt, positos esse, sicut apostolus ait, a spiritu sancto regere ecclesiam dei. Decernit in super sacrosancto synodus, eos, qui tontummodo a populo aut seculari potestate vocati et instituti, ad hoc ministeria (ecclesiae) exercenda ascendunt, et qui ea propria temeritate sibi sumunt, omnes non ecclesiae ministros, sed fures et latrones, per ostium non ingressos, habendos esse. So sehr hatten sich die Hierarchen zum auserwählten königlichen Priesterthume verstiegen (regale sacerdotium 2. Mos. 19, 5., 1. Petr. 2, 9., Apokal. 1, 6) und den von Herrschsucht freien, von Christus und den Aposteln empfohlenen Brudersinn der ersten Christen vergessen. Lasset euch nicht Meister, nicht Väter (papa, summi pontifices) nennen, sagte Christus. Einer ist euer Meister, Christus (Matth. 23, 8—10), der

durch das Symbol der Fußwaschung sich als den anspruchlosen Diener seiner Mitbrüder erklärt hat (Joh. 13, 4 ff.). Als an die Stelle des Judas ein neuer Apostel gewählt werden sollte, trat Petrus zu der Gemeinde und sprach: Meine Brüder, es ist nach dem Abfalle des Judas ein neuer Zeuge für Christus zu wählen. Die versammelten Brüder beteten gemeinschaftlich zu Gott um eine weise Leitung der Wahl und warfen das Loos. War wohl Matthias, an dessen Wahl das Volk einen entschieden großen Antheil genommen hatte, auch nicht durch die rechte Thüre, sondern wie ein Dieb und Räuber in die Kirche eingedrungen?

Da die vor mehr als 400 Jahren, im Jahre 1409, beschlossene Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durch die Hierarchen nicht zu Stande gebracht, vielmehr durch dieselben die fortdauernden Bemühungen redlicher, helldenkender Katholiken für die kirchlichen Reformen zu unterdrücken gesucht wurden, so ist es jetzt ein unabweisliches Bedürfniß und gerechtes Verlangen der gebildeten Laien, daß die durch so viele Jahrhunderte angemaßte Alleinherrschaft des Papstes und der Bischöfe aufhöre und das Recht des Laienstandes, durch seine Repräsentanten an der Berathung und Beschlußfassung über kirchliche Angelegenheiten theilzunehmen, anerkannt werde. Auch der Laienstand unserer Zeit zählt in seiner Mitte Männer, welche durch wissenschaftliche und religiöse Bildung den Bischöfen nicht nachstehen und sprechende Beweise des redlichen Eifers für die Religion gegeben und da-

durch zur Mitwirkung an der Leitung des Kirchenwesens sich als würdig erwiesen haben. Es kann von dem Laien das Recht in Anspruch genommen werden, in gleicher Zahl mit der Geistlichkeit Abgeordnete zu den kirchlichen Synoden zu senden, die mit derselben Vollmacht die kirchlichen Angelegenheiten berathen und die Beschlüsse fassen, auch an den Consistorien die Kirchenleitung durch seine Assessoren führen zu helfen. Wenn die Staatsregierungen bisher dem Papste und den Bischöfen eine unbeschränkte Autorität in religiösen Gegenständen einräumten, so können solche Bewilligungen, wodurch unveräußerliche allgemeine Rechte des Laienverstandes verkürzt wurden, nicht als rechtmäßig erkannt und die verkürzten Rechte reclamirt werden. Die höchste Steigerung des kirchlichen Absolutismus wäre es, wenn den Bischöfen gestattet würde, sogar eigene, von der Staatsregierung unabhängige Gymnasien und Seminarien anzuordnen, um das katholische Volk nach unbeschränktem Gutbefinden zu bevormunden und zu knechten. Es wird endlich erkannt werden, daß die absolute Alleinherrschaft des geistlichen Standes das mächtigste Hinderniß der vernunftgemäßen Volksbildung sei. Sollte nach der bisherigen reactionären Handlungsweise der kirchlichen Oberbehörden zu den nothwendigen Reformen die Hand nicht geboten werden, so ist bei dem unaufhaltsamen Fortschritte des menschlichen Geistes vorherzusehen, daß die Laien selbst zu den ersehnten Reformen schreiten und die schon begonnenen freien christlichen Gemeinden in der Folgezeit sich weiter und weiter ausbreiten, und daß

bei weiser Vermeidung der extremen Richtung des Niederreißens der Grundsäulen der religiösen und sittlichen Bildung die Zukunft ihnen angehören werde. Es ist von der reifen Besonnenheit der Vorstände der freien kirchlichen Gemeinden zu hoffen, daß nicht eine schmähliche Ehre darin gesucht werde, allen moralischen und religiösen Gemeindeverband aufzulösen, eine schrankenlose Willkür des individuellen Meinens und Zweifelns zu fördern, auch die in den allgemeinen Vernunftideen begründeten Lehren von Gott, moralischer Weltordnung, Unsterblichkeit abzuwürdigen und eine von dem Weltzusammenhange, von Gott losgerissene, haltlose Moral aufzustellen. Wenn das Christenthum, welches bei vernunftgemäßer Auffassung für die höhere Bildung des Volkes sich wohlthätig erwiesen hat, schwindet, was kann Besseres oder eben so Gutes an die Stelle gesetzt werden? Jedoch von den besonnenen Freunden der Reformen wird nicht, wie die Feinde schmähen, die christliche Kirche zu stürzen gesucht, nur die von Gott nicht herrührenden Pflanzungen des Hildebrandismus und die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, die vernunftwidrigen Glaubenssatzungen, der religiöse Afterdienst soll aufhören. Dieses allein ist der Zweck des ernsten Strebens nach Reformen.

Wird der kirchliche Glaube auf eine rationelle Art vereinfacht, so kann die von Erasmus schon beklagte Glaubensheuchelei, die gläubige Schauspielerei an der heiligen Stätte gehoben und die von Christus und von den Aposteln so lebhaft gewünschte Einheit

der Christen, die Vereinigung der vielerlei christlichen Kirchen und Secten zu einer allgemeinen christlichen Kirche erzielt werden. Der fromme Verfasser der Morgen- und Abendopfer, Decan Witschel, hatte schon im Jahre 1803 angelegenst aufgefordert, die Unterscheidungslehren fallen zu lassen und im Jahre 1838 den Brüdern den Wunsch an das Herz gelegt, daß sie ihn mit der freudigen Hoffnung sterben lassen möchten, daß das Reformations-Jubiläum von 1917 sich in ein heilig fröhliches Jubelfest der deutschen Kirchenvereinigung, wo die confessionellen Unterscheidungslehren aufgehoben sind, umwandeln werde. Die Religions- und Kirchenvereinigung, erklärt Witschel in der Vorrede zur zehnten Auflage, sei immer ein Lieblingsgedanke seines Lebens gewesen. Er habe die Schriften über diesen Gegenstand mit großer Theilnahme gelesen und nicht begreifen können, warum das große Gebot der Liebe seit dem Hingange unsers Herrn so wenig beachtet worden ist, daß Secten und Spaltungen noch fortwährend an der Tagesordnung sind, gegen den Mahnungsruf des Apostels Paulus (1. Korinth. 1, 10 ff.). Juden und Heiden haben sich brüderlich unter dem Paniere des Kreuzes versammelt, und die Christen, welche auf ihren Herrn und Meister getauft sind, sollten einander nicht anerkennen! Jesus Christus betete in der feierlichsten Stunde seines Lebens (Joh. 17) für alle Christen: Heilige sie in deiner Wahrheit, damit sie alle Eines seien, wie du Vater mit mir und ich mit dir; daß auch sie durch Uns Eines seien, damit die Welt glaube, du habest mich

gesandt. Ich frage Euch, meine Brüder, haben wir Christen seit so vielen Jahrhunderten das Unsrige gethan, daß dieses Gebet voll himmlischer Liebe in Erfüllung gehen könnte? Leset die Kirchengeschichte und Ihr werdet das Buch mit Schauder und Wehmuth aus der Hand legen. Was nach Jesu Willen geschehen soll, wird geschehen können, wenn die mächtig entgegenstehenden Hindernisse der Herrschsucht und des zeitlichen Interesses gehoben, wenn die Alleinherrschaft des geistlichen Standes, der Absolutismus der Hierarchie beseitigt wird und der kirchliche Lehrstand in brüderlicher Gemeinschaft mit einem gewählten Rathe aus den Gemeindegliedern die Angelegenheiten der Kirche gemeinsam ordnet. Nicht Befriedigung eines irdischen Interesses, nicht Herrschsucht, sondern Förderung der religiös-sittlichen Bildung soll der Zweck der kirchlichen Leitung sein. Da der Staat ohne die religiöse sittliche Bildung der Staatsbewohner nicht bestehen kann und in dem religiösen Gewissen, in dem sittlichen Charakter der Bürger das dauerhafteste Fundament der bürgerlichen Ordnung, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu suchen ist, so wird derselbe die zweckmäßigen Anstalten für die religiöse und sittliche Bildung nicht nur nicht hindern, sondern durch die Staatsgewalt fördern und unterstützen. Sehr schwierig ist aber das Verhältniß der Staatsregierung, wenn in dem Staate mehrere gegen einander feindlich stehende Confessionen sich befinden und die Staatsgewalt zur Begünstigung ihrer speziellen Interessen zu Gunsten der einen auf Kosten der andern zu gewinnen

suchen. Bei diesem Kampfe der Parteien sollte die Maxime von der Staatsregierung festgehalten werden, als unerschütterliche Schützerin des Rechts aller Staatsbewohner gegen alle Religionsparteien wohlwollend und gerecht zu sein, keine Confession in ihrer freien Bewegung zu hindern, im Gebiete der Religion die verschiedenen Glaubensmeinungen, wie im Gebiete der Wissenschaft die wissenschaftlichen Ansichten, ungehindert gewähren zu lassen, und nur dann hindernd einzuschreiten, wenn die sittliche und rechtliche Ordnung gestört, Unwissenheit und verfinsternder Aberglaube unterhalten, frommer Betrug gespielt wird.

Die Stütze des Staates sind nicht die im Staate vorhandenen mannigfaltigen confessionellen Orthodoxieen, auch nicht die Aussprüche der Bibel. Der Staat ruhet auf selbstständigen, von der confessionellen Orthodoxie unabhängigen Moral- und Rechtsprincipien der Vernunft. „Das fordert das Sittengesetz der Vernunft oder der Wille Gottes," sagt Dr. Roßbach (Die Elemente des Lebens im Staate. S. 151) „von den Fürsten, daß Gerechtigkeit walte „in Gesinnung und That, Redlichkeit im großen Herrscher„berufe. Nur vom sittlichen Geiste der Regierung hängt „das Glück der Völker, nur von Liebe und Treue der „Völker der Segen der Beherrschung, der Friede der „Throne ab. Gerechtigkeit und Liebe sind das Immer„grün des Völkerglücks, nur sie schließen den kindlich„väterlichen Bund zwischen Fürst und Volk ab." Aus der sittlichen Achtung folgt die Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte, welche ohne Beschränkung auf den positiven Kirchenglauben den Staatsbewohnern

zuzuerkennen sind aus Achtung der allgemeinen Menschenwürde, deren Anerkennung vom Glauben an eine moralische Religion, aber nicht von einer particularistischen Dogmatik abhängig ist. Jeder Staatsbewohner ist als freies Vernunftwesen verpflichtet und berechtigt, über die moralischen und religiösen Wahrheiten sich innere Ueberzeugung zu erwerben. Dieses Recht soll nicht willkürlich durch Verweigerung der bürgerlichen und politischen gehindert werden, insofern die dem Staate von den religiösen Gesellschaften vorgelegten Grundsätze des religiösen und moralischen Glaubens die Erfüllung der Bürgerpflichten nicht gefährden. Ein christlicher Staat ist, wie Ch. F. von Ammon (Die Orthodoxie S. 11) bemerkte, ein hibrider Begriff, der zwar nicht aus widersprechenden, aber doch gewiß disparaten Elementen zusammengesetzt ist. Die Aufgabe des Staates ist die Förderung der Gesammtinteressen der Staatsbewohner, zuvörderst aber der allgemeine Schutz des Rechtes und die Gewährung der äußeren Bedingungen des vernünftigen Daseins, Sicherung der bürgerlichen Freiheit, ohne Beschränkung auf einen positiven Kirchenglauben. Die Aufgabe der christlichen Kirche ist freie moralische und religiöse Bildung des Geistes nach der Anleitung des christlichen Glaubens, der für die Erfüllung der Pflichten im Staate sehr wohlthätig wirken kann, aber frei gewählt, nicht durch den Staat aufgedrungen werden soll. In dem nordamerikanischen Freistaate wird jedem Staatsbewohner, der an einen Gott glaubt, volles Staatsbürgerrecht gewährt.

Es wird dem Christenthume geschadet, wenn der Staat mit dem Schwerte in der Hand die christliche Glaubenslehre verkündet, oder sittliche Gesetze aufdringt. Es kommt dem Staate das Befugniß nicht zu, über die wahre und falsche Rechtgläubigkeit zu entscheiden. Nach dem einmüthigen Zeugnisse der Geschichte hat die doctrinäre Staatsorthodoxie zu allen Zeiten Früchte des Verderbens getragen. In sehr traurigem Andenken sind die finsteren Zeiten unter Carl Theodor, wo durch die Frank-Lippert'sche Hofpartei die unter dem Kurfürsten Max III. begonnene Aufklärung in Bayern wieder unterdrückt, die gelehrten Schulen den Mönchen übertragen und helldenkende Männer aus dem Lande vertrieben oder zur Verbergung ihrer helleren Ueberzeugungen gezwungen wurden, während die beschränkten Geister und die religiösen Heuchler die bei Hof beliebte Kirchengläubigkeit zur Schau trugen. Wegen der Staatsorthodoxie wurde der um die höhere religiöse Bildung hochverdiente Director und Professor am Lyceum in München, Weiller, die Professoren Jahn und Rembold in Wien, Bolzano in Prag und viele andere verdiente Männer aus ihren Wirkungskreisen verdrängt. Bei der Begünstigung der Staatsorthodoxie gerathen die Staatsmänner in Gefahr, die redlichsten und wahrheitliebendsten Förderer der vernunftgemäßen Menschenbildung zu unterdrücken und den selbstsüchtigen Plänen der Geistesverfinsterung, welche den wissenschaftlich unhaltbar gewordenen Kirchenglauben durch die Staatsgewalt aufrecht zu halten suchen, ersprießliche Dienste zu leisten.

Im funfzehnten Jahrhunderte bekämpfte Nicolaus de Clemangis in seiner berühmten Schrift (de corrupto ecclesiae statu, vom römischen Stuhle in den index lib. prohibit. gesetzt) das Verderben der Kirche mit furchtlosem Freimuthe und betrachtete als vorzügliche Ursache desselben die Hab- und Herrschsucht des Klerus. Aus den reichen Besitzungen seien Ueppigkeit, Uebermuth und eine unersättliche Geldbegierde in die Kirche eingedrungen, daß nicht mehr die kirchlichen Aemter, sondern die Einkünfte gesucht würden. Von den Nonnenklöstern seiner Zeit lieferte er die Schilderung: Quid, obsecro, aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quodam, non dico, dei sanctuaria, sed veneris execranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem hode sit, puellam velare, quod est publice ad scortandum exponere. Graf Montlosier sagt in seiner Schrift: „Les Jesuites, les congrégations et le parti prêtre en 1827“, pag. 25: Avec la même voix, qui au milieu du concile de Trente fit retentir ces redoutables paroles: „Eminentissimi cardinales eminentissima egent reformatione“ je repeterai, que les eminens cardinaux d'aujourdhui (c'est-a-dire, toute l'eglise catholique) ont encore plus besoin des reformes, que ceux d'autrefois.

Wenn ein neues Preßgesetz in Bayern bestimmt, daß jede Aeußerung über die Lehre, den Cultus und Einrichtung der vom Staate anerkannten Confessionen, wodurch Verachtung oder Spott ausgedrückt wird, verboten sei, so wird die freie Bewegung und der Be-

stand der verschiedenen Confessionen im Staate gelähmt. Sollen diese ihren Bestand aufrecht halten, so sind sie genöthigt, ihre Lehren und Einrichtungen zu vertheidigen im Gegensatze zu den Lehren und Einrichtungen der anderen Confessionen, und diese als irrig darzustellen. Diese Darstellung kann nun leicht, wenn sie mit Freimuth und Schärfe geschieht, als Ausdruck der Verachtung und des Spottes gedeutet, gerichtlich verfolgt, folglich alles freie Leben und Bewegen der verschiedenen Confessionen gestört und unterdrückt werden. Man gedenke der Schriften des Luther „adversus exsecrabilem antichristi Bullam“, „wider das Papstthum vom Teufel gestiftet“, „de captivitate babylonica ecclesiae praeludium“! Sollen verschiedene Confessionen in dem Staate gesicherten Bestand haben, so können nur die unsittlichen Herabwürdigungen der Moral und Religion als sträflich erklärt werden; aber die Kritiken der verschiedenen Confessionen, ihrer Lehren, des Cultus und der Einrichtungen, wenn sie sich in allgemeinen Darstellungen halten, nicht in persönliche Beleidigungen ausarten, sind frei zu geben. Unleugbar hat auch der Spott, die satyrische Bekämpfung des Aberglaubens, der Heuchelei und der verkehrten kirchlichen Einrichtungen sehr wohlthätige Wirksamkeit bewiesen in den Gesprächen und in dem Lobe der Thorheit (colloquia et encomium moriae) von Erasmus von Rotterdam, in den humoristischen Schriften des bayerischen geistlichen Rathes Anton von Bucher, in Blumauer's travestirter Aeneis, Born's Monachologie nach dem Linnäischen

System (Specimen monachologiae methodo linnaeona), Swift's Mährchen von der Tonne, Molière's Tartufe, in dem Fuchs Reinecke, neu bearbeitet von Göthe, in Sebastian Brand's Narrenschiff. An den satyrischen Epistolis obscurorum virorum fand Erasmus von Rotterdam ein so großes Vergnügen, daß durch heftiges Lachen ein Geschwür in seinem Gesichte aufplatzte, welches sonst von Chirurgen hätte geschnitten werden müssen. Er glaubte, man hätte kein besseres Mittel finden können, die unvernünftigen Theologaster lächerlich zu machen, als indem man die Barbarei durch Barbarei bekämpfte.

Die freimüthige, unverhohlene Prüfung der vorgetragenen Religions- und Sittenlehren und die Aufdeckung des Irrthums und der Verkehrtheit des Kirchenwesens gehört zu den Pflichten des Christenthums (1. Thessal. 5, 21., 1. Joh. 1—3). Wird diese Prüfung vom Staate verboten, so gelangt man zur Hemmung aller kirchlichen Reformen, zu der starren Politik der römischen Staatsorthodoxie, wo durch die Staatsgewalt die bestehenden Augurien, Haruspicien und die Orakel der sibyllinischen Bücher geschützt und das dagegen kämpfende neue geistige Christenthum gewaltsam unterdrückt wurde. Die Unwahrheit des römischen Religionswesens konnte durch die politische Macht im Fortgange der Zeit nicht aufrecht erhalten werden, sondern unterlag unrettbar der siegenden Gewalt der Wahrheit. Das sicherste Verhalten der Staatsgewalt bei den religiösen Kämpfen der Gegenwart ist, nicht störend in die Kämpfe der Glaubens-

parteien einzugreifen, sondern die Erforschung der Wahrheit den befähigten Kämpfern auf dem Wege der Wissenschaft zu überlassen. Als das preußische Staatsministerium das Leben Jesu von Strauß zu verbieten Willens war und in dieser Sache den Professor Neander zu einem Gutachten aufforderte, erklärte sich dieser gegen das Verbot, weil die wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Wege der freien Wissenschaft berichtigt werden müßten. Es war für die freie Prüfung der Wahrheit nicht zuträglich, wenn in der neuesten Zeit die Versammlungen der Abgeordneten der freien christlichen Gemeinden möglichst erschwert, den Mitgliedern der neuen Religionsgesellschaft die bürgerlichen und politischen Rechte, die Corporations-Rechte vorenthalten und jene Prediger, welche in einer andern Provinz von Deutschland geboren waren, wegen des mangelnden Indigenats aus dem Staate verwiesen wurden, um die Bildung der freien christlichen Gemeinden durch den Mangel an tüchtigen Predigern im Entstehen zu erdrücken.

In der deutschen Bundesacte (Artikel 16) vom 8. Juni 1815 wurde festgesetzt: Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Der anerkannte gründliche Commentator des deutschen Bundesrechtes, J. L. Klüber, giebt über das Bundesgesetz folgende Erklärung: Nach der Willensrichtung des deutschen Bundes sollte die Religion der Staatsgenossen, sofern sie dieselben an der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten nicht hindert, in der Regel weder auf ihre politischen und bürgerlichen Rechte, noch durch politische Trennung auf die Staatsverfassung und Staatsverwaltung Einfluß haben. Blos als Staatsgenoß, nicht als Bekenner eines bestimmten Glaubens, der nicht Gegenstand eines äußern

Zwanges sein kann, sollte der Einwohner von dem Staate behandelt werden, da jeder Mensch von Natur berechtigt und verpflichtet ist, die Gottheit nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung zu verehren, jedoch ohne Beeinträchtigung Anderer. Keine Glaubenspartei sollte als herrschend, kein Glaubensbekenntniß als Staatsreligion mit Ausschluß aller andern geltend gemacht werden. In Ansehung der christlichen Religion ist nach der Vorschrift der Bundesacte in dem ganzen Umfange des deutschen Bundes keine Staatsregierung befugt, die Staatsbewohner der Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses wegen für besitz-, erwerb-, erb- oder successionsunfähig zu erklären, oder aus demselben Grunde einen Unterschied zwischen ihnen festzusetzen oder zu beobachten, in Absicht auf Schutz, Rechtspflege, Activ-Bürgerrecht, bürgerliche Ehre und Vortheile, Verkehr, Fähigkeit zu Erbschaften und Vermächtnissen, öffentliche Gottesverehrung und Begräbniß u. s. w. Anzügliche Schmähungen, Spott- und Sectennamen: Ketzer u. s. w., gegenseitige Anschuldigungen von recht- und sittengesetzwidrigem Beginnen und Principien, z. B. von Aufruhr, Thronrevolution u. s. w. sind rechtswidrig. Jeder bekenne in aller Freimüthigkeit seine Ueberzeugung; aber er glaube und ehre auch, daß jeder Andere gleiche Ueberzeugung für seine Glaubensform fühle. Zum Behufe einer freiern Auslegung wurde in dem Protokolle der Congreßverhandlungen der in einige Abschriften aufgenommene Ausdruck: „drei christliche Religionsparteien" gestrichen und absichtlich die allgemeine Bezeichnung: „der christlichen Religionsparteien" gewählt (Klüber's öffentliches Recht des deutschen Bundes 1840. §. 230. S. 525—527. Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses von Klüber S. 443).

Nach der deutschen Bundesacte sollten also die freien christlichen Gemeinden, sofern sie die Wesen-

lehren des Christenthums anerkennen, im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte keine Verkümmerung zu fürchten haben. Sehr beklagenswerth ist es, daß ungeachtet des Bundesgesetzes von der Gleichberechtigung der christlichen Confessionen Dr. Kreutzer, der verdiente Professor der Thierarzneikunde zu München, von seiner Professur enthoben wurde wegen seiner politisch anstößigen Stellung als Vorstand der Deutsch-Katholiken.

Um mit segenreichem Erfolge zu wirken, sollten weise Staatsmänner den Bildungszustand ihres Zeitalters beachten und die den Fortschritten der Zeit entsprechende Auffassung der Religion nicht gewaltsam hemmen wollen. Es ist gegen die Bildung des Zeitalters streitend, in unserer rationellen Zeit, wo bei der Majorität der gebildeten Classen die alte wundergläubige Auffassung des Christenthums gesunken ist, durch die Mittel der Staatsgewalt die alte wundergläubige Orthodoxie aufrecht zu halten. Auch der Schiffer auf dem Meere beobachtet den Windstrom und stellt die Segel, wie der Windstrom es fordert, richtet sie nicht nach den Strömen des Westwindes, wenn der Ostwind wehet. Wenn die Zeit zum Aufgehen der Sonne gekommen ist, so werden alle menschlichen Vorkehrungen, die Fortdauer der Nacht zu schützen und das Anbrechen des Tages zu hindern, an der Macht der Natur scheitern.

Nachtrag zu Seite 82.

Es war, nach dem Urtheile des Dr. C. Plank in Tübingen (Theolog. Jahrb. von Bauer und Zeller, 1851. Heft I. Die Grundlage des Erlösungsbedürfnisses. Ein Wort über das Endergebniß der Tübinger Kritik), der tiefste und größte Fehler der Straußischen Kritik (über das Leben Jesu), daß sie in der theoretischen Einseitigkeit ihrer ganzen Anschauung (welche sie mit der Philosophie theilt, von welcher sie herkam), nicht in der Frage nach dem innerlich praktischen Inhalte des Bewußtseins Jesu den eigentlichen Mittelpunkt der Frage erkannte, daß sie vielmehr im geraden Gegensatze hierzu einseitig die gegenständliche religiöse Anschauung des Christenthums (welche in ihrer Ausbildung erst dem spätern Bewußtsein angehört) und demzufolge die gegenständliche Anschauung der Gemeinde (den Mythus) zum Mittelpunkte machte, hierbei dann auch sonst der theoretischen Seite der evangelischen Geschichte, den Wundern u. s. w. eine einseitige Aufmerksamkeit zuwendete, und so eben die Hauptsache theils verkannte, theils ganz bei Seite ließ. Diejenige historische Kritik, um welche es sich hier handelt, wie sie überhaupt ganz im Unterschiede von der philosophischen Grundlage der Straußischen, vielmehr von der Erforschung der einzelnen bestimmten Erscheinungen des Urchristenthums und so namentlich auch des Charakters der neutestamentlichen Schriften ausging, führte mit Nothwendigkeit vielmehr auf den geschichtlichen rein sittlichen Ausgangspunkt des Christenthums hin. Liegt eben hierin das Resultat der Tübinger Kritik, so daß sie eben von diesem ursprünglichen rein sittlichen Wesen der Erlösung aus die nothwendige Entstehung des Dogma's in seiner gegenständlichen Ge-

stalt (vor allem der höhern christologischen Ansicht) erkennen läßt, dann darf sie, welche Einseitigkeiten auch im Einzelnen sich an sie geknüpft haben, doch sich gegenüber von ihren Gegnern rühmen, daß sie mehr gearbeitet habe, als sie Alle.

Als den unterscheidenden Grundinhalt des Bewußtseins Jesu bezeichnen wir den sittlichen Gedanken der für die Versöhnung mit Gott nothwendig geforderten vollendeten Hingabe an ihn im Gegensatze gegen das ganze vorangegangene, noch durch den selbstisch endlichen Zweck des Menschen innerlich entzweite und verunreinigte Verhältniß zu Gott, so daß der endliche Zweck überhaupt untergegangen ist in dem des höhern geistig unendlichen Gesetztseins in Gott in der *βασιλὲια τῶν ὀυρανῶν*.

Jesus verkündete in der Bergpredigt vollendete Gesetzeserfüllung, vollkommene *δικαιοσυνη*, welche die Versöhnung bedingt, die reine Hingabe an Gott bezeichnet, wodurch das selbstisch Beschränkte, innerlich Widersprechende des alttestamentlichen Bewußtseins durchbrochen wird. Analog ist Matth. 19, 16 ff. Nur in der durch das höhere Gesetz verkündeten Nothwendigkeit der einfachen und wahrhaften Hingabe an Gott, als der alleinigen Bedingung der Versöhnung mit ihm, liegt die befreiende, erlösende Kraft, welche den für sich vielmehr widerstreitenden Willen zum Bewußtsein des unendlichen Zweckes der Versöhnung erhebt.

Druck der C. H. Voigt'schen Officin in Rochlitz.